

Stadt Hildesheim

SOZIALMONITORING 2021

Datenstand 31.12.2019



Stadt Hildesheim





Stadt Hildesheim

Impressum

Stadt Hildesheim

Dezernat für Jugend, Soziales, Schule und Sport

Stabstelle Migration und Inklusion

Marktstraße 13

31134 Hildesheim

www.hildesheim.de

Grußwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten den ersten Sozialmonitoring-Bericht der Stadt Hildesheim in Händen!

Die Stadt Hildesheim macht sich mit dem Sozialmonitoring auf den Weg, die Datenlage für viele Lebensbereiche unserer Stadt abzubilden. Die Sozialberichterstattung ermöglicht die Beobachtung und Beschreibung von Entwicklungen, Trends und Lebenslagen auf kleinräumiger Ebene unserer Stadt. Der Bericht soll Politik, Verwaltung und der Einwohnerschaft unserer Stadt einen umfassenden Einblick in viele Themen städtischen Lebens ermöglichen. Die Informationen des Berichts bilden zugleich eine unverzichtbare Grundlage für die präventive, wirtschaftliche und wirksame Weiterentwicklung städtischer Daseinsvorsorge.

Der Bericht ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit einer Arbeitsgruppe, dem „Sozialplanungsgremium“. In diesem Gremium wirken Fachbereiche aus der Stadt und dem Landkreis mit. Für beispielhafte Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass mit diesem ersten Bericht ein erster Baustein der integrierten Sozialplanung geschaffen wurde – weitere müssen folgen. Denn integrierte Sozialplanung ist kein einmaliges Ergebnis, sondern ein stetiger Prozess, der nicht nur angestoßen, sondern vor allem kontinuierlich fortgeführt werden muss. Mit dem Abschluss der Arbeiten zum aktuellen Sozialmonitoring beginnen zugleich die Arbeiten an neuen Berichten – auch zu jenen Lebenslagen, die bisher nicht abgebildet werden konnten.

Ich lade Sie herzlich ein, über das erste Sozialmonitoring der Stadt Hildesheim einen Blick in die Vielschichtigkeit des Lebens in unserer Stadt zu werfen - und sich einzubringen in die Diskussion über die die Zukunft unserer Stadt. Auch möchte ich Sie einladen, uns Ihre Anregungen und Kritik zum vorliegenden Bericht mitzuteilen (sozialplanung@stadt-hildesheim.de) – denn die Arbeiten für den zweiten Sozialmonitoring-Bericht beginnen demnächst.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre über die soziale Realität Hildesheims.

Mit besten Grüßen



Malte Spitzer

Erster Stadtrat

Methodische Vorbemerkungen

Im Oktober 2019 wurde bei der Stadt Hildesheim eine Sozialplanungsstelle eingerichtet, deren Aufgabe unter anderem der Aufbau und die Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung ist. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde im Juni 2020 das Sozialplanungsgremium mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt- und Landkreisverwaltung ins Leben gerufen. Grundlage für die Ausarbeitung des Sozialmonitorings war der Pilot-Sozialbericht 2019 (Forschungsprojekt der HAWK HHG).

Für den Berichtszeitraum des Monitorings hat sich das Gremium auf die Datenaufbereitung für das Jahr 2019 verständigt (Stichtag: 31.12.2019). Ausnahmen: Daten zur Kindertagesbetreuung (jährlich zum 01.03. erhoben; hier verwendet: 01.03.2020) sowie Daten aus der Schulstatistik (jährlich im August erhoben; hier mit dem Stichtag 29.08.2019 vorliegend). Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes beziehen sich auf das Schuljahr 2018/2019.

Durch das einheitlich gewählte Berichtsjahr 2019 wird zum einen eine Vergleichbarkeit der Daten untereinander gewährleistet, zum anderen liegt damit eine Datengrundlage vor, die einen Ausgangswert für zukünftig zu beschreibende zeitliche Entwicklungen und Verläufe darstellt. Die aufbereiteten Daten wurden bewusst neutral beschreibend dargestellt, um keine Interpretationsrichtung vorzugeben. Folglich wird in dem Monitoring nicht auf stadtteilbesondere Rahmenbedingungen (wie bspw. Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete oder Pflegeheime) hingewiesen, wenngleich diese zur Interpretation der Daten mitzudiskutieren sind.

Ziel des Sozialmonitorings ist es, die wichtigsten Daten darzustellen, die die soziale Lage in den Stadtteilen Hildesheims in verschiedenen Dimensionen beschreibt, um weitere Fragestellungen und sozialpolitische Handlungsbedarfe darauf aufbauend erkennen und bearbeiten zu können. Es ist das erste vorliegende Sozialmonitoring, das mit den zum aktuellen Zeitpunkt verfügbaren Mitteln und Ressourcen erstellt wurde und damit einen Arbeitsstand darstellt. Folglich erhebt es keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bis zum jetzigen Zeitpunkt werden innerhalb der Stadtverwaltung weitere Anstrengungen unternommen, um die Datenqualität sowie die Datenzugänglichkeit und die Möglichkeiten der Datenauswertung voranzutreiben: Der Statistikbereich wurde umstrukturiert und ein Informationsmanagementsystem, in dem die Daten der Stadtverwaltung gebündelt und leichter abruf- und auswertbar gemacht werden, befindet sich derzeit im Aufbau.

Sie sehen also: Es passiert einiges im Bereich der Sozialberichterstattung und das wird auch in dem nächsten Sozialmonitoring in der einen oder anderen Form sichtbar werden.

Erstellt durch: Nina Mika, Teresa Daubenmerkl, Christoph Döring (Stabstelle Migration und Inklusion – Sozialplanung)¹

¹ Begleitet wurde der Sozialbericht durch folgende Fachbereiche: Fachbereich 50 Soziales und Senioren, Fachbereich 51 Familie, Bildung und Sport, Fachbereich 61 Stadtplanung und Stadtentwicklung, Stabstelle Migration und Inklusion, Landkreis Hildesheim Amt 406 – Jugendamt – Erziehungshilfen, Landkreis Hildesheim - Kreisjugendpflege, Landkreis Hildesheim – Gesundheitsamt, Landkreis Hildesheim – Frühe Hilfen, Landkreis Hildesheim Amt 301 – Schulamt, Landkreis Hildesheim Amt 403 – Amt für Sozialhilfe und Senioren, Strukturplanung Senioren.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Demografische Daten	1
1.1. Bevölkerungsstruktur.....	1
1.1.1. Bevölkerungsstand	1
1.1.2. Altersstruktur und Bevölkerungsstand in den Stadtteilen	1
1.1.3. Ausländische Bevölkerung / Migrationshintergrund.....	21
1.2. Bevölkerungsentwicklung	24
1.2.1. Natürliche Bevölkerungsentwicklung	24
1.2.2. Wanderungsbewegungen.....	25
1.3. Privathaushalte.....	26
2. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	27
2.1. Beschäftigung und Arbeitsmarkt	27
2.1.1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	27
2.1.2. Erwerbstätigenquote	28
2.1.3. Ausbildungsabschlüsse.....	30
2.2. Erwerbslosigkeit	30
3. Armutslagen.....	36
3.1. Leistungen nach dem SGB II.....	36
3.1.1. Bedarfsgemeinschaften SGB II	36
3.1.2. Hilfequoten von Leistungen nach dem SGB II	39
3.2. Kinderarmut.....	40
3.3. Altersarmut	42
3.4. Armut bei voller Erwerbsminderung	43
3.5. Armut bei Pflegebedürftigkeit: Hilfe zur Pflege-Beziehende.....	44
3.5.1. Ambulante Pflegeleistungen.....	45
3.5.2. Stationäre Pflegeleistungen	49
3.6. Armut bei Geflüchteten: Beziehende von Regelleistungen nach AsylBLG.....	50
4. Wohnen.....	52
4.1. Soziale Wohnraumversorgung	53
4.1.1. Geförderte Wohnungen	54
4.1.2. Wohnberechtigungsscheine.....	55
4.2. Wohnungsnotlagen	56

5.	Bildung, Betreuung und Erziehung	58
5.1.	Kindertagesbetreuung	58
5.1.1.	Betreuungsangebot: Stand und Entwicklung.....	58
5.1.2.	Besuchsdaten	59
5.2.	Übergang Kita-Schule	64
5.2.1.	Vorschulische Erziehung.....	65
5.2.2.	Einschulungsempfehlung nach der Schuleingangsuntersuchung	65
5.2.3.	Familiensprache in Bezug auf die Deutsche Sprache.....	68
5.3.	Schulische Bildung	69
5.3.1.	Schülerinnen und Schüler nach Schulformen.....	69
5.3.2.	Übergang zu weiterführenden Schulen	70
5.3.3.	Schulbegleitung	72
5.4.	Hilfen nach dem SGB VIII (HzE)	73
6.	Gesundheit	78
6.1.	Kindergesundheit im Einschulungsalter	78
6.1.1.	Altersgerechte Grobmotorik.....	79
6.1.2.	Altersgerechte Feinmotorik	80
6.1.3.	Über- und Untergewicht	82
6.1.4.	Sprachentwicklung	84
6.1.5.	Vorsorgestatus	86
6.2.	Pflegebedürftigkeit	88
6.2.1.	Pflegebedürftigkeit in Stadt und Landkreis Hildesheim 2019.....	88
6.2.2.	Pflegebedürftige in ambulanter Pflege	89
6.2.3.	Pflegebedürftige in stationärer Pflege	90
6.2.4.	Stationäre Pflegeplätze	92
6.2.5.	Beratungen im Pflegestützpunkt.....	93
6.3.	Eingliederungshilfe.....	94
6.3.1.	Leistungen in eigener Häuslichkeit	99
6.3.2.	Leistungen in besonderer Wohnform	100
6.3.3.	Teilstationäre Maßnahmen	101
7.	Quellen und Verzeichnisse	102

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung 2008 bis 2019	1
Abbildung 1.2 Altersstruktur der Bevölkerung 2019 im Vergleich zu 2018	1
Abbildung 1.3 Wohnbevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Stadtteilen 2019	22
Abbildung 1.4 Wohnbevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen 2019	23
Abbildung 1.5 Wohnbevölkerung mit deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach Altersgruppen 2019 ...	23
Abbildung 1.6 Wohnbevölkerung in den Stadtteilen 2019 im Vergleich zu 2018	24
Abbildung 1.7 Natürliche Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hildesheim zwischen 2007 und 2019	24
Abbildung 1.8 Anzahl der Geburten und Todesfälle nach Stadtteilen 2019	25
Abbildung 1.9 Zu- und Fortzüge in den Stadtteilen 2019	25
Abbildung 1.10 Haushaltsstrukturen in den einzelnen Stadtteilen 2019	26
Abbildung 2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (in Hildesheim wohnend) 2019 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen	27
Abbildung 2.2: Erwerbstätigenquote am Wohnort Hildesheim im Jahr 2019	28
Abbildung 2.3 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der jeweiligen Wohnbevölkerung 2019	29
Abbildung 2.4 Ausbildungsabschlüsse der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Wohnort Hildesheim ...	30
Abbildung 3.1 Anteile der unterschiedlichen Bedarfsgemeinschaften an allen BG und an den Haushaltsformen gesamt	37
Abbildung 3.2 Anteil der Bedarfsgemeinschaften an Alleinerziehenden-Haushalten in den Stadtteilen	37
Abbildung 3.3 Anteil der Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II an der Bevölkerung 0 bis U65 J. (SGB- Quote) bzw. 15 bis U65 J. (ELB-Quote) im Vergleich Stadt Hildesheim - Land Niedersachsen	39
Abbildung 3.4 Anteil der Beziehenden von Leistungen nach SGB II an der Bevölkerung 0 bis U65 J.(SGB II-Quote) bzw. 15 bis U65 J. ELB-Quote) in den Stadtteilen	40
Abbildung 3.5 Entwicklung der Kinderarmut in Hildesheim 2008 bis 2019	40
Abbildung 3.6 Entwicklung der Kinderarmutsquote je Stadtteil 2009, 2014, 2019 + Vergleich Landeswert 2019	42
Abbildung 3.7 Grundsicherung im Alter: Entwicklung von 2011 bis 2019	43
Abbildung 3.8: Grundsicherung bei Erwerbsminderung: Entwicklung von 2011 bis 2019	43
Abbildung 3.9 Entwicklung der Anzahl der Leistungsbeziehenden von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	44
Abbildung 3.10 Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII im Vergleich von ambulanten und stationären Leistungen	44
Abbildung 3.11 Hilfe zur Pflege: Ambulante Leistungen nach selbstorganisierter Pflege / Pflege durch Pflegedienst	45
Abbildung 3.12 Hilfe zur Pflege: Ambulante Leistungen nach selbstorganisierter Pflege / Pflegedienst nach Stadtteil	45
Abbildung 3.13 Hilfe zur Pflege: Ambulante Pflegeleistungen nach Pflegegrad	46
Abbildung 3.14 Hilfe zur Pflege: Ambulante Pflegeleistungen nach selbstorganisierter Pflege und Pflege durch einen Pflegedienst nach Pflegegrad	46
Abbildung 3.15 Hilfe zur Pflege: Ambulante Pflegeleistungen nach Altersgruppen	47
Abbildung 3.16 Hilfe zur Pflege: Ambulante Pflegeleistungen nach selbstorganisierter Pflege und Pflege durch einen Pflegedienst nach Altersgruppen	47
Abbildung 3.17 Hilfe zur Pflege: Ambulante Pflegeleistungen nach Geschlecht	48
Abbildung 3.18 Hilfe zur Pflege: Ambulante Pflegeleistungen nach selbstorganisierter Pflege und Pflege durch einen Pflegedienst nach Geschlecht	48
Abbildung 3.19 Hilfe zur Pflege: Belegung der stationären Pflegeplätze im Vergleich von Leistungsbeziehenden von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und Selbstzahlenden	49
Abbildung 3.20 Belegung von Einzel- und Doppelzimmern in stationären Pflegeeinrichtungen nach Leistungsbeziehenden nach dem SGB XII und Selbstzahlenden	49
Abbildung 3.21 Asylbewerberleistungen: Entwicklung von 2008 bis 2019	50

Abbildung 3.22 Entwicklung von ausgewählten Aufenthaltstiteln, Asylbewerbenden und Ausreisepflichtigen im Bereich Flucht	51
Abbildung 4.1 Bestand an geförderten Wohnungen 2015 bis 2019	55
Abbildung 4.2 Neu hinzugekommene geförderte Wohnungen 2016 bis 2019	55
Abbildung 4.3 Anzahl an Wohnberechtigungsscheinen zwischen 2015 und 2019	55
Abbildung 4.4 Unterbringung von Geflüchteten 2019	56
Abbildung 4.5 Unterbringung von wohnungslosen Personen 2019	57
Abbildung 4.6 Angekündigte Zwangsräumungen 2004 bis 2019	57
Abbildung 5.1 Entwicklung der Versorgungsquote 2017/2018 zu 2019/2020 – Krippen- u. Kindertagespflegeplätze	58
Abbildung 5.2 Entwicklung der Versorgungsquote 2017/2018 zu 2019/2020 – Kita bzw. Kindergartenplätze.....	59
Abbildung 5.3 Besuchsquoten der 0-2-Jährigen und 3-5-Jährigen Kinder in den Stadtteilen.....	60
Abbildung 5.4 Anzahl der untersuchten Kinder je Schulbezirk nach Geschlecht 2019	64
Abbildung 5.5 Vorschulische Erziehung zum Zeitpunkt der SEU 2019	65
Abbildung 5.6 Einschulung schulärztlich empfohlen, einschl. Kinder mit leichten Entwicklungsrückständen 2019 ...	66
Abbildung 5.7 Einschulungsempfehlung nach SEU Zeitpunktvergleich 2008, 2017 und 2019	67
Abbildung 5.8 Ergebnisse der SEU: Erstsprachige Umgebung in Bezug auf Deutsch	68
Abbildung 5.9 Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Schulform (2017/2018 und 2019/2020).....	69
Abbildung 5.10 Schülerinnen und Schüler am Wohnort je Schulform an allgemeinbildenden Schulen (2019/2020)...	70
Abbildung 5.11 Übergang zur weiterführenden Schule in 2019	70
Abbildung 5.12 Übergang der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ans Gymnasium 2019.....	71
Abbildung 5.13 Schülerinnen und Schüler mit Schulbegleitung nach dem SGB IX (nach Behinderungsform und Geschlecht).....	72
Abbildung 5.14 Verteilung der Hilfearten SGB VIII nach Geschlecht 2019	73
Abbildung 5.15 Altersstruktur der Beziehenden von Leistungen nach dem SGB VIII	73
Abbildung 5.16 Beziehende von Hilfen zur Erziehung SGB VIII (§27-§35)	74
Abbildung 5.17 Beziehende von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche SGB VIII (§35a)	74
Abbildung 5.18 Beziehende von Hilfen für junge Volljährige SGB VIII (§41 & §41a).....	75
Abbildung 5.19 Beziehende von Förderung der Erziehung in der Familie §16-§21 und Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen §42-§42f SGB VIII.....	75
Abbildung 5.20 Verteilung aller Hilfe zur Erziehung-Fälle (SGB VIII) auf Leistungsbeziehende in den Stadtteilen 2019 (ambulant, stationär und teilstationär)	76
Abbildung 5.21 Verteilung aller Eingliederungshilfe(EGH)-Fälle (SGB VIII) auf Leistungsbeziehende in den Stadtteilen 2019 (ambulant und stationär).....	77
Abbildung 6.1 Veränderung der Anzahl der untersuchten Kinder SEU 2019 im Vergleich zu SEU 2013.....	78
Abbildung 6.2 Altersgerechte Grobmotorik nach Schulbezirken 2019	79
Abbildung 6.3 Grobmotorik-Befunde SEU 2019 nach Schulbezirken	79
Abbildung 6.4 Altersgerechte Feinmotorik nach Schulbezirken 2019.....	80
Abbildung 6.5 Feinmotorik-Befunde SEU 2019 nach Schulbezirken	80
Abbildung 6.6 Veränderung im Entwicklungsstand Motorik nach Schulbezirk 2013 im Vergleich zu 2019.....	81
Abbildung 6.7 Kinder mit Unter- bzw. Übergewicht SEU 2019 nach Schulbezirken	82
Abbildung 6.8 Entwicklung des BMI 2013 im Vergleich zu 2019 (SEU).....	83
Abbildung 6.9 Kinder mit Unter- bzw. Übergewicht nach Schulbezirken 2013 im Vergleich zu 2019	83
Abbildung 6.10 Altersgerechte Sprachentwicklung nach Schulbezirken 2019, 2017 und 2013	85
Abbildung 6.11 Sprachentwicklung-Befunde SEU 2019 nach Schulbezirken	85
Abbildung 6.12 Vorsorgestatus nach Schulbezirken 2019.....	86
Abbildung 6.13 Entwicklung Vorsorgestatus 2013 im Vergleich zu 2019	87
Abbildung 6.14 Pflegebedürftige in stationärer und ambulanter Pflege 2019	89

Abbildung 6.15 Pflegebedürftige in ambulanter Pflege nach Pflegegraden und Geschlecht, Stadt HI 2019 89

Abbildung 6.16 Pflegebedürftige in ambulanter Pflege nach Pflegegraden und Altersgruppen, Stadt HI 2019 90

Abbildung 6.17 Pflegebedürftigkeit in ambulanter Pflege nach Pflegegraden, Altersgruppen und Geschlecht, Stadt HI 2019 90

Abbildung 6.18 Pflegebedürftige in stationärer Pflege nach Art der Pflegeleistung und Geschlecht, Stadt HI 2019 91

Abbildung 6.19 Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflegeeinrichtung nach Pflegegraden und Geschlecht 2019/91

Abbildung 6.20 Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflegeeinrichtung nach Pflegegrad und Altersgruppen 2019 91

Abbildung 6.21 Entwicklung der Anzahl stationärer Pflegeplätze zwischen 2010 und 2019 92

Abbildung 6.22 Plätze und belegte Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen nach Einzel- und Doppelzimmern 92

Abbildung 6.23 Beratungen im Pflegestützpunkt Hildesheim zwischen 2011 und 2019, Beratungen für den LK HI .. 93

Abbildung 6.24 Beratungen im Pflegestützpunkt in der Stadt Hildesheim im Jahr 2019 93

Abbildung 6.25 Eingliederungshilfebeziehende SGB XII im Zeitverlauf 2010 bis 2019 (Kinder und Erwachsene) 94

Abbildung 6.26 Anteil Kinder/Erwachsene an allen Eingliederungshilfebeziehenden nach dem SGB XII im Jahr 2019 94

Abbildung 6.27 Beziehende von Eingliederungshilfe SGB XII 2019 nach Hilfeart (Geschlechterverteilung, Anzahl) 95

Abbildung 6.28 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII nach Art der Behinderung und Geschlecht 95

Abbildung 6.29 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019 nach Art der Behinderung 96

Abbildung 6.30 Verteilung aller EGH-Bezüge (SGB IX) in den Stadtteilen an EGH-Bezügen Stadt HI gesamt 96

Abbildung 6.31 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019 unterteilt nach Wohnform 97

Abbildung 6.32 Beziehende von Eingliederungshilfe SGB IX 2019: Personen in eigener Häuslichkeit und besonderer Wohnform nach Stadtteilen, absolut 97

Abbildung 6.33 Beziehende von Eingliederungshilfe SGB IX 2019: Personen in eigener Häuslichkeit und besonderer Wohnform nach Stadtteilen, prozentual 98

Abbildung 6.34 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019: Personen in eigener Häuslichkeit nach Art der Behinderung 99

Abbildung 6.35 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019: Personen in eigener Häuslichkeit nach Art der Behinderung und Geschlecht 99

Abbildung 6.36 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019: Personen in besonderer Wohnform nach Art der Behinderung 100

Abbildung 6.37 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019: Personen in besonderer Wohnform nach Art der Behinderung und Geschlecht 100

Abbildung 6.38 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019: Menschen in Tagesstätten, Tagesfördereinrichtungen und Werkstätten nach Art der Behinderung 101

Abbildung 6.39 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019: Menschen in Tagesstätten, Tagesförderstätten und Werkstätten nach Art der Behinderung und Geschlecht 101

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Altersstruktur in den Stadtteilen in absoluten Zahlen	3
Tabelle 2: Altersstruktur in den Stadtteilen in prozentualer Angabe	4
Tabelle 3: Die junge Generation (0 bis unter 18 Jahre) in absoluten Zahlen	6
Tabelle 4: Die junge Generation (0 bis 18 Jahre) in prozentualer Angabe	8
Tabelle 5: Die mittlere Generation (18 bis 65 Jahre) in absoluten Zahlen	11
Tabelle 6: Die mittlere Generation (18 bis 65 Jahre) in prozentualer Angabe	13
Tabelle 7: Die ältere Generation (65 bis 79 Jahre) in absoluten Zahlen	16
Tabelle 8: Die ältere Generation (65 bis 79 Jahre) in prozentualer Angabe	17
Tabelle 9: Die älteste Generation (80 Jahre und älter) in absoluten Zahlen	19
Tabelle 10: Die älteste Generation (80 Jahre und älter) in prozentualer Angabe	20
Tabelle 11: Arbeitslose Personen u. Anteil an erwerbsfähiger Wohnbevölkerung 2019 (unter 25 Jahre)	32
Tabelle 12: Arbeitslose Personen u. Anteil an erwerbsfähiger Wohnbevölkerung 2019 (weiblich)	33
Tabelle 13: Arbeitslose Personen u. Anteil an erwerbsfähiger Wohnbevölkerung 2019 (deutsch)	34
Tabelle 14: Arbeitslose Personen u. Anteil an erwerbsfähiger Wohnbevölkerung 2019 (ausländisch)	35
Tabelle 15: Kinder in Kindertageseinrichtungen (nach im Elternhaus vorwiegend gesprochener Sprache)	61
Tabelle 16: Kinder im Alter von 0-2 Jahren in Kindertageseinrichtungen (mit Migrationshintergrund und ohne)	62
Tabelle 17: Kinder im Alter von 3-5 Jahren in Kindertageseinrichtungen (mit Migrationshintergrund und ohne)	63
Tabelle 18: Anzahl der Pflegebedürftigen in Stadt und Landkreis Hildesheim 2019	88
Tabelle 19: Zusammengefasste Datentabelle aller thematischen Karten	103

Themenkartenverzeichnis

Karte 1.1 Gesamtbevölkerung der einzelnen Stadtteile 2019	2
Karte 1.2 Anteil der jungen Generation (Bevölkerung unter 18 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in den Stadtteilen ...	5
Karte 1.3 Anteil der mittleren Generation (Bevölkerung von 18 bis unter 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung	10
Karte 1.4 Anteil der älteren Generation (Bevölkerung im Alter 65 bis 79 Jahre) an der Gesamtbevölkerung 2019	15
Karte 1.5 Anteil der ältesten Generation (Bevölkerung 80 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung	18
Karte 1.6 Anteilige Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen 2019	21
Karte 2.1 Anteil der Erwerbssuchenden an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen	31
Karte 3.1 Anteil aller BG-HH mit Kindern an Gesamtzahl der Haushalte mit Kindern in den Stadtteilen 2019	38
Karte 3.2 Kinderarmutsquote in den Stadtteilen 2019	41
Karte 5.1 Anteilige Einschulungsempfehlungen (schulärztlich empfohlen, inkl. leichter Entwicklungsrückstände)	66
Karte 5.2 Übergangsempfehlungsquote Grundschule/Gymnasium in den Stadtteilen 2019	71
Karte 5.3 Anteil der HZE-Fälle auf junge Menschen unter 21 Jahre in den Stadtteilen	76
Karte 5.4 Anteil EGH-Fälle (SGBVIII) auf junge Menschen unter 21 Jahre in den Stadtteilen	77
Karte 6.1 Altersgerechte Sprachentwicklung nach Schulbezirken 2019	84
Karte 7.1 (Datentabelle) - Zusammengefasste Datentabelle aller thematischen Karten	103

Abkürzungsverzeichnis

abs. – absolut / in absoluter Anzahl
AsylbLG – Asylbewerberleistungsgesetz
BA – Bundesagentur für Arbeit
BG – Bedarfsgemeinschaft(en)
BMI – body-mass-index
bzw. – beziehungsweise
ca. – circa / ungefähr
EGH – Eingliederungshilfe
ELB – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EW – Einwohnerinnen und Einwohner
FB – Fachbereich
GS – Grundschule
GTGS – Ganztagsgrundschule
HAWK HHG – Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim, Holzminden, Göttingen
HH – Haushalt(e)
HI – Hildesheim/ Hildesheimer
HWS – Hauptwohnsitz(e)
HzE – Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)
HzP – Hilfe zur Pflege (SGB XII)
insg. – insgesamt
J. – Jahre
Kita – Kindertagesstätte
LK – Landkreis
m – männlich
MGH – Migrationshintergrund (Person hat selbst oder mind. ein Elternteil hat Zuwanderungshintergrund)
Nds. – Niedersachsen / Niedersächsisches
NEF – Nicht-erwerbsfähige (Leistungsberechtigte)
NGöGD – Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
NWöFG – Niedersächsisches Wohnraum- und Wohnquartierförderungsgesetz
o.ä. – oder ähnlich(e)
rel. – relativ / im Verhältnis zu Gesamtanzahl
SB – Schulbezirk(e)
SEU – Schuleingangsuntersuchung
SGB – Sozialgesetzbuch
s.o. – siehe oben
sog. – so genannte(s/r)
SOPESS – Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening (für Schuleingangsuntersuchungen)
U (U8, U9) – Kinder- oder hausärztliche Vorsorgeuntersuchung(en) für Kinder im Alter von 4 und 6 Jahren
U(U25/U65) – unter (bei Altersgruppenfokus)
Vgl. – Vergleich
w – weiblich
WE – Wohneinheiten
z.B. – zum Beispiel

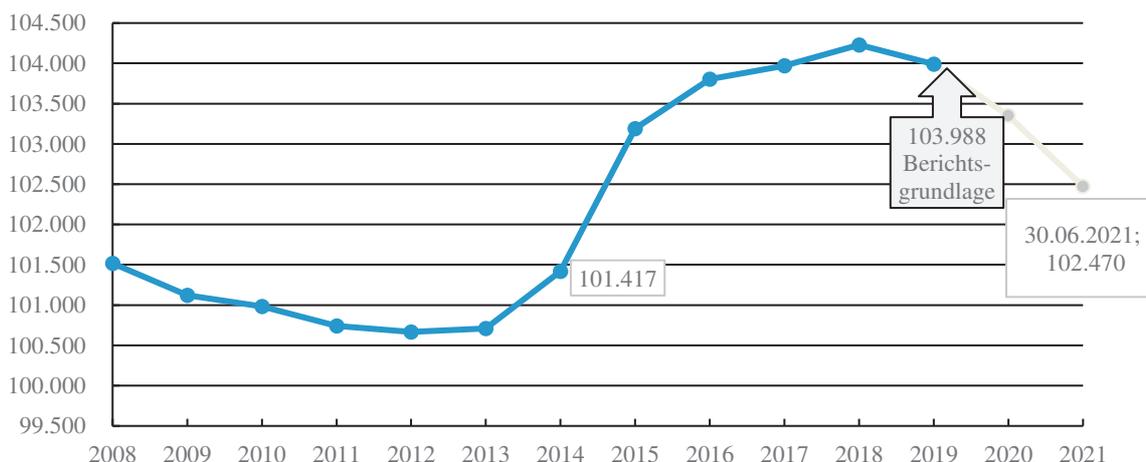
1. DEMOGRAFISCHE DATEN

1.1. BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

1.1.1. BEVÖLKERUNGSSTAND

Am 31.12.2019 lebten in der Stadt Hildesheim insgesamt 103.988 Einwohnerinnen (52% weiblich; 54.060) und Einwohner (48% männlich; 49.928). Sofern in diesem Bericht Daten zur Bevölkerung genannt werden, bezieht sich dies ausschließlich auf die Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt Hildesheim ihren Hauptwohnsitz haben.

Abbildung 1.1 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung 2008 bis 2019



Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

1.1.2. ALTERSSTRUKTUR UND BEVÖLKERUNGSSTAND IN DEN STADTTEILEN

Wie die Altersstrukturverteilung 2019 im Vergleich zu 2018 zeigt, hat sich in Hildesheim die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Altersgruppen der 18-29-Jährigen sowie der 45 bis 64-Jährigen gegenüber dem Vorjahr reduziert.

In den jungen Altersgruppen der 0-17-Jährigen sowie der 30 bis 44-Jährigen als auch der 65-Jährigen und Älteren ist dagegen eine Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen.

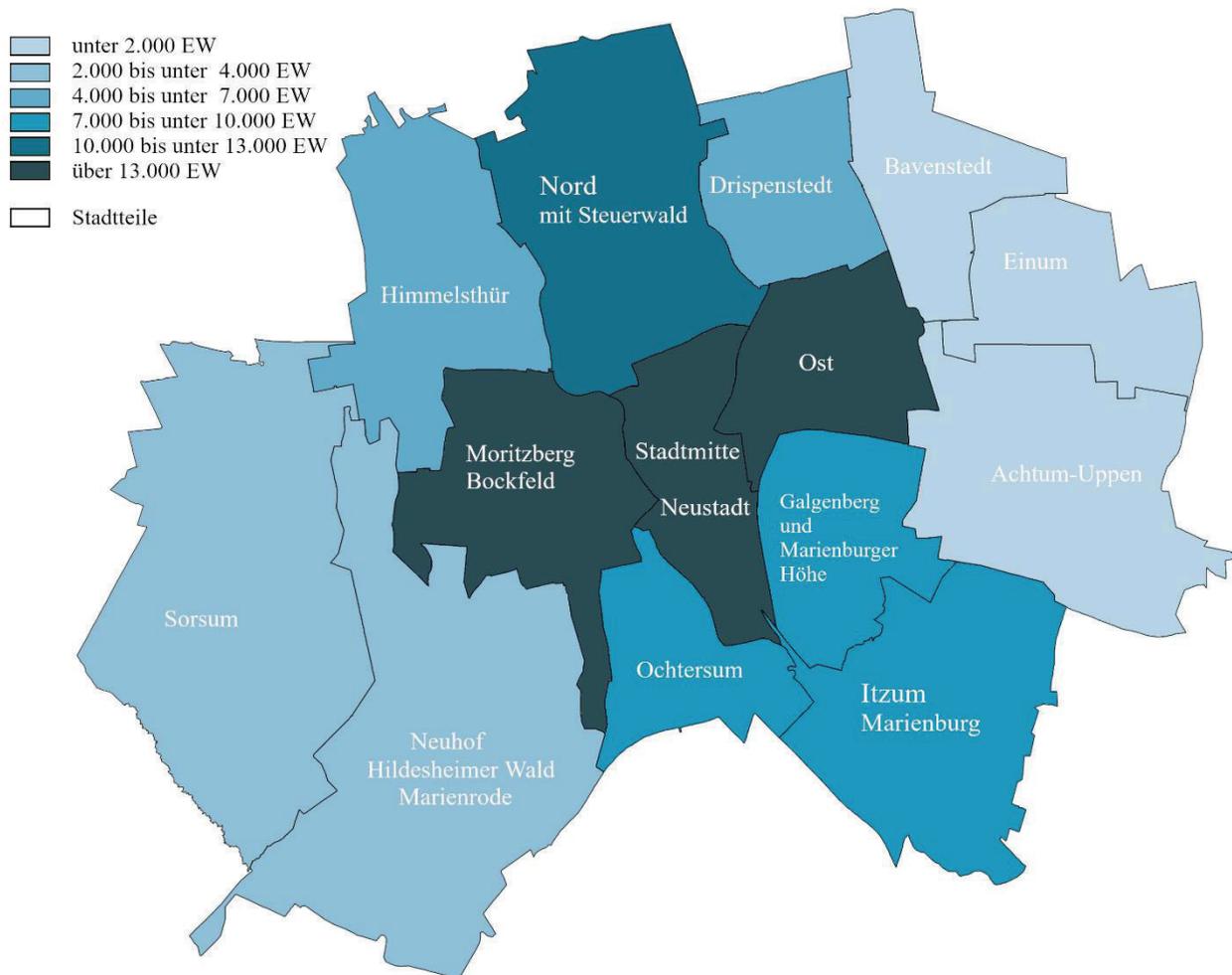
Abbildung 1.2 Altersstruktur der Bevölkerung 2019 im Vergleich zu 2018

Alter	Änderung seit 2018	Total 2019	%
65 Jahre und älter	↑ 144	22.813	21,9
45-64 Jahre	↓ 372	28.296	27,2
30-44 Jahre	↑ 213	18.197	17,5
25-29 Jahre	↓ 87	8.178	7,9
18-24 Jahre	↓ 246	10.648	10,2
6-17 Jahre	↑ 27	10.427	10

Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Der bevölkerungsreichste Stadtteil war 2019 die Stadtmitte/Neustadt mit 16.205 Einwohnerinnen und Einwohnern, gefolgt von Moritzberg/Bockfeld mit 15.113 und der Oststadt/Stadtfeld mit 14.349 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Karte 1.1 Gesamtbevölkerung der einzelnen Stadtteile 2019



Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Der Stadtteil mit dem jüngsten Altersdurchschnitt der Wohnbevölkerung war mit 37,1 Jahren die Nordstadt, gefolgt von der Oststadt/Stadtfeld mit einem Durchschnittsalter von 39,58. Der Stadtteil mit dem höchsten Altersdurchschnitt der Wohnbevölkerung war mit 48,11 Jahren Moritzberg/Bockfeld. Weitere sieben Stadtteile lagen mit Werten zwischen 44,49 und 47,76 Jahren über dem Gesamtdurchschnittsalter von 43,57 Jahre (siehe nachfolgende Tabellen).

Tabelle 1: Altersstruktur in den Stadtteilen in absoluten Zahlen

Altersgruppen	Durchschnittsalter	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre	10 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 bis 79 Jahre	80 Jahre und älter
Stadtteil												
Stadtmitte Neustadt	40,96	406	387	421	533	353	2.397	1.882	3.118	3.734	1.897	1.077
Oststadt Stadtfeld	39,58	420	419	504	591	367	1.762	1.598	2.916	3.493	1.558	721
Nordstadt Steuerwald	37,1	467	417	483	543	357	1.393	1.089	2.265	2.636	1.025	434
Marienburger Höhe Galgenberg	44,49	200	191	280	356	219	1.220	748	1.524	2.411	1.414	847
Moritzberg Bockfeld	48,11	340	321	447	562	385	1.099	911	2.322	4.337	2.786	1.603
Achtum-Uppen	43,41	35	42	54	57	34	89	49	221	350	175	83
Bavenstedt	42,62	41	39	58	60	57	118	79	238	479	186	69
Drispenstedt	43,49	170	165	195	258	160	426	375	993	1.471	834	386
Einum	47,76	18	23	20	35	25	73	53	129	311	176	74
Itzum - Marienburg	47,03	150	159	230	328	185	667	412	1.188	2.607	1.589	464
Himmelsthür	46,77	169	141	196	299	173	462	330	1.046	1.987	1.113	583
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	46,33	85	86	102	162	90	200	175	535	893	623	255
Ochtersum	46,79	191	212	289	400	310	587	363	1.254	2.686	1.494	758
Sorsum	46,36	61	74	61	109	79	155	114	448	901	414	175
Gesamt	43,57	2.753	2.676	3.340	4.293	2.794	10.648	8.178	18.197	28.296	15.284	7.529

Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

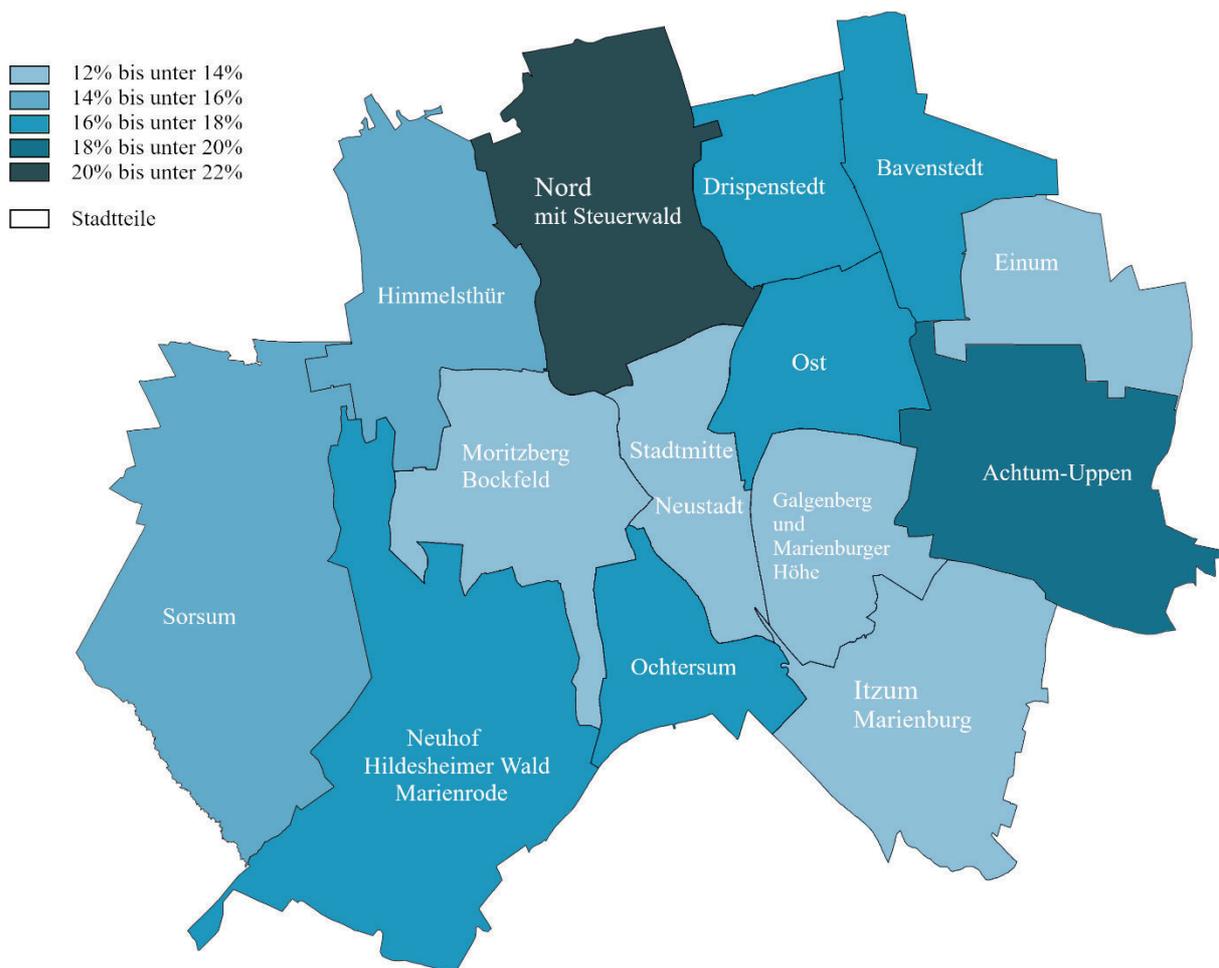
Tabelle 2: Altersstruktur in den Stadtteilen in prozentualer Angabe

Altersgruppen	Durchschnittsalter	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre	10 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 bis 79 Jahre	80 Jahre und älter	Gesamt
Stadtmitte Neustadt	40,96	2,5%	2,4%	2,6%	3,3%	2,2%	14,8%	11,6%	19,2%	23,0%	11,7%	6,6%	16.205
Oststadt Stadtfeld	39,58	2,9%	2,9%	3,5%	4,1%	2,6%	12,3%	11,1%	20,3%	24,3%	10,9%	5,0%	14.349
Nordstadt Steuerwald	37,1	4,2%	3,8%	4,3%	4,9%	3,2%	12,5%	9,8%	20,4%	23,7%	9,2%	3,9%	11.109
Marienburger Höhe Galgenberg	44,49	2,1%	2,0%	3,0%	3,8%	2,3%	13,0%	7,9%	16,2%	25,6%	15,0%	9,0%	9.410
Moritzberg Bockfeld	48,11	2,2%	2,1%	3,0%	3,7%	2,5%	7,3%	6,0%	15,4%	28,7%	18,4%	10,6%	15.113
Achtum-Uppen	43,41	2,9%	3,5%	4,5%	4,8%	2,9%	7,5%	4,1%	18,6%	29,4%	14,7%	7,0%	1.189
Bavenstedt	42,62	2,9%	2,7%	4,1%	4,2%	4,0%	8,3%	5,5%	16,7%	33,6%	13,1%	4,8%	1.424
Drispenstedt	43,49	3,1%	3,0%	3,6%	4,7%	2,9%	7,8%	6,9%	18,3%	27,1%	15,4%	7,1%	5.433
Einum	47,76	1,9%	2,5%	2,1%	3,7%	2,7%	7,8%	5,7%	13,8%	33,2%	18,8%	7,9%	937
Itzum - Marienburg	47,03	1,9%	2,0%	2,9%	4,1%	2,3%	8,4%	5,2%	14,9%	32,7%	19,9%	5,8%	7.979
Himmelsthür	46,77	2,6%	2,2%	3,0%	4,6%	2,7%	7,1%	5,1%	16,1%	30,6%	17,1%	9,0%	6.499
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	46,33	2,7%	2,7%	3,2%	5,1%	2,8%	6,2%	5,5%	16,7%	27,9%	19,4%	8,0%	3.206
Ochtersum	46,79	2,2%	2,5%	3,4%	4,7%	3,6%	6,9%	4,2%	14,7%	31,4%	17,5%	8,9%	8.544
Sorsum	46,36	2,4%	2,9%	2,4%	4,2%	3,0%	6,0%	4,4%	17,3%	34,8%	16,0%	6,8%	2.591
Gesamt	43,57	2,6%	2,6%	3,2%	4,1%	2,7%	10,2%	7,9%	17,5%	27,2%	14,7%	7,2%	103.988

Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Die **junge Generation**: Die meisten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Relation zur Gesamtbevölkerung des Stadtteils lebten in der Nordstadt, dort machten sie 20,4% an der Gesamtbevölkerung des Stadtteils aus. An zweiter Stelle stand Achtum-Uppen, dort waren 18,6% der Bevölkerung im Alter zwischen 0 bis unter 18 Jahre. Weitere fünf Stadtteile lagen mit Werten zwischen 16% und 17,9% über dem städtischen Durchschnitt von 15,2% (Jugendquotient: Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung).

Karte 1.2 Anteil der jungen Generation (Bevölkerung unter 18 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in den Stadtteilen



Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Die nachstehenden Datentabellen zeigen die Zusammensetzung der jungen Generation in Hildesheim 2019 (mit absoluten Anzahlen und prozentualen Verteilungen) – differenziert nach Stadtteilen, Altersgruppen und Migrationshintergrund.

Tabelle 3: Die junge Generation (0 bis unter 18 Jahre) in absoluten Zahlen

Junge Generation 0-18 Jahre	0 bis 2 Jahre					3 bis 5 Jahre					6 bis 9 Jahre				
	MGH			keinen MGH	Ge- samt	MGH			keinen MGH	Ge- samt	MGH			keinen MGH	Ge- samt
	Deutsch	nicht deutsch	Summe MGH			Deutsch	nicht deutsch	Summe			Deutsch	nicht deutsch	Summe		
Ortsteile															
Stadtmitte Neustadt	145	91	236	167	403	142	81	223	165	388	145	100	245	181	426
Oststadt Stadtfeld	142	106	248	166	414	162	107	269	145	414	171	141	312	184	496
Nordstadt Steuerwald	171	181	352	108	460	118	183	301	112	413	139	204	343	137	480
Marienburger Höhe Galgenberg	66	17	83	117	200	56	12	68	123	191	85	13	98	182	280
Moritzberg Bockfeld	92	36	128	209	337	95	36	131	192	323	111	35	146	298	444
Achtum-Uppen	12	0	12	22	34	17	0	17	24	41	*	*	17	35	52
Bavenstedt	*	*	14	27	41	*	*	14	25	39	*	*	29	27	56
Drispenstedt	106	27	133	26	159	99	29	128	29	157	119	37	156	33	189
Einum	*	*	*	13	17	*	*	9	14	23	*	*	7	12	19
Itzum - Marienburg	42	6	48	100	148	41	11	52	105	157	64	14	78	154	232
Himmelsthür	43	11	54	112	166	42	9	51	87	138	67	13	80	115	195
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	32	9	41	44	85	31	6	37	49	86	35	7	42	59	101
Ochtersum	78	18	96	90	186	87	7	94	113	207	100	17	117	169	286
Sorsum	11	0	11	50	61	*	*	13	61	74	*	*	10	51	61
Gesamt	956	504	1.460	1.251	2.711	921	486	1.407	1.244	2.651	1.090	590	1.680	1.637	3.317

Fortsetzung auf nächster Seite

(Fortsetzung) Junge Generation 0-18 Jahre	10 bis 14 Jahre					15 bis 17 Jahre					Gesamt				
	MGH			keinen MGH	Gesamt	MGH			keinen MGH	Gesamt	MGH	keinen MGH	Deutsch	nicht deutsch	Ge- samt
	Deutsch	nicht deutsch	Summe			Deutsch	nicht deutsch	Summe							
Ortsteile															
Stadtmitte Neustadt	183	113	296	249	545	83	92	175	178	353	1.175	940	1.638	477	2.115
Oststadt Stadtfeld	232	143	375	217	592	128	94	222	143	365	1.426	855	1.690	591	2.281
Nordstadt Steuerwald	171	220	391	152	543	96	139	235	123	358	1.622	632	1.327	927	2.254
Marienburger Höhe Galgenberg	87	18	105	251	356	37	18	55	166	221	409	839	1.170	78	1.248
Moritzberg Bockfeld	144	43	187	376	563	80	26	106	285	391	698	1.360	1.882	176	2.058
Achtum-Uppen	20	2	22	35	57	*	*	10	25	35	78	141	213	6	219
Bavenstedt	31	2	33	27	60	*	*	21	34	55	111	140	244	7	251
Drispenstedt	156	35	191	64	255	87	25	112	44	156	720	196	763	153	916
Einum	*	*	7	28	35	*	*	6	19	25	33	86	104	15	119
Itzum - Marienburg	73	12	85	244	329	*	*	38	146	184	301	749	1.004	46	1.050
Himmelsthür	86	24	110	189	299	46	13	59	115	174	354	618	902	70	972
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	54	24	78	86	164	24	13	37	53	90	235	291	467	59	526
Ochtersum	148	12	160	241	401	104	12	116	195	311	583	808	1.325	66	1.391
Sorsum	*	*	13	102	115	9	6	15	70	85	62	334	384	12	396
Gesamt	1.400	653	2.053	2.261	4.314	757	450	1.207	1.596	2.803	7.807	7.989	13.113	2.683	15.796

Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Tabelle 4: Die junge Generation (0 bis 18 Jahre) in prozentualer Angabe

Junge Generation 0-18 Jahre	0 bis 2 Jahre					3 bis 5 Jahre					6 bis 9 Jahre				
	MGH			keinen MGH	Gesamt	MGH			keinen MGH	Gesamt	MGH			keinen MGH	Ge- samt
	Deutsch	nicht deutsch	Summe MGH			Deutsch	nicht deutsch	Summe MGH			Deutsch	nicht deutsch	Summe		
Ortsteile															
Stadtmitte Neustadt	36,0%	22,6%	58,6%	41,4%	403	36,6%	20,9%	57,5%	42,5%	388	34,0%	23,5%	57,5%	42,5%	426
Oststadt Stadtfeld	34,3%	25,6%	59,9%	40,1%	414	39,1%	25,8%	65,0%	35,0%	414	34,5%	28,4%	62,9%	37,1%	496
Nordstadt Steuerwald	37,2%	39,3%	76,5%	23,5%	460	28,6%	44,3%	72,9%	27,1%	413	29,0%	42,5%	71,5%	28,5%	480
Marienburger Höhe Gal- genberg	33,0%	8,5%	41,5%	58,5%	200	29,3%	6,3%	35,6%	64,4%	191	30,4%	4,6%	35,0%	65,0%	280
Moritzberg Bockfeld	27,3%	10,7%	38,0%	62,0%	337	29,4%	11,1%	40,6%	59,4%	323	25,0%	7,9%	32,9%	67,1%	444
Achtum-Uppen	35,3%	0,0%	35,3%	64,7%	34	41,5%	0,0%	41,5%	58,5%	41	*	*	32,7%	67,3%	52
Bavenstedt	*	*	34,1%	65,9%	41			35,9%	64,1%	39	*	*	51,8%	48,2%	56
Drispenstedt	66,7%	17,0%	83,6%	16,4%	159	63,1%	18,5%	81,5%	18,5%	157	63,0%	19,6%	82,5%	17,5%	189
Einum	*	*	*	76,5%	17			39,1%	60,9%	23			36,8%	63,2%	19
Itzum - Marienburg	28,4%	4,1%	32,4%	67,6%	148	26,1%	7,0%	33,1%	66,9%	157	27,6%	6,0%	33,6%	66,4%	232
Himmelsthür	25,9%	6,6%	32,5%	67,5%	166	30,4%	6,5%	37,0%	63,0%	138	34,4%	6,7%	41,0%	59,0%	195
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	37,6%	10,6%	48,2%	51,8%	85	36,0%	7,0%	43,0%	57,0%	86	34,7%	6,9%	41,6%	58,4%	101
Ochtersum	41,9%	9,7%	51,6%	48,4%	186	42,0%	3,4%	45,4%	54,6%	207	35,0%	5,9%	40,9%	59,1%	286
Sorsum	18,0%	0,0%	18,0%	82,0%	61			17,6%	82,4%	74			16,4%	83,6%	61
Gesamt	35,3%	18,6%	53,9%	46,1%	2.711	34,7%	18,3%	53,1%	46,9%	2.651	32,9%	17,8%	50,6%	49,4%	3.317

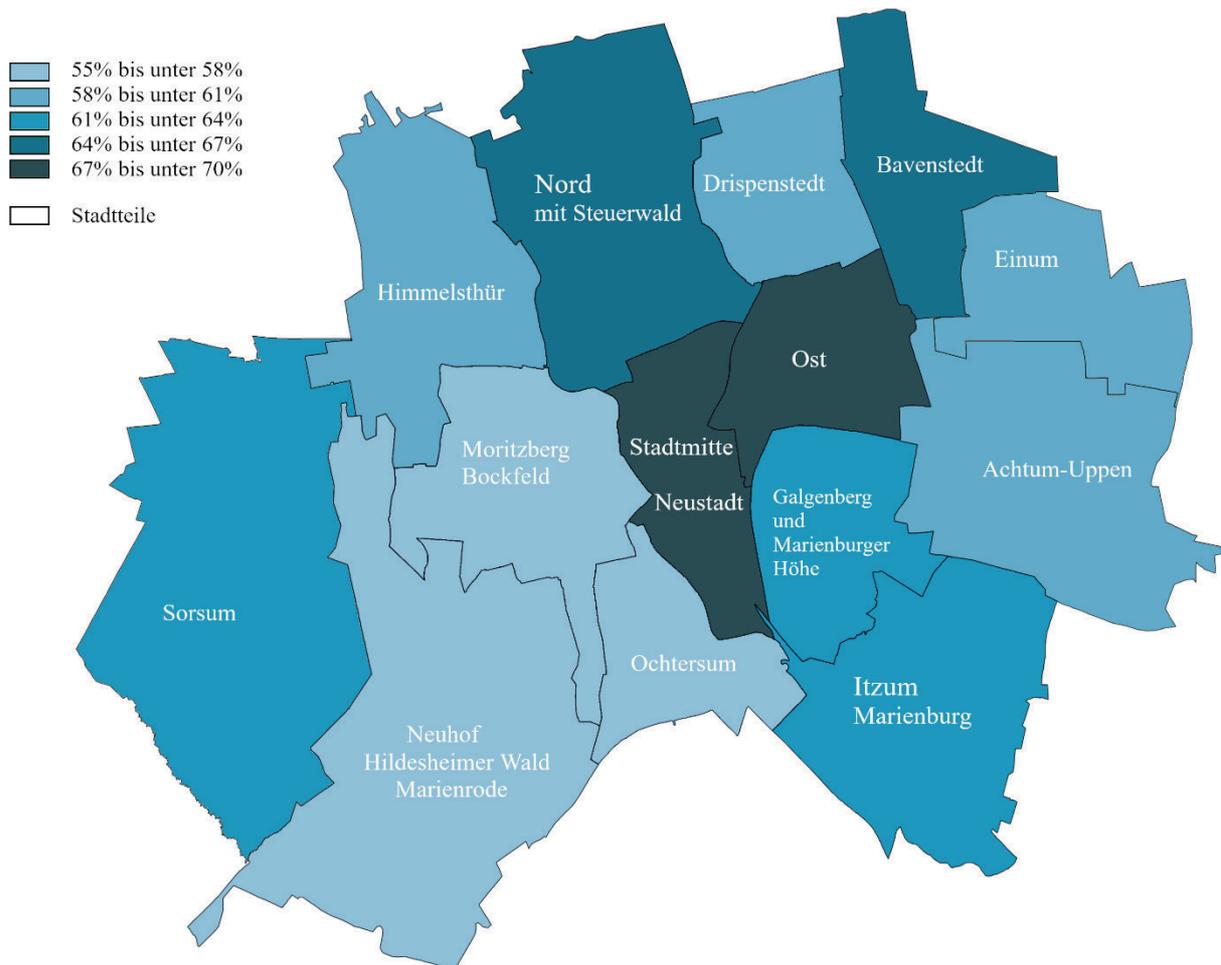
Fortsetzung auf nächster Seite

(Fortsetzung) Junge Generation 0-18 Jahre	10 bis 14 Jahre					15 bis 17 Jahre					Gesamt				
	MGH			keinen MGH	Gesamt	MGH			keinen MGH	Gesamt	MGH	keinen MGH	Deutsch	nicht deutsch	Ge- samt
	Deutsch	nicht deutsch	Summe			Deutsch	nicht deutsch	Summe							
Ortsteile															
Stadtmitte Neustadt	33,6%	20,7%	54,3%	45,7%	545	23,5%	26,1%	49,6%	50,4%	353	55,6%	44,4%	77,4%	22,6%	2.115
Oststadt Stadtfeld	39,2%	24,2%	63,3%	36,7%	592	35,1%	25,8%	60,8%	39,2%	365	62,5%	37,5%	74,1%	25,9%	2.281
Nordstadt Steuerwald	31,5%	40,5%	72,0%	28,0%	543	26,8%	38,8%	65,6%	34,4%	358	72,0%	28,0%	58,9%	41,1%	2.254
Marienburger Höhe Gal- enberg	24,4%	5,1%	29,5%	70,5%	356	16,7%	8,1%	24,9%	75,1%	221	32,8%	67,2%	93,8%	6,3%	1.248
Moritzberg Bockfeld	25,6%	7,6%	33,2%	66,8%	563	20,5%	6,6%	27,1%	72,9%	391	33,9%	66,1%	91,4%	8,6%	2.058
Achtum-Uppen	35,1%	3,5%	38,6%	61,4%	57	*	*	28,6%	71,4%	35	35,6%	64,4%	97,3%	2,7%	219
Bavenstedt	51,7%	3,3%	55,0%	45,0%	60	*	*	38,2%	61,8%	55	44,2%	55,8%	97,2%	2,8%	251
Drispenstedt	61,2%	13,7%	74,9%	25,1%	255	55,8%	16,0%	71,8%	28,2%	156	78,6%	21,4%	83,3%	16,7%	916
Einum			20,0%	80,0%	35	*	*	24,0%	76,0%	25	27,7%	72,3%	87,4%	12,6%	119
Itzum - Marienburg	22,2%	3,6%	25,8%	74,2%	329	*	*	20,7%	79,3%	184	28,7%	71,3%	95,6%	4,4%	1.050
Himmelsthür	28,8%	8,0%	36,8%	63,2%	299	26,4%	7,5%	33,9%	66,1%	174	36,4%	63,6%	92,8%	7,2%	972
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	32,9%	14,6%	47,6%	52,4%	164	26,7%	14,4%	41,1%	58,9%	90	44,7%	55,3%	88,8%	11,2%	526
Ochtersum	36,9%	3,0%	39,9%	60,1%	401	33,4%	3,9%	37,3%	62,7%	311	41,9%	58,1%	95,3%	4,7%	1.391
Sorsum			11,3%	88,7%	115	10,6%	7,1%	17,6%	82,4%	85	15,7%	84,3%	97,0%	3,0%	396
Gesamt	32,5%	15,1%	47,6%	52,4%	4.314	27,0%	16,1%	43,1%	56,9%	2.803	49,4%	50,6%	83,0%	17,0%	15.796

Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Die **mittlere Generation** umfasst die Altersgruppen der 18 bis 65-jährigen Wohnbevölkerung. Als größte Altersgruppenzusammenfassung nimmt die mittlere Generation an der Wohnbevölkerung den für gewöhnlich höchsten Anteil ein. 2019 erstreckte sich die Spannweite dieser Anteile von 56,2% in Neuhoﬀ/Hildesheimer Wald/Marienrode bis über 68% (Stadtmitte/Neustadt und Oststadt/Stadtfeld).

Karte 1.3 Anteil der mittleren Generation (Bevölkerung von 18 bis unter 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung



Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Die nachstehenden Datentabellen zeigen die Zusammensetzung der mittleren Generation in Hildesheim 2019 (absolute Anzahlen; prozentuale Verteilungen) – differenziert nach Stadtteilen, Altersgruppen und Migrationshintergrund.

Tabelle 5: Die mittlere Generation (18 bis 65 Jahre) in absoluten Zahlen

Mittlere Generation 18-65 Jahre	18 bis 24 Jahre					25 bis 29 Jahre					30 bis 44 Jahre				
	MGH			keinen MGH	Gesamt	MGH			keinen MGH	Gesamt	MGH			keinen MGH	Gesamt
	Deutsch	nicht deutsch	Summe			Deutsch	nicht deutsch	Summe			Deutsch	nicht deutsch	Summe		
Stadtteil															
Stadtmitte Neustadt	243	407	650	1.816	2.466	229	414	643	1.242	1.885	379	796	1.175	1.980	3.155
Oststadt Stadtfeld	230	293	523	1.256	1.779	172	313	485	1.109	1.594	441	783	1.224	1.695	2.919
Nordstadt Steuerwald	153	464	617	777	1.394	146	399	545	527	1.072	286	985	1.271	969	2.240
Marienburger Höhe Galgenberg	108	168	276	996	1.272	78	137	215	577	792	199	243	442	1.139	1.581
Moritzberg Bockfeld	112	109	221	945	1.166	106	120	226	708	934	296	363	659	1.721	2.380
Achtum-Uppen	*	*	6	89	95	*	*	*	47	51	38	15	53	169	222
Bavenstedt	19	7	26	91	117	14	9	23	51	74	56	25	81	157	238
Drispenstedt	108	97	205	204	409	117	101	218	123	341	333	302	635	317	952
Einum	*	*	12	63	75	5	12	17	35	52	10	12	22	112	134
Itzum - Marienburg	46	80	126	580	706	47	55	102	354	456	169	127	296	970	1.266
Himmelsthür	49	34	83	394	477	48	38	86	261	347	149	129	278	790	1.068
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	22	23	45	163	208	27	25	52	130	182	104	104	208	346	554
Ochtersum	100	25	125	503	628	85	40	125	252	377	320	164	484	799	1.283
Sorsum	13	10	23	151	174	*	*	21	114	135	41	22	63	412	475
Gesamt	1.212	1.726	2.938	8.028	10.966	1.092	1.670	2.762	5.530	8.292	2.821	4.070	6.891	11.576	18.467

Fortsetzung auf nächster Seite

(Fortsetzung) Mittlere Generation 18-65 Jahre	45 bis 64 Jahre					Gesamt				
	MGH			keinen MGH	Gesamt	MGH	keinen MGH	Deutsch	nicht deutsch	Gesamt
	Deutsch	nicht deutsch	Summe							
Stadtteil										
Stadtmitte Neustadt	417	604	1.021	2.816	3.837	3.489	7.854	9.122	2.221	11.343
Oststadt Stadtfeld	487	560	1.047	2.481	3.528	3.279	6.541	7.871	1.949	9.820
Nordstadt Steuerwald	346	648	994	1.664	2.658	3.427	3.937	4.868	2.496	7.364
Marienburger Höhe Galgenberg	227	145	372	2.093	2.465	1.305	4.805	5.417	693	6.110
Moritzberg Bockfeld	386	267	653	3.765	4.418	1.759	7.139	8.039	859	8.898
Achtum-Uppen	27	13	40	318	358	103	623	694	32	726
Bavenstedt	98	32	130	348	478	260	647	834	73	907
Drispenstedt	558	304	862	633	1.495	1.920	1.277	2.393	804	3.197
Einum	29	20	49	270	319	100	480	528	52	580
Itzum - Marienburg	267	69	336	2.310	2.646	860	4.214	4.743	331	5.074
Himmelsthür	195	102	297	1.721	2.018	744	3.166	3.607	303	3.910
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	125	75	200	715	915	505	1.354	1.632	227	1.859
Ochtersum	498	150	648	2.089	2.737	1.382	3.643	4.646	379	5.025
Sorsum	33	14	47	869	916	154	1.546	1.650	50	1.700
Gesamt	3.693	3.003	6.696	22.092	28.788	19.287	47.226	56.044	10.469	66.513

Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Tabelle 6: Die mittlere Generation (18 bis 65 Jahre) in prozentualer Angabe

Mittlere Generation 18-65 Jahre	18 bis 24 Jahre					25 bis 29 Jahre					30 bis 44 Jahre				
	MGH			keinen MGH	Gesamt	MGH			keinen MGH	Gesamt	MGH			keinen MGH	Gesamt
	Deutsch	nicht deutsch	Summe			Deutsch	nicht deutsch	dSumme			Deutsch	nicht deutsch	Summe		
Stadtteil															
Stadtmitte Neustadt	9,9%	16,5%	26,4%	73,6%	2.466	12,1%	22,0%	34,1%	65,9%	1.885	12,0%	25,2%	37,2%	62,8%	3.155
Oststadt Stadtfeld	12,9%	16,5%	29,4%	70,6%	1.779	10,8%	19,6%	30,4%	69,6%	1.594	15,1%	26,8%	41,9%	58,1%	2.919
Nordstadt Steuerwald	11,0%	33,3%	44,3%	55,7%	1.394	13,6%	37,2%	50,8%	49,2%	1.072	12,8%	44,0%	56,7%	43,3%	2.240
Marienburger Höhe Galgenberg	8,5%	13,2%	21,7%	78,3%	1.272	9,8%	17,3%	27,1%	72,9%	792	12,6%	15,4%	28,0%	72,0%	1.581
Moritzberg Bockfeld	9,6%	9,3%	19,0%	81,0%	1.166	11,3%	12,8%	24,2%	75,8%	934	12,4%	15,3%	27,7%	72,3%	2.380
Achtum-Uppen	*	*	6,3%	93,7%	95	*	*	*	92,2%	51	17,1%	6,8%	23,9%	76,1%	222
Bavenstedt	16,2%	6,0%	22,2%	77,8%	117	18,9%	12,2%	31,1%	68,9%	74	23,5%	10,5%	34,0%	66,0%	238
Drispenstedt	26,4%	23,7%	50,1%	49,9%	409	34,3%	29,6%	63,9%	36,1%	341	35,0%	31,7%	66,7%	33,3%	952
Einum	*	*	16,0%	84,0%	75	9,6%	23,1%	32,7%	67,3%	52	7,5%	9,0%	16,4%	83,6%	134
Itzum - Marienburg	6,5%	11,3%	17,8%	82,2%	706	10,3%	12,1%	22,4%	77,6%	456	13,3%	10,0%	23,4%	76,6%	1.266
Himmelsthür	10,3%	7,1%	17,4%	82,6%	477	13,8%	11,0%	24,8%	75,2%	347	14,0%	12,1%	26,0%	74,0%	1.068
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	10,6%	11,1%	21,6%	78,4%	208	14,8%	13,7%	28,6%	71,4%	182	18,8%	18,8%	37,5%	62,5%	554
Ochtersum	15,9%	4,0%	19,9%	80,1%	628	22,5%	10,6%	33,2%	66,8%	377	24,9%	12,8%	37,7%	62,3%	1.283
Sorsum	7,5%	5,7%	13,2%	86,8%	174			15,6%	84,4%	135	8,6%	4,6%	13,3%	86,7%	475
Gesamt	11,1%	15,7%	26,8%	73,2%	10.966	13,2%	20,1%	33,3%	66,7%	8.292	15,3%	22,0%	37,3%	62,7%	18.467

Fortsetzung auf nächster Seite

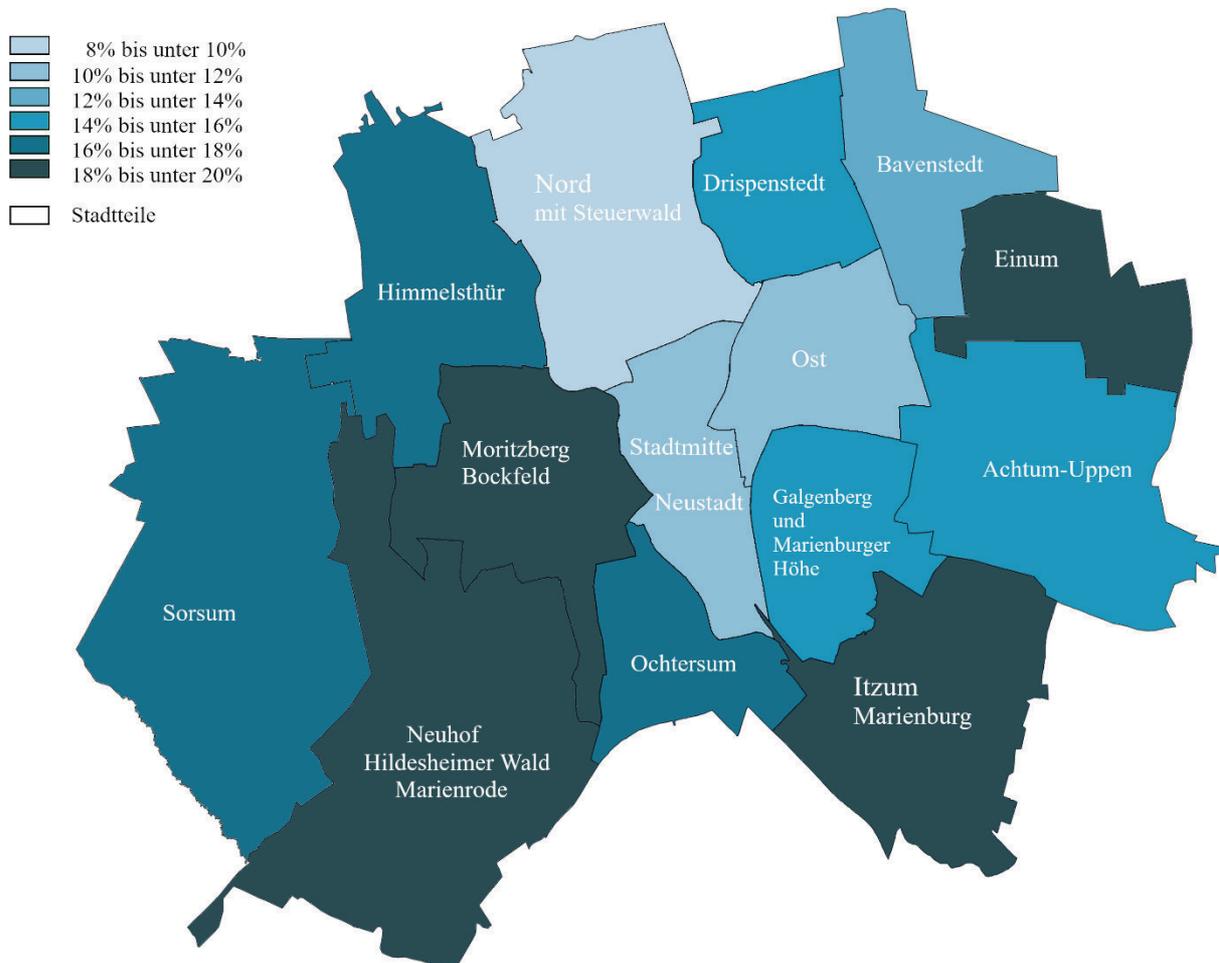
(Fortsetzung) Mittlere Generation 18-65 Jahre	45 bis 64 Jahre					Gesamt				
	MGH			keinen MGH	Gesamt	MGH	keinen MGH	Deutsch	nicht deutsch	Gesamt
	Deutsch	nicht deutsch	Summe							
Stadtteil										
Stadtmitte Neustadt	10,9%	15,7%	26,6%	73,4%	3.837	30,8%	69,2%	80,4%	19,6%	11.343
Oststadt Stadtfeld	13,8%	15,9%	29,7%	70,3%	3.528	33,4%	66,6%	80,2%	19,8%	9.820
Nordstadt Steuerwald	13,0%	24,4%	37,4%	62,6%	2.658	46,5%	53,5%	66,1%	33,9%	7.364
Marienburger Höhe Galgenberg	9,2%	5,9%	15,1%	84,9%	2.465	21,4%	78,6%	88,7%	11,3%	6.110
Moritzberg Bockfeld	8,7%	6,0%	14,8%	85,2%	4.418	19,8%	80,2%	90,3%	9,7%	8.898
Achtum-Uppen	7,5%	3,6%	11,2%	88,8%	358	14,2%	85,8%	95,6%	4,4%	726
Bavenstedt	20,5%	6,7%	27,2%	72,8%	478	28,7%	71,3%	92,0%	8,0%	907
Drispenstedt	37,3%	20,3%	57,7%	42,3%	1.495	60,1%	39,9%	74,9%	25,1%	3.197
Einum	9,1%	6,3%	15,4%	84,6%	319	17,2%	82,8%	91,0%	9,0%	580
Itzum - Marienburg	10,1%	2,6%	12,7%	87,3%	2.646	16,9%	83,1%	93,5%	6,5%	5.074
Himmelsthür	9,7%	5,1%	14,7%	85,3%	2.018	19,0%	81,0%	92,3%	7,7%	3.910
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	13,7%	8,2%	21,9%	78,1%	915	27,2%	72,8%	87,8%	12,2%	1.859
Ochtersum	18,2%	5,5%	23,7%	76,3%	2.737	27,5%	72,5%	92,5%	7,5%	5.025
Sorsum	3,6%	1,5%	5,1%	94,9%	916	9,1%	90,9%	97,1%	2,9%	1.700
Gesamt	12,8%	10,4%	23,3%	76,7%	28.788	29,0%	71,0%	84,3%	15,7%	66.513

Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Als die **ältere Generation** wird hier die Wohnbevölkerung der Altersgruppen der 65 bis 79-Jährigen in den Blick genommen. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung lag 2019 auf die Gesamtstadt bezogen bei 14,7%. Zusammen mit den Ältesten im Alter von 80 Jahren und älter (7,2%), errechnete sich für die Stadt Hildesheim 2019 ein gesamtstädtischer Altersquotient von 21,9%.

Die 65 bis 79-Jährigen nahmen 2019 insbesondere in den Stadtteilen Itzum/Marienburg (19,9%), Neuhof/Hildesheimer Wald/Marienrode (19,4%), Einum (18,8%) und Moritzberg/Bockfeld (18,4%) höhere Anteile an der Wohnbevölkerung ein. Vergleichsweise gering waren die 65 bis 79-Jährigen in der Wohnbevölkerung der Nordstadt mit Steuerwald (9,2%), Oststadt/Stadtfeld (10,9%) und Stadtmitte/Neustadt (11,7%) repräsentiert.

Karte 1.4 Anteil der älteren Generation (Bevölkerung im Alter 65 bis 79 Jahre) an der Gesamtbevölkerung 2019



Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Die nachstehenden Datentabellen zeigen die Zusammensetzung der älteren Generation in Hildesheim 2019 (absolute Zahlen; prozentuale Verteilungen) – differenziert nach Stadtteilen und Migrationshintergrund.

Tabelle 7: Die ältere Generation (65 bis 79 Jahre) in absoluten Zahlen

Ältere Generation 65-79 Jahre	65 bis 79 Jahre					Gesamt		
	MGH			keinen MGH	Gesamt	Deutsch	nicht deutsch	Gesamt
	Deutsch	nicht deutsch	Summe					
Stadtteil								
Stadtmitte Neustadt	164	191	355	1.565	1.920	1.729	191	1.920
Oststadt Stadtfeld	167	140	307	1.262	1.569	1.429	140	1.569
Nordstadt Steuerwald	105	183	288	734	1.022	839	183	1.022
Marienburger Höhe Galgenberg	96	41	137	1.282	1.419	1.378	41	1.419
Moritzberg Bockfeld	172	96	268	2.523	2.791	2.695	96	2.791
Achtum-Uppen	*	*	15	160	175	*	*	175
Bavenstedt	20	9	29	155	184	175	9	184
Drispenstedt	283	155	438	389	827	672	155	827
Einum	9	7	16	158	174	167	7	174
Itzum - Marienburg	111	48	159	1.432	1.591	1.543	48	1.591
Himmelsthür	82	34	116	999	1.115	1.081	34	1.115
Neuhof, Hildesheimer Wald, Mari- enrode	46	42	88	536	624	582	42	624
Ochtersum	176	40	216	1.276	1.492	1.452	40	1.492
Sorsum	19	6	25	391	416	410	6	416
Gesamt	1.463	994	2.457	12.862	15.319	14.325	994	15.319

Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Tabelle 8: Die ältere Generation (65 bis 79 Jahre) in prozentualer Angabe

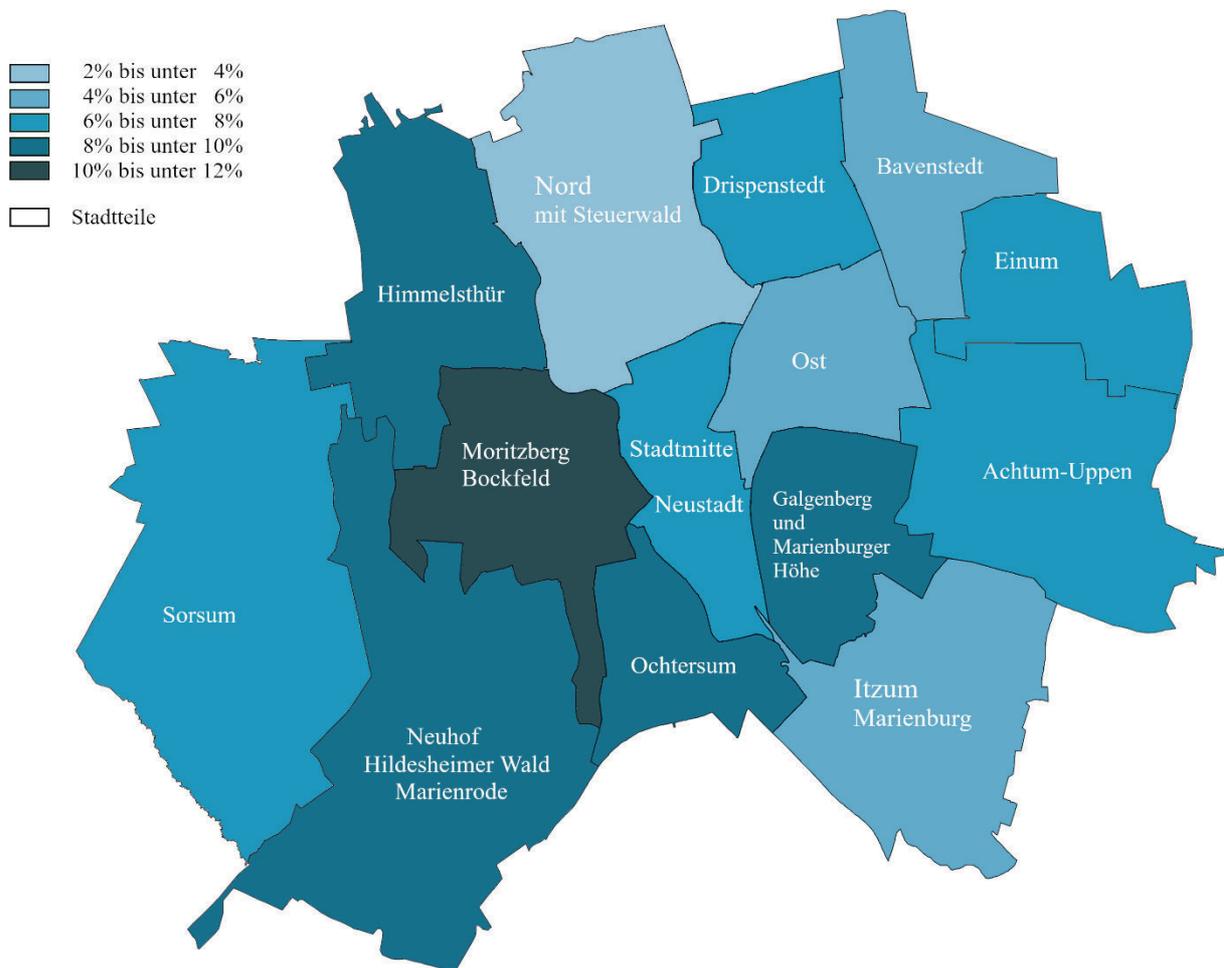
Ältere Generation 65-79 Jahre	65 bis 79 Jahre					Gesamt		
	MGH			keinen MGH	Gesamt	Deutsch	nicht deutsch	Gesamt
	Deutsch	nicht deutsch	Summe					
Stadtteil								
Stadtmitte Neustadt	8,5%	9,9%	18,5%	81,5%	1.920	90,1%	9,9%	1.920
Oststadt Stadtfeld	10,6%	8,9%	19,6%	80,4%	1.569	91,1%	8,9%	1.569
Nordstadt Steuerwald	10,3%	17,9%	28,2%	71,8%	1.022	82,1%	17,9%	1.022
Marienburger Höhe Galgenberg	6,8%	2,9%	9,7%	90,3%	1.419	97,1%	2,9%	1.419
Moritzberg Bockfeld	6,2%	3,4%	9,6%	90,4%	2.791	96,6%	3,4%	2.791
Achtum-Uppen	*	*	8,6%	91,4%	175	*	*	175
Bavenstedt	10,9%	4,9%	15,8%	84,2%	184	95,1%	4,9%	184
Drispenstedt	34,2%	18,7%	53,0%	47,0%	827	81,3%	18,7%	827
Einum	5,2%	4,0%	9,2%	90,8%	174	96,0%	4,0%	174
Itzum - Marienburg	7,0%	3,0%	10,0%	90,0%	1.591	97,0%	3,0%	1.591
Himmelsthür	7,4%	3,0%	10,4%	89,6%	1.115	97,0%	3,0%	1.115
Neuhof, Hildesheimer Wald, Mari- enrode	7,4%	6,7%	14,1%	85,9%	624	93,3%	6,7%	624
Ochtersum	11,8%	2,7%	14,5%	85,5%	1.492	97,3%	2,7%	1.492
Sorsum	4,6%	1,4%	6,0%	94,0%	416	98,6%	1,4%	416
Gesamt	9,6%	6,5%	16,0%	84,0%	15.319	93,5%	6,5%	15.319

Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Als die **älteste Generation** wird hier die Wohnbevölkerung der Altersgruppen der mindestens 80-Jährigen in den Blick genommen. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung lag 2019 auf die Gesamtstadt bezogen bei 7,2%. Zusammen mit den 65 bis 79-Jährigen (14,7%), errechnete sich für die Stadt Hildesheim 2019 ein gesamtstädtischer Altersquotient von 21,9%.

Die meisten Ältesten lebten 2019 im Stadtteil Moritzberg/Bockfeld (sowohl in absoluter Anzahl im gesamtstädtischen Vergleich als auch in Relation zur Gesamtbevölkerung des Stadtteils) – hier war jede zehnte Person 80 Jahre alt oder älter (10,6%). Den geringsten Anteil machten die Ältesten hingegen an der Wohnbevölkerung in der Nordstadt mit Steuerwald (3,9%) aus. Um den gesamtstädtischen Durchschnittsanteil von 7,2% verteilten sich die Anteile in den weiteren Stadtteilen.

Karte 1.5 Anteil der ältesten Generation (Bevölkerung 80 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung



Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Die nachstehenden Datentabellen zeigen die Zusammensetzung der ältesten Generation in Hildesheim 2019 (absolute Zahlen; prozentuale Verteilungen) – differenziert nach Stadtteilen und Migrationshintergrund.

Tabelle 9: Die älteste Generation (80 Jahre und älter) in absoluten Zahlen

Die Ältesten, 80 Jahre und älter	80 Jahre und älter					Gesamt		
	MGH			keinen MGH	Gesamt	Deutsch	nicht deutsch	Gesamt
	Deutsch	nicht deutsch	Summe					
Stadtteil								
Stadtmitte Neustadt	64	39	103	980	1.083	1.044	39	1.083
Oststadt Stadtfeld	40	34	74	650	724	690	34	724
Nordstadt Steuerwald	32	32	64	371	435	403	32	435
Marienburger Höhe Galgenberg	33	14	47	799	846	832	14	846
Moritzberg Bockfeld	61	26	87	1.522	1.609	1.583	26	1.609
Achtum-Uppen	10	0	10	74	84	84	0	84
Bavenstedt	*	*	20	49	69	*	*	69
Drispenstedt	79	31	110	277	387	356	31	387
Einum	5	0	5	69	74	74	0	74
Itzum - Marienburg	39	5	44	423	467	462	5	467
Himmelsthür	23	8	31	553	584	576	8	584
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marien- rode	20	12	32	223	255	243	12	255
Ochtersum	51	18	69	689	758	740	18	758
Sorsum	*	*	20	155	175	*	*	175
Gesamt	492	224	716	6.834	7.550	7.326	224	7.550

Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Tabelle 10: Die älteste Generation (80 Jahre und älter) in prozentualer Angabe

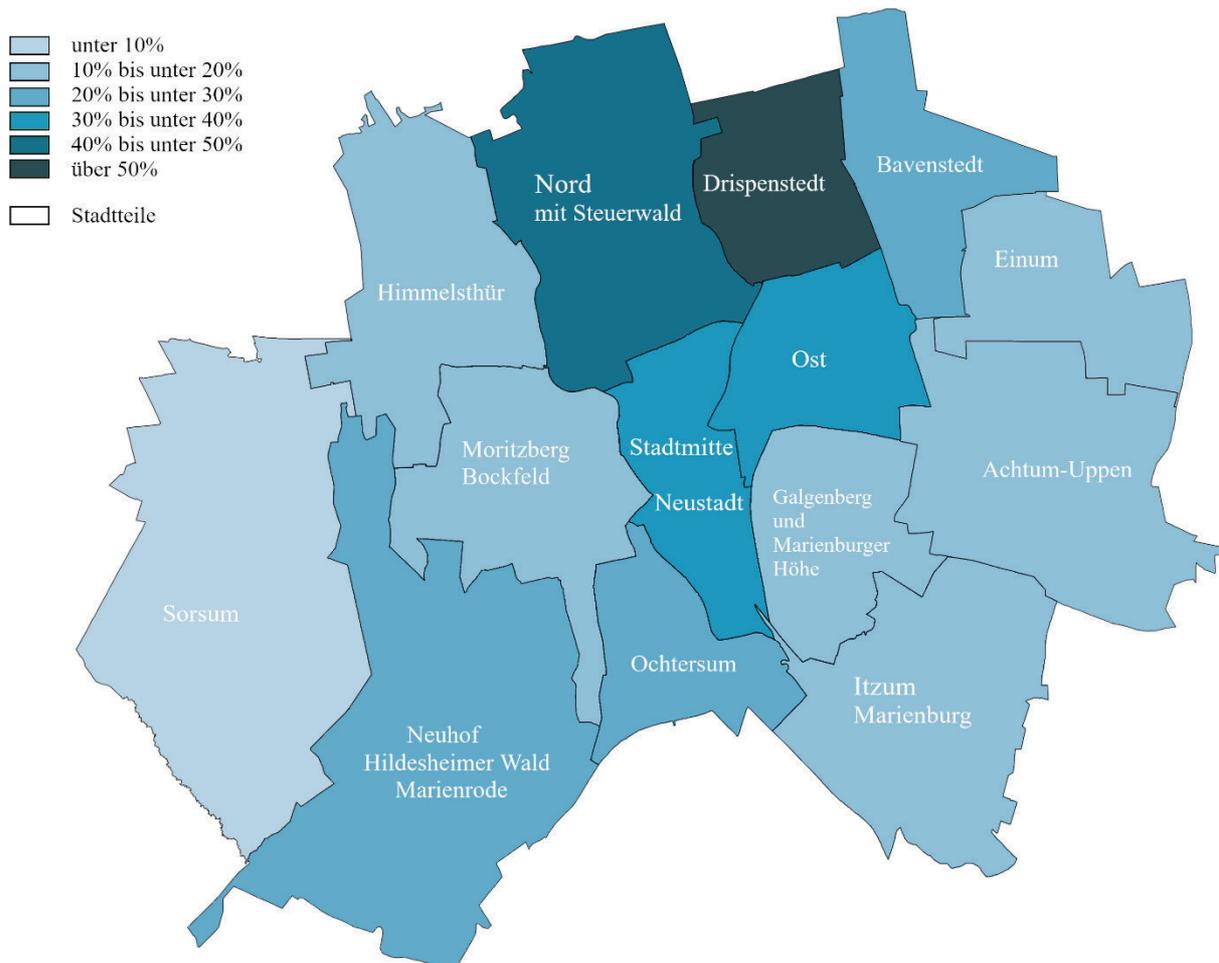
Die Ältesten, 80 Jahre und älter	80 Jahre und älter					Gesamt		
	MGH			keinen MGH	Gesamt	Deutsch	nicht deutsch	Gesamt
	Deutsch	nicht deutsch	Summe					
Stadtteil								
Stadtmitte Neustadt	5,9%	3,6%	9,5%	90,5%	1.083	96,4%	3,6%	1.083
Oststadt Stadtfeld	5,5%	4,7%	10,2%	89,8%	724	95,3%	4,7%	724
Nordstadt Steuerwald	7,4%	7,4%	14,7%	85,3%	435	92,6%	7,4%	435
Marienburger Höhe Galgenberg	3,9%	1,7%	5,6%	94,4%	846	98,3%	1,7%	846
Moritzberg Bockfeld	3,8%	1,6%	5,4%	94,6%	1.609	98,4%	1,6%	1.609
Achtum-Uppen	11,9%	0,0%	11,9%	88,1%	84	100,0%	0,0%	84
Bavenstedt	*	*	29,0%	71,0%	69	*	*	69
Drispenstedt	20,4%	8,0%	28,4%	71,6%	387	92,0%	8,0%	387
Einum	6,8%	0,0%	6,8%	93,2%	74	100,0%	0,0%	74
Itzum - Marienburg	8,4%	1,1%	9,4%	90,6%	467	98,9%	1,1%	467
Himmelsthür	3,9%	1,4%	5,3%	94,7%	584	98,6%	1,4%	584
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marien- rode	7,8%	4,7%	12,5%	87,5%	255	95,3%	4,7%	255
Ochtersum	6,7%	2,4%	9,1%	90,9%	758	97,6%	2,4%	758
Sorsum	*	*	11,4%	88,6%	175	*	*	175
Gesamt	6,5%	3,0%	9,5%	90,5%	7.550	97,0%	3,0%	7.550

Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

1.1.3. AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG / MIGRATIONSHINTERGRUND

Insgesamt hatten 2019 28,9% der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Hildesheim einen Migrationshintergrund², von denen 15,1% eine deutsche Staatsangehörigkeit und 13,8 % eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Ohne Migrationshintergrund waren 70,2% der Stadtbevölkerung.³ Insgesamt lebte der höchste Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in Drispensstedt mit 58,5%, gefolgt von der Nordstadt mit insgesamt 48,5% und der Oststadt mit 35,3%. Den geringsten Anteil mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung hatte 2019 Sorsum (9,6%).

Karte 1.6 Anteilige Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen 2019

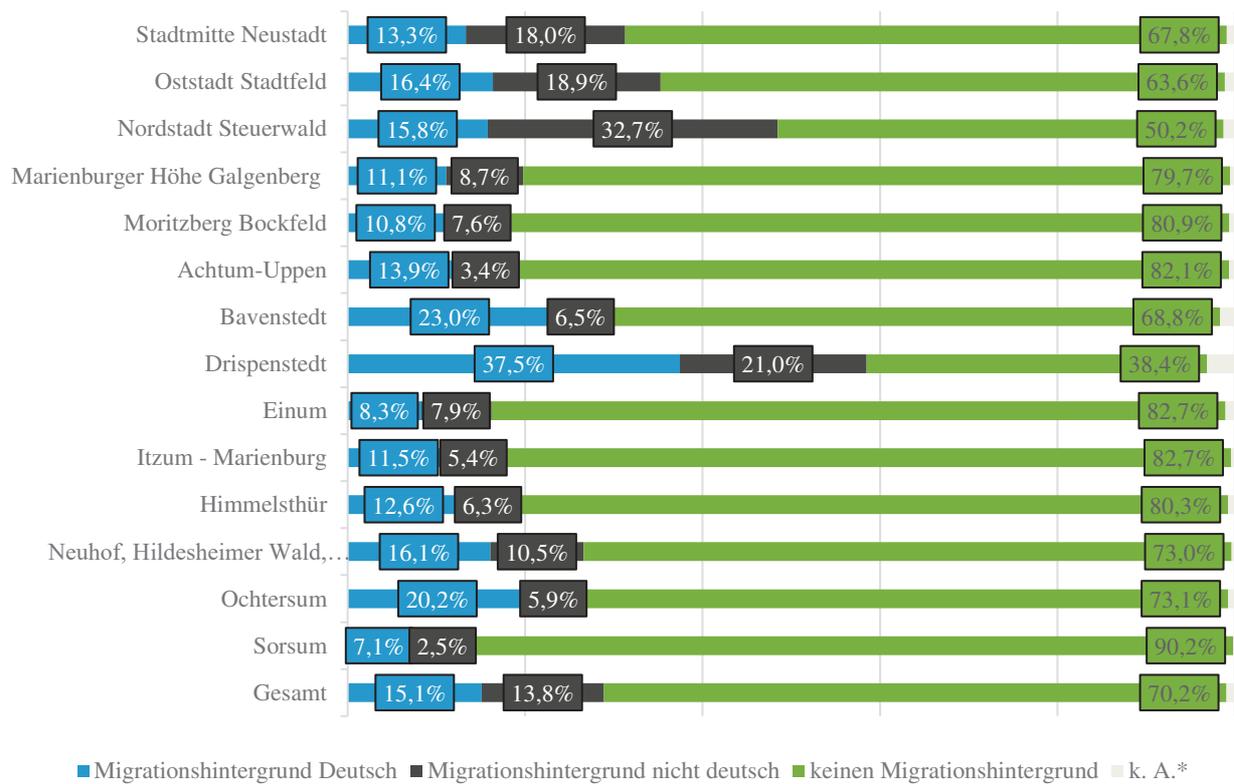


Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

² In diesem Bericht wird der Begriff Migrationshintergrund verwendet, da er in dieser Bezeichnung in statistischen Daten erfasst wird. Das Statistische Bundesamt schreibt zur Definition des Begriffs: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.“ (www.destatis.de)

³ Weitere 0,9% der Gesamt-Angaben über einen Migrationshintergrund in der Bevölkerungsstatistik der Stadt sind im bestehenden Datenerhebungsverfahren noch nicht eindeutig zugeordnet und firmieren in dieser Publikation und entsprechenden kleinräumigen Datendarstellungen unter der Angabe k.A.*.

Abbildung 1.3 Wohnbevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Stadtteilen 2019

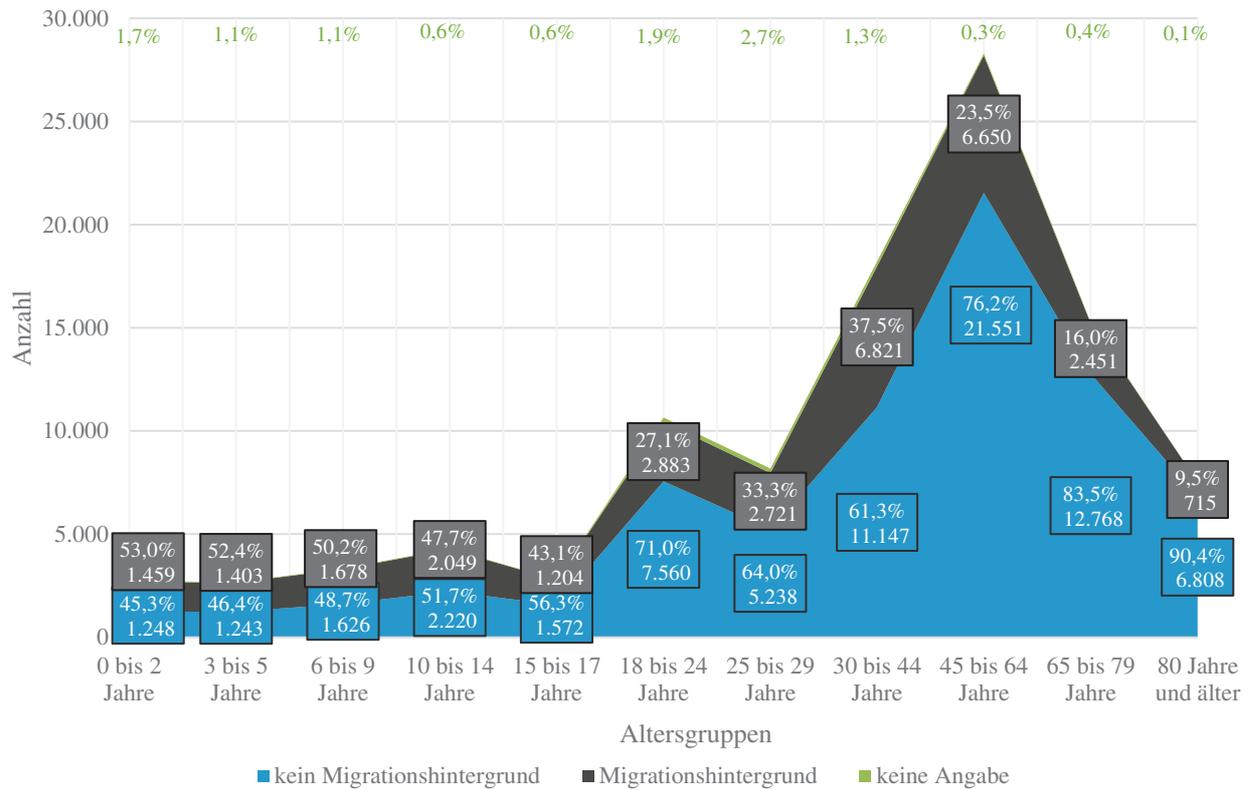


Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Nachfolgende Abbildung 1.4 zeigt, dass in den jüngeren Altersgruppen der 0 bis 9-Jährigen etwas mehr als die Hälfte der Kinder im Jahr 2019 einen Migrationshintergrund hatten. Bei den 10 bis 14-Jährigen und den 15 bis 17-Jährigen betrug dieser Anteil 48% bzw. 43,4%. Von der Altersgruppe der 45 bis 64-Jährigen an, zeigt sich für 2019 mit dem Anstieg des Lebensalters eine Abnahme des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung.

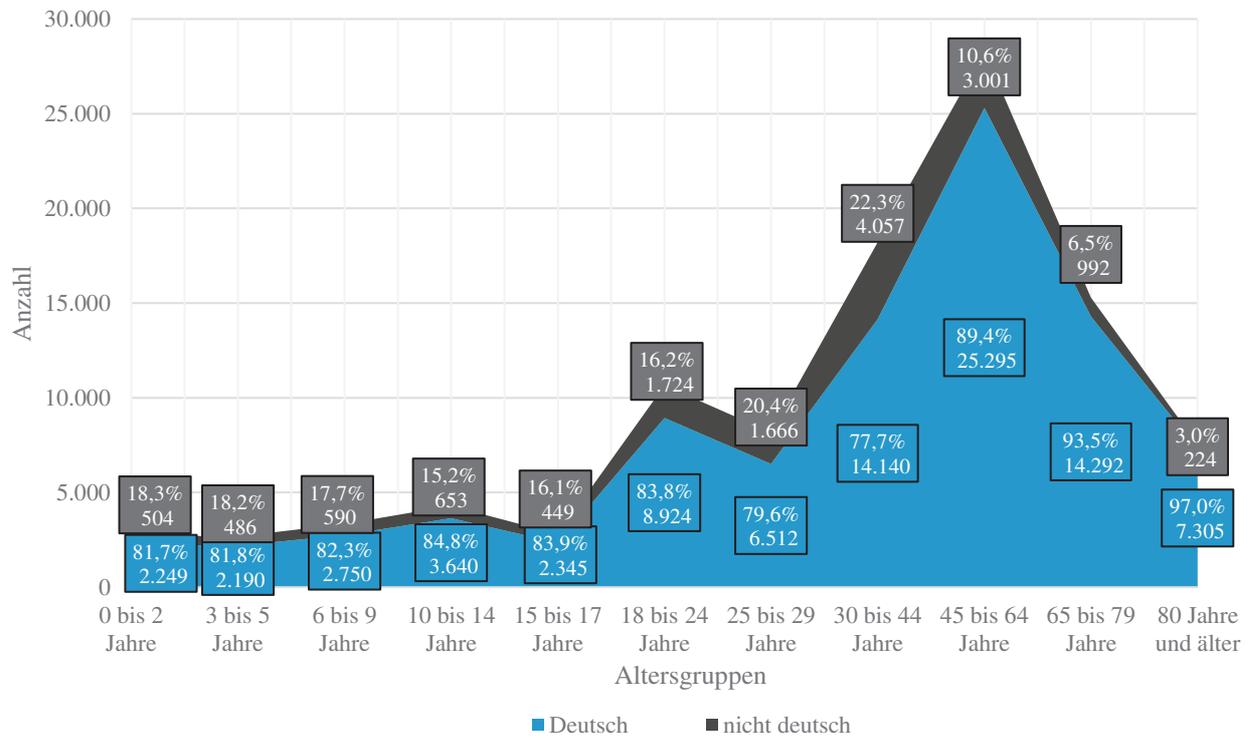
Nachfolgende Abbildung 1.5 zeigt, dass der höchste Anteil an Personen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit 2019 auf die Altersgruppierung zwischen 30 bis 44 Jahren (22,3%) entfiel. Auch bei den 25 bis 29-Jährigen beträgt der Anteil der Personen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit 20,4%. Im gesamtstädtischen Durchschnitt hatten 2019 13,8% der Einwohnerinnen und Einwohner eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Abbildung 1.4 Wohnbevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Altersgruppen 2019



Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Abbildung 1.5 Wohnbevölkerung mit deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nach Altersgruppen 2019



Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

1.2.BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen, ergibt sich aus den Zu- und Fortzügen (Wanderungsbewegungen) sowie aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung.

Im Vergleich zu 2018 war 2019 in neun Stadtteilen ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, während in fünf Stadtteilen die Bevölkerungszahl zugenommen hat.

Abbildung 1.6 Wohnbevölkerung in den Stadtteilen 2019 im Vergleich zu 2018

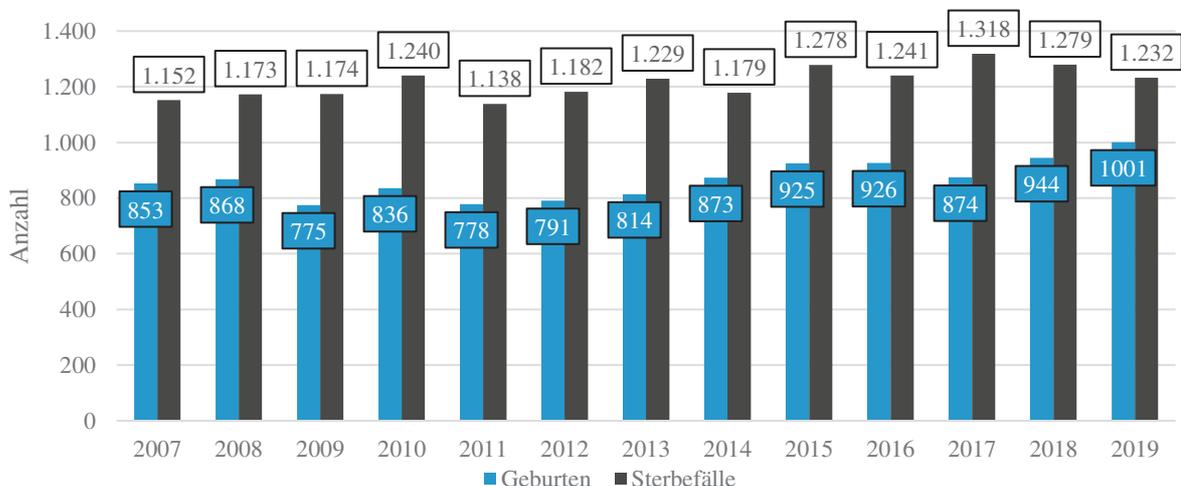
Stadtteil	Veränderung zu 2018	Total 2019
Stadtmitte / Neustadt	↓ 66	16.205
Oststadt / Stadtfeld	↓ 23	14.349
Nordstadt Steuerwald	↑ 94	11.109
Marienburger Höhe Galgenberg	↓ 74	9.410
Moritzberg Bockfeld	↓ 62	15.113
Achtum-Uppen	↑ 13	1.189
Bavenstedt	↑ 14	1.424
Drispenstedt	↓ 48	5.433
Einum	↑ 22	937
Itzum - Marienburg	↓ 132	7.979
Himmelsthür	↓ *	6.499
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	↑ 41	3.206
Ochtersum	↓ 13	8.544
Sorsum	↓ *	2.591
Gesamt Stadt	↓ 241	103.988

Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

1.2.1. NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

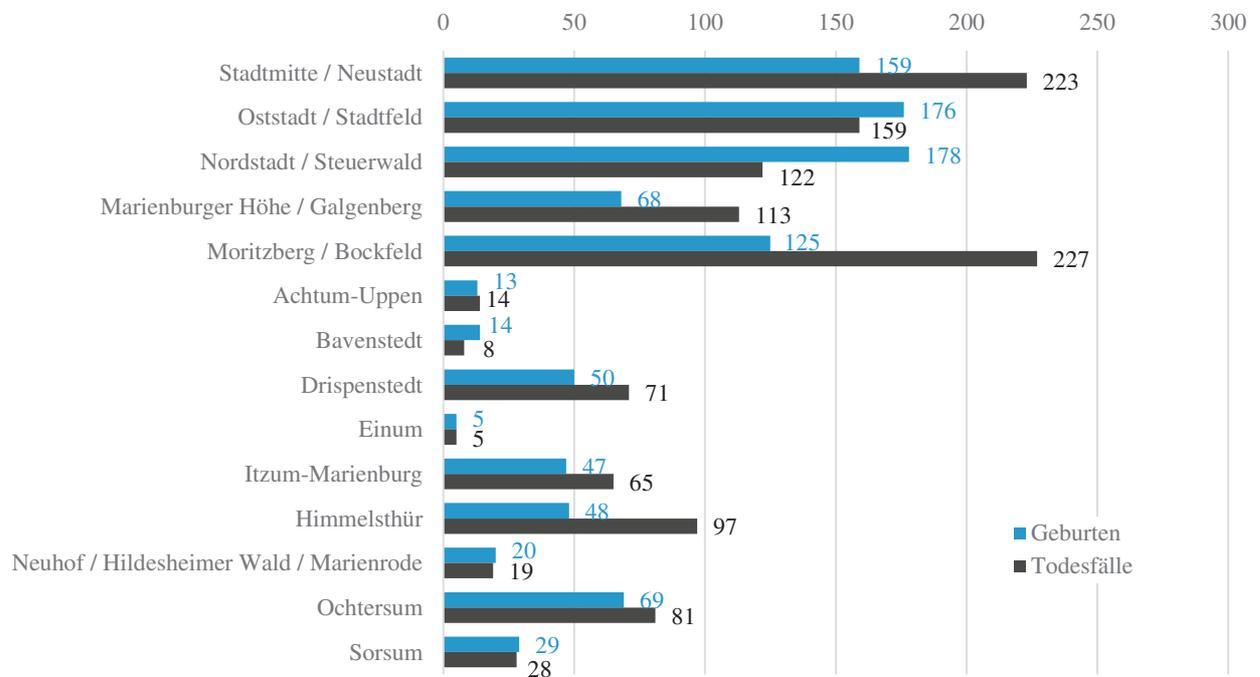
Im Jahr 2019 waren insgesamt 1.232 Sterbefälle (-47 im Vergleich zu 2018) und 1.001 Geburten (+57 im Vergleich zu 2018) zu verzeichnen.

Abbildung 1.7 Natürliche Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hildesheim zwischen 2007 und 2019



Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Abbildung 1.8 Anzahl der Geburten und Todesfälle nach Stadtteilen 2019

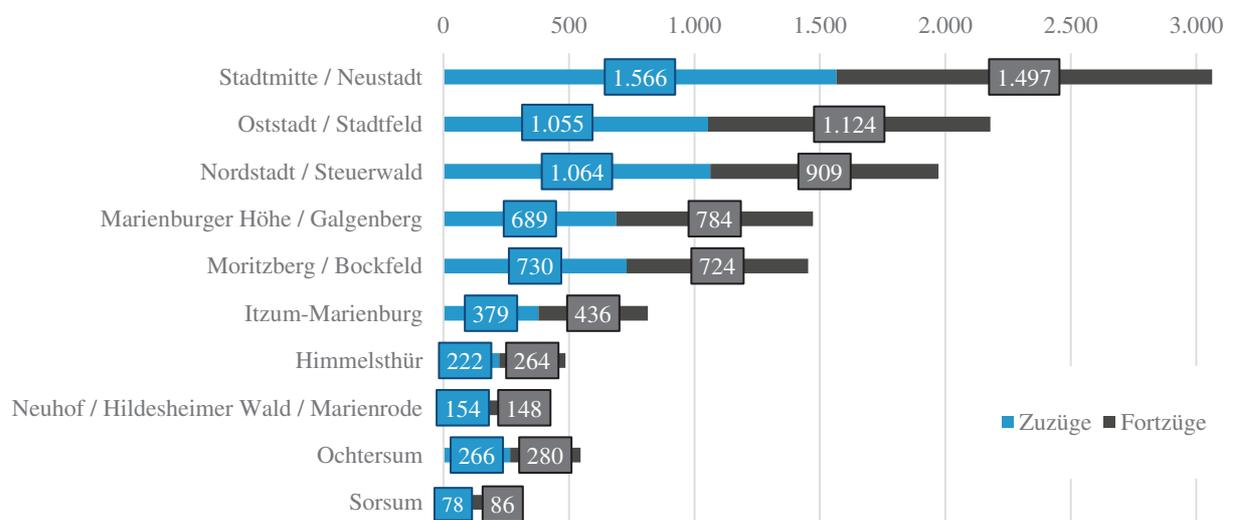


Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

1.2.2. WANDERUNGSBEWEGUNGEN

In insgesamt sechs der dargestellten Stadtteile überstieg die Anzahl der Fortzüge die Anzahl der Zuzüge. In vier Stadtteilen gab es mehr Zu- als Fortzüge.

Abbildung 1.9 Zu- und Fortzüge in den Stadtteilen 2019

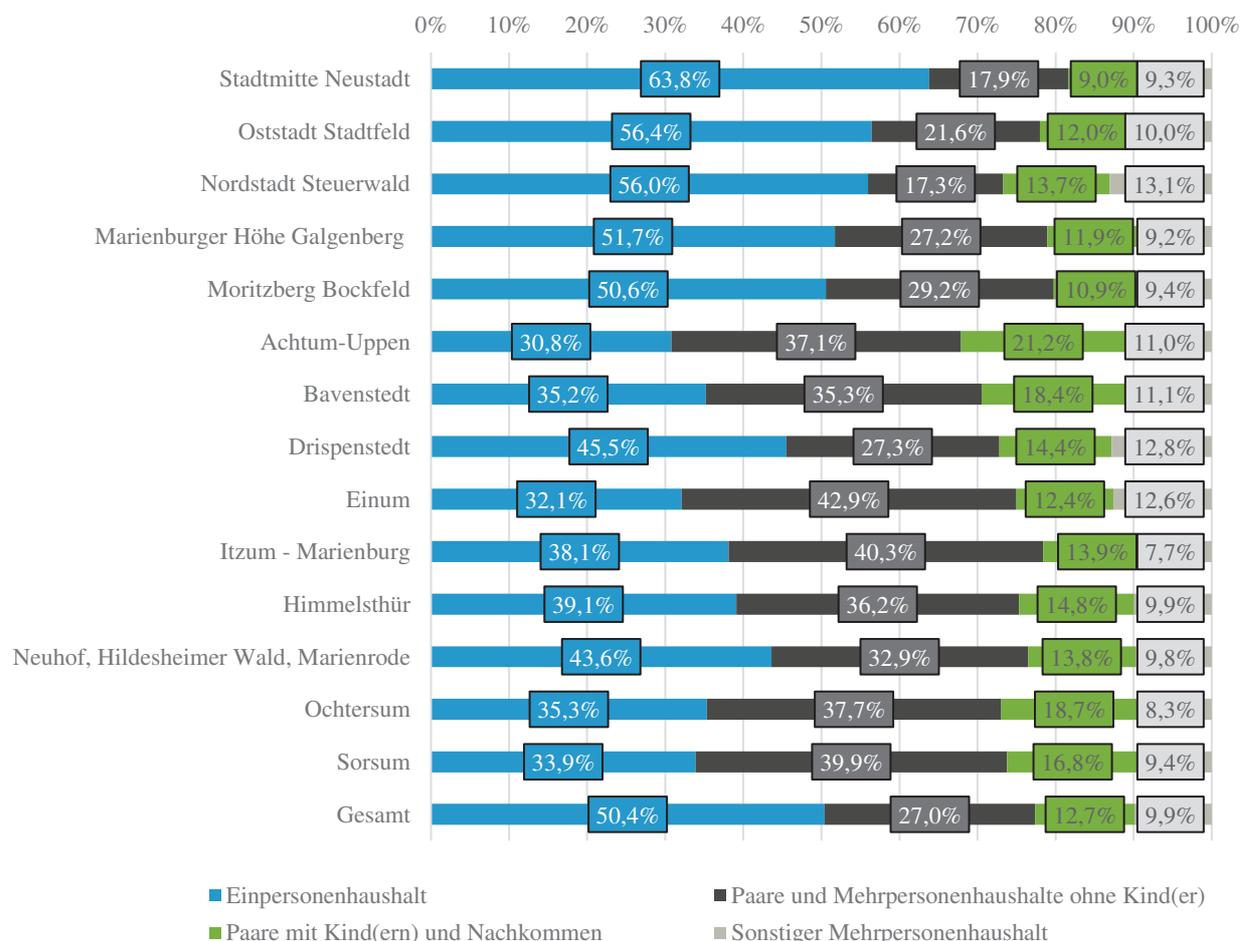


Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

1.3.PRIVATHAUSHALTE

Die für 2019 insgesamt 53.596 erfassten Privathaushalte im Stadtgebiet waren zur Hälfte (50,4%) Einpersonenhaushalte. Die meisten Einpersonenhaushalte waren in der Stadtmitte/Neustadt (63,8%) zu finden. Und auch in vier weiteren Stadtteilen waren mehr als die Hälfte der Haushalte Einpersonenhaushalte. Der größte Anteil an Paaren und Mehrpersonenhaushalten ohne Kind(er) fand sich in Einum mit 42,9%. Über ein Drittel der Haushalte waren in sieben weiteren Stadtteilen ebenfalls Paar- und Mehrpersonenhaushalte ohne Kind(er). Die meisten Paarhaushalte mit Kindern und Nachkommen leben in Achtum-Uppen (21,2%), gefolgt von Ochtersum (18,7%) und Bavenstedt (18,4%). Unter den „sonstigen Mehrpersonenhaushalten“⁴ firmieren u.a. auch Alleinerziehenden-Haushalte, die in Abschnitt 3.1 gesondert betrachtet werden.

Abbildung 1.10 Haushaltsstrukturen in den einzelnen Stadtteilen 2019



Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

⁴ Statistisch bezeichnet sind hiernach „Bezugspersonen ohne ehelichen oder nicht ehelichen Partner (mit und ohne Kinder)“ sowie „sonstige Mehrpersonenhaushalte ohne Paar und ohne Kinder“.

2. ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

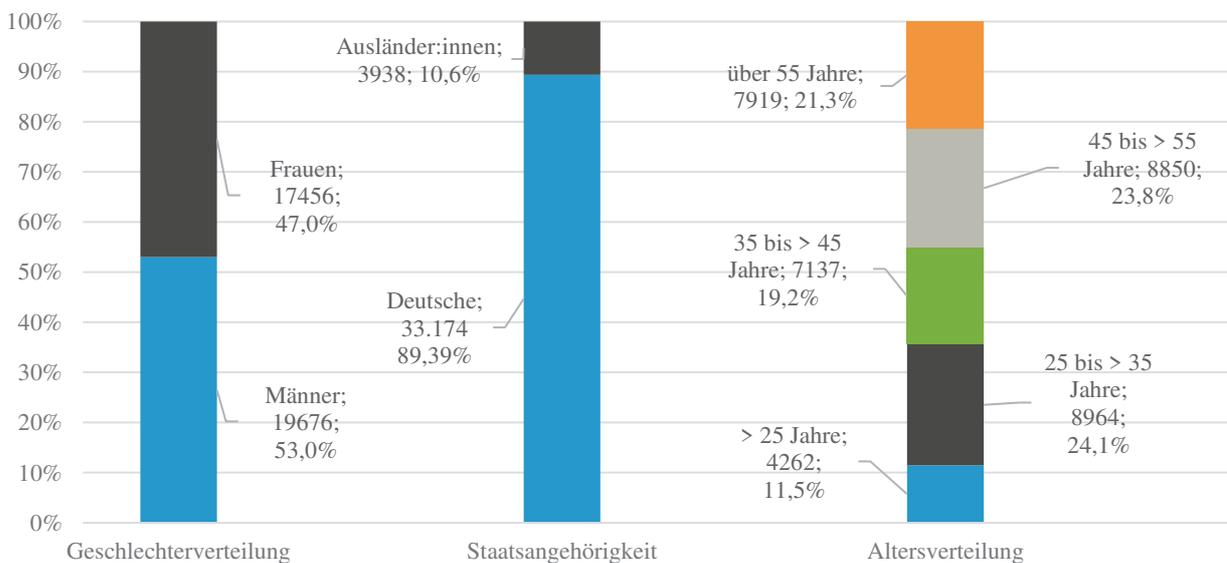
2.1. BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSMARKT

2.1.1. SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

Von den in der Stadt Hildesheim mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohnern gingen mit Stand vom 31.12.2019 insgesamt 37.132 Personen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung⁵ nach.

In differenzierter Betrachtung zeigte sich eine nahezu paritätische Geschlechterverteilung (m 53,0% /w 47,0%). Jede zehnte Person besaß ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren machte 11,5% der Beschäftigten insgesamt aus, während der Anteil der restlichen Alterskohorten zwischen 19,2% (35 bis unter 45 Jahre) und 24,1% (25 bis unter 35 Jahre) lag.

Abbildung 2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (in Hildesheim wohnend) 2019 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen



Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

⁵ Gemäß Glossar der Statistik der Agentur für Arbeit zählen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insbesondere Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende (Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu entrichten sind. Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

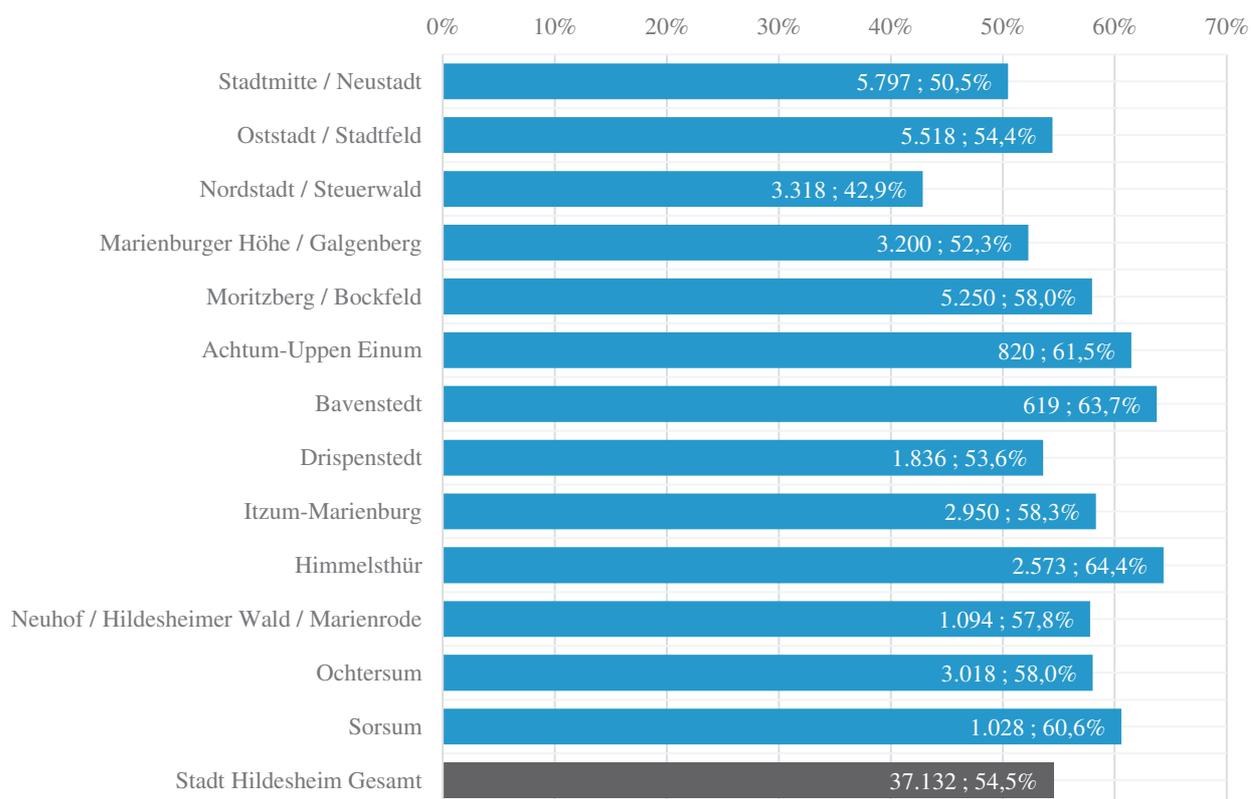
2.1.2. ERWERBSTÄTIGENQUOTE

Mit der Erwerbstätigenquote wird der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Einwohnerinnen und Einwohnern der als erwerbsfähig definierten Altersgruppe dargestellt.

Von den 68.113 Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die zum 31.12.2019 in Hildesheim wohnten, gingen 37.132 Personen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (entweder am Wohnort oder an einem auswärtigen Arbeitsort). Die Erwerbstätigenquote lag somit 2019 für die Gesamtstadt bei 54,5%.

Die höchsten Erwerbstätigenquoten entfielen 2019 auf Himmelsthür (64,4%) und Bavenstedt (63,7%). Die geringsten Erwerbstätigenquoten wiesen die Bezirke Nordstadt mit Steuerwald (42,9%), Stadtmitte/ Neustadt (50,5%) und Marienburger Höhe/ Galgenberg (52,3%) und Drispensstedt (53,6%) auf.

Abbildung 2.2: Erwerbstätigenquote am Wohnort Hildesheim im Jahr 2019



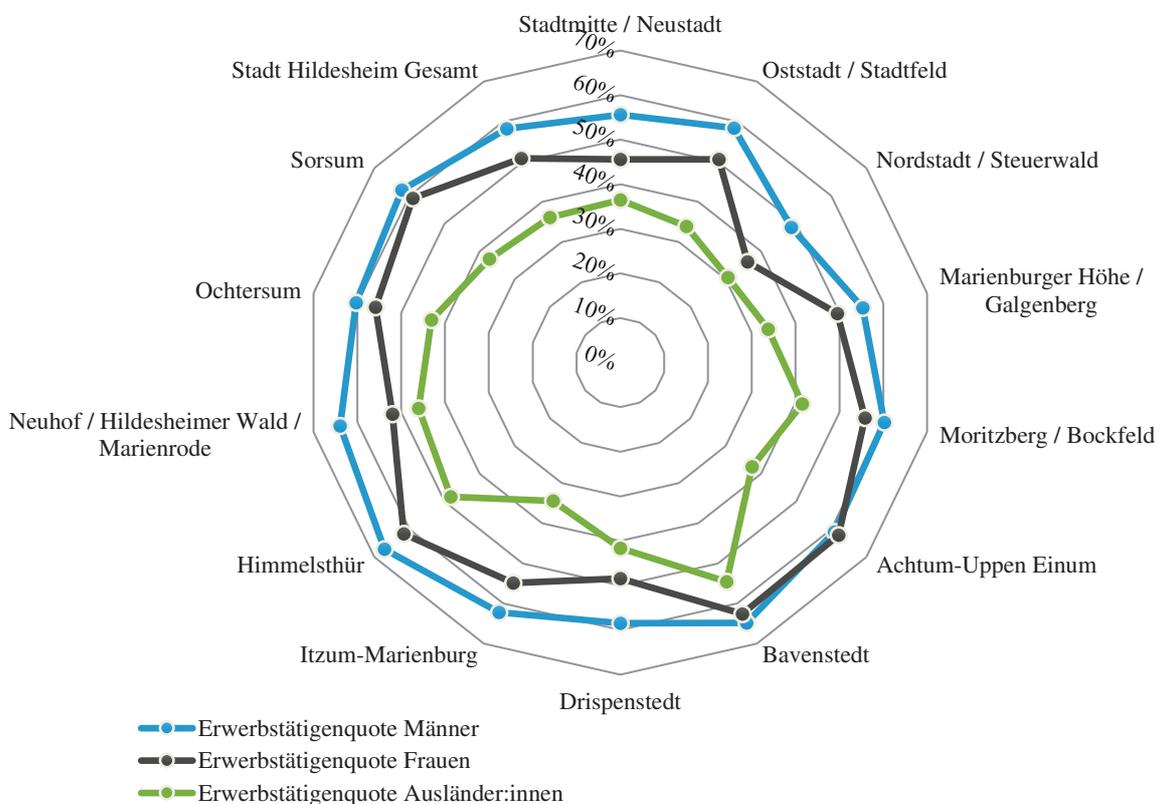
Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Die kleinräumig vergleichende Betrachtung der Erwerbstätigenquoten nach den soziodemographischen Merkmalen **Geschlecht** und **Nationalität** zeigt zum einen, dass der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im erwerbsfähigen Alter bei Männern (Stadt Gesamt 58,3%) im Durchschnitt höher lag als jener Anteil bei Frauen (Stadt Gesamt 50,8%) – auf die Gesamtstadt gesehen

um 7,5% - Punkte. Zum anderen zeigte sich eine deutlich geringere Arbeitsmarktintegration unter ausländischen erwerbsfähigen Personen (Stadt Gesamt 36,1%). Davon abweichend gab es eine besonders starke Arbeitsmarktintegration im Bezirk Bavenstedt (m 64,8%, w 62,6% und 54,5% der ausländischen Erwerbsfähigen).

Die größten Abstände zwischen den Erwerbstätigenquoten nach Geschlechtern bestanden innerhalb Neuhof/ Hildesheimer Wald/ Marienrode (bei allgemein hoher Arbeitsmarktintegration: m 63,9%; w 51,9%), und Nordstadt/ Steuerwald (geringste Arbeitsmarktintegration: m 48,7%; w 36,2%). Nordstadt/ Steuerwald fällt nicht nur hinsichtlich der jeweils geringsten Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen auf, sondern auch mit der zweitgeringsten Erwerbsquote unter der Gruppe der ausländischen Erwerbsfähigen (25,7%) Da in der Nordstadt/ Steuerwald der Anteil ausländischer Erwerbsfähiger an der Gesamtheit der Erwerbsfähigen sehr groß war (34,08%), war die unterdurchschnittliche Arbeitsmarktintegration unter den ausländischen Erwerbspersonen dort eine starke Einflussgröße auf die Erwerbstätigenquoten dort lebender Frauen und Männer insgesamt.

Abbildung 2.3 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der jeweiligen Wohnbevölkerung 2019

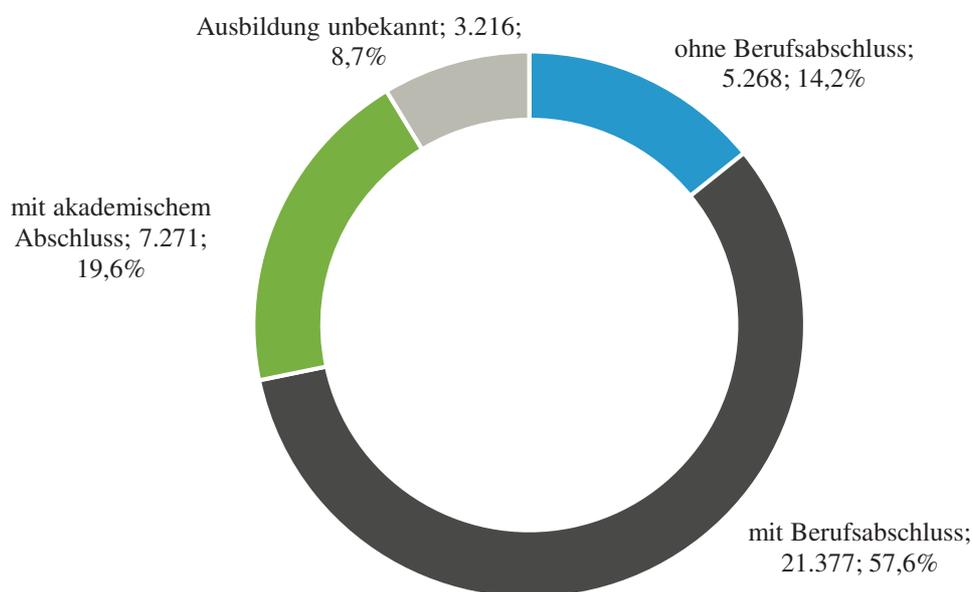


Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

2.1.3. AUSBILDUNGSABSCHLÜSSE

Die Mehrheit (57,6%) der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Hildesheim hatten einen anerkannten Berufsabschluss, während etwa jede bzw. jeder Fünfte (19,6%) über einen akademischen Abschluss verfügte. Bei etwas mehr als jeder fünften sozialversicherungspflichtigen Person (22,9%) lag entweder kein abgeschlossener Ausbildungsabschluss vor oder die Ausbildung war unbekannt.

Abbildung 2.4 Ausbildungsabschlüsse der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Wohnort Hildesheim



Quelle: Stadt Hildesheim, Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim

2.2. ERWERBSLOSIGKEIT

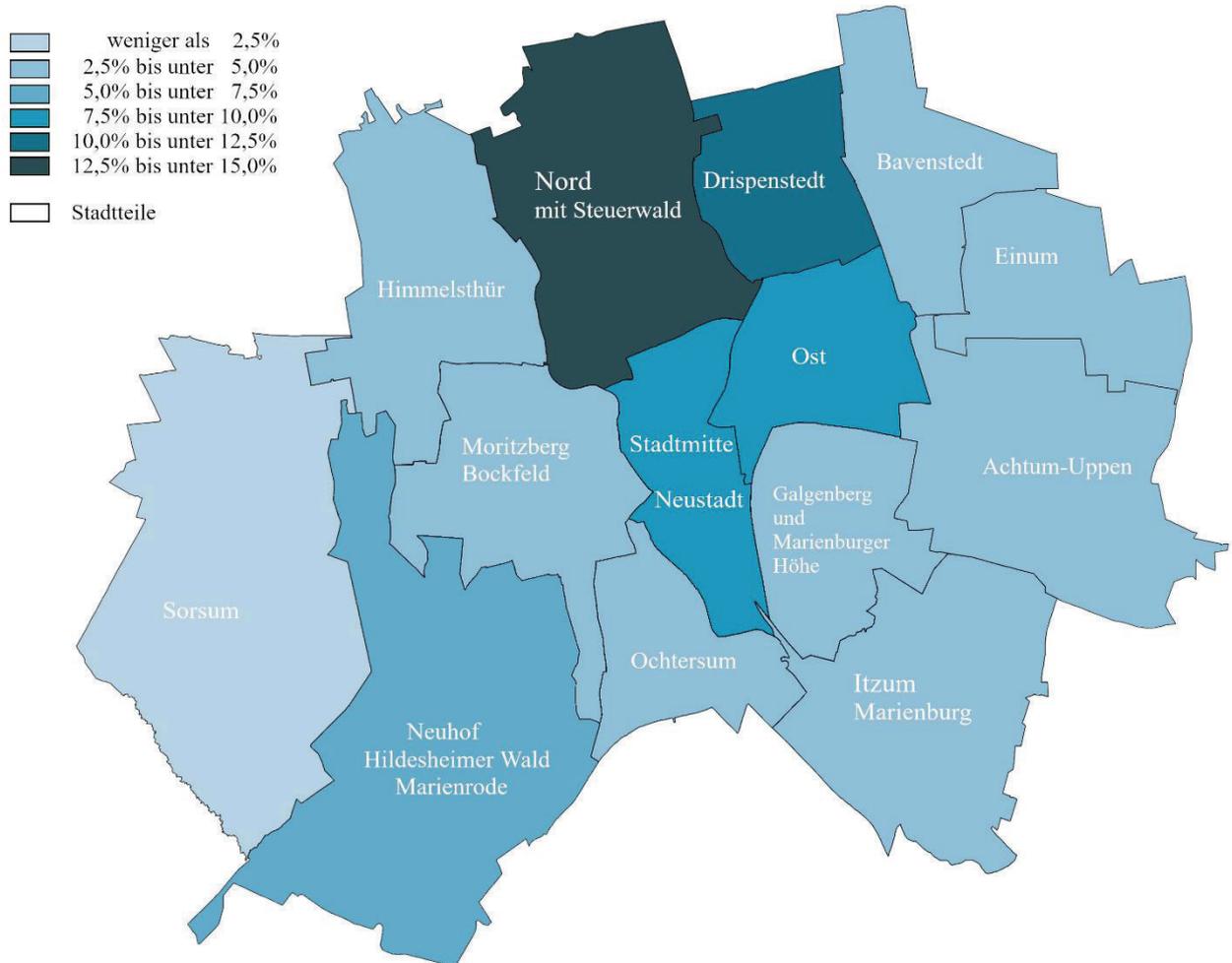
Die Daten zur Erwerbslosigkeit beruhen auf Meldestatistiken der Bundesagentur für Arbeit. Somit gilt als Voraussetzung der Erfassung von Erwerbslosigkeit⁶ die Erwerbssuche der Betroffenen. Die gesamtstädtische Erwerbslosenquote⁷ lag 2019 bei 6,5%.

⁶ Definiert in § 16 Abs. 2 SGB III, gelten jene Personen als „arbeitslos“ oder „erwerbslos“, welche vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Hingegen gelten Teilnehmende einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos (vgl. Bundesagentur für Arbeit).

⁷ Der Erwerbslosenanteil an der Bevölkerung ist nicht die Arbeitslosenquote, über die allgemein gesprochen wird. Da die BA die Arbeitslosenquote auf einer anderen Grundlage berechnet (zivile Erwerbspersonen) und diese erst ab einer Anzahl von mehr als 15.000 zivilen Erwerbspersonen ausgibt, wird der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren ersatzweise verwendet.

Der kleinräumige Vergleich der einzelnen Stadtteile zeigt für 2019, dass insbesondere die Stadtteile Nordstadt/ Steuerwald (14,4%), Drispfenstedt (10,7%) und Stadtmitte/ Neustadt (8,0%) und Oststadt/ Stadtfeld (7,7 %) über der gesamtstädtischen Erwerbslosigkeitsquote lagen (6,5%).

Karte 2.1 Anteil der Erwerbssuchenden an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen



Quelle: Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit 2021, Statistik Stadt Hildesheim

In den nachfolgenden Tabellen lassen sich Untergruppen der Erwerbslosen (U25/weiblich/ deutsch/ ausländisch) spezifisch betrachten. In der Nordstadt war 2019 ein Zehntel der Erwerbslosen unter 25 Jahre alt; unter den dort lebenden U25-erwerbsfähigen anteilig 7,0%.

Tabelle 11: Arbeitslose Personen u. Anteil an erwerbsfähiger Wohnbevölkerung 2019 (unter 25 Jahre)

Stadtteil	Arbeitslose insgesamt	erwerbsfähige Bevölkerung	Anteil Arbeitslose an erwerbsfähiger Bevölkerung	darunter		
				< 25 Jahre	Bevölkerung 15 bis 24	Anteil an erwerbsfähiger Bevölkerung unter 25 Jahre
Stadtmitte / Neustadt	922	11.484	8,0%	74	2.750	2,7%
Oststadt / Stadtfeld	782	1.0136	7,7%	50	2.129	2,4%
Nordstadt / Steuerwald	1.113	7.740	14,4%	122	1.750	7,0%
Marienburger Höhe / Galgenberg	218	6.122	3,6%	*	1.439	*
Moritzberg / Bockfeld	393	9.054	4,3%	10	1.484	0,7%
Achtum-Uppen Einum	35	1334	2,6%	*	221	*
Bavenstedt	37	971	3,8%	*	175	*
Drispenstedt	355	3.425	10,4%	28	586	4,8%
Itzum-Marienburg	133	5.059	2,6%	*	852	*
Himmelsthür	122	3.998	3,1%	*	635	*
Neuhof / Hildesheimer Wald / Marienrode	106	1.893	5,6%	*	290	*
Ochtersum	163	5.200	3,1%	*	897	*
Sorsum	33	1.697	1,9%	*	234	*
Stadt Hildesheim Gesamt	4.431	68.113	6,5%	403	13.442	3,0%

Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Tabelle 12: Arbeitslose Personen u. Anteil an erwerbsfähiger Wohnbevölkerung 2019 (weiblich)

Stadtteil	Arbeitslose insgesamt	erwerbsfähige Bevölkerung	Anteil Arbeitslose an erwerbsfähiger Bevölkerung	darunter		
				weiblich	erwerbsfähige Bevölkerung weiblich	Anteil Arbeitslose an erwerbsfähiger Bevölkerung weiblich
Stadtmitte / Neustadt	922	11.484	8,0%	376	5.857	6,42%
Oststadt / Stadtfeld	782	10.136	7,7%	328	5.134	6,39%
Nordstadt / Steuerwald	1.113	7.740	14,4%	466	3.610	12,91%
Marienburger Höhe / Galgenberg	218	6.122	3,6%	83	3.209	2,59%
Moritzberg / Bockfeld	393	9.054	4,3%	170	4.623	3,68%
Achtum-Uppen Einum	35	1.334	2,6%	18	646	2,79%
Bavenstedt	37	971	3,8%	18	454	3,96%
Drispenstedt	355	3.425	10,4%	153	1.658	9,23%
Itzum-Marienburg	133	5.059	2,6%	42	2.681	1,57%
Himmelsthür	122	3.998	3,1%	59	1.994	2,96%
Neuhof / Hildesheimer Wald / Marienrode	106	1.893	5,6%	51	972	5,25%
Ochtersum	163	5.200	3,1%	69	2.632	2,62%
Sorsum	33	1.697	1,9%	15	865	1,73%
Stadt Hildesheim Gesamt	4.431	68.113	6,5%	1.887	34.335	5,50%

Quelle: Statistikerservice der Bundesagentur für Arbeit 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Tabelle 13: Arbeitslose Personen u. Anteil an erwerbsfähiger Wohnbevölkerung 2019 (deutsch)

Stadtteil	Arbeitslose insgesamt	erwerbsfähige Bevölkerung	Anteil Arbeitslose an erwerbsfähiger Bevölkerung	darunter		
				deutsch	erwerbsfähige Bevölkerung deutsch	Anteil Arbeitslose an erwerbsfähiger Bevölkerung deutsch
Stadtmitte / Neustadt	922	11.484	8,0%	606	9.184	6,60%
Oststadt / Stadtfeld	782	10.136	7,7%	504	8.092	6,23%
Nordstadt / Steuerwald	1.113	7.740	14,4%	703	5.102	13,78%
Marienburger Höhe / Galgenberg	218	6.122	3,6%	185	5.419	3,41%
Moritzberg / Bockfeld	393	9.054	4,3%	309	8.168	3,78%
Achtum-Uppen Einum	35	1.334	2,6%	24	896	2,68%
Bavenstedt	37	971	3,8%	29	2.596	1,12%
Drispstedt	355	3.425	10,4%	249	1.243	20,03%
Itzum-Marienburg	133	5.059	2,6%	111	4.725	2,35%
Himmelsthür	122	3.998	3,1%	103	3.683	2,80%
Neuhof / Hildesheimer Wald / Marienrode	106	1.893	5,6%	78	1.654	4,72%
Ochtersum	163	5.200	3,1%	132	4.808	2,75%
Sorsum	33	1.697	1,9%	30	1.646	1,82%
Stadt Hildesheim Gesamt	4.431	68.113	6,5%	3.079	57.216	5,38%

Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Tabelle 14: Arbeitslose Personen u. Anteil an erwerbsfähiger Wohnbevölkerung 2019 (ausländisch)

Stadtteil	Arbeitslose insgesamt	erwerbsfähige Bevölkerung	Anteil Arbeitslose an erwerbsfähiger Bevölkerung	darunter		
				ausländisch	erwerbsfähige Bevölkerung ausländisch	Anteil Arbeitslose an erwerbsfähiger Bevölkerung ausländisch
Stadtmitte / Neustadt	922	11.484	8,0%	311	2.300	13,52%
Oststadt / Stadtfeld	782	10.136	7,7%	268	2.044	13,11%
Nordstadt / Steuerwald	1.113	7.740	14,4%	402	2.638	15,24%
Marienburger Höhe / Galgenberg	218	6.122	3,6%	27	703	3,84%
Moritzberg / Bockfeld	393	9.054	4,3%	81	886	9,14%
Achtum-Uppen Einum	35	1.334	2,6%	11	91	12,09%
Bavenstedt	37	971	3,8%	*	75	*
Drispenstedt	355	3.425	10,4%	104	829	12,55%
Itzum-Marienburg	133	5.059	2,6%	16	334	4,79%
Himmelsthür	122	3.998	3,1%	11	315	3,49%
Neuhof / Hildesheimer Wald / Marienrode	106	1.893	5,6%	19	239	7,95%
Ochtersum	163	5.200	3,1%	19	392	4,85%
Sorsum	33	1.697	1,9%	*	51	*
Stadt Hildesheim Gesamt	4.431	68.113	6,5%	1.332	10.897	12,22%

Quelle: Statistkervice der Bundesagentur für Arbeit 2021, Statistik Stadt Hildesheim

3. ARMUTSLAGEN

Für Armut gibt es viele unterschiedliche Definitionen und entsprechende Methoden der Erhebung und Messung. Nach der Armutsdefinition der Europäischen Union sind Menschen dann armutsgefährdet, wenn ihr Einkommen weniger als 60 Prozent des nationalen oder regionalen Äquivalenzeinkommens beträgt.

Da Daten zur Einkommenssituation bzw. zur Armutsgefährdung der Bevölkerung nur für Kreise bzw. kreisfreie Städte zur Verfügung stehen, werden in diesem Bericht als „Hilfsindikatoren“ für Armut der Bezug von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“), der Bezug von Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Darstellung genutzt. Die Leistungen nach dem SGB II (Regelsätze einschließlich Kosten der Unterkunft) liegen im Durchschnitt unter bzw. knapp an der Armutsgefährdungsschwelle.

3.1. LEISTUNGEN NACH DEM SGB II

Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sind in zwei Gruppen unterteilbar: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)⁸, die Arbeitslosengeld II beziehen und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)⁹, die Sozialgeld erhalten. Im Dezember 2019 gab es insgesamt 11.984 Personen, die Leistungen nach dem SGB II bezogen, davon waren 8.419 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II erhielten.

3.1.1. BEDARFGEMEINSCHAFTEN SGB II

Als Bedarfsgemeinschaft wird ein zusammenlebender und gemeinsam wirtschaftender Haushalt bezeichnet, in dem mindestens ein Mitglied Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose nach dem SGB II hat. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören der/die im Haushalt lebende Ehe- bzw. Lebenspartner/in des oder der Leistungsberechtigten, im Haushalt lebende unverheiratete Kinder unter 25 Jahren (soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können) und auch die Eltern des bzw. der Leistungsberechtigten, falls diese oder dieser unter 25-jährig ist.

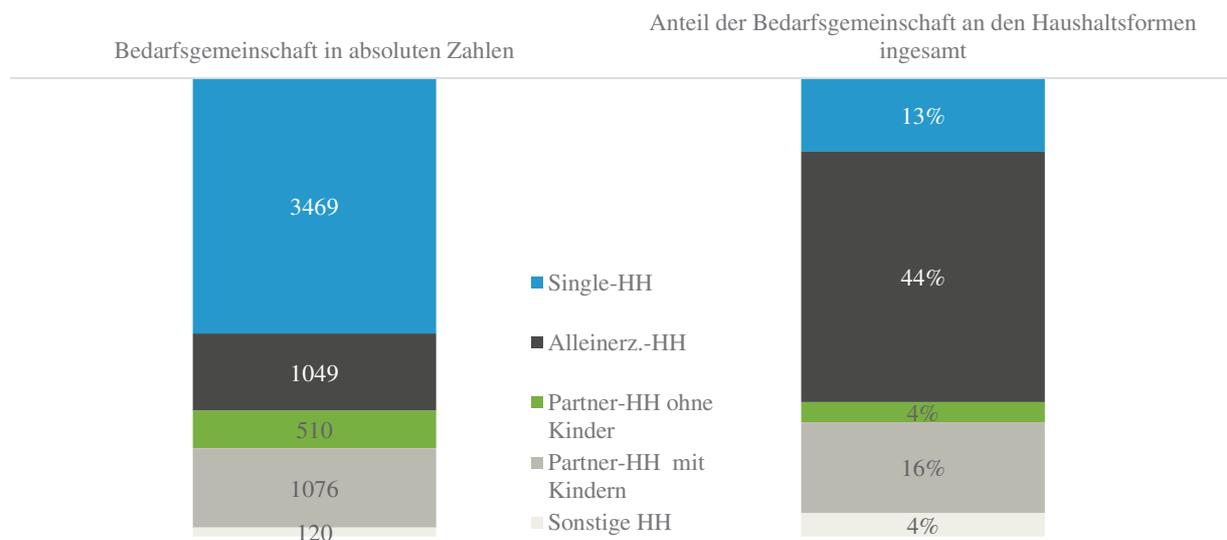
Für die Stadt Hildesheim waren zum Datenstichtag 31.12.2019 insgesamt 6.224 Bedarfsgemeinschafts-Haushalte erfasst. Über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften (3.469) waren 2019 Single-

⁸ Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.

⁹ Als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte werden Personen bezeichnet, die innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG) leben, noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. NEF können Sozialgeld erhalten. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.

/Einpersonenhaushalte. Relativ, auf deren Gesamtanzahl bezogen, erhielten jedoch nur 13% der Einpersonenhaushalte in der Stadt 2019 Leistungen nach dem SGB II. Bei Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden-HH war das Verhältnis umgekehrt: Während 1.049 Alleinerziehenden-HH nur 17% aller Haushaltformen von Bedarfsgemeinschaften ausmachten, bestand der Bedarfsgemeinschaftsstatus durch Leistungsbezug jedoch für 44% aller Alleinerziehenden-Haushalte in Hildesheim.

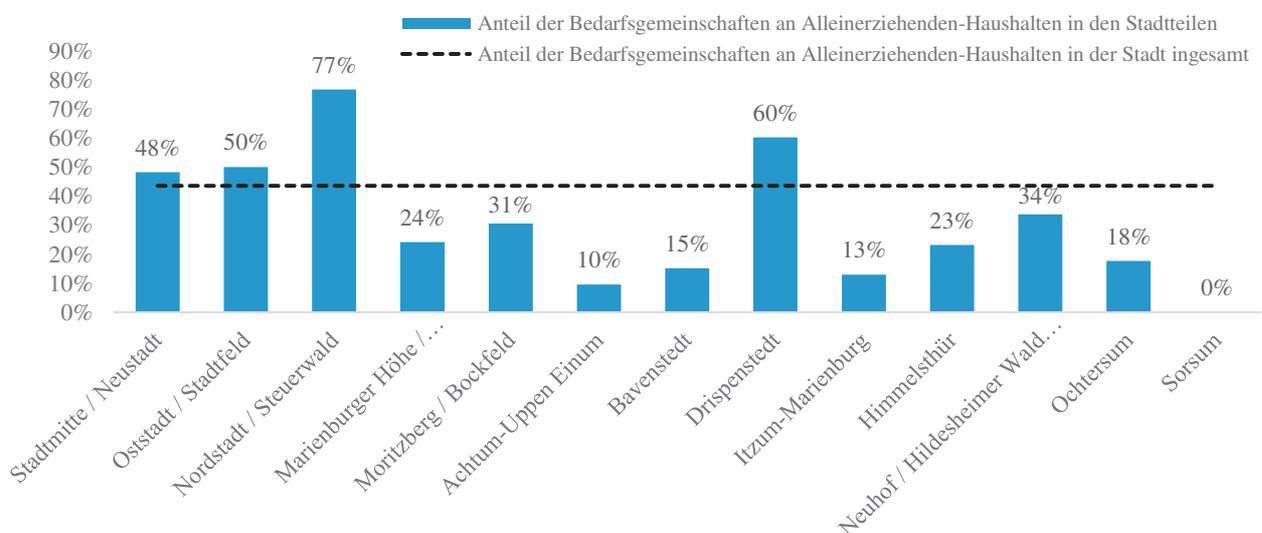
Abbildung 3.1 Anteile der unterschiedlichen Bedarfsgemeinschaften an allen BG und an den Haushaltsformen gesamt



Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Alleinerziehende und ihre Kinder sind in besonderer Weise von Armut betroffen und auch die räumliche Segregation von Armut war 2019 bei dieser Gruppe besonders stark ausgeprägt.

Abbildung 3.2 Anteil der Bedarfsgemeinschaften an Alleinerziehenden-Haushalten in den Stadtteilen

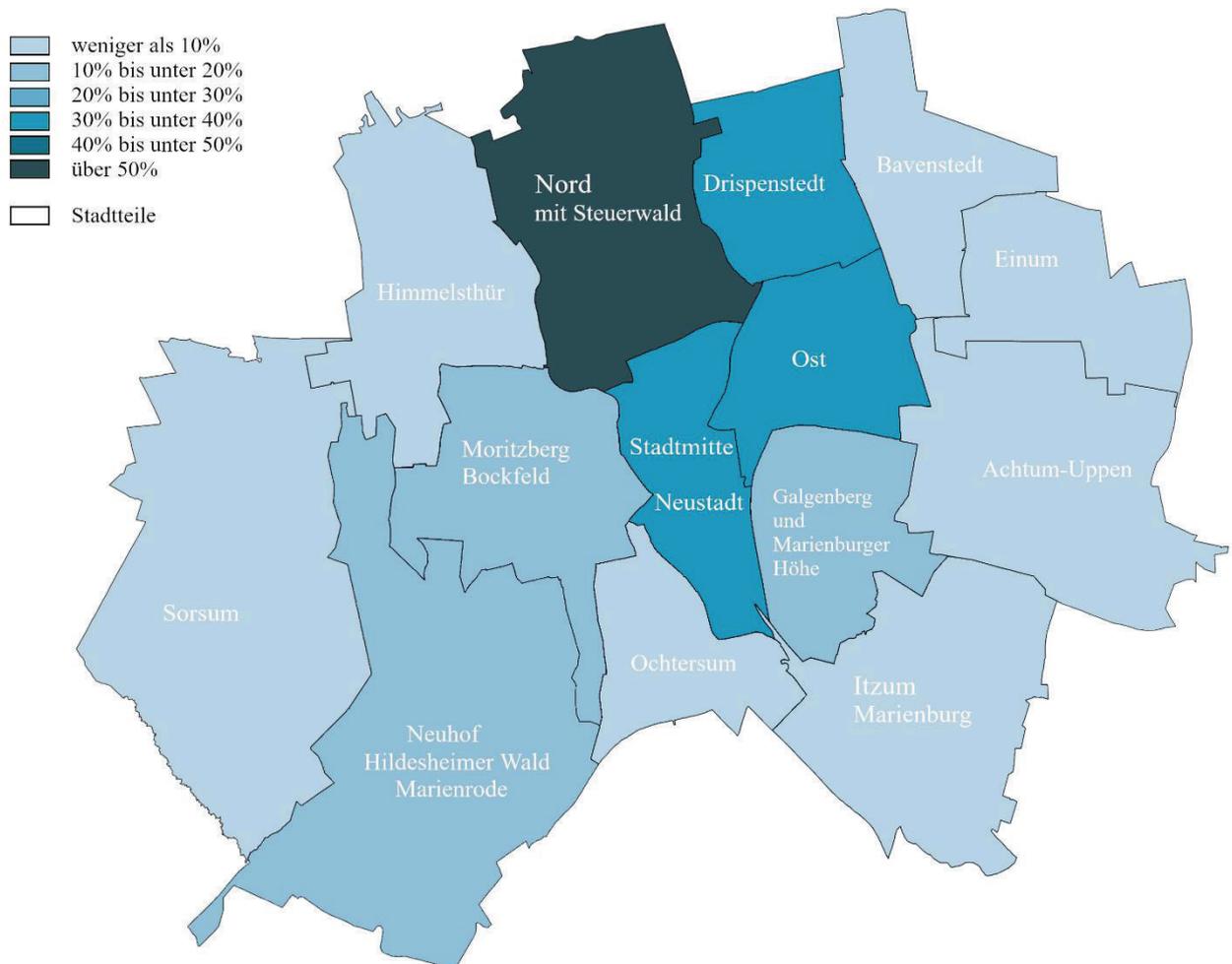


Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Der Anteil an Bedarfsgemeinschaften, in denen Kinder lebten (Partnerhaushalte und Alleinerziehende), an der Gesamtzahl jener Haushaltsformen des Zusammenlebens mit Kindern, ergibt errechnet einen Indikator für sog. Familienarmut. Für die Gesamtstadt ergaben in 2019 gezählte 2.125 Bedarfsgemeinschaftshaushalte mit Kindern, gegenüber den insgesamt 9.209 Haushalten in denen Kinder lebten, einen Anteil von 23,1% - die so errechnete gesamtstädtische Familienarmutsquote.

Die kleinräumige Verteilung in Kartendarstellung zeigt, dass die Familienarmutsquote besonders in der Nordstadt mit Steuerwald mit einem Wert von 55,9% hervorsteicht: betroffen war dort also jeder zweite Haushalt mit Kindern. Mit Werten über 30% (also grob jeden dritten Haushalt betreffend) lagen auch Drispfenstedt, (34,4%), Oststadt/Stadtfeld (32,4%) und Stadtmitte/Neustadt (30,1%) deutlich über dem städtischen Gesamtdurchschnitt. In nur sieben Stadtteilen lag die Familienarmutsquote unter 10%.

Karte 3.1 Anteil aller BG-HH mit Kindern an Gesamtzahl der Haushalte mit Kindern in den Stadtteilen 2019

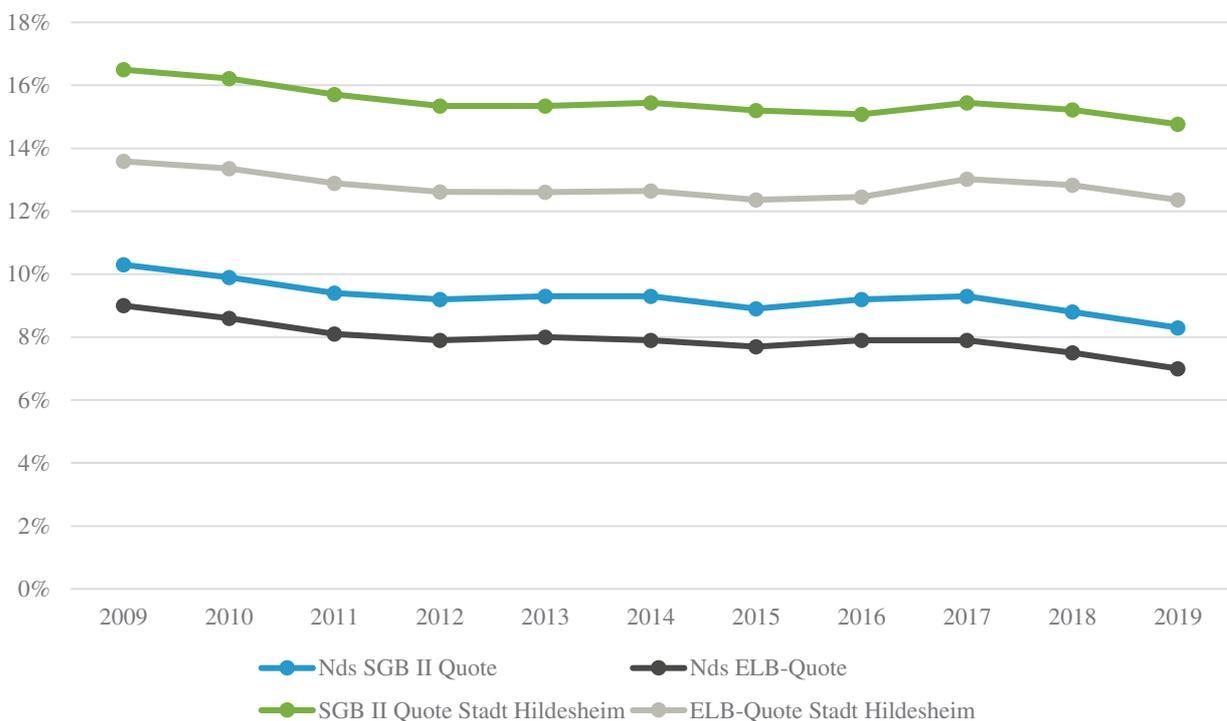


Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit 2021, Statistik Stadt Hildesheim

3.1.2. HILFEQUOTEN VON LEISTUNGEN NACH DEM SGB II

Die Quote der Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, ist in der Stadt Hildesheim seit 2009 leicht gesunken, ebenso die Quote der leistungsberechtigten Personen, die erwerbsfähig sind (Personen zwischen 15 bis unter 65 Jahre, ELB-Quote). Hier zeigt sich eine ähnliche Entwicklung wie auf Landesebene, allerdings liegen sowohl die SGB II-Quoten (ca. 6 Prozentpunkte) wie auch ELB-Quoten (ca. 5 Prozentpunkte) in Hildesheim durchgängig deutlich höher als die Landesquoten.

Abbildung 3.3 Anteil der Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II an der Bevölkerung 0 bis U65 J. (SGB-Quote) bzw. 15 bis U65 J. (ELB-Quote) im Vergleich Stadt Hildesheim - Land Niedersachsen

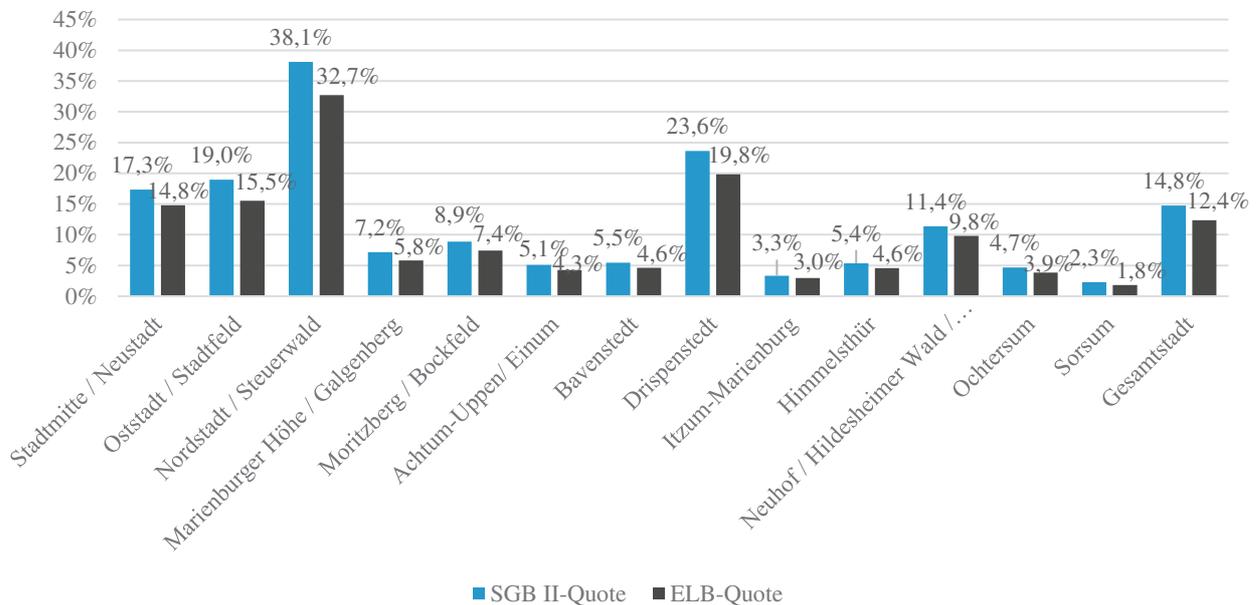


Quelle: Statistkervice der Bundesagentur für Arbeit 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Armut, gemessen an den SGB II- Leistungsbezügen der Einwohnerinnen und Einwohner, ist in Hildesheim räumlich sehr unterschiedlich verteilt. Der Anteil der Menschen unter 65 Jahren, die 2019 auf Hilfeleistungen nach dem SGB II angewiesen waren, war in der Nordstadt mit mehr als einem Drittel (38,1%) am höchsten und betrug mehr als das Doppelte des gesamtstädtischen Durchschnitts von 14,8% (der seinerseits wiederum deutlich über dem Landesdurchschnitt von 8,3% liegt, s.o.).

Die SGB II-Quoten in Drispstedt (23,6%) und Oststadt/Stadtfeld (19,0%) und Stadtmitte/Neustadt (17,3%) waren ebenfalls überdurchschnittlich hoch, hier sind jeweils fast ein Viertel bzw. Fünftel der Menschen unter 65 Jahren auf Leistungen des SGB II angewiesen. Kaum Leistungsbe-rechtigte gab es dafür in Sorsum (2,3%).

Abbildung 3.4 Anteil der Beziehenden von Leistungen nach SGB II an der Bevölkerung 0 bis U65 J.(SGB II-Quote) bzw. 15 bis U65 J. ELB-Quote) in den Stadtteilen

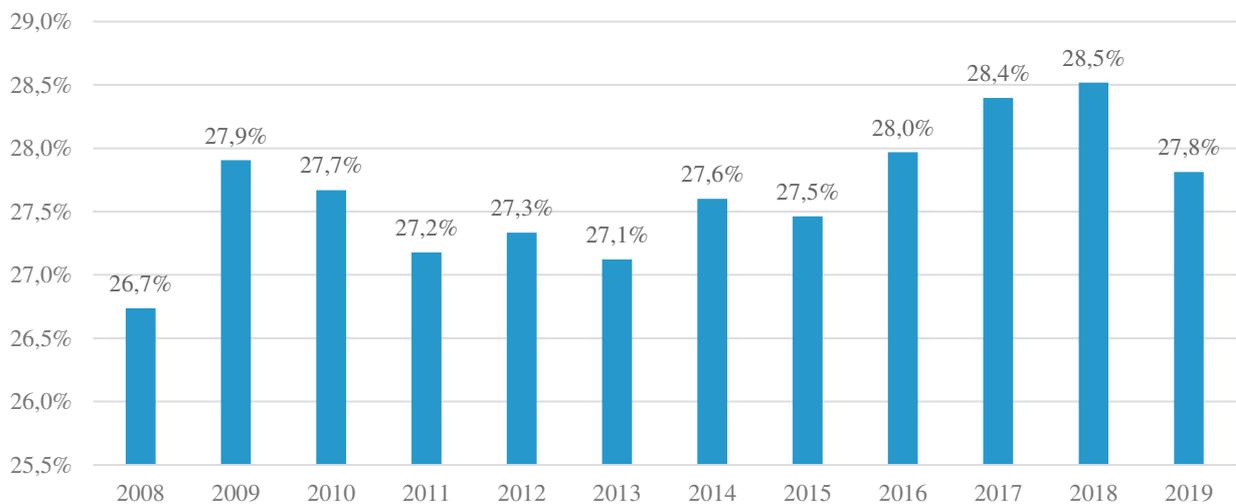


Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit 2021, Statistik Stadt Hildesheim

3.2.KINDERARMUT

Unter der Kinderarmutsquote wird der Anteil der unter 15-Jährigen an der städtischen Bevölkerung verstanden, die als sogenannte nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) Sozialgeld nach dem SGB II beziehen. In ganz Hildesheim schwankt die Kinderarmutsquote seit 2008 auf hohem Niveau zwischen 26,7% über 28,4% in 2017 bis 27,8% in 2019.

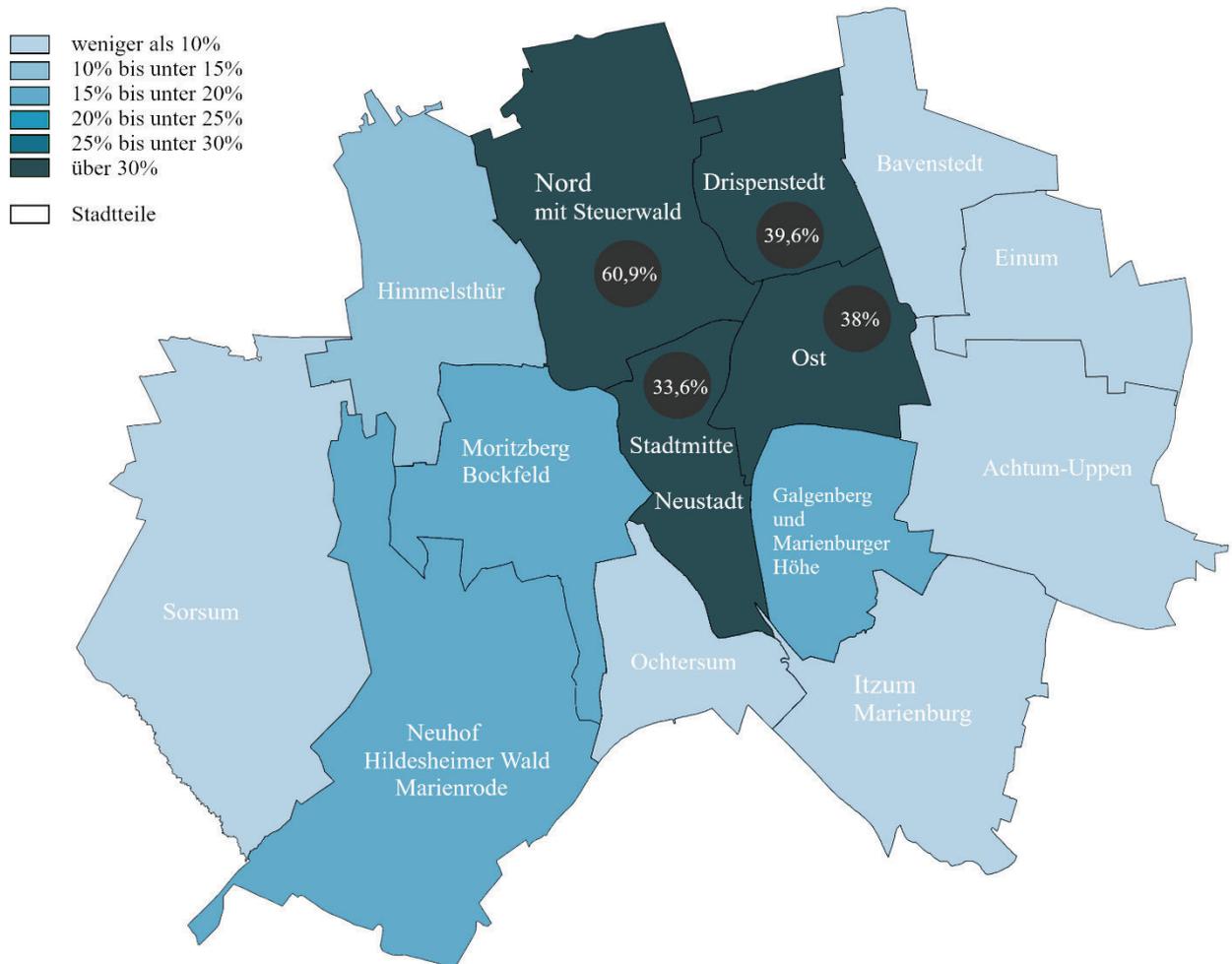
Abbildung 3.5 Entwicklung der Kinderarmut in Hildesheim 2008 bis 2019



Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit 2021, Statistik Stadt Hildesheim

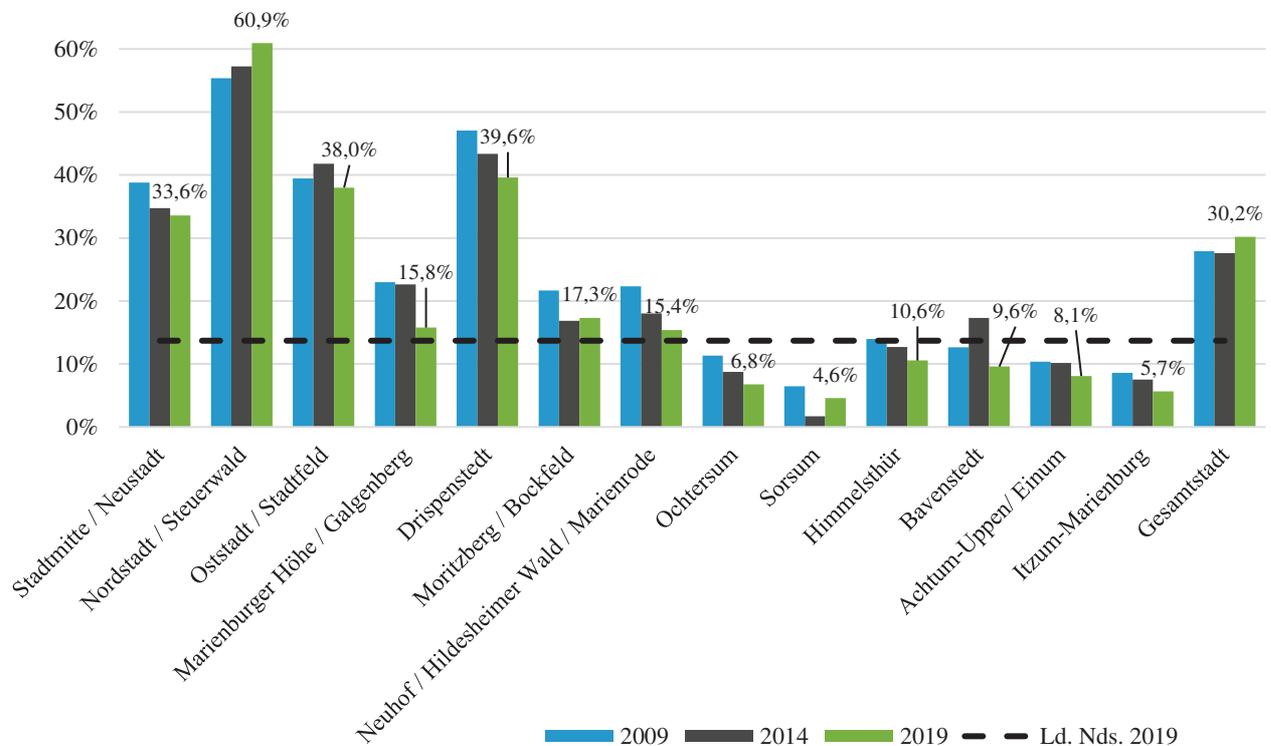
Die Kinderarmutsquote war dabei räumlich sehr ungleich verteilt: Während in der Nordstadt drei Fünftel (60,9%; zum Vergleich 2009: 55,4%) der Kinder des Stadtteils unter diesen Bedingungen lebten, waren in Sorsum (4,6%) oder Itzum-Marienburg (5,7%) wenige Kinder betroffen. Der Wert der Nordstadt betrug mehr als das Doppelte des städtischen Durchschnitts von 30,2%. Auch die Kinder in Drispfenstedt (39,6%), Oststadt / Stadtfeld (38,0%) und Stadtmitte / Neustadt (33,6%) waren überdurchschnittlich von Armut betroffen.

Karte 3.2 Kinderarmutsquote in den Stadtteilen 2019



Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit 2021, Statistik Stadt Hildesheim

Abbildung 3.6 Entwicklung der Kinderarmutsquote je Stadtteil 2009, 2014, 2019 + Vergleich Landeswert 2019



Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit 2021, Statistik Stadt Hildesheim

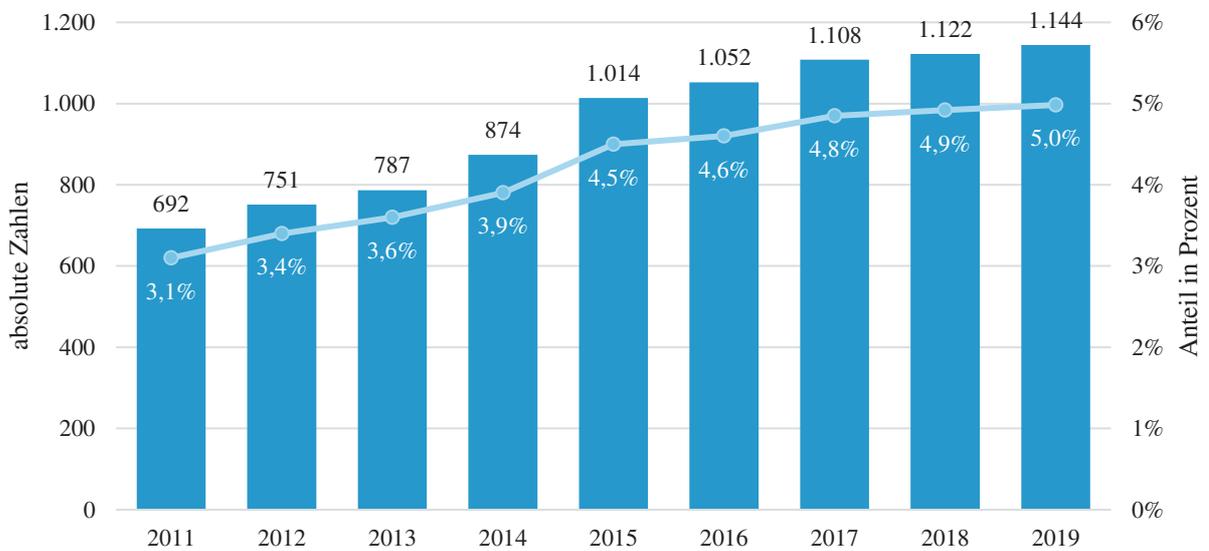
3.3. ALTERSARMUT

Die Armut bzw. Unterstützungsbedürftigkeit von Menschen im Rentenalter, d.h. im Alter ab 65 Jahren und älter, lässt sich u.a. am Bezug von Sozialhilfe als Grundsicherung im Alter von über 64 Jahren (SGB XII) ablesen. Dabei muss allerdings die „Dunkelziffer der Armut“ bedacht werden. Nach einer Studie von 2007 nehmen schätzungsweise 57% bis 68% der leistungsberechtigten Personen ihren Anspruch nicht wahr.¹⁰

In Hildesheim sind sowohl die absoluten Zahlen als auch die Anteile der Beziehenden von Grundsicherung im Alter, bezogen auf 100 Personen ihrer Altersgruppe, von 2011 bis 2019 von 3,1% auf 5,0% kontinuierlich angestiegen. Wenn man von 50% „verschämten Armen“ ausgeht, die die ihnen zustehenden Leistungen nicht in Anspruch nehmen, so ergab sich 2019 eine Quote von ca. 10% alter Menschen, deren Einkommen so gering war, dass sie Anspruch auf Grundsicherung hatten.

¹⁰ Vgl. Becker, Irene (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012; Becker, Irene (2013): Die Grundsicherung: Seit 2003 das unterste Auffangnetz im Alter und bei Invalidität, in: Deutsche Rentenversicherung 68(2): 121–138.

Abbildung 3.7 Grundsicherung im Alter: Entwicklung von 2011 bis 2019

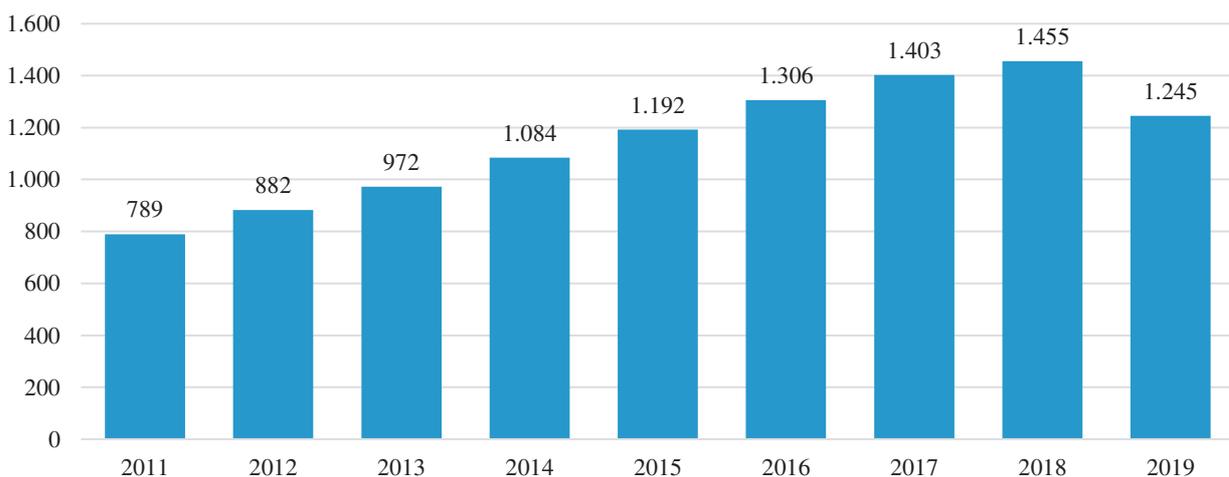


Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

3.4.ARMUT BEI VOLLER ERWERBSMINDERUNG

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht erwerbstätig sein können, sind ebenfalls zunehmend von Armut betroffen. Die Zahl der Beziehenden von Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung hat sich von 2011 bis 2018 nahezu verdoppelt und ist dann 2019 wieder auf das Niveau zwischen 2015 und 2016 zurückgegangen.¹¹

Abbildung 3.8: Grundsicherung bei Erwerbsminderung: Entwicklung von 2011 bis 2019



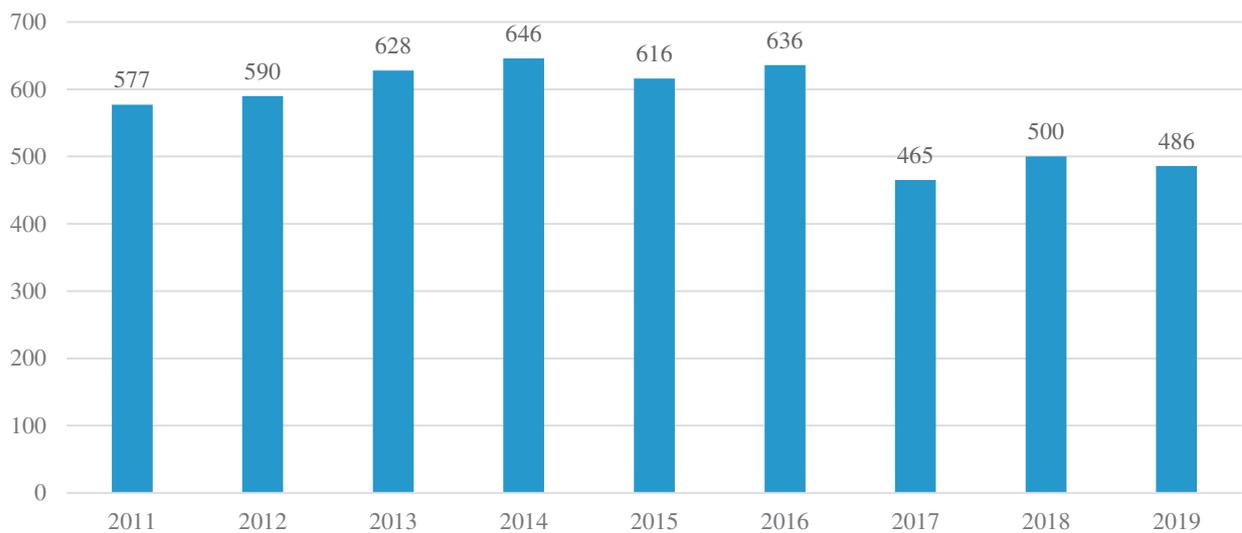
Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

¹¹ Hierbei handelt es sich hier um einen "unechten" Rückgang, der daraus resultiert, dass die Anspruchsvoraussetzungen im Wohngeldgesetz angepasst worden sind, so dass diejenigen, die nur einen geringen Anspruch nach dem SGB XII hatten (ca < 100,-€), in den Leistungsbezug nach dem Wohngeldgesetz einmünden konnten.

3.5.ARMUT BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT: HILFE ZUR PLEGE-BEZIEHENDE

Im Jahr 2019 bezogen 486 Personen in der Stadt Hildesheim Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. In den letzten drei Jahren ist die Anzahl der Hilfebeziehenden auf einem annähernd gleichen Niveau geblieben.

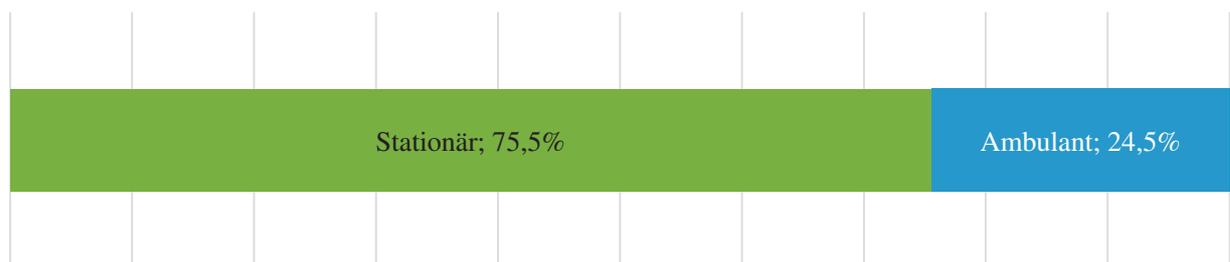
Abbildung 3.9 Entwicklung der Anzahl der Leistungsbeziehenden von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Von den 486 Hilfe zur Pflege Beziehenden erhielten drei Viertel (75,5%) Leistungen zur stationären Pflege in einer Pflegeeinrichtung. 24,5% der Leistungsbeziehenden erhielten Hilfe zur ambulanten Pflege.

Abbildung 3.10 Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII im Vergleich von ambulanten und stationären Leistungen

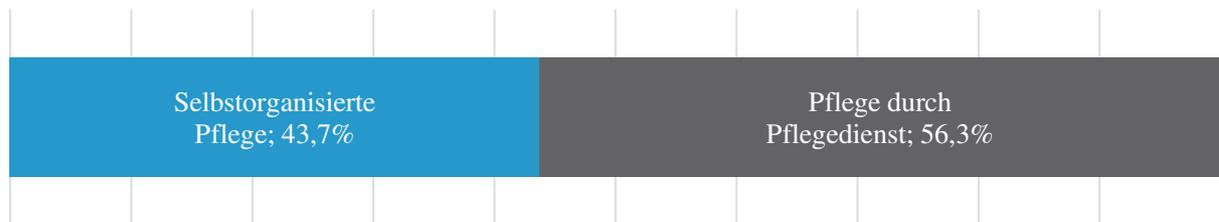


Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

3.5.1. AMBULANTE PFLEGELEISTUNGEN

Von den 24,5% der Personen, die Hilfe zur Pflege für ambulante Pflegeleistungen erhielten, wurde bei mehr als der Hälfte (56,3%) die Pflege über Angehörige, Bekannte, o.ä. selbst organisiert. Bei 43,7% wurde die Pflege von einem professionellen Pflegedienst übernommen.

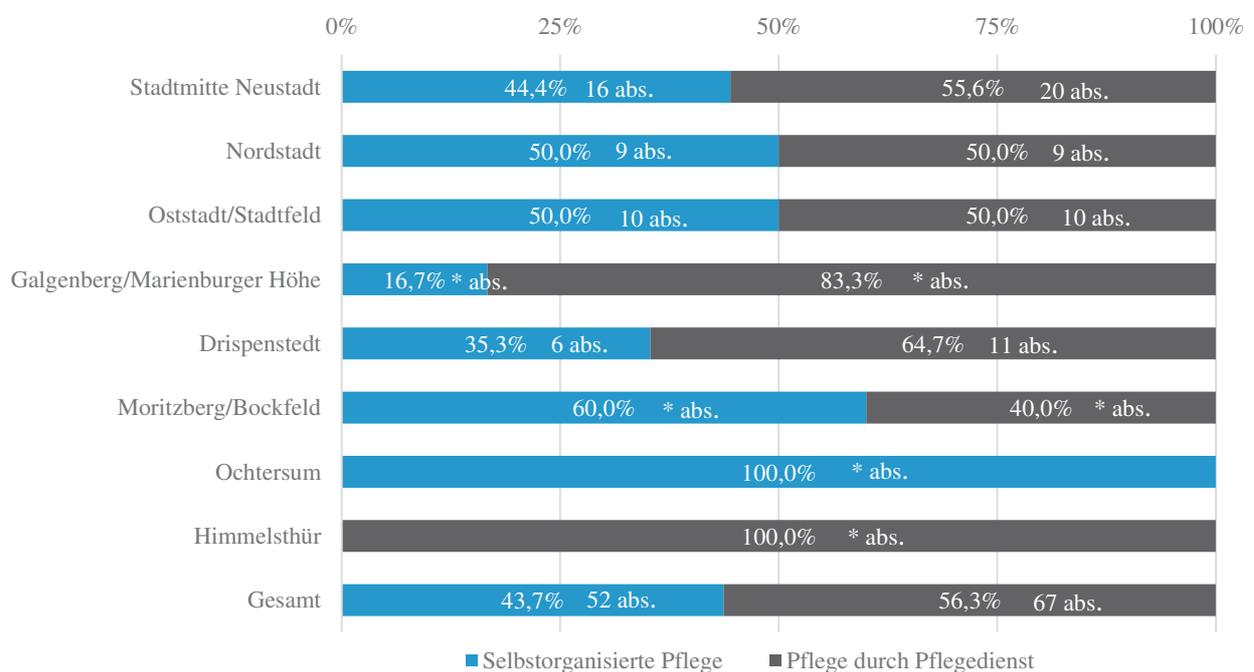
Abbildung 3.11 Hilfe zur Pflege: Ambulante Leistungen nach selbstorganisierter Pflege / Pflege durch Pflegedienst



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Auf die einzelnen Stadtteile besehen ergab sich für die Verhältnisse von selbstorganisierten zu professionell erbrachten ambulanten Pflegeleistungen eine heterogene Verteilung.

Abbildung 3.12 Hilfe zur Pflege: Ambulante Leistungen nach selbstorganisierter Pflege / Pflegedienst nach Stadtteil¹²

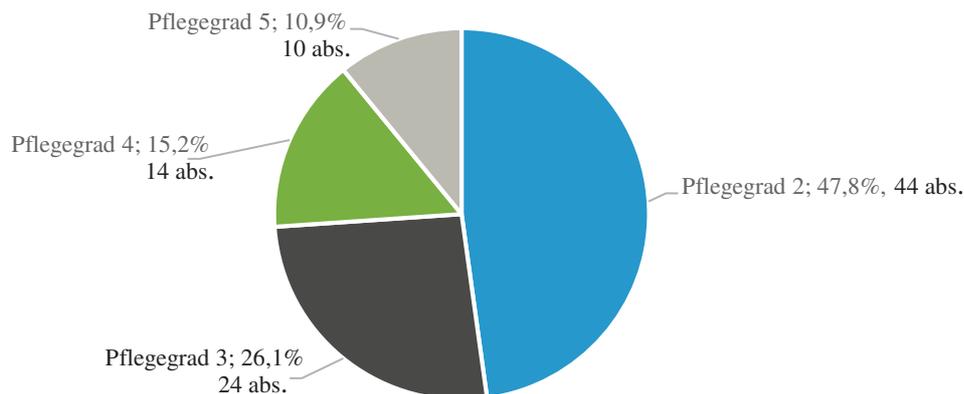


Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

¹² Für die Stadtteile Neuhof/Hildesheimer Wald/Marienrode, Sorsum, Bavenstedt, Achtum-Uppen/Einum und Itzum-Marienburg sind für 2019 keine Hilfen zur Pflege- Bezüge für ambulante Leistungen verzeichnet.

Der größte Anteil der Beziehenden von Hilfe zur Pflege für ambulante Pflegeleistungen waren 2019 dem Pflegegrad 2¹³ zugeordnet (47,8%). Der geringste Anteil der Beziehenden, die Hilfe für ambulante Pflegeleistungen erhielten, waren dem Pflegegrad 5 zugeordnet. Insgesamt ist zu erkennen, dass je höher der Pflegegrad war, desto geringer war der Anteil an Hilfeempfangenden von ambulanten Pflegeleistungen.

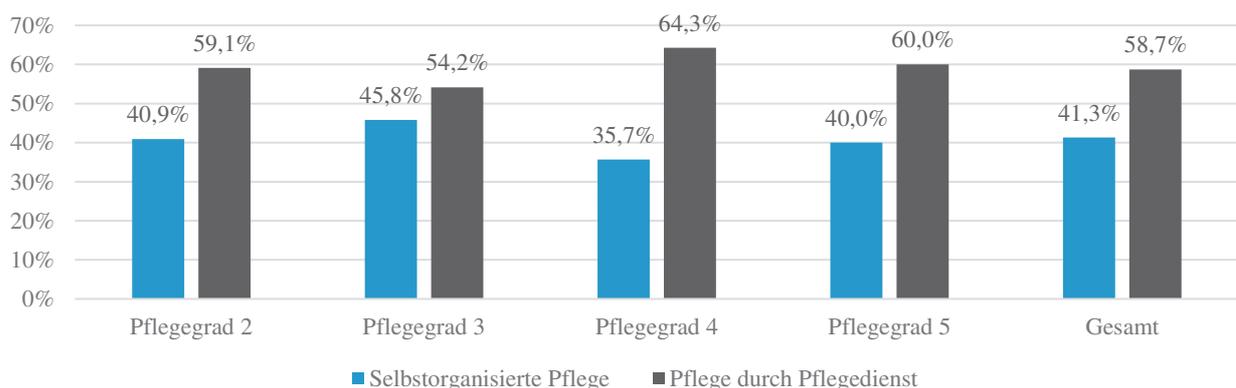
Abbildung 3.13 Hilfe zur Pflege: Ambulante Pflegeleistungen nach Pflegegrad



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Mehr als die Hälfte der Personen, die Hilfe zu ambulanten Pflegeleistungen erhielten, wurden über einen professionellen Pflegedienst gepflegt, unabhängig davon welchem Pflegegrad die Personen zugeordnet waren. Dabei ist der Anteil an Leistungsbeziehenden, die durch einen Pflegedienst gepflegt wurden und dem Pflegegrad 4 zugeordnet waren am höchsten. Am niedrigsten war dieser Anteil bei Leistungsbeziehenden mit dem Pflegegrad 3.

Abbildung 3.14 Hilfe zur Pflege: Ambulante Pflegeleistungen nach selbstorganisierter Pflege und Pflege durch einen Pflegedienst nach Pflegegrad

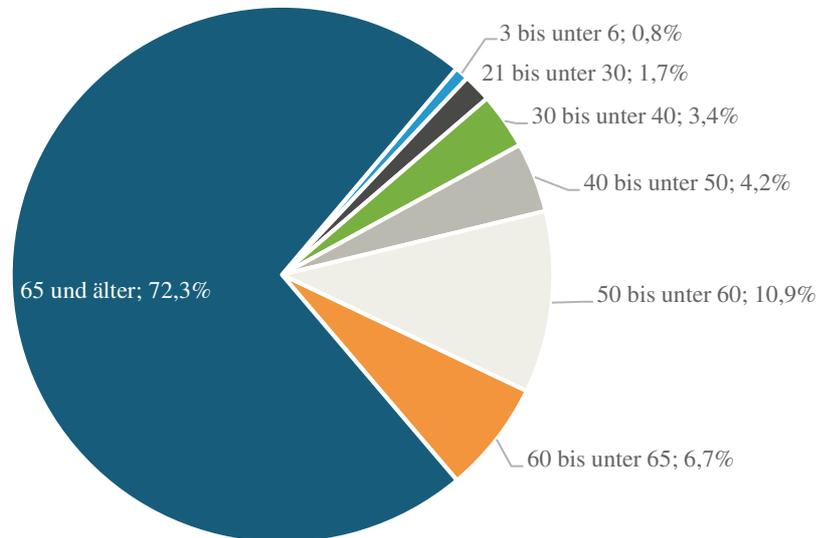


Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

¹³ Die Pflegegrade sind wie folgt definiert: Pflegegrad 1: Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit (12,5 bis unter 27 Punkte), Pflegegrad 2: Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit (27 bis unter 47,5 Punkte), Pflegegrad 3: Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit (47,5 bis unter 70 Punkte), Pflegegrad 4: Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit (70 bis unter 90 Punkte), Pflegegrad 5: Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (90 bis 100 Punkte). Quelle: [Pflegegrade - das aktuelle System der Pflegeversicherung \(pflege-grad.org\)](#)

Der weit überwiegende Anteil der Beziehenden von ambulanten Pflegeleistungen war im Jahr 2019 65 Jahre und älter (72,3%). Die zweitgrößte Gruppe waren die 50 bis unter 60-Jährigen mit 10,9%.

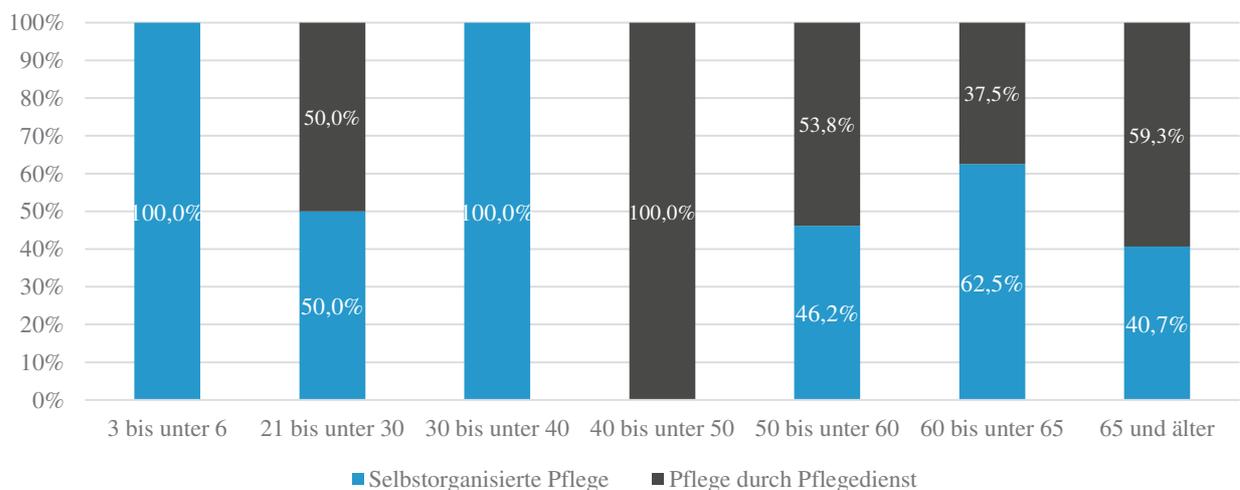
Abbildung 3.15 Hilfe zur Pflege: Ambulante Pflegeleistungen nach Altersgruppen



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Bei allen Beziehenden von ambulanten Pflegeleistungen im Alter zwischen 3 und unter 6 Jahren sowie 30 bis unter 40 Jahren wurde die Pflege ausschließlich selbst organisiert. Bei allen Leistungsbeziehenden im Alter zwischen 40 und unter 50 Jahren wurde die Pflege durch einen Pflegedienst übernommen. In allen anderen Altersgruppen waren die Anteile an selbstorganisierter Pflege und Pflege durch einen Pflegedienst annähernd hälftig verteilt – mit Ausnahme der 60 bis unter 65-Jährigen, bei denen der Anteil an selbstorganisierter Pflege bei 62,5% lag.

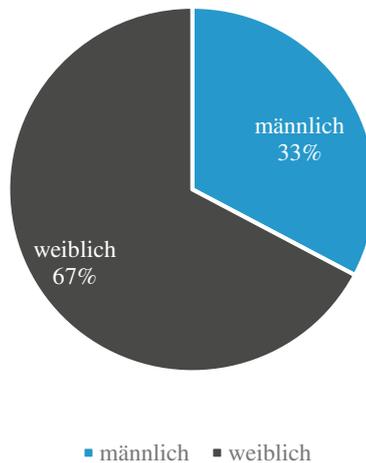
Abbildung 3.16 Hilfe zur Pflege: Ambulante Pflegeleistungen nach selbstorganisierter Pflege und Pflege durch einen Pflegedienst nach Altersgruppen



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung zeigt sich, dass zwei Drittel der Beziehenden von ambulanten Pflegeleistungen weiblich (67%) und ein Drittel männlich (33%) waren.

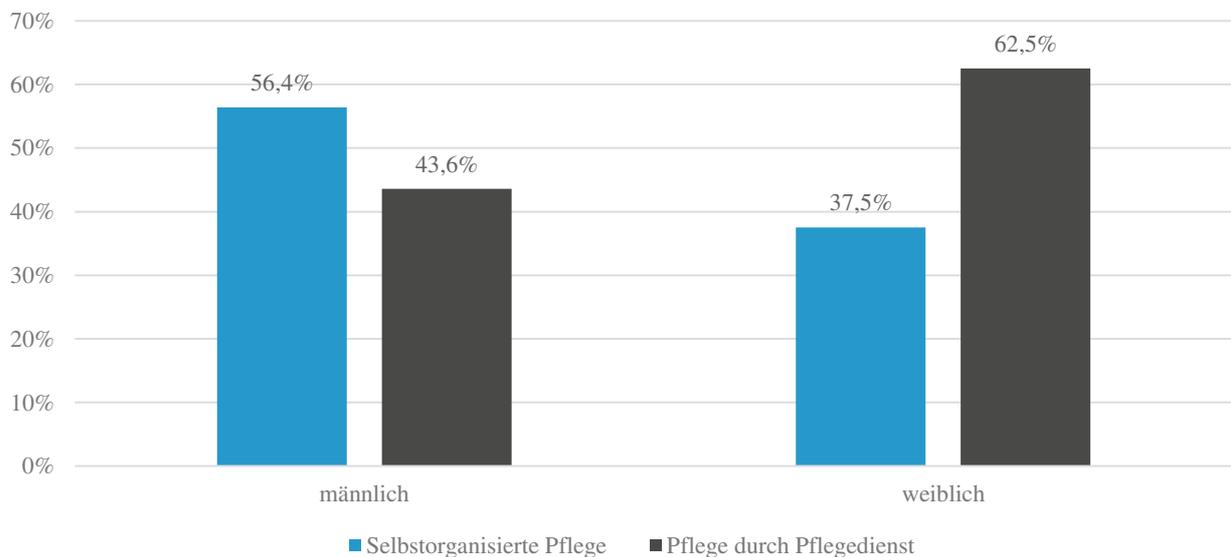
Abbildung 3.17 Hilfe zur Pflege: Ambulante Pflegeleistungen nach Geschlecht



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Dagegen wurden mehr männliche Leistungsbeziehende durch eine selbstorganisierte Pflege versorgt (56,4%) als weibliche Leistungsbeziehende (37,5%).

Abbildung 3.18 Hilfe zur Pflege: Ambulante Pflegeleistungen nach selbstorganisierter Pflege und Pflege durch einen Pflegedienst nach Geschlecht

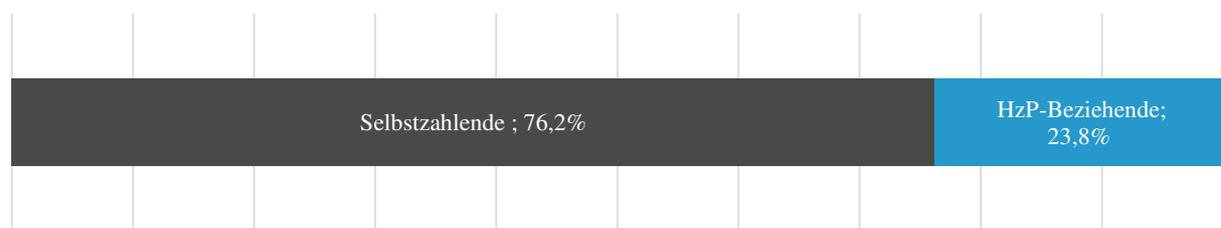


Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

3.5.2. STATIONÄRE PFLEGELEISTUNGEN

Insgesamt gab es im Jahr 2019 in Hildesheim 1.166 Pflegeplätze in stationären Pflegeheimen, von denen 1.045 belegt waren. 796 der Bewohnerinnen und Bewohner, d.h. 76,2% waren 2019 als Selbstzahlende verzeichnet. Dagegen erhielten 249 Personen (23,8%) Hilfe zur Pflege - Leistungen nach dem SGB XII. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass nicht alle Beziehenden von Hilfe zur Pflege, die in einer Hildesheimer Pflegeeinrichtung leben, Leistungen von der Stadt Hildesheim beziehen. Hier können auch andere Kommunen Leistungsträger sein, da jeweils die Kommune des letzten Wohnorts für die Leistungserbringung zuständig ist. Dies gilt dann ebenso auch andersherum: So kann bspw. eine pflegebedürftige Person zuletzt in Hildesheim gewohnt haben und hier von der Stadt Hildesheim Hilfe zur Pflege erhalten, nun aber in einer Pflegeeinrichtung in einer anderen Region z.B. in der lokalen Nähe ihrer Kinder, leben.

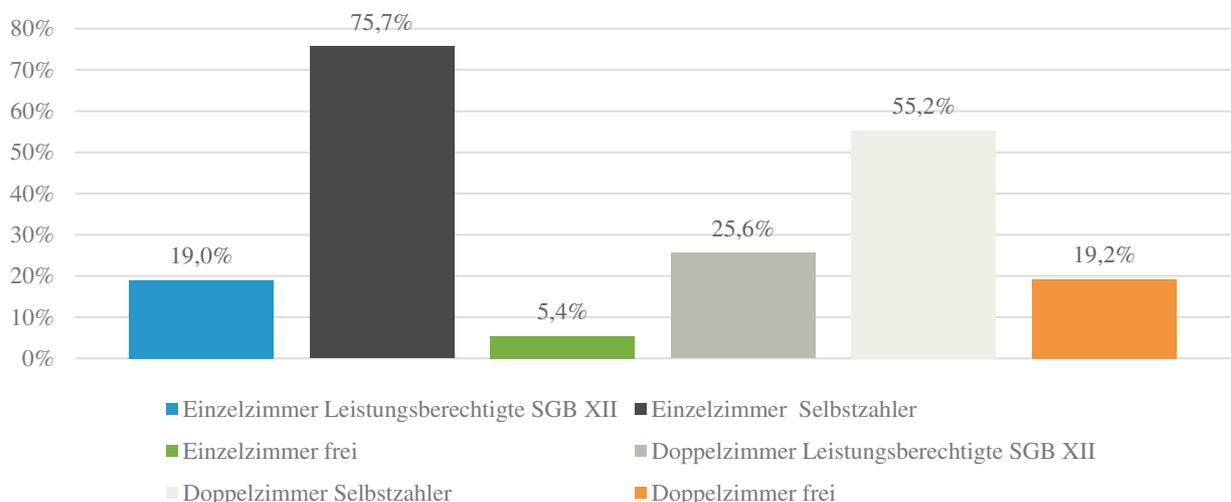
Abbildung 3.19 Hilfe zur Pflege: Belegung der stationären Pflegeplätze im Vergleich von Leistungsbeziehenden von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und Selbstzahlenden



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Insgesamt erhielten 2019 141 Bewohnende eines Einzelzimmers in einem Pflegeheim Leistungen nach dem SGB XII. Das entspricht einem Anteil von 19%. Bei Bewohnenden eines Doppelzimmers lag dieser Wert bei 25,6% (108 Personen).

Abbildung 3.20 Belegung von Einzel- und Doppelzimmern in stationären Pflegeeinrichtungen nach Leistungsbeziehenden nach dem SGB XII und Selbstzahlenden

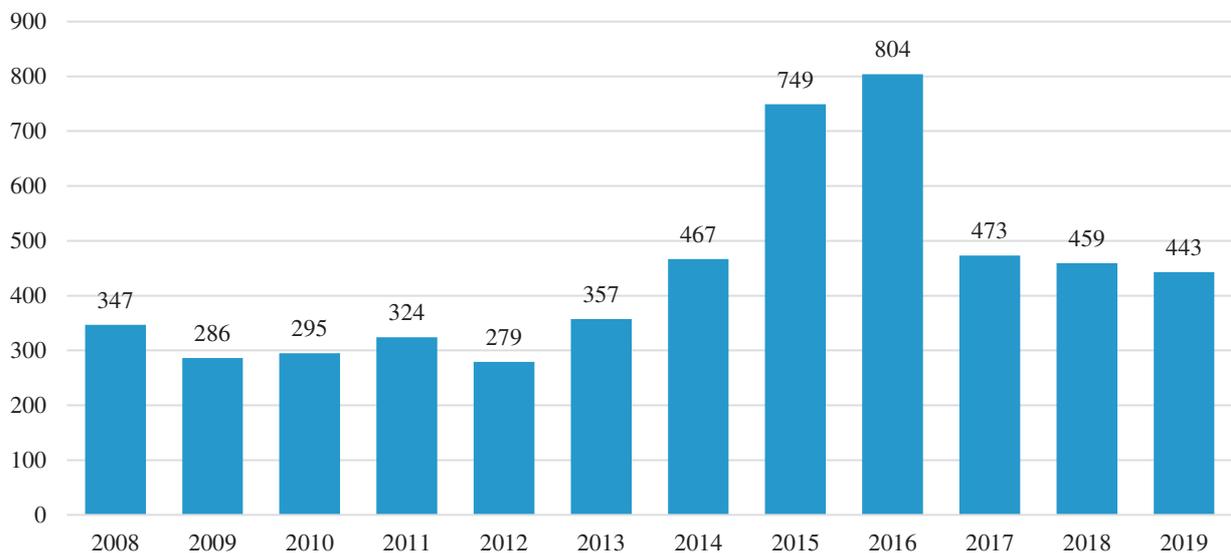


Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

3.6.ARMUT BEI GEFLÜCHTETEN: BEZIEHENDE VON REGELLEISTUNGEN NACH ASYLBLG

An den Zahlen der Beziehenden von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lässt sich der Verlauf der Fluchtzuwanderung der letzten Jahre ablesen: Schwankten die Zahlen zwischen 2008 und 2013 etwa zwischen 280 und 350 Personen, so stiegen sie seit 2014 und besonders verstärkt in den Jahren 2015 und 2016 an und pendelten sich dann in den Jahren 2017 bis 2019 wieder auf dem Niveau von 2014 ein. Es ist zu vermuten, dass ein beträchtlicher Teil der Personen, die 2015 und 2016 noch Leistungen nach dem AsylBLG bezogen, seit 2017 entweder Leistungen nach dem SGB II beziehen oder aber sich bereits in den Arbeitsmarkt integriert haben.

Abbildung 3.21 Asylbewerberleistungen: Entwicklung von 2008 bis 2019

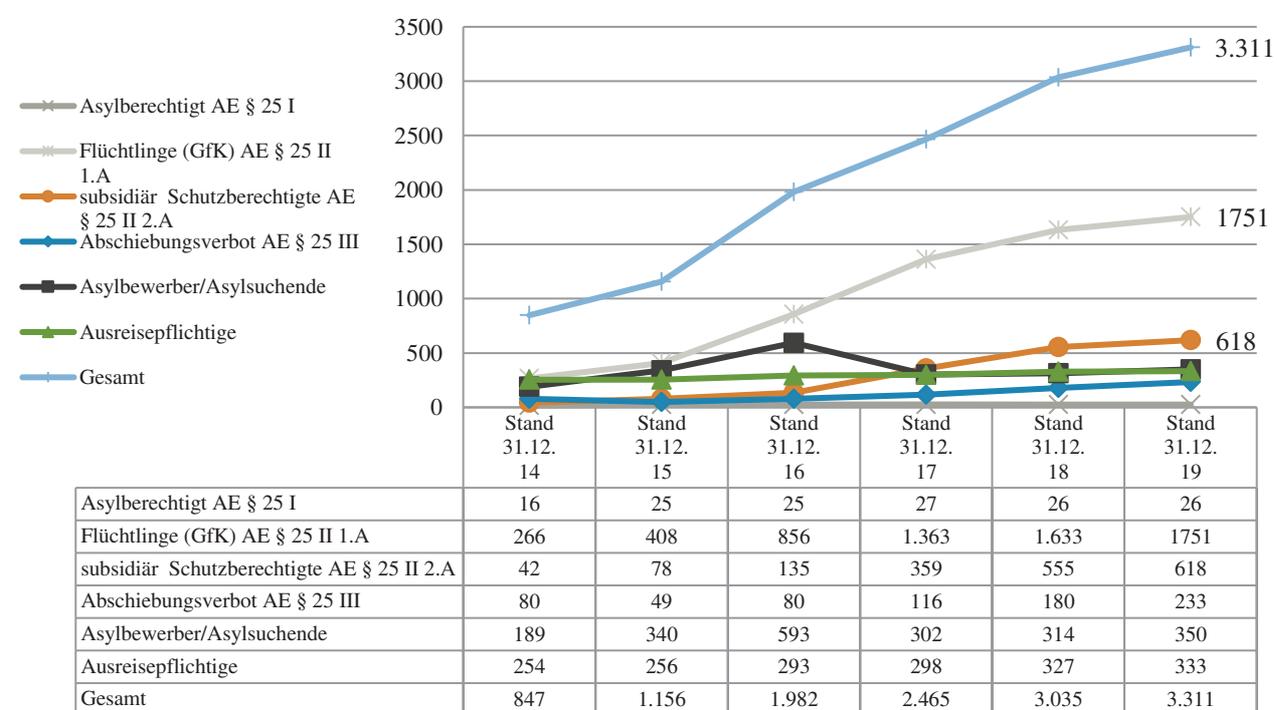


Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Die Gesamtzahl der Personen, die im Zuge der Fluchtmigration seit 2015 nach Hildesheim kamen, stieg bis 2019 kontinuierlich an, wobei der stärkste Zuwachs zwischen 2015 und 2016 zu verzeichnen war (+826). In diesen Jahren war, wie oben beschrieben, auch die Anzahl an Beziehenden von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stark angestiegen.

Am deutlichsten stieg seit 2015 die Anzahl der in Hildesheim lebenden Personen an, die über einen anerkannten Aufenthaltstitel (AE § 25 II 1.A und 2.A) verfügten (+ 1.883 Personen zwischen 2015 und 2019).

Abbildung 3.22 Entwicklung von ausgewählten Aufenthaltstiteln, Asylwerbenden und Ausreisepflichtigen im Bereich Flucht



Quelle: Ausländerzentralregister Statistik, STV Hildesheim; Stadt Hildesheim, FB Bürgerangelegenheiten 2020

4. WOHNEN

Mit der Trendwende von einer schrumpfenden hin zu einer wachsenden Bevölkerung hat sich auch die Wohnungsmarktsituation in Hildesheim gewandelt. Durch Miet- und Kaufpreissteigerungen verteuerte sich das Wohnen und die Möglichkeiten zum Wechsel im Wohnungsbestand gingen beständig zurück. Die anlaufende Steigerung der Bautätigkeit konnte die Verknappung des Wohnungsangebotes nicht ausgleichen und die Dynamik der Preisentwicklung noch nicht brechen. Seit 2015 liegen die Baufertigstellungen bei rund 200 Wohnungen jährlich.¹⁴ Die weitere Bautätigkeit im Gebiet „Ostend“ und Nachverdichtungsprojekte (z.B. „Stulle-Areal“, „Bernwardshof“, Einumer Straße, Stralsunder Straße) über die Gesamtstadt verteilt, lassen eine Bautätigkeit auf dem Niveau der letzten Jahre erwarten. Perspektivisch gibt es mit den Entwicklungsgebieten „Pappelallee“ (350 WE) und „Wasserkamp“ (600 – 700 WE) weitere Projekte, die den Wohnungsbau in Hildesheim speisen werden.

2019 erfolgte eine Aktualisierung des Wohnraumversorgungskonzeptes¹⁵ für die Stadt Hildesheim, welche neben einer Analyse der Wohnungsmarktsituation und einer Prognose zukünftiger Wohnraumbedarfe auch Herausforderungen und Handlungsfelder für die kommunale Wohnungsmarktsteuerung benennt. Die Wohnungsbedarfe bestehen vor allem in der Bereitstellung von preisgünstigen Mietwohnungen und von Eigenheimen. Dementsprechend bestehen Angebotsengpässe vor allem für einkommensschwache Haushalte - aber eben auch für Familien mit dem Wunsch nach Wohneigentumsbildung. In den letzten Jahren hat sich die Nachfrage im preisgünstigen Segment auf alle Haushaltsformen und Altersgruppen ausgeweitet. Dies liegt, neben Preissteigerungen im Bestand, auch an der Tatsache, dass öffentlich geförderte Mietwohnungen, die der Versorgung einkommensschwacher Haushalte dienen, aus der Bindung gefallen sind und nicht in gleichem Umfang durch neue Bindungen ersetzt werden konnten. Konkret prognostizierte das Wohnraumversorgungskonzept bis 2025 einen Wohnraumbedarf von rund 1.550 Wohnungen. Darunter 500 preisgebundene Wohnungen.

Abschließend konstatieren die Untersuchungen während der Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes und die Aussagen lokaler Marktakteure, dass sich der Wohnungsmarkt in Hildesheim von einem ausgeglichenen Markt, in dem es lediglich einzelne Angebotsengpässe bei preisgünstigen, barrierefreien Wohnungen für Einpersonenhaushalte gab, zu einem deutlich angespannteren Markt entwickelt hat. Die Anspannung ist mittlerweile generell im preisgünstigen Segment, unabhängig von der Haushaltsgröße oder der Altersgruppe der Nachfragenden sowie ebenfalls für mittlere Einkommensgruppen zu spüren.

Zu einer ähnlichen Einschätzung der Wohnungsmarktsituation kommt der Leerstandsbericht der Stadt Hildesheim.¹⁶ Die Leerstandsquote ist für die Gesamtstadt von 4,6 Prozent im Jahr 2011 auf 2,4 Prozent im Jahr 2019 abgeschmolzen. Die leerstehenden Wohnungen stellen in Teilen eine ge-

¹⁴ Statistikbroschüre mit dem Fokusthema: Bautätigkeit. Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung 2021. [Leben in Hildesheim - Wohnraumentwicklungskonzept ► Hildesheim.de](#)

¹⁵ [Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Hildesheim 2019, Leben in Hildesheim – Wohnraumentwicklungskonzept.de](#)

¹⁶ Leerstandsbericht der Stadt Hildesheim, 2021

eignete Wohnraumreserve dar. Demgegenüber wird jedoch eine Leerstandsquote von ca. 2% benötigt, damit Umzüge innerhalb des Wohnungsmarktes der Stadt überhaupt möglich sind. Im Rahmen des aktuell in Bearbeitung befindlichen Kommunalen Förderprogramms für die Hildesheimer Innenstadt gilt es, Ansätze zur Aktivierung des Wohnungsleerstandes zu eruieren und umzusetzen.

4.1. SOZIALE WOHNRAUMVERSORGUNG

Der öffentlich geförderte Wohnraum ist für Haushalte mit Marktzugangshürden von hoher Bedeutung. Gegenstand der sozialen Wohnraumförderung ist sowohl die Bereitstellung preiswerten Mietwohnungen als auch die Unterstützung bei der Bildung selbst genutzten Wohneigentums, vor allem für Haushalte mit Kindern. Zudem wird die Schaffung von barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnraum und die Schaffung von Wohnraum für Studierende von zahlreichen Ländern und Kommunen gefördert.¹⁷

Voraussetzung für die Bereitstellung von Wohnraum stellt der Wohnberechtigungsschein dar. Festgelegte Einkommensgrenzen berechtigen zum Antrag eines Wohnberechtigungsscheins. Je nach Größe des Haushalts wird eine bestimmte Wohnungsgröße definiert. Nicht alle geförderten Wohnungen werden über die Stadt vermittelt, auch private Vermieterinnen und Vermieter, Wohnungsunternehmen oder Genossenschaften bieten geförderte Wohnungen an.¹⁸ Für die Förderung von Wohneigentum gelten ebenfalls gesetzliche Einkommensgrenzen.

Im 2018 gegründeten „Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen“ arbeiten rund 60 Organisationen, Verbände, Kammern, Kommunen und Unternehmen mit der Landesregierung zusammen. Das Ziel ist es, Lösungen für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum zu entwickeln. Von den jetzt gemachten Empfehlungen erhoffen sich die Bündnisteilnehmenden, dass die Wohnraumförderung neuen Schub erhält. Das im Hinblick auf die Wohnraumförderung wichtigste Zwischenergebnis ist die deutliche Verbesserung der Förderkonditionen in Verbindung mit einer massiven Aufstockung der Fördermittel seitens des Landes Niedersachsen. Ziel ist es, damit bis 2030 bis zu 40.000 geförderte Wohnungen zu schaffen.¹⁹

Den gesetzlich formalen Rahmen für die Förderbedingungen stellt dabei das Niedersächsische Wohnraumförderungsgesetz (NWofG) dar. Im Jahr 2019 wurden mit einer Novellierung der Wohnraumförder-Richtlinien die Grundlagen für die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus gesetzt.²⁰ Auf kommunaler Ebene wurde zur sozialen Wohnraumversorgung eine Quote von 25 Prozent für den Anteil an geförderten Wohnungen bei der Zurverfügungstellung von Grundstücken im Bereich von Geschosswohnungsbau für fünf Jahre verabschiedet. Ebenfalls wird der Bau von sozialem Wohnraum durch Preisnachlässe beim Grundstücksverkauf und Mietpreisbindung gefördert.

¹⁷ [BMI - Soziale Wohnraumförderung - Soziale Wohnraumförderung \(bund.de\)](#)

¹⁸ [Stadt Hildesheim - Wohnberechtigungsschein/B-Schein und Vergabe von... ►Hildesheim.de](#)

¹⁹ Bündnis für bezahlbares Wohnen Niedersachsen: <https://www.buendnis-fuer-bezahlbares-wohnen.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/buendnis-fuer-bezahlbares-wohnen-veroeffentlicht-erste-empfehlungen-170733.html>

²⁰ [Wohnraumförderung in Niedersachsen | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz](#)

Im Rahmen des derzeit in Bearbeitung befindlichen Kommunalen Förderprogrammes für die Innenstadt wird die Möglichkeit zum Ankauf von Belegungsbindungen durch die Stadt Hildesheim geprüft. Damit entsteht ein direkter Einfluss auf den Wohnungsmarkt durch einen festgesetzten Mietpreis.

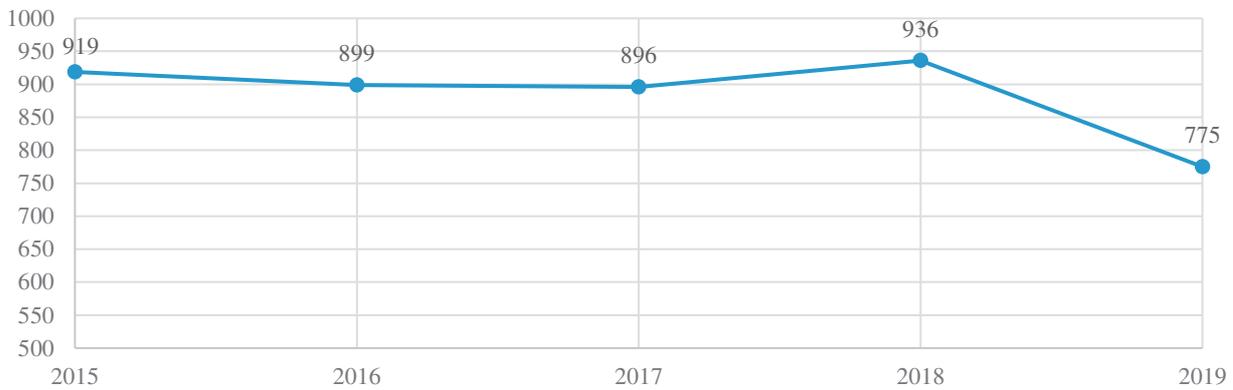
4.1.1. GEFÖRDERTE WOHNUNGEN

Am 31.12.2019 konnte die Stadt Hildesheim insgesamt auf 775 geförderte Wohnungen mit einer Mietpreisbindung zugreifen. Der soziale Wohnraum wird zum einen aus Wohnungen mit einer vertraglichen Mietpreisbindung und zum anderen aus klassischen Sozialwohnungen mit einer gesetzlichen Mietpreis- und Belegungsbindung gespeist. Für die Sozialwohnungen besteht seitens der Stadt Hildesheim auf Grundlage damaliger Förderkonditionen das Vorschlagsrecht für Mieterinnen und Mieter. Der Bestand an geförderten Wohnungen – inklusive der Sozialwohnungen - ist in den letzten Jahren kontinuierlich abgeschmolzen: Von 919 Wohnungen im Jahr 2015 auf 775 Wohnungen in 2019. Bisher konnten keine geförderten Wohnungen im gleichem Umfang ersetzt werden. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die Förderungen für den sozialen Wohnungsbau bis 2019 für private und institutionalisierte Wohnungsmarktakeure nicht attraktiv genug waren. Mit den neuen Konditionen der Wohnraumförderungen ab 2019 wird die Schaffung von sozialem Wohnraum in den nächsten Jahren einen höheren Anteil beim Wohnungsbau einnehmen.

Beispielsweise entstehen derzeit im Neubaugebiet „Ostend“ 100 geförderte Wohnungen. Darüber hinaus sind für Hildesheim 60 geförderte Wohnungen bewilligt und aktuell in der Bauphase. Für 76 Miet- und 118 Studentenwohnungen sind Fördermittel beantragt, aber noch nicht bewilligt. Bis 2026 werden in Summe ca. 250 Wohnungen aus der Mietpreis- und Belegungsbindung auslaufen. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere die seitens der Stadt Hildesheim in Vorbereitung befindlichen Baugebiete in der Pappelallee und im Wasserkamp elementar für die Realisierung von gefördertem Wohnraum. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den großen Hildesheimer Wohnungsbaugesellschaften von hoher Bedeutung.

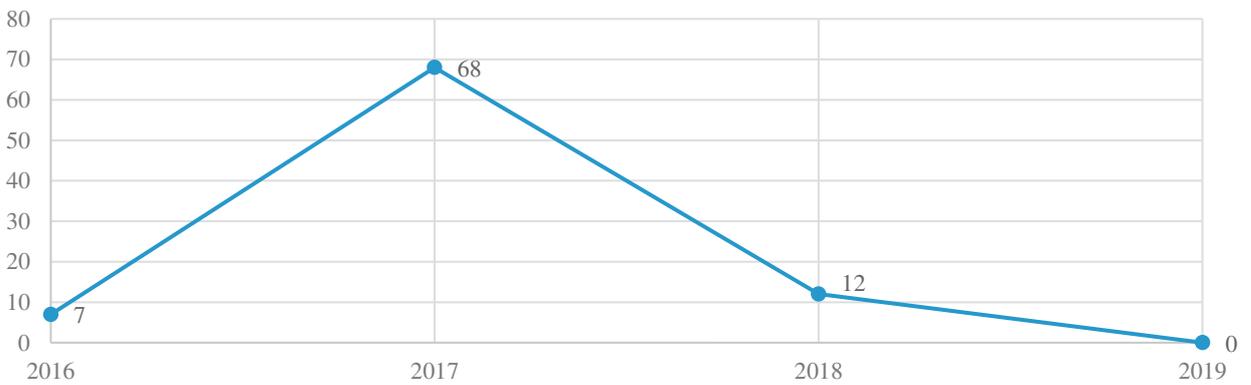
Mit ihrem Wohnungsbestand von rund 8.000 Wohnungen (ca. ein Fünftel aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern) leisten die Wohnungsbauunternehmen, einen bedeutenden Beitrag zur Bereitstellung von Wohnungen in einem vergleichsweise moderaten Preissegment und fördern damit indirekt ebenfalls die soziale Wohnraumversorgung in Hildesheim.

Abbildung 4.1 Bestand an geförderten Wohnungen 2015 bis 2019



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Abbildung 4.2 Neu hinzugekommene geförderte Wohnungen 2016 bis 2019

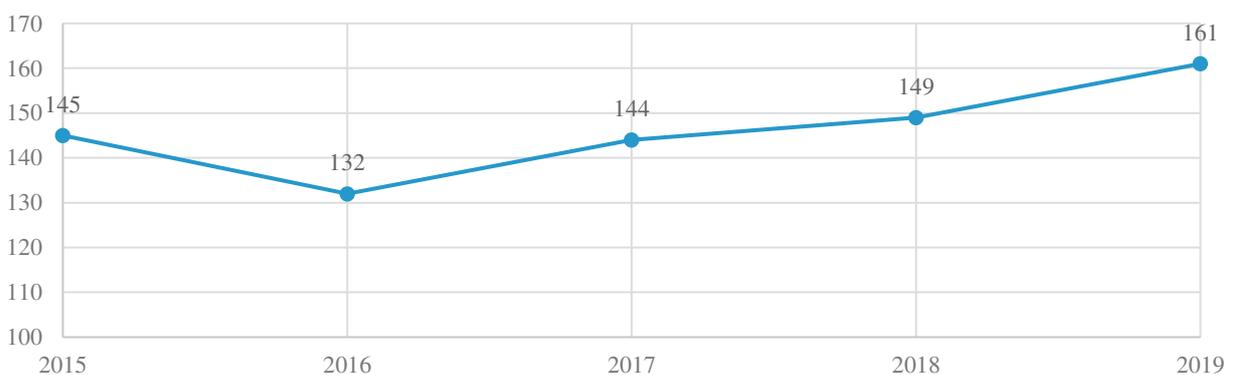


Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

4.1.2. WOHNBERECHTIGUNGSSCHEINE

Insgesamt wurden 2019 161 neue Wohnberechtigungsscheine ausgestellt. Seit 2015 ist damit, mit Ausnahme von 2016, ein kontinuierlicher Anstieg an neu ausgestellten Wohnberechtigungsscheinen zu beobachten.

Abbildung 4.3 Anzahl an Wohnberechtigungsscheinen zwischen 2015 und 2019



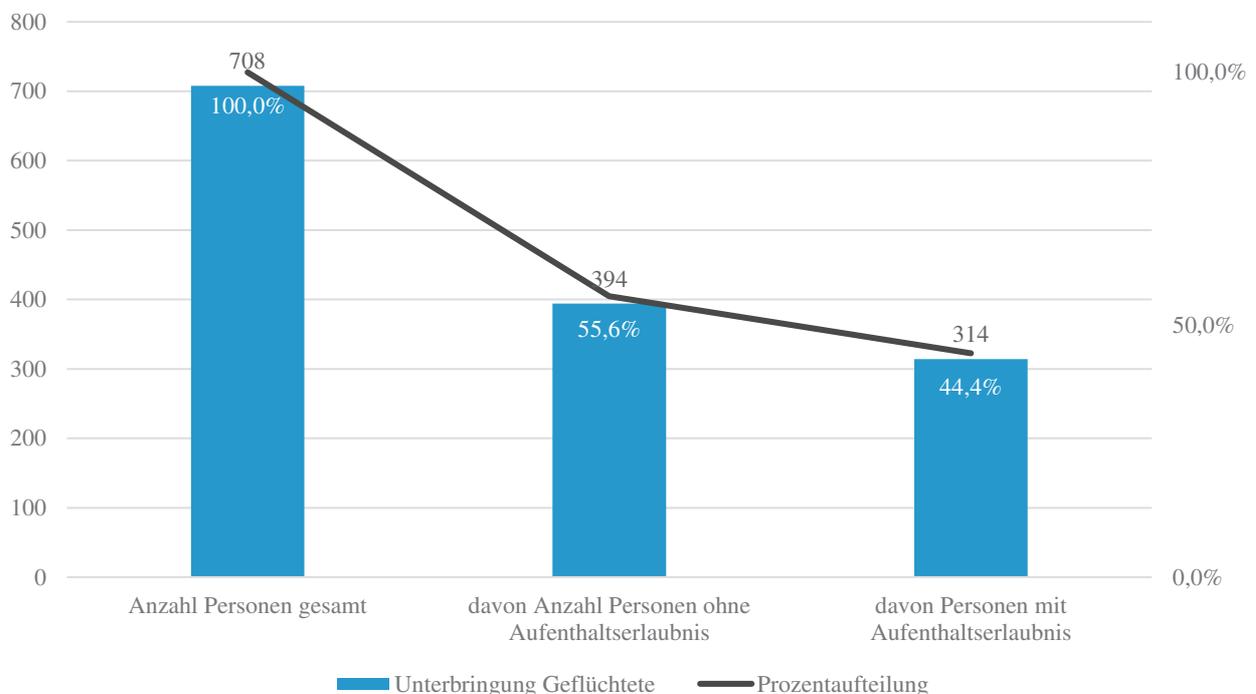
Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

4.2. WOHNUNGSNOTLAGEN

Insgesamt waren 2019 708 Geflüchtete durch die Stadt in Gemeinschaftsunterkünften oder durch die Stadtverwaltung angemieteten Wohnungen untergebracht.

Geflüchtete erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) solange sie über keine Aufenthaltserlaubnis verfügen. Die Stadtverwaltung ist für die Leistungszahlung und die Unterbringung zuständig. Mehr als die Hälfte der Geflüchteten (55,6%, d.h. 394 Personen), die 2019 durch die Stadt untergebracht wurden, haben keine Aufenthaltserlaubnis. Der relativ große Anteil an untergebrachten Geflüchteten, die über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen (44,4%, d.h. 314 Personen) und somit selbst Wohnraum anmieten können bzw. Leistungen nach dem SGB II erhalten, finden oftmals keinen geeigneten Wohnraum.

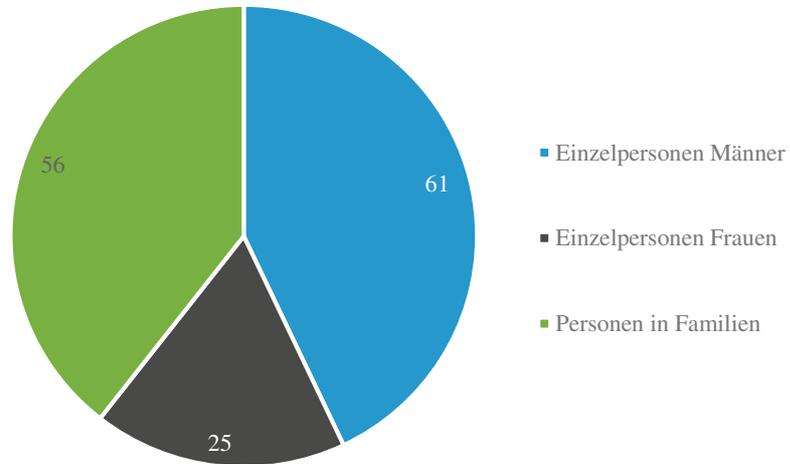
Abbildung 4.4 Unterbringung von Geflüchteten 2019



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Neben der Unterbringung von Geflüchteten ist die Stadtverwaltung auch für die Unterbringung von wohnungslosen Personen zuständig. Am 31.12.2019 lebten insgesamt 142 wohnungslose Menschen in Unterkünften der Stadtverwaltung, die sich in 61 männliche (43%), und 25 weibliche Einzelpersonen (17,6%) aufteilten. Zudem lebten 56 Personen aus 17 Familien in Unterkünften der Stadtverwaltung (39,4%). Darüber hinaus können Menschen im Fall einer Wohnungslosigkeit auf Grundlage der §§ 67 – 69 SGB XII Hilfen in stationärer, als auch ambulanter bzw. in ambulant nachgehender Form erhalten. Im Jahr 2019 waren dies 26 Personen, die diese Leistungen in der Herberge zur Heimat in Hildesheim in Anspruch genommen haben.

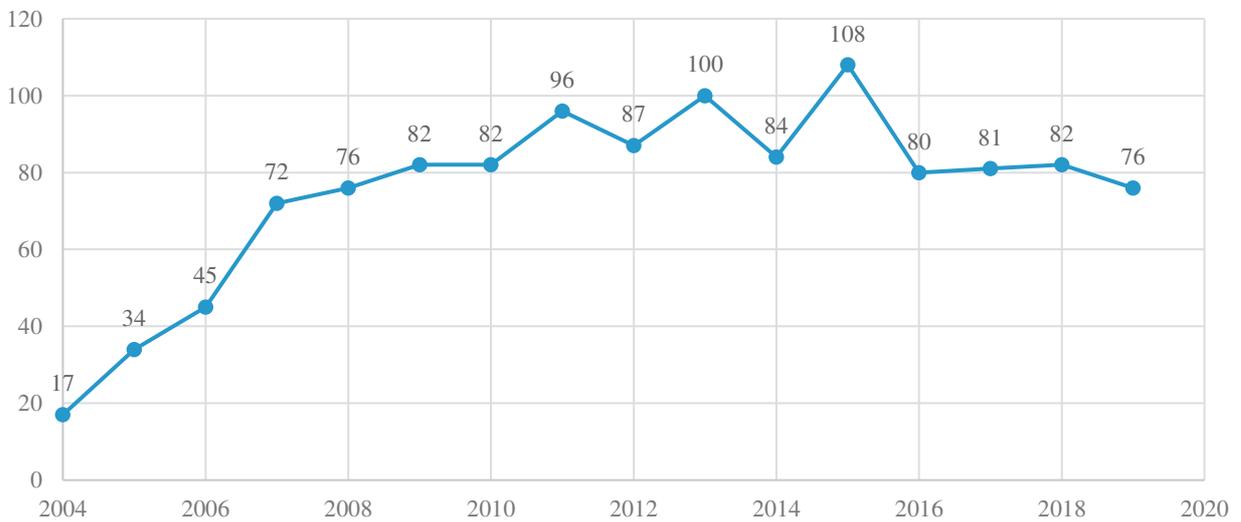
Abbildung 4.5 Unterbringung von wohnungslosen Personen 2019



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Von 2004 bis 2015 ist die Anzahl der angekündigten Zwangsräumungen, mit Ausnahme der Jahre 2012 und 2014, kontinuierlich angestiegen. Nach 2015 sinkt die Zahl wieder ab und blieb die letzten vier Jahre relativ konstant zwischen 76 und 82.

Abbildung 4.6 Angekündigte Zwangsräumungen 2004 bis 2019



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

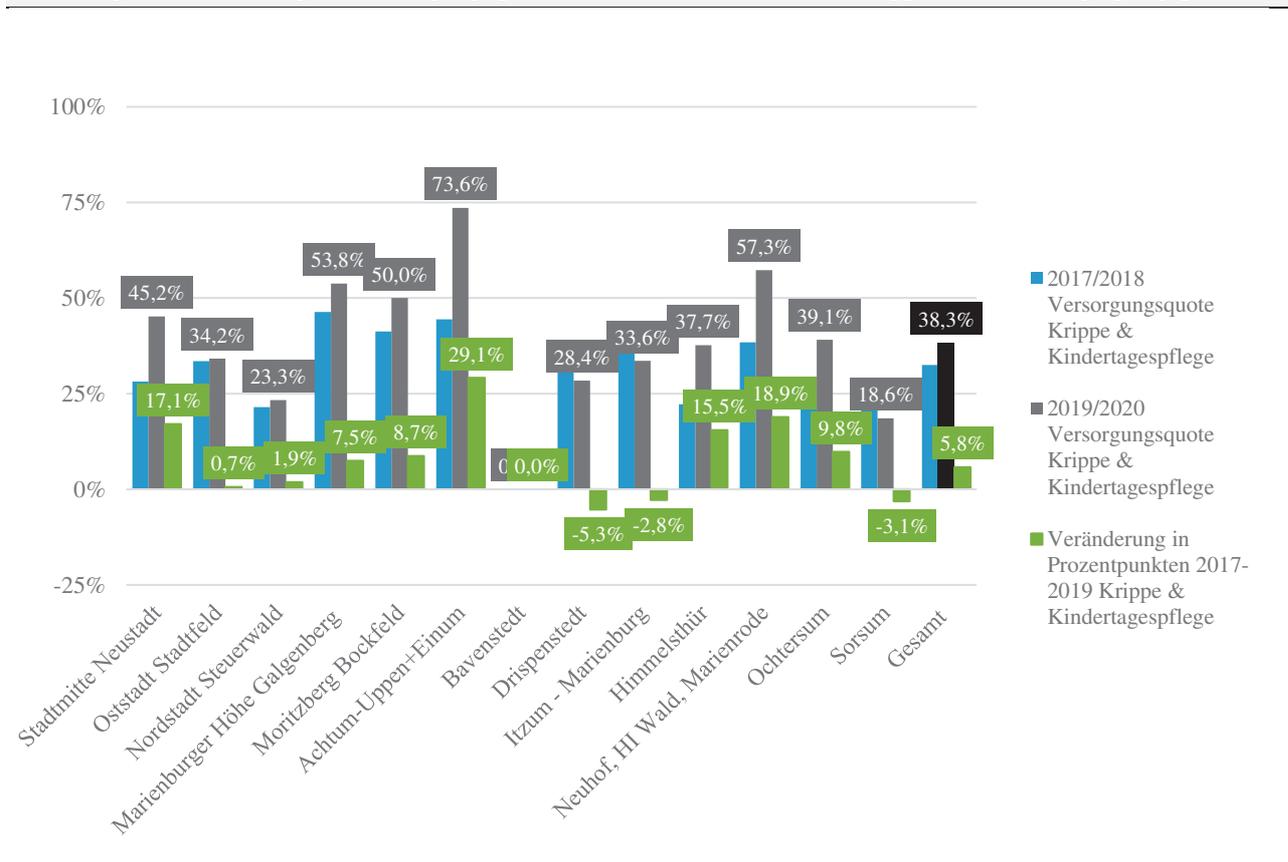
5. BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG

5.1. KINDERTAGESBETREUUNG

5.1.1. BETREUUNGSANGEBOT: STAND UND ENTWICKLUNG

Mit der fortschreibenden städtischen Kita-Bedarfsplanung wird die vorausschauende Bedarfsfeststellung öffentlich geförderter Kindertagesbetreuungsangebote vorgenommen.²¹ Im Bereich der Betreuung unter 3-Jähriger in Krippe & Kindertagespflege ist die reale Versorgungsquote²² seit 2017/2018 hin zum Berichtsjahr 2019/2020 im gesamtstädtischen Durchschnitt um 5,8 Prozentpunkte auf 38,3% angehoben worden. Wie die kleinräumige Aufschlüsselung nach Stadtteilen zeigt, ist die Versorgungsquote durch zum Teil starke Hinzugewinne neuer Krippen- und Kindertagespflegeplätze in mehreren Stadtteilen gesteigert worden.

Abbildung 5.1 Entwicklung der Versorgungsquote 2017/2018 zu 2019/2020 – Krippen- u. Kindertagespflegeplätze



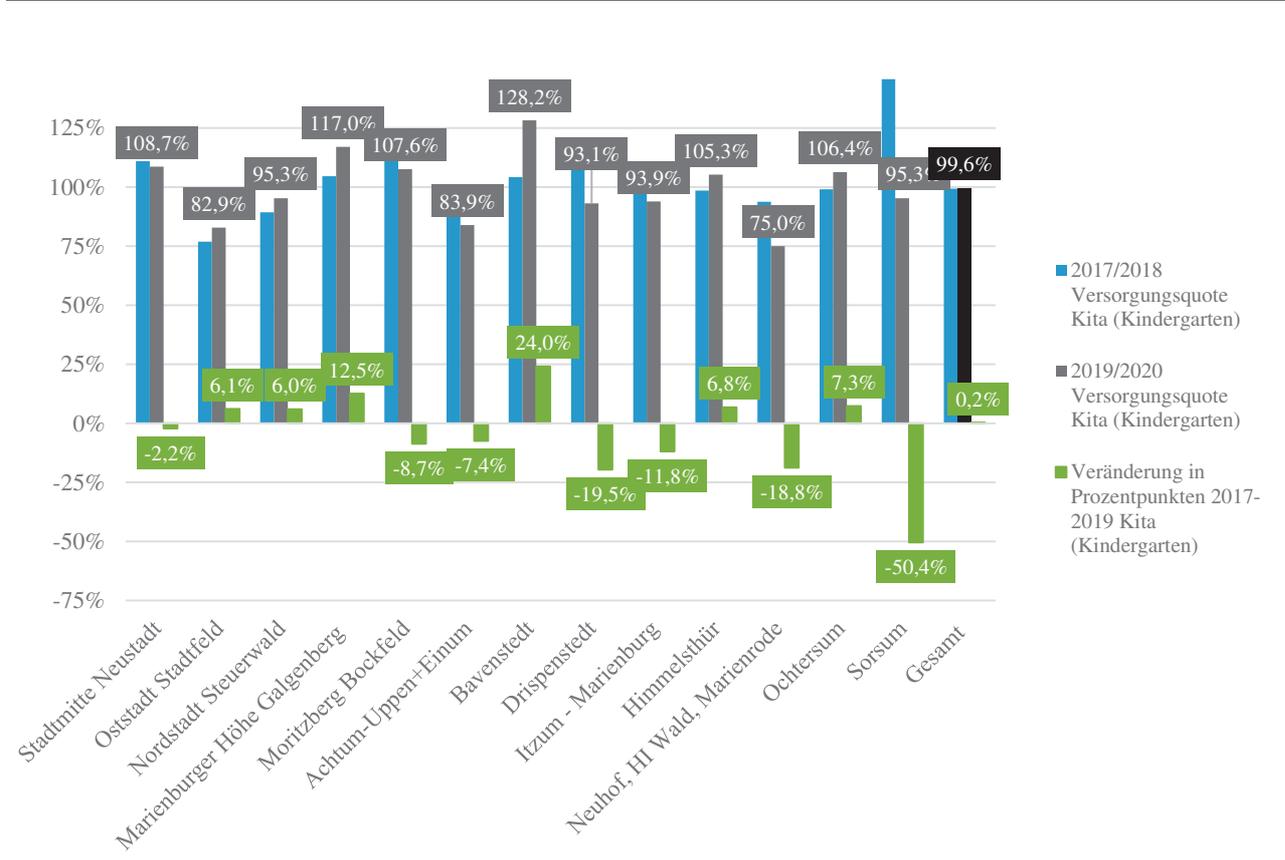
Quelle: Stadt Hildesheim, FB Familie, Bildung und Sport

²¹ Veröffentlicht ist zuletzt die Kita-Bedarfsplanung 2020. Quelle: Stadt Hildesheim, FB Familie, Bildung und Sport. Abrufbar unter: [Vorlage \(sitzungsdienst-hildesheim.de\)](http://www.sitzungsdienst-hildesheim.de), Kita-Bedarfsplanung 2019 ist hier abrufbar: [Vorlage \(sitzungsdienst-hildesheim.de\)](http://www.sitzungsdienst-hildesheim.de)

²² Die Versorgungsquote lässt sich aus der Zahl der verfügbaren Plätze in Kindertageseinrichtungen im Verhältnis zur Anzahl der Kinder der jeweiligen Altersgruppe berechnen.

Für die Betreuung 3 bis 5-Jähriger in Kindertagesstätten/Kindergärten ist die Versorgungsquote seit Jahren stabil und zum Berichtsstand 2019/2020 im gesamtstädtischen Durchschnitt mit 99,6% angegeben. Wie die kleinräumige Aufschlüsselung zeigt, haben sich in der Verteilung der Versorgungsquote nach Stadtteilen zwischen 2017/2018 und 2019/2020 Anpassungen ergeben.

Abbildung 5.2 Entwicklung der Versorgungsquote 2017/2018 zu 2019/2020 – Kita bzw. Kindergartenplätze



Quelle: Stadt Hildesheim, FB Familie, Bildung und Sport

5.1.2. BESUCHSDATEN

Mit einem anderen Blickwinkel als bei der Kita-Bedarfsplanung sind hier auch sogenannte *Besuchsdaten* ins Bild zu setzen: Diese geben in absoluten Zahlen und relativer Verteilung Auskunft über die tatsächlichen Einrichtungsbesuche, bieten darüber hinaus Informationen über den in der Familie eines Kindes vorwiegenden Sprachhintergrund (deutsch/nichtdeutsch) sowie über Angaben zum Migrationshintergrund (siehe nachfolgende Datentabellen). Berechnet werden kann in Verbindung mit den allgemeinen demographischen Daten zudem eine Auskunft über die sog. *Besuchsquote* (Anteil der in öfftl. geförderten Kita-Einrichtungen betreuten Kinder an der Gesamtanzahl der Kinder in entsprechenden Altersstufen in den Stadtteilen).

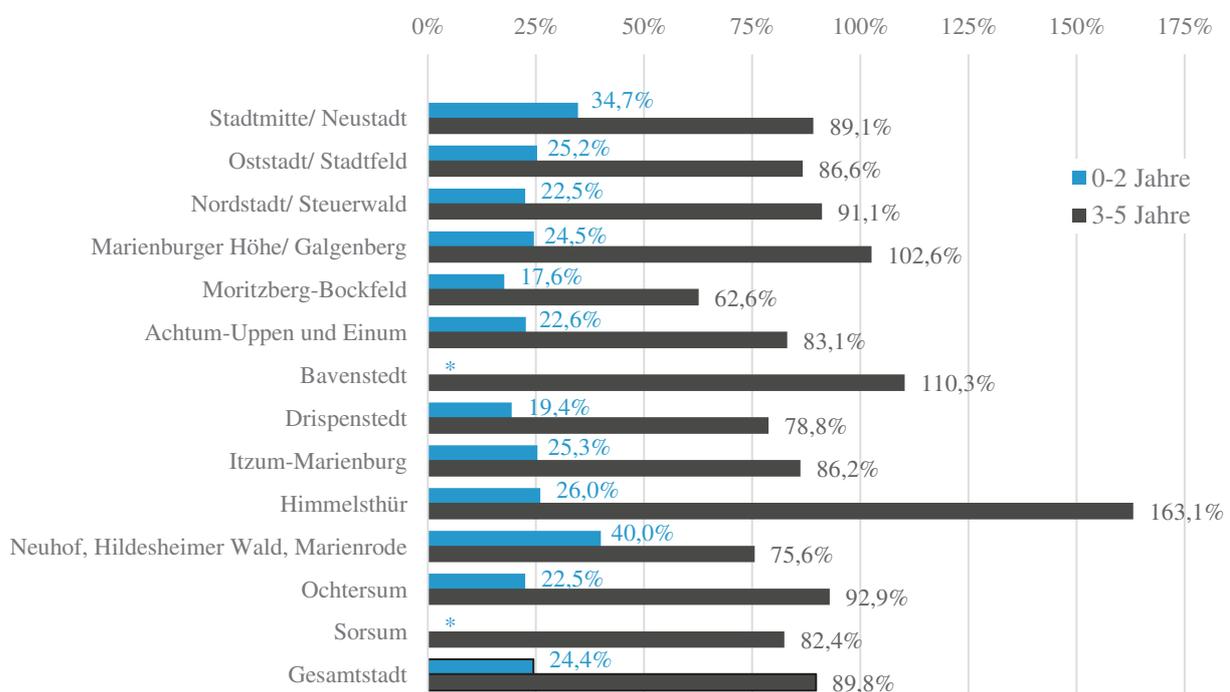
Die über das Jugendamt gemeldeten, über das Landesamt für Statistik erfassten und an die Statistikstelle der Stadt Hildesheim zurückübermittelten Daten zu den Besuchen der städtischen Kindertageseinrichtungen für 0-3 Jährige (Krippe) und 3-5 Jährige (Kindergarten) enthalten hier in den

Auswertungen *keine* Zählung besuchter Tagespflegeeinrichtungen oder Fördereinrichtungen und beziehen sich in hiesiger Verwendung (die auch Schulhortbetreuungen ausschließt) allein auf städtische Krippen und Kindergärten.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Besuchsquoten der 0-2 Jährigen (Kinder in Krippen/Anzahl entsprechend alter Kinder im Stadtteil) und 3-5 Jährigen (Kinder in Kindergärten/Anzahl entsprechend alter Kinder im Stadtteil): Danach betrug die Besuchsquote der gesamtstädtischen Krippen 24,4% aller altersentsprechenden Kinder.²³ Über die Stadtteile hinweg erstreckte sich dabei die Quotenverteilung zwischen 17,6% (Moritzberg/Bockfeld) und 40% (Neuhof, HI Wald, Marienrode).

Die Kindergartenbesuchsquoten der 3-5-Jährigen zeigen 2019 die gesellschaftliche Etablierung des Betreuungsformats Kita (Kindergarten) im Allgemeinen an. Unterschiede der Besuchsquoten einzelner Stadtteile resultieren aus Standortfaktoren (wie z.B. Angebotsumfang, Nähe zu benachbarten Stadtteilen, etc.). So wurden im Stadtteil Himmelsthür (163,1% Besuchsquote) insgesamt mehr Kindergartenplätze besucht als dort Kinder der entsprechenden Altersgruppe 3-5 Jahre mit Wohnsitz gemeldet waren.

Abbildung 5.3 Besuchsquoten der 0-2-Jährigen und 3-5-Jährigen Kinder in den Stadtteilen



Quelle: Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim + Stadt Hildesheim, Fachbereich Familie, Bildung und Sport 2021

Differenzierte soziodemographische Angaben sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

²³ Hierbei ist zu beachten, dass die rechnerische Quote die demographische Vergleichsgruppe der 0 bis 2-Jährigen und somit folglich Kinder im Säuglingsalter mitbeinhaltet. Anzunehmen ist demgegenüber, dass die Eingewöhnung in eine Fremdbetreuungseinrichtung wie es das Krippenangebot darstellt, in der Praxis zumeist erst rund um das abgeschlossene erste Lebensjahr unternommen wird.

Tabelle 15: Kinder in Kindertageseinrichtungen (nach im Elternhaus vorwiegend gesprochener Sprache)

Stadtteile	Betreute Kinder gesamt	Altersgruppen			Vorwiegend in der Familie gesprochene Sprache											
		0-2 Jahre	3-5 Jahre	6 + Jahre	Deutsch						Nicht deutsch					
					m	%	w	%	gesamt	%	m	%	w	%	gesamt	%
Stadtmitte/ Neustadt	562	141	345	76	205	53%	179	47%	384	68%	91	51%	87	49%	178	32%
Oststadt/ Stadtfeld	533	106	363	64	152	51%	146	49%	298	56%	107	46%	128	54%	235	44%
Nordstadt/ Steuerwald	578	105	380	93	123	49%	126	51%	249	43%	172	52%	157	48%	329	57%
Marienburger Höhe Galgenberg	289	49	196	44	134	52%	126	48%	260	90%	18	62%	11	38%	29	10%
Moritzberg-Bockfeld	299	60	201	38	128	52%	119	48%	247	83%	29	56%	23	44%	52	17%
Achtum-Uppen und Einum	71	12	54	5	35	60%	23	40%	58	82%	*	*	*	*	13	18%
Bavenstedt	50	*	43	*	23	64%	13	36%	36	72%	5	36%	9	64%	14	28%
Drispenstedt	183	33	130	20	25	44%	32	56%	57	31%	64	51%	62	49%	126	69%
Itzum-Marienburg	196	38	137	21	92	52%	84	48%	176	90%	9	45%	11	55%	20	10%
Himmelsthür	313	44	230	39	127	50%	128	50%	255	81%	31	53%	27	47%	58	19%
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	104	34	65	5	48	56%	37	44%	85	82%	7	37%	12	63%	19	18%
Ochtersum	275	43	197	35	96	53%	85	47%	181	66%	48	51%	46	49%	94	34%
Sorsum	74	*	61	*	32	46%	38	54%	70	95%	*	*	*	*	4	5%
Gesamtstadt	3.527	672	2.402	453	1.220	52%	1.136	48%	2.356	67%	587	50%	584	50%	1.171	33%

 *=Werte ≤ 3

Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Familie, Bildung und Sport 2021

Tabelle 16: Kinder im Alter von 0-2 Jahren in Kindertageseinrichtungen (mit Migrationshintergrund und ohne)

Betreute Kinder 0-2 Jahre	Kinder mit MGH (ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils)											Kinder ohne MGH								
	Deutsch					Nicht deutsch					Gesamt mit MGH	Be- suchs- quote	Deutsch				Ge- samt ohne MGH	Be- suchs- quote		
	männlich		weiblich		insg.	männlich		weiblich		insg.			männlich		weiblich					
	abs.	%	abs.	%		abs.	%	abs.	%		abs.	%	abs.	%	abs.	%				
Stadtteile																				
Stadtmitte/ Neustadt	141	15	79%	4	21%	19	19	59%	13	41%	32	51	22%	55	61%	35	39%	90	54%	
Oststadt/ Stadtfeld	106	*	60%	*	40%	5	18	45%	22	55%	40	45	18%	37	61%	24	39%	61	37%	
Nordstadt/ Steuerwald	104	7	39%	11	61%	18	19	42%	26	58%	45	63	18%	23	56%	18	44%	41	38%	
Marienburger Höhe/ Galgenberg	49	*	75%	*	25%	4	*	*	*	*	*	*	*	21	49%	22	51%	43	37%	
Moritzberg-Bockfeld	60	4	80%	*	20%	5	*	50%	*	50%	6	11	9%	24	49%	25	51%	49	24%	
Achtum-Uppen und Einum	11	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
Bavenstedt	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
Drispenstedt	33	*	43%	4	57%	7	8	50%	8	50%	16	23	17%	*	20%	8	80%	10	40%	
Itzum-Marienburg	38	*	33%	*	67%	*	*	50%	*	50%	4	7	15%	20	65%	11	35%	31	31%	
Himmelsthür	44	*	60%	*	40%	5	*	25%	*	75%	4	9	17%	15	43%	20	57%	35	31%	
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	34	*	43%	4	57%	7	*	25%	*	75%	4	11	27%	15	65%	8	35%	23	52%	
Ochtersum	43	*	33%	*	67%	*	8	47%	9	53%	17	20	21%	12	52%	11	48%	23	26%	
Sorsum	7	*	*	*	*	*	*	0%	*	*	*	1	*	*	50%	*	50%	6	12%	
Gesamtstadt	670	44	57%	33	43%	77	80	47%	91	53%	171	248	17%	233	55%	189	45%	422	34%	

*=Werte ≤ 3

Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Familie, Bildung und Sport 2021

Tabelle 17: Kinder im Alter von 3-5 Jahren in Kindertageseinrichtungen (mit Migrationshintergrund und ohne)

Betreute Kinder 3-5 Jahre		Kinder mit MGH (ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils)										Kinder ohne MGH								
		Deutsch					Nicht deutsch					Gesamt mit MGH	Be- suchs- quote	Deutsch				Gesamt ohne MGH	Be- suchs- quote	
		männlich		weiblich		insg.	männlich		weiblich		insg.			männlich		weiblich				
		abs.	%	abs.	%		abs.	%	abs.	%				abs.	%	abs.	%			
Stadtteile		abs.	%	abs.	%	insg.	abs.	%	abs.	%	insg.	Gesamt mit MGH	Be- suchs- quote	abs.	%	abs.	%	Gesamt ohne MGH	Be- suchs- quote	
Stadtmitte/ Neustadt	341	24	41%	34	59%	58	65	52%	59	48%	124	182	82%	79	50%	80	50%	159	96%	
Oststadt/ Stadtfeld	363	22	47%	25	53%	47	71	43%	94	57%	165	212	79%	75	50%	76	50%	151	104%	
Nordstadt/ Steuerwald	355	27	54%	23	46%	50	111	55%	92	45%	203	253	84%	45	44%	57	56%	102	91%	
Marienburger Höhe/ Galgenberg	196	16	53%	14	47%	30	15	60%	10	40%	25	55	81%	73	52%	68	48%	141	115%	
Moritzberg-Bockfeld	200	10	48%	11	52%	21	20	53%	18	47%	38	59	46%	72	51%	69	49%	141	74%	
Achtum-Uppen und Einum	54	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Bavenstedt	43	8	80%	*	20%	10	5	42%	7	58%	12	22	157%	12	57%	9	43%	21	84%	
Drispenstedt	126	6	35%	11	65%	17	44	50%	44	50%	88	105	82%	13	62%	8	38%	21	72%	
Itzum-Marienburg	136	13	62%	8	38%	21	5	42%	7	58%	12	33	63%	51	50%	52	50%	103	98%	
Himmelsthür	229	24	53%	21	47%	45	24	51%	23	49%	47	92	180%	70	51%	67	49%	137	157%	
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	65	*	25%	6	75%	8	6	40%	9	60%	15	23	62%	24	57%	18	43%	42	86%	
Ochtersum	197	11	42%	15	58%	26	35	55%	29	45%	64	90	96%	62	58%	45	42%	107	95%	
Sorsum	61	6	86%	*	14%	7	*	67%	*	33%	*	10	77%	21	41%	30	59%	51	84%	
Gesamtstadt	2.366	169	50%	171	50%	340	407	50%	400	50%	807	1.147	82%	621	51%	598	49%	1.219	98%	

*=Werte ≤ 3

Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Familie, Bildung und Sport 2021

5.2.ÜBERGANG KITA-SCHULE

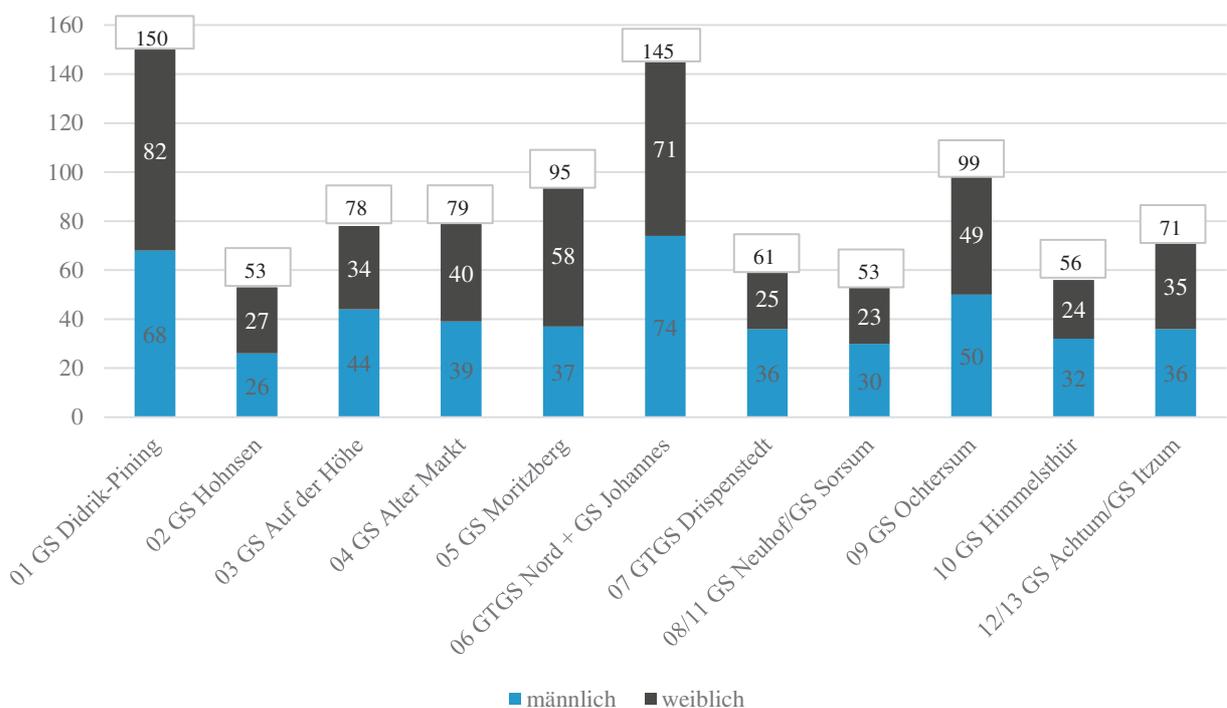
Am Übergang zwischen Kita und Schule steht die Schuleingangsuntersuchung, die vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamts des Landkreises Hildesheim im Jahr vor der Aufnahme in die Grundschule durchgeführt wird.

Diese Untersuchung ist durch ihre verpflichtende Teilnahme eine Vollerhebung aller schulpflichtig werdenden Kinder und basiert auf dem Niedersächsischen Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (§5 NGöGD). Die Schuleingangsuntersuchung wird standardisiert nach der Arbeitsrichtlinie des SOPHIA Programms durchgeführt. Der SOPHIA Anwendergemeinschaft sind 28 Kinder- und Jugendgesundheitsdienste in Niedersachsen angeschlossen.

Bei der Untersuchung erfolgt eine Beurteilung der gesundheitlichen Gesamtsituation des Kindes, insbesondere im Hinblick auf schulische Anforderungen. Sie umfasst u.a. eine körperliche Untersuchung, eine Überprüfung des Hör- und Sehvermögens, eine Untersuchung der Sprachentwicklung, der Körper- und der Feinmotorik, der Hörwahrnehmung, des Zahlen- und Mengenverständnisses sowie der Konzentrationsfähigkeit. Es erfolgt eine Dokumentation der erhobenen Befunde und die Beratung von Eltern und aufnehmender Schule.

Die Anzahl der Kinder, die in jedem Schulbezirk pro Jahr ins schulpflichtige Alter kommen und daher schulärztlich untersucht werden, ist in ihrer konkreten Anzahl sehr unterschiedlich: Daher wurden aus Gründen des Datenschutzes die Schulbezirke 8 GS Neuhof und 11 Sorsum sowie die Bezirke 12 Achtum und 13 Itzum für die folgende Auswertung zusammengefasst.

Abbildung 5.4 Anzahl der untersuchten Kinder je Schulbezirk nach Geschlecht 2019

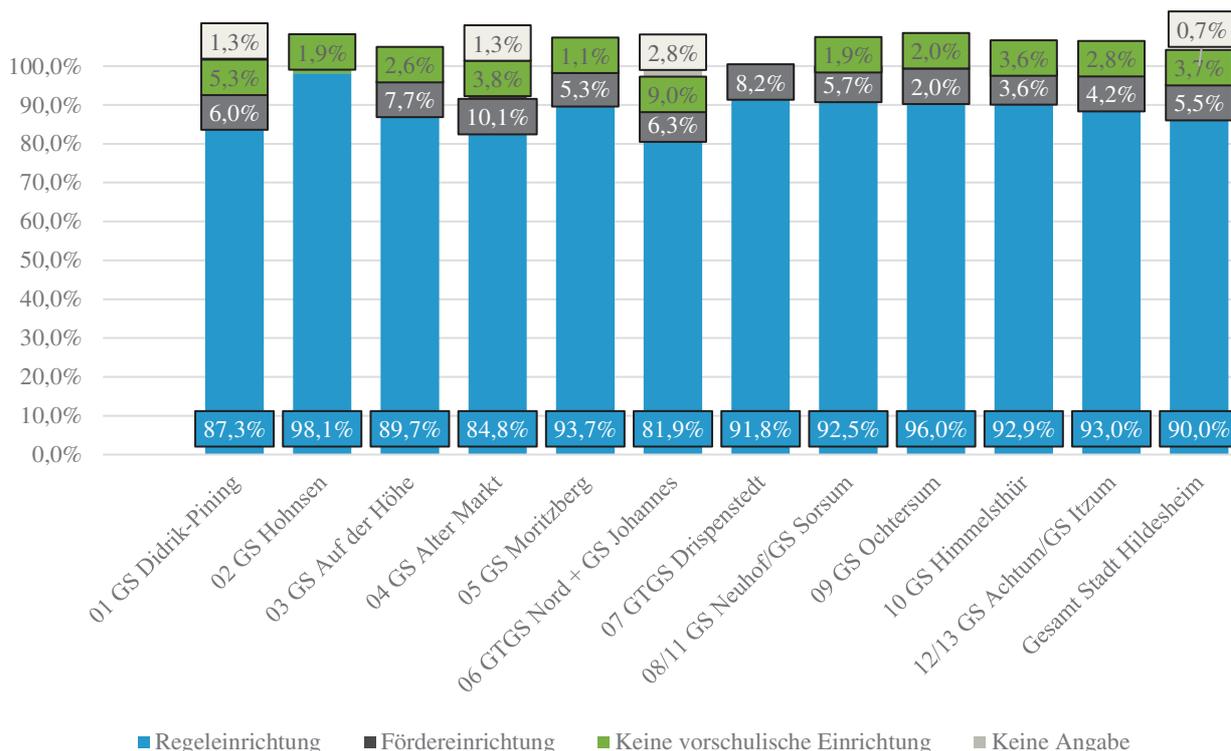


Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

5.2.1. VORSCHULISCHE ERZIEHUNG

Frühe Bildungschancen sind eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Die meisten Kinder besuchen zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung einen Kindergarten oder eine Kindertagesstätte. Am geringsten war der Anteil der Kinder, die eine Regeleinrichtung oder eine Fördereinrichtung besuchen, mit knapp 88,2 % im Bezirk GTGS Nord/GS Johannes.

Abbildung 5.5 Vorschulische Erziehung zum Zeitpunkt der SEU 2019



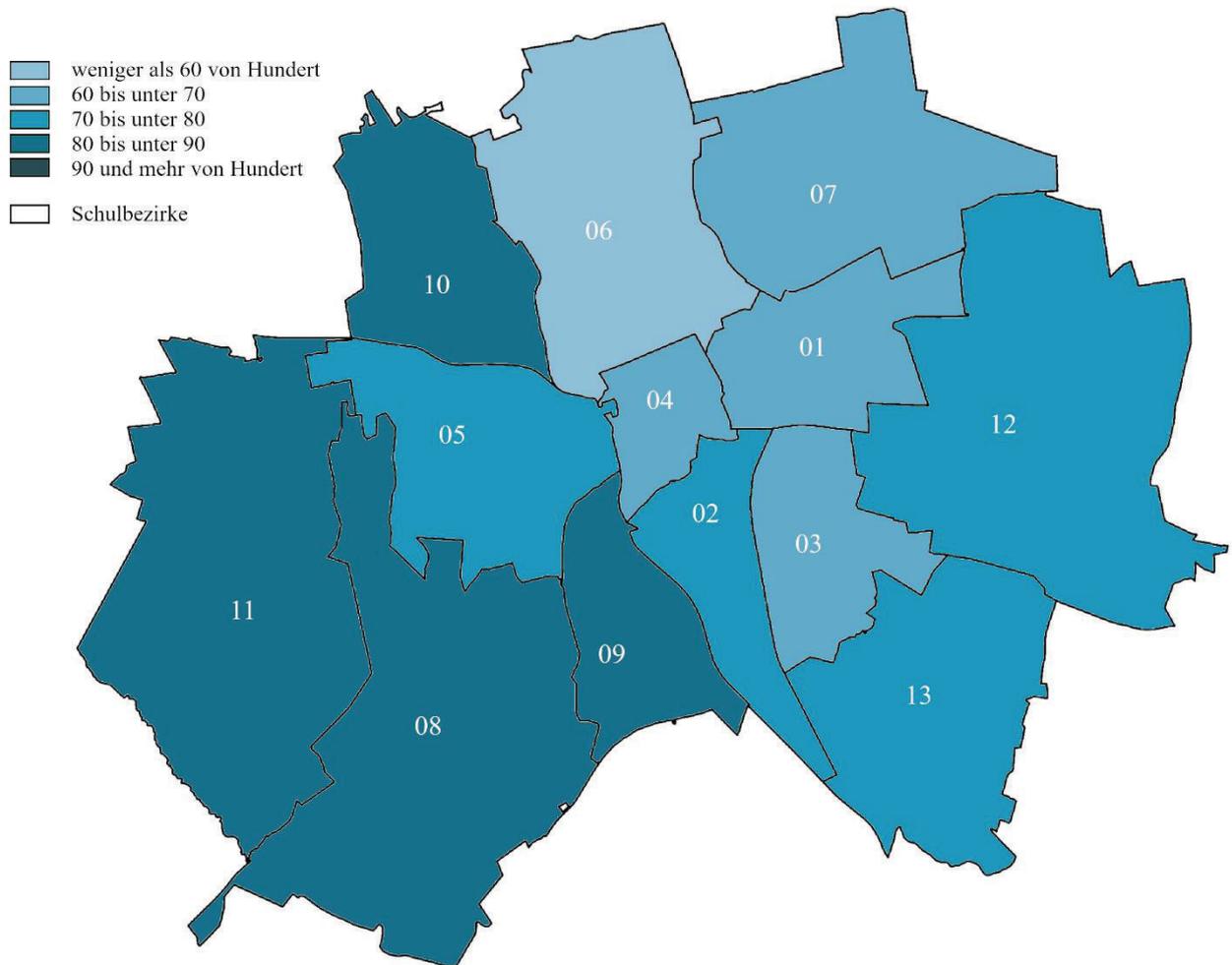
Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

5.2.2. EINSCHULUNGSEMPFEHLUNG NACH DER SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG

Im Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung erhält jede aufnehmende Schule eine Empfehlung zur Einschulung mit Informationen zu eventuell vorhandenen Unterstützungsbedarfen.

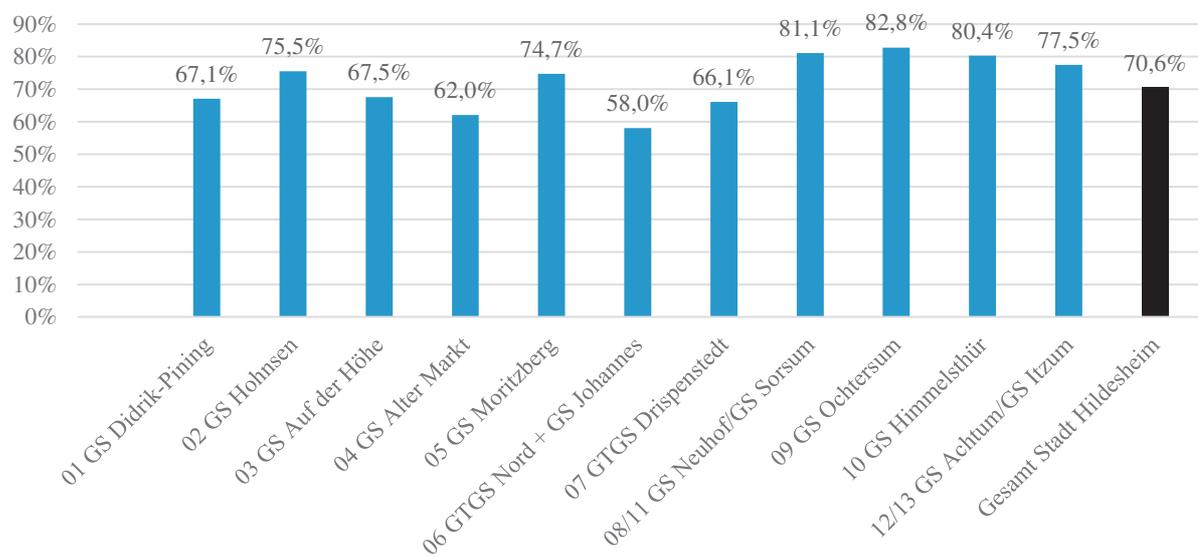
Die folgende Abbildung fasst die Ergebnisse all jener Kinder zusammen, die eine altersgemäße Entwicklung zeigen, d.h. auch die sog. „Kann“-Kinder (die zum Stichtag 30. September noch nicht 6 Jahre alt sind) mit fortgeschrittener Entwicklung sowie Kinder mit mäßigen Entwicklungsrückständen in Teilbereichen. Im Schulbezirk GTGS Nord und Grundschule Johannes wurden im Jahr 2019 58% der Kinder die Einschulung schulärztlich empfohlen. Im gesamtstädtischen Vergleich war dies der geringste Wert. Dennoch wurden in vier weiteren Schulbezirken weniger als 70% der untersuchten Kinder als schulfähig eingestuft. Im Schulbezirk Ochtersum wurden den meisten Kindern die Schulfähigkeit bestätigt, die Einschulungsempfehlung lag hier bei knapp 83%.

Karte 5.1 Anteilige Einschulungsempfehlungen (schulärztlich empfohlen, inkl. leichter Entwicklungsrückstände)



Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

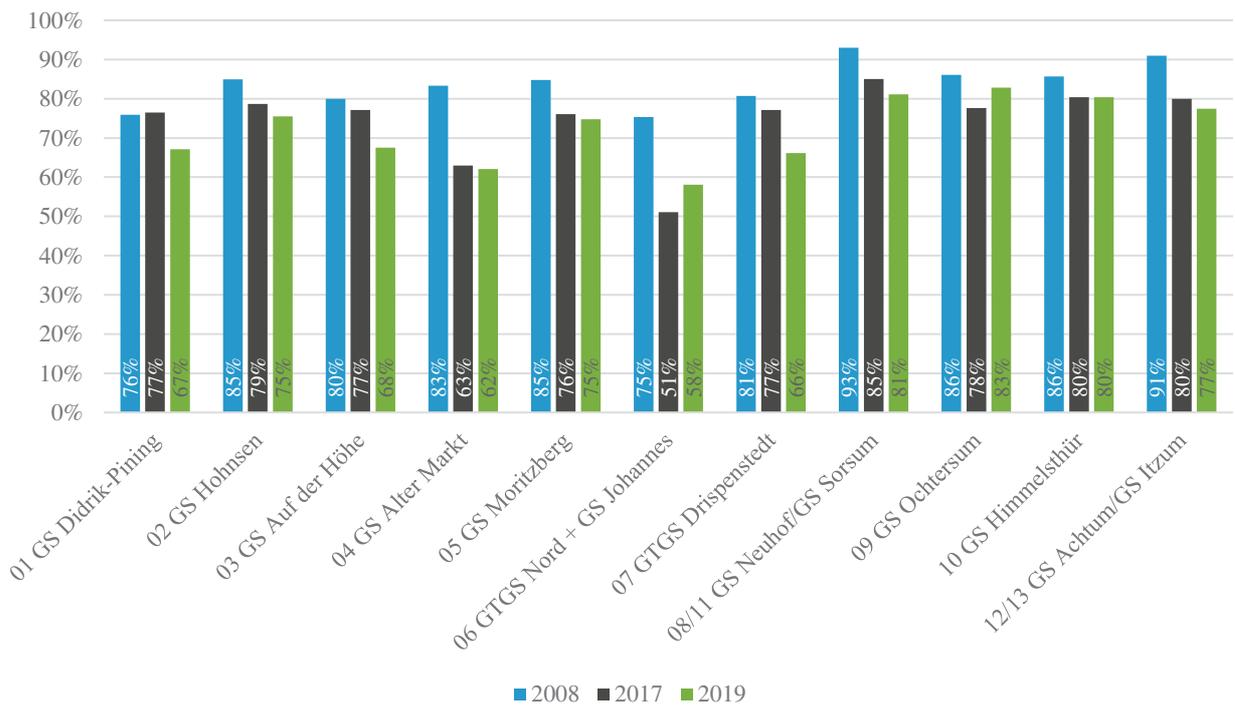
Abbildung 5.6 Einschulung schulärztlich empfohlen, einschl. Kinder mit leichten Entwicklungsrückständen 2019



Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

Im Vergleich zu 2018 ist in neun Schulbezirken, wenn zum Teil auch in geringem Maße, ein Rückgang der Schulfähigkeit zu verzeichnen. Im Schulbezirk GTGS Nord und Johannesschule wurden im Vergleich zu 2018 mehr Kinder als schulfähig eingestuft, der Wert bewegt sich aber immer noch auf einem geringen Niveau (von 51% auf 58%). Auch in Ochtersum ist die Zahl der als schulfähig eingestuften Kinder gestiegen (von 78% auf 83%). Im Schulbezirk Himmelsthür blieb der Wert konstant bei 80%.

Abbildung 5.7 Einschulungsempfehlung nach SEU Zeitpunktvergleich 2008, 2017 und 2019



Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

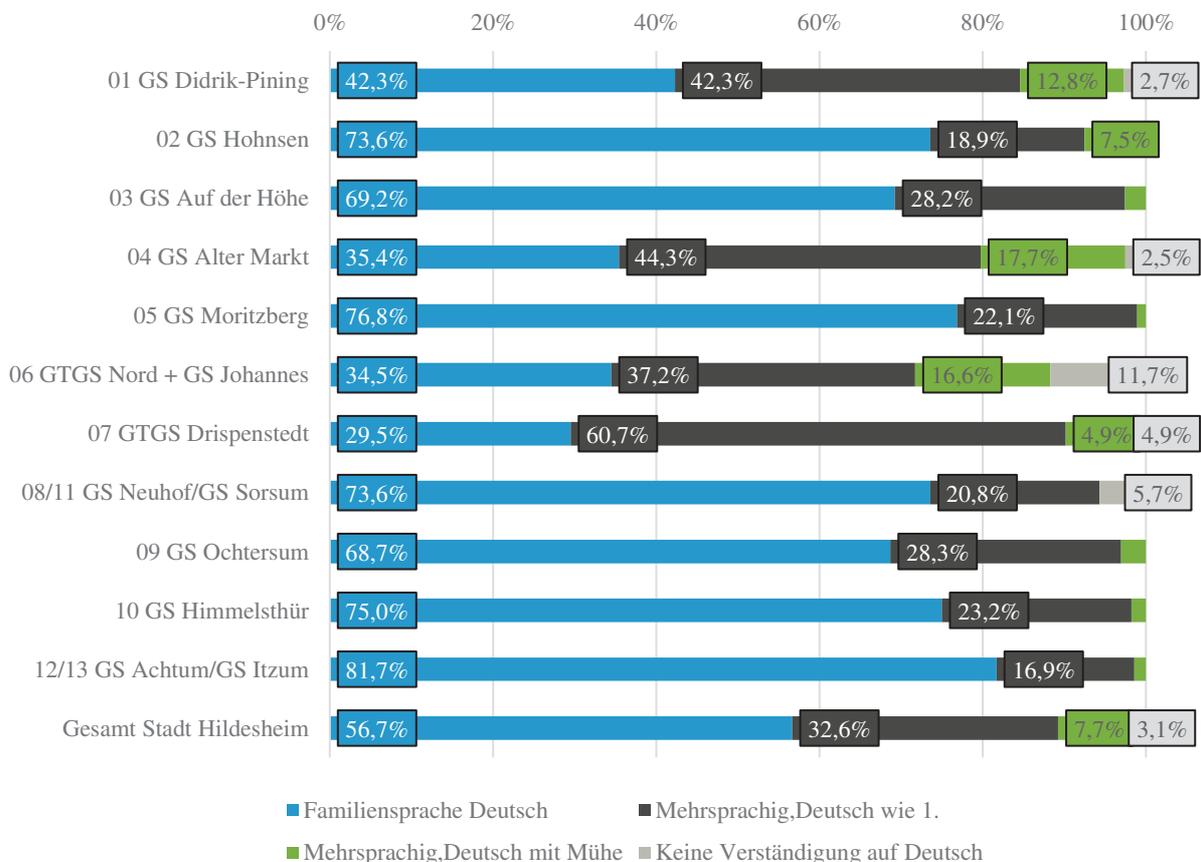
5.2.3. FAMILIENSPRACHE IN BEZUG AUF DIE DEUTSCHE SPRACHE

Bei der Schuleingangsuntersuchung wird die erstsprachige Umgebung des Kindes erhoben. Dabei wird unterschieden zwischen folgenden Situationen:

1. Kinder, deren Familiensprache ausschließlich Deutsch ist,
2. Kinder, die in einer mehrsprachigen Familie aufwachsen, aber so gut Deutsch sprechen wie die Kinder der Gruppe 1,
3. Kinder in mehrsprachigen bzw. fremdsprachigen Familien, die sich nur sehr eingeschränkt auf Deutsch verständigen können,
4. Kinder in mehrsprachigen/fremdsprachigen Familien, die sich gar nicht auf Deutsch verständigen können.

Der Anteil der Kinder, die kurz vor der Einschulung kein Deutsch sprachen, war im Grundschulbezirk GTGS Nord und Johannesschule mit 11,7% am höchsten, gefolgt vom Schulbezirk GS Neuhof/GS Sorsum mit 5,7%. Im gesamtstädtischen Durchschnitt sprachen drei von Hundert Kindern kurz vor der Einschulung kein Deutsch (3,1%).

Abbildung 5.8 Ergebnisse der SEU: Erstsprachige Umgebung in Bezug auf Deutsch



Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

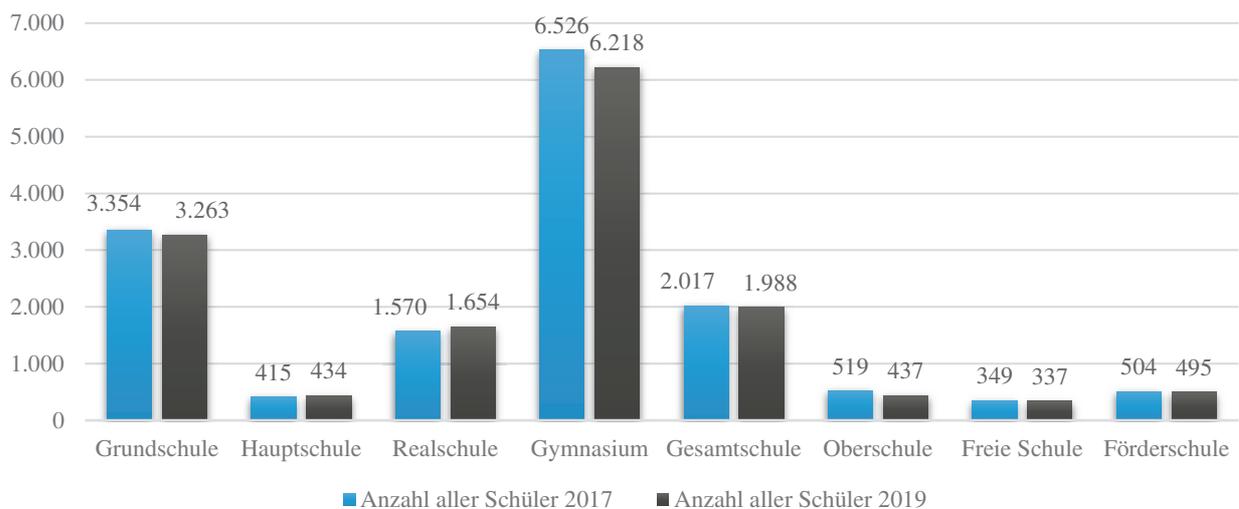
5.3. SCHULISCHE BILDUNG

5.3.1. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER NACH SCHULFORMEN

Im Schuljahr 2019/20 besuchten insgesamt 14.826 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hildesheim. Mehr als ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler kommen für den Schulbesuch von auswärts.

Der größte Anteil aller 14.826 Schülerinnen und Schüler (6.218) besuchte 2019/20 eines der Gymnasien. Von 2017/18 auf 2019/20 hat sich die Anzahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten um über 300 Schülerinnen und Schüler (4,7%) verringert. Ebenfalls im Zweijahresvergleich deutlich (um ca. 15,8%) gesunken ist die Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler, während die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Realschulen (5,4%) und der Hauptschule (4,6%) gestiegen ist. Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler der anderen Schulformen haben sich hingegen unwesentlich verändert.

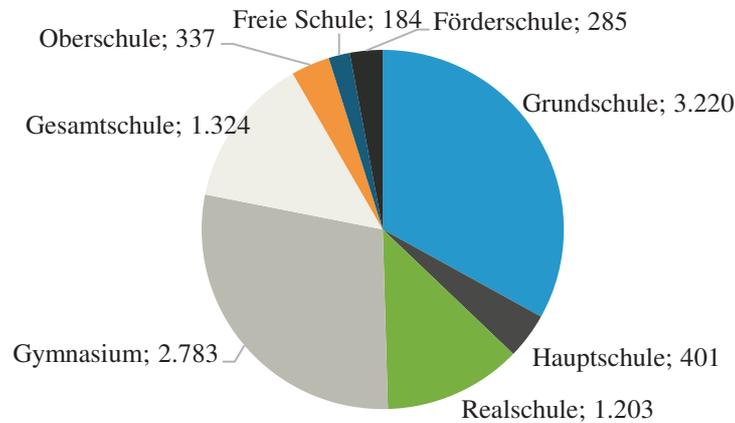
Abbildung 5.9 Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Schulform (2017/2018 und 2019/2020)



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Familie, Bildung und Sport 2021

Die 9.737 im Stadtgebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler verteilten sich im Schuljahr 2019/2020 über die Altersstufen auf alle öffentlich und privat angebotenen Schulformen im Stadtgebiet: Ein Drittel (3.220; 33%) der in Hildesheim wohnenden Schulkinder waren Grundschülerinnen und Grundschüler. Die zweitgrößte Gruppe bildeten Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler (2.783; 29%), gefolgt von den in Hildesheim wohnenden Gesamtschülerinnen und Gesamtschülern (14%) und Realschülerinnen und Realschülern (12%).

Abbildung 5.10 Schülerinnen und Schüler am Wohnort je Schulform an allgemeinbildenden Schulen (2019/2020)

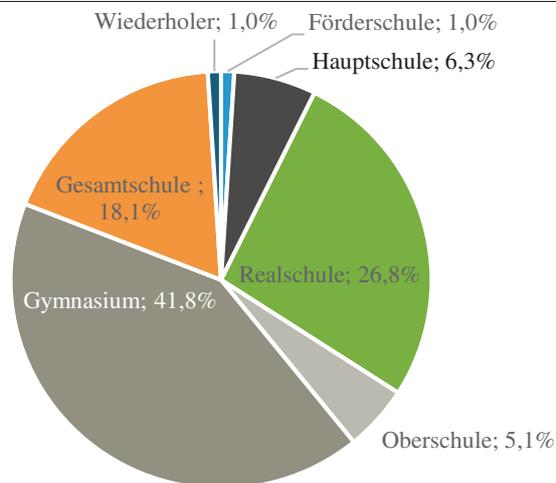


Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Familie, Bildung und Sport 2021

5.3.2. ÜBERGANG ZU WEITERFÜHRENDEN SCHULEN

Der Großteil der Schülerinnen und Schüler, die die vierte Klasse in Hildesheim besuchten, wechselte an ein Gymnasium (41,8%), gefolgt von Realschule (26,8%) und Gesamtschule (18,1%).²⁴

Abbildung 5.11 Übergang zur weiterführenden Schule in 2019

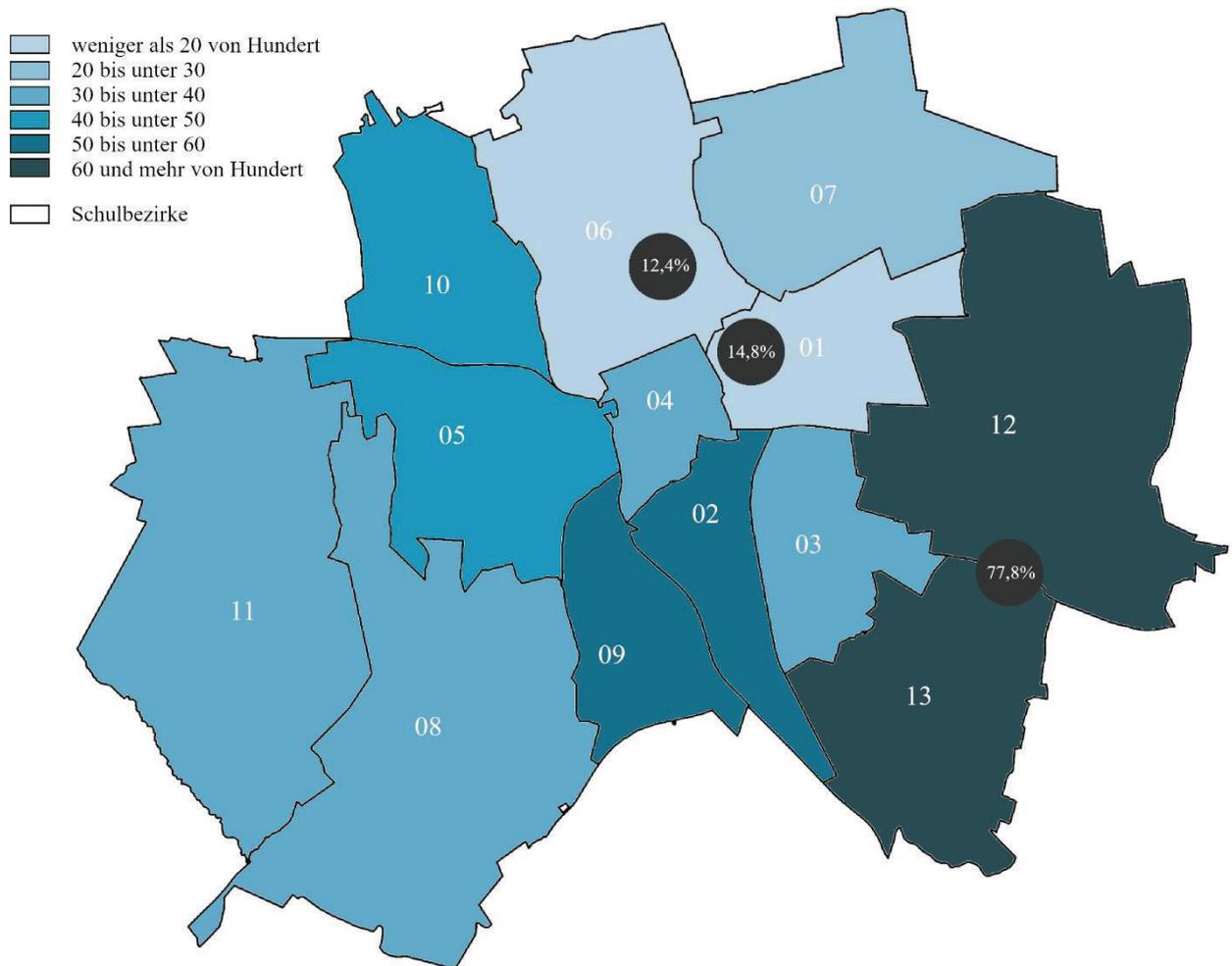


Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Familie, Bildung und Sport 2021

Je nach Grundschule unterscheidet sich die Übergangsquote an das Gymnasium erheblich. Während im gesamten Stadtgebiet durchschnittlich 41,8% der Schülerinnen und Schüler an ein Gymnasium wechselten, war dies im Schulbezirk 6 nur bei 12,4% der Schülerinnen und Schüler der Fall. Von der Außenstelle GS Achtum der Didrik-Pining Schule hingegen wechselten 77,8% der Schülerinnen und Schüler an ein Gymnasium.

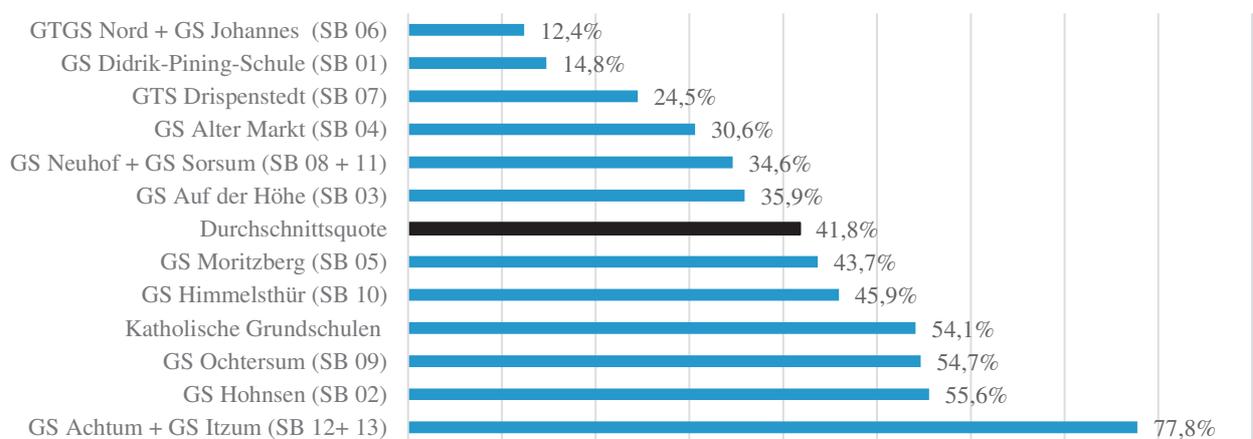
²⁴ Die Robert Bosch Gesamtschule bietet auch eine gymnasiale Oberstufe (11.-13. Jahrgang an). In der Oskar Schindler Gesamtschule ist der Besuch von der 5. bis zur 10. Klasse möglich.

Karte 5.2 Übergangsempfehlungsquote Grundschule²⁵/Gymnasium in den Stadtteilen 2019



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Familie, Bildung und Sport 2021

Abbildung 5.12 Übergang der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ans Gymnasium 2019



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Familie, Bildung und Sport 2021

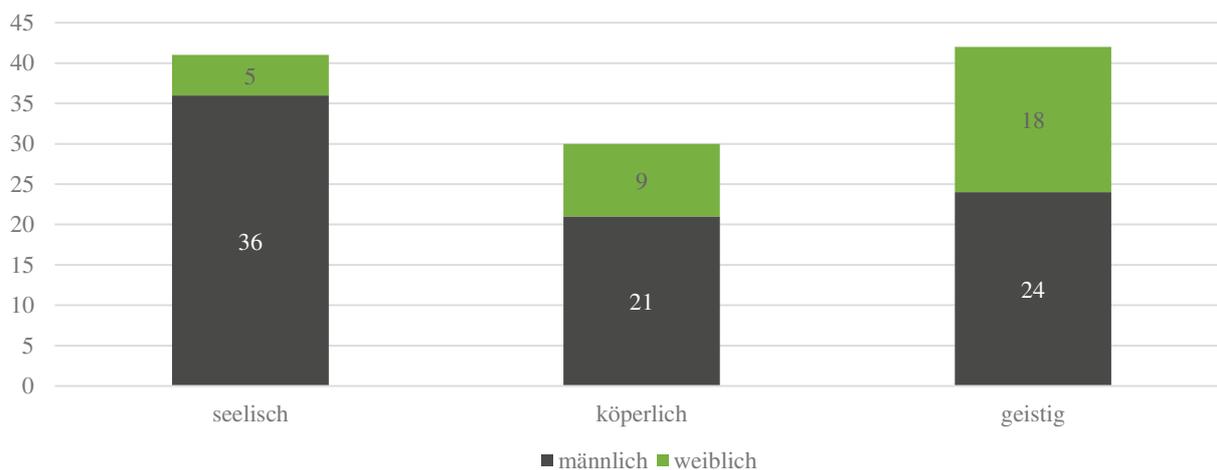
²⁵ Aus Datenschutzgründen wurden die Schulen GS Neuhof/ GS Sorsum und GS Achtum/ GS Itzum sowie die katholischen Grundschulen GS Elisabeth/ GS Mauritius/ GS St. Nikolaus/ GS St. Martinus zusammengefasst. Nur die katholische Grundschule GS Johannes wurde mit der GTGS Nord zusammengefasst, da sie eindeutig dem Schulbezirk 6 zuordenbar ist.

5.3.3. SCHULBEGLEITUNG

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder einer drohenden Behinderung auf zusätzlich Unterstützung während der Schulzeit angewiesen sind, werden durch individuell angepasste Maßnahmen unterstützt. Zum einen sind dies pädagogische und/oder sonderpädagogische Maßnahmen in Verantwortung der Schule, zum anderen Leistungen der Eingliederungshilfe durch den Träger der Sozialhilfe nach SGB XII oder durch den Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) nach SGB VIII. Die Zuständigkeit richtet sich hier nach der Art der Behinderung: Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung erhielten bis zum Jahr 2020 Leistungen vom Träger der Sozialhilfe, Schülerinnen und Schüler mit einer seelischen Behinderung vom Träger der Jugendhilfe.

Das Land Niedersachsen strebt eine vollständig inklusive Beschulung in allen Schulformen an, erhält aber die Förderschulen für geistige und motorische Entwicklung. In Hildesheim besuchten 2019 rund 400 Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung die Förderschule im Bockfeld, davon 111 die Tagesstätte mit integrierter Förderschule, eine Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Darüber hinaus stellte der Träger der Sozialhilfe im Jahr 2019 für 72 Schülerinnen und Schüler (42 geistig, 30 körperlich) in allen anderen Schulformen die Teilnahme an Bildung mit dem Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern während der Unterrichtszeit sicher. Das Jugendamt des Landkreises Hildesheim erbrachte Leistungen der Eingliederungshilfe für 41 aus der Stadt Hildesheim stammende seelisch behinderte Schülerinnen und Schüler oder solche, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind.

Abbildung 5.13 Schülerinnen und Schüler mit Schulbegleitung nach dem SGB IX (nach Behinderungsform und Geschlecht)

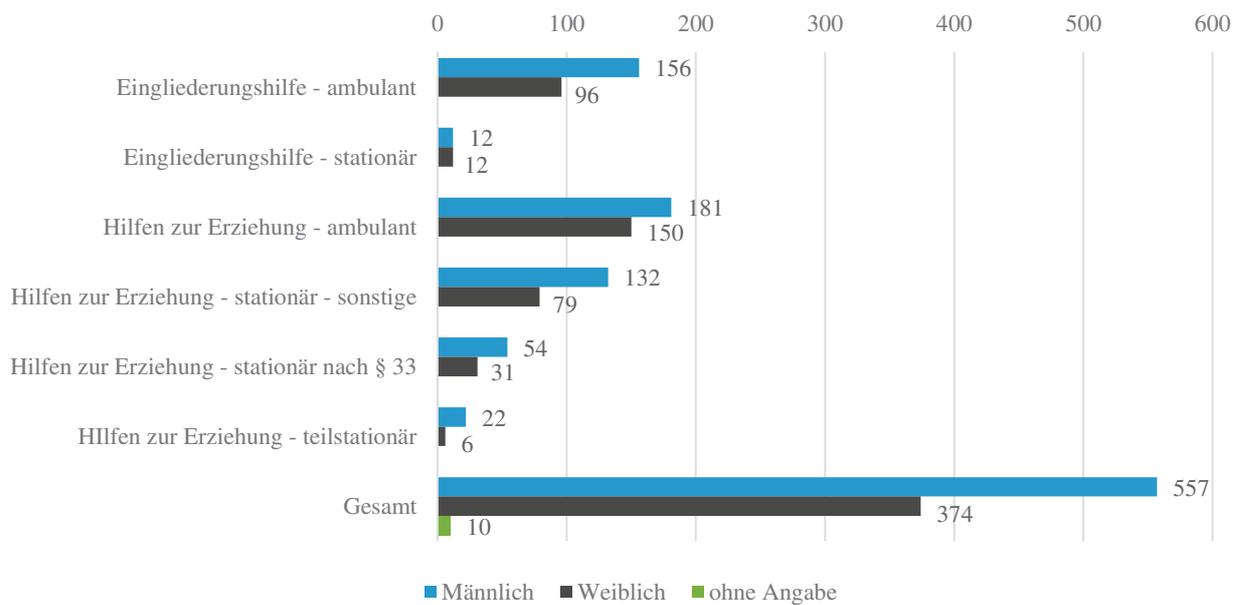


Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

5.4. HILFEN NACH DEM SGB VIII (HZE)

2019 gab es in der Stadt Hildesheim insgesamt 941 Hilfen nach dem SGB VIII (davon entfielen 557 Fälle auf männliche Personen (59,2%), 374 auf weibliche Personen (39,7%) und 10 auf Personen ohne Geschlechtsangabe (1%). Die meisten Hilfen waren den ambulanten Hilfen zur Erziehung (331 Fälle), der ambulanten Eingliederungshilfe (252 Fälle) und den stationären Hilfen zur Erziehung (213 Fälle) zuzuordnen.

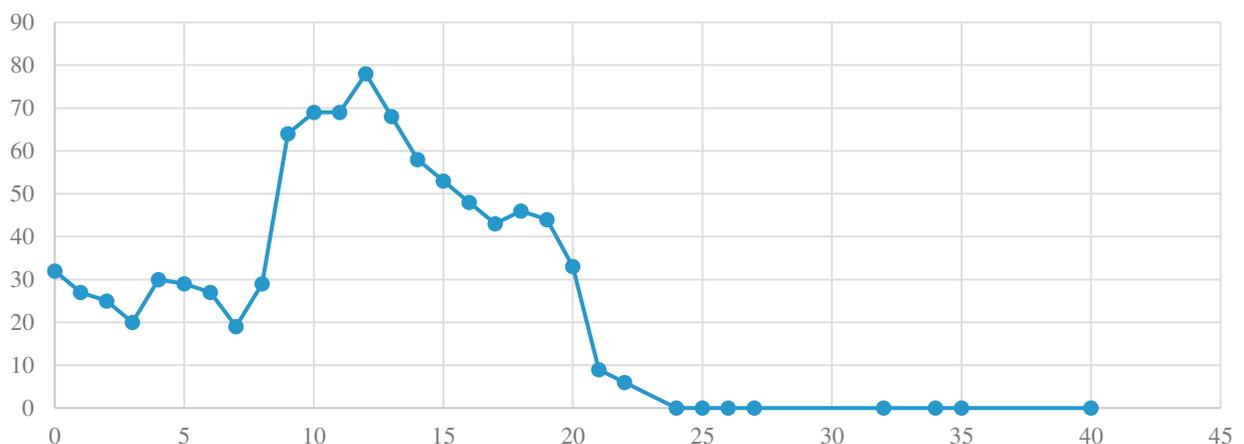
Abbildung 5.14 Verteilung der Hilfearten SGB VIII nach Geschlecht 2019



Quelle: Landkreis Hildesheim, Amt 406 - Jugendamt - Erziehungshilfen 2021

Hilfen nach dem SGB VIII richteten sich 2019 am häufigsten an Jugendliche im Alter von 12 bis 13 Jahren. Hilfebeziehende im Alter zwischen 25 und 40 Jahren erhielten vorrangig stationäre Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie (§ 19 Wohnform für Mütter/Väter mit Kindern).

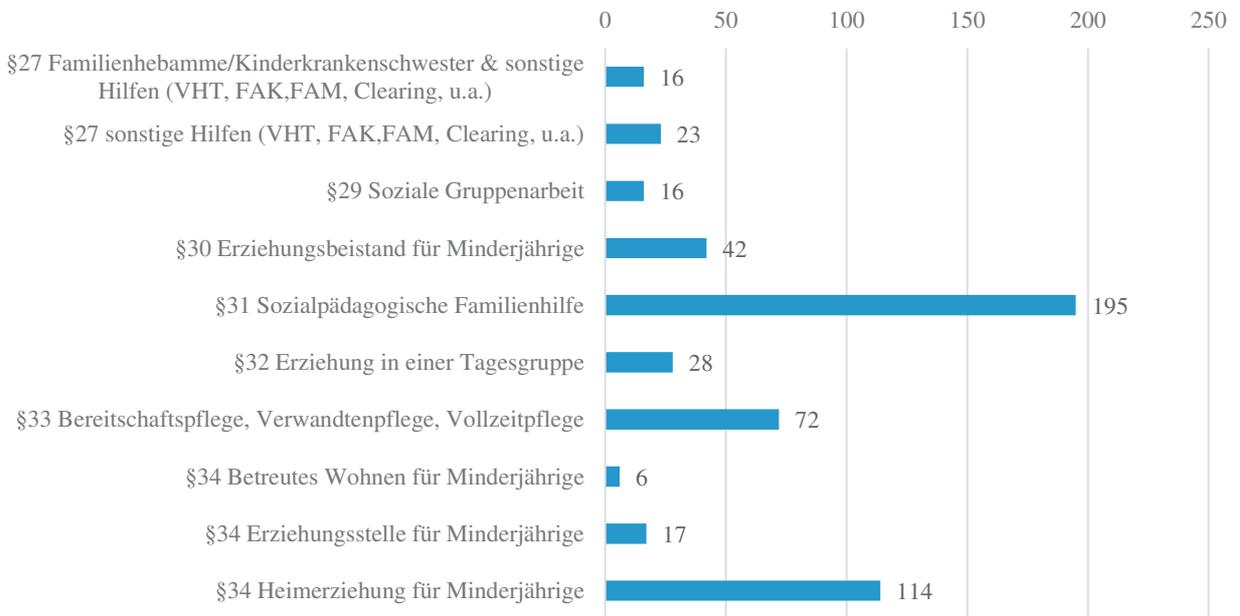
Abbildung 5.15 Altersstruktur der Beziehenden von Leistungen nach dem SGB VIII



Quelle: Landkreis Hildesheim, Amt 406 - Jugendamt - Erziehungshilfen 2021

Die meisten Fälle der Hilfe zur Erziehung (HzE) waren 2019 nach § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe mit 195 Hilfefällen, gefolgt von § 34 Heimerziehung für Minderjährige mit 114 Fällen.

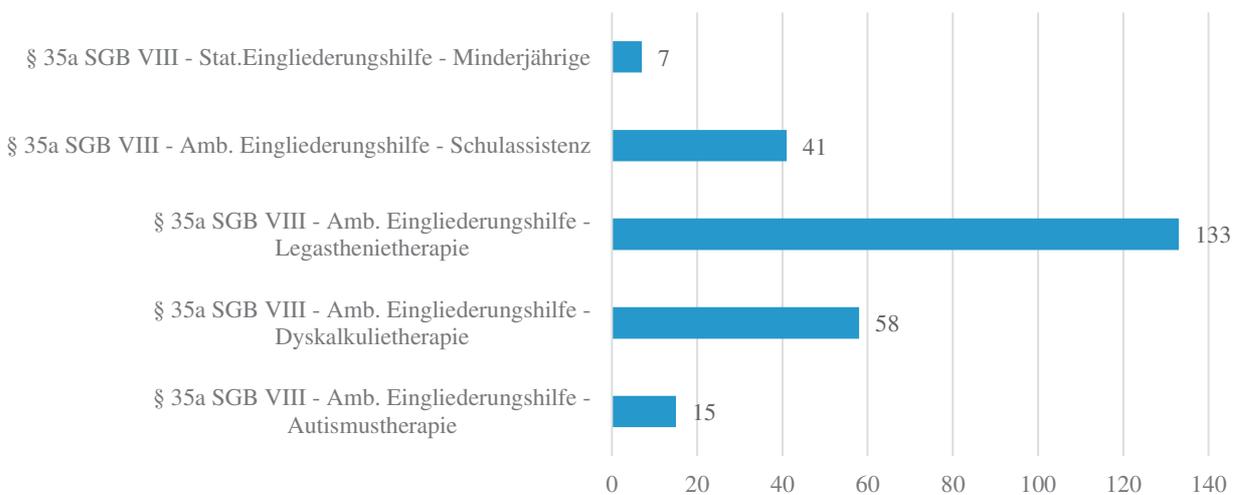
Abbildung 5.16 Beziehende von Hilfen zur Erziehung SGB VIII (§27-§35)



Quelle: Landkreis Hildesheim, Amt 406 - Jugendamt - Erziehungshilfen 2021

Die meisten Fälle der Eingliederungshilfe (EGH) für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche waren 2019 der ambulanten Eingliederungshilfe, Legasthenietherapie, mit 133 Hilfefällen zuzuordnen. Die wenigsten Fälle waren in der stationären Eingliederungshilfe für Minderjährige mit 7 Fällen zu verzeichnen.

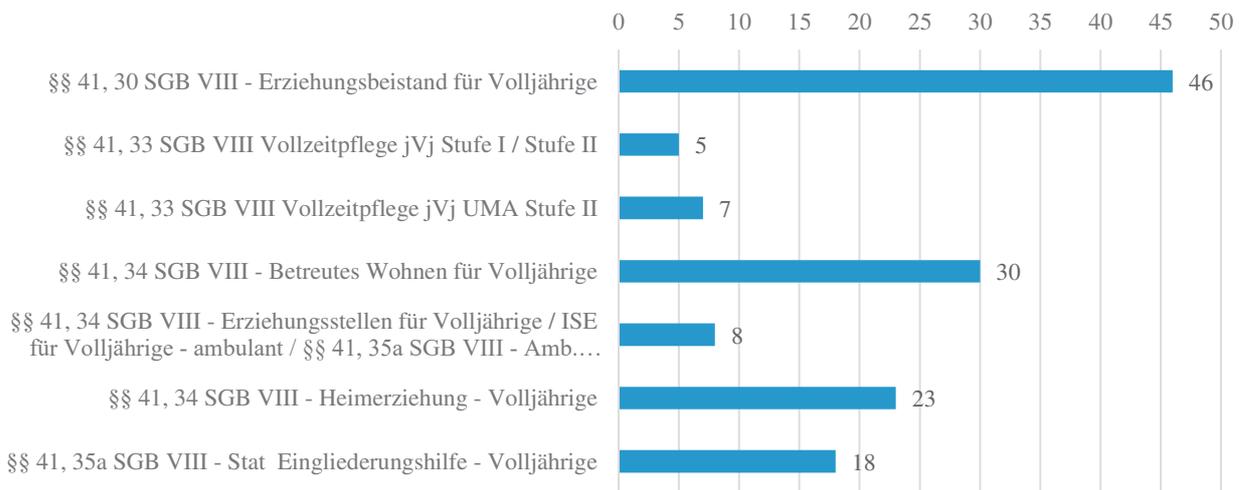
Abbildung 5.17 Beziehende von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche SGB VIII (§35a)



Quelle: Landkreis Hildesheim, Amt 406 - Jugendamt - Erziehungshilfen 2021

2019 wurde bei den Hilfen für junge Volljährige in 46 Fälle ein Erziehungsbeistand für Volljährige gewährt, was den größten Anteil ausmachte. Dem betreuten Wohnen für Volljährige ließen sich 30 Hilfefälle zuordnen. Die wenigsten Fälle waren in der Vollzeitpflege Stufe I bzw. II mit 7 Fällen zu verzeichnen.

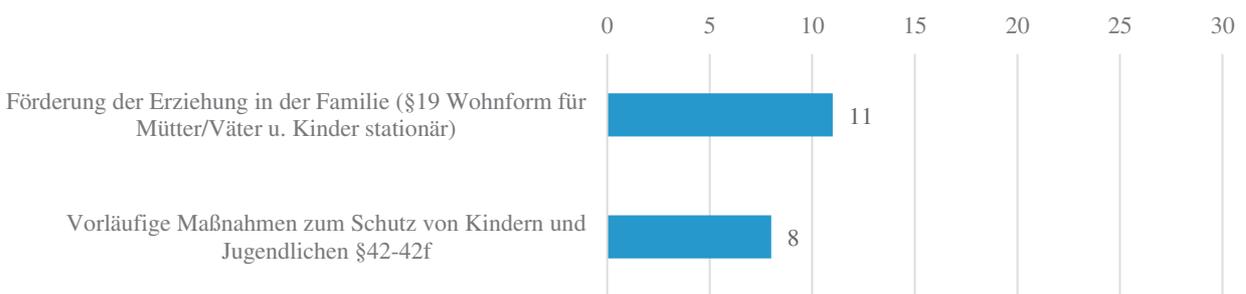
Abbildung 5.18 Bezielende von Hilfen für junge Volljährige SGB VIII (§41 & §41a)



Quelle: Landkreis Hildesheim, Amt 406 - Jugendamt - Erziehungshilfen 2021

Den Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie konnten 2019 11 Fälle für die Wohnform für Mütter/Väter mit Kindern zugeordnet werden. Eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurde in acht Fällen eingeleitet.

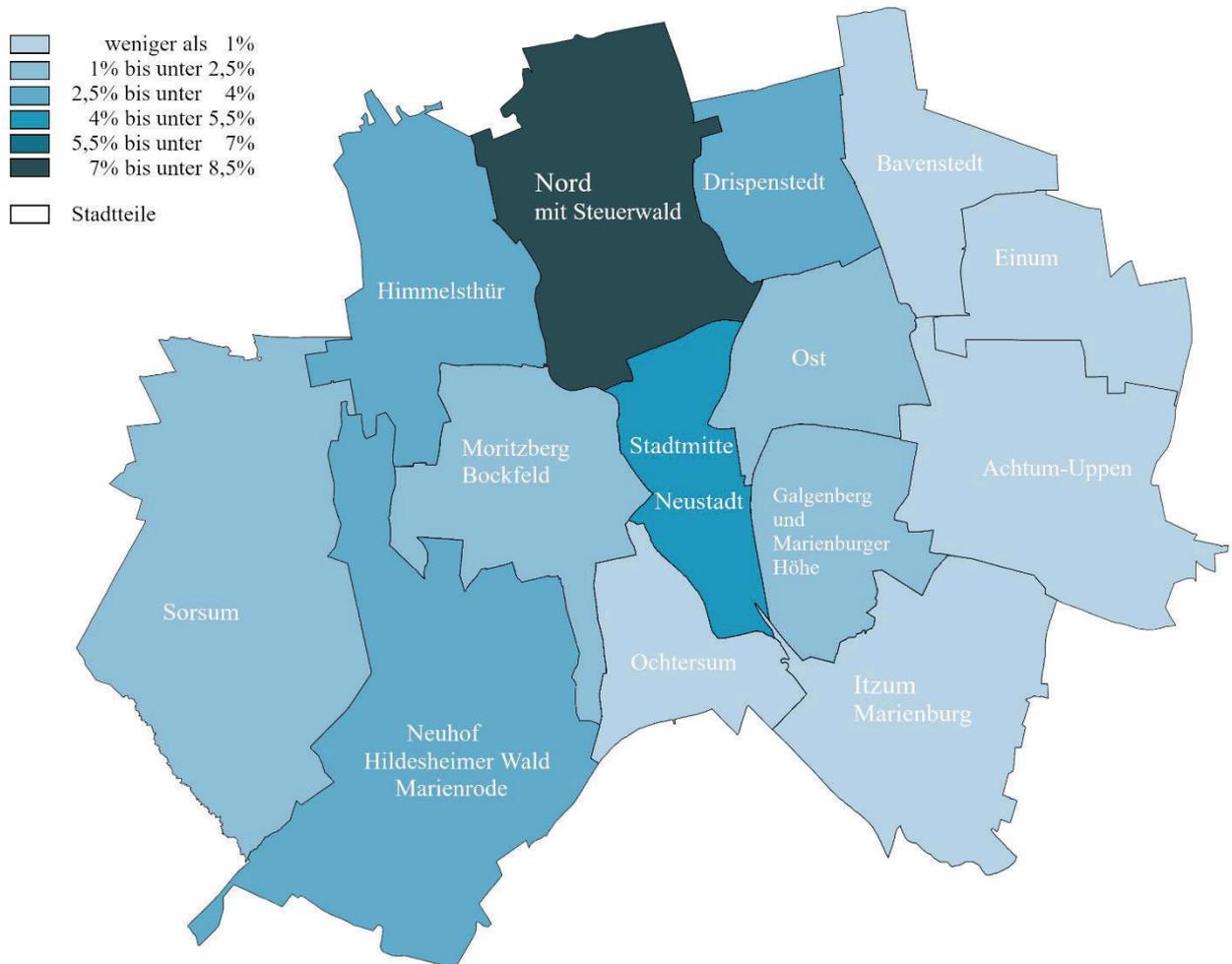
Abbildung 5.19 Bezielende von Förderung der Erziehung in der Familie §16-§21 und Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen §42-§42f SGB VIII



Quelle: Landkreis Hildesheim, Amt 406 - Jugendamt - Erziehungshilfen 2021

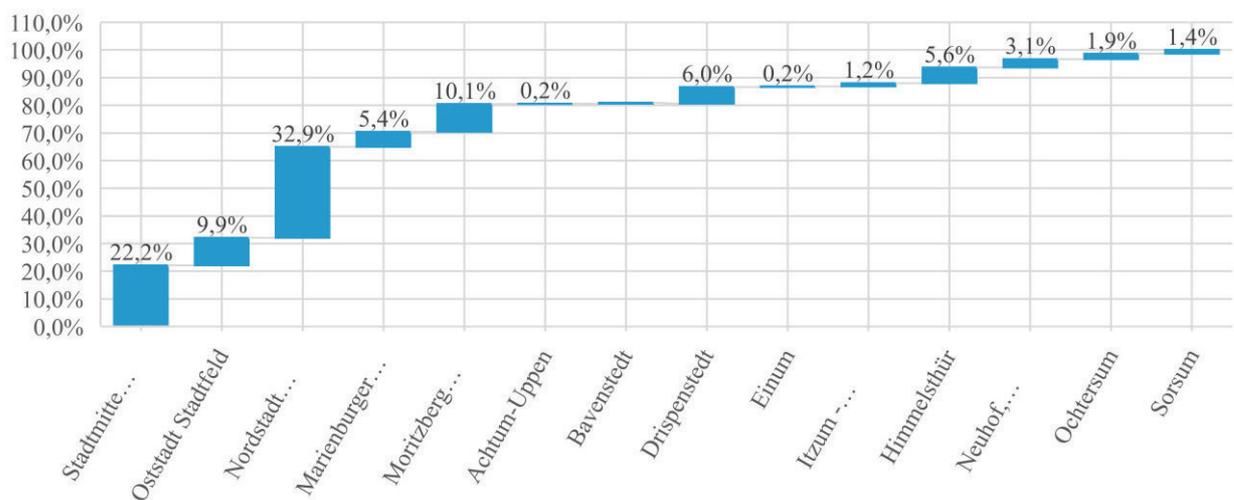
Anhand der folgenden Abbildungen wird deutlich, dass sich die Hilfefälle der Hilfe(n) zur Erziehung (HzE) und die Hilfefälle der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe unterschiedlich auf die Stadtteile verteilten. So fanden sich 2019 über die Hälfte aller Gesamthilfefälle der HzE in der Nordstadt (32,9%; anteilig an allen HzE, 7,1% der unter 21-Jährigen in der Nordstadt) und der Stadtmitte/Neustadt (22,2%; anteilig an allen HzE, 4,4% der unter 21-Jährigen in Stadtmitte/Neustadt).

Karte 5.3 Anteil der HZE-Fälle auf junge Menschen unter 21 Jahre in den Stadtteilen



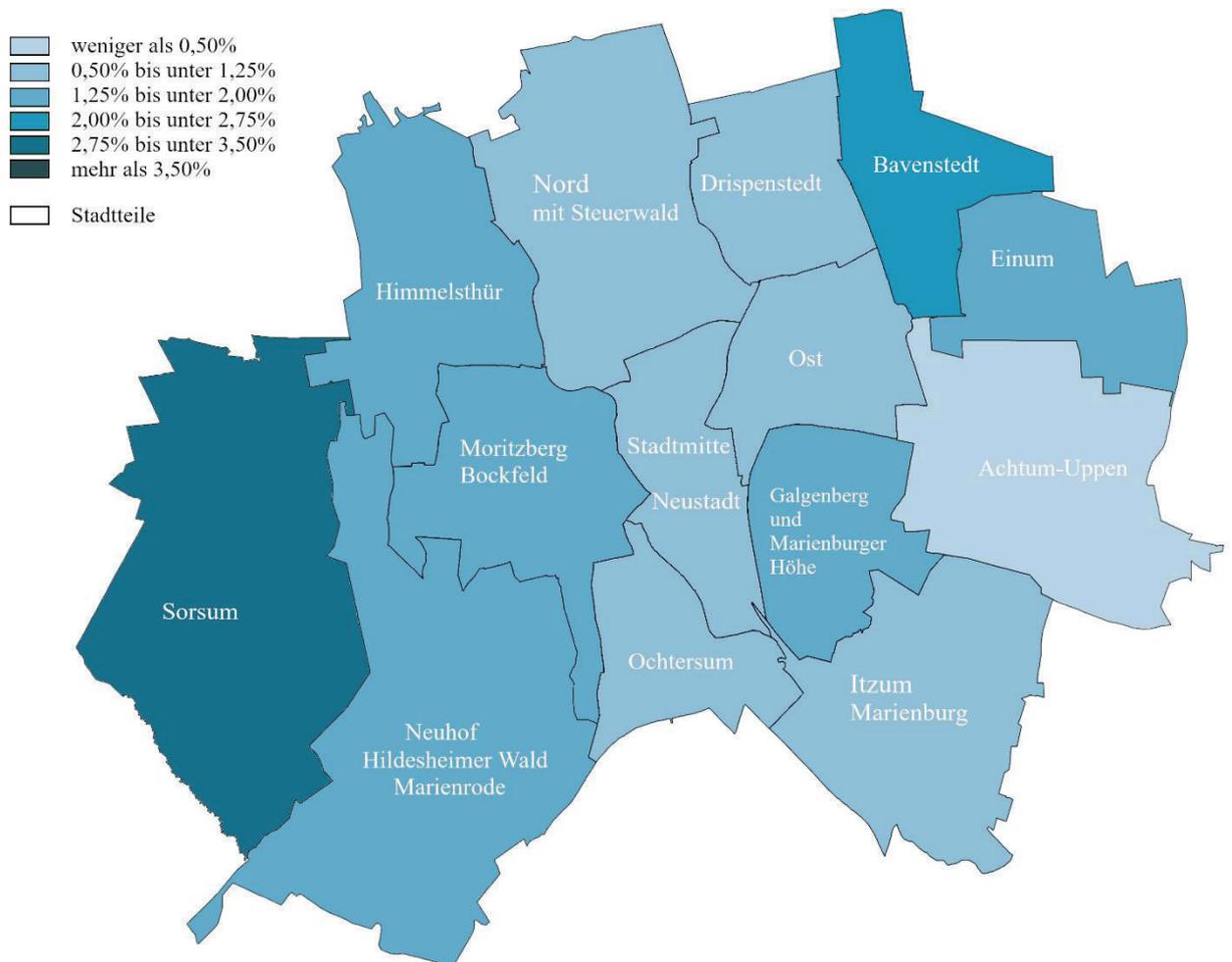
Quellen: Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim + LK Hildesheim, Amt 406 - Jugendamt - Erziehungshilfen 2021

Abbildung 5.20 Verteilung aller Hilfe zur Erziehung-Fälle (SGB VIII) auf Leistungsbeziehende in den Stadtteilen 2019 (ambulant, stationär und teilstationär)



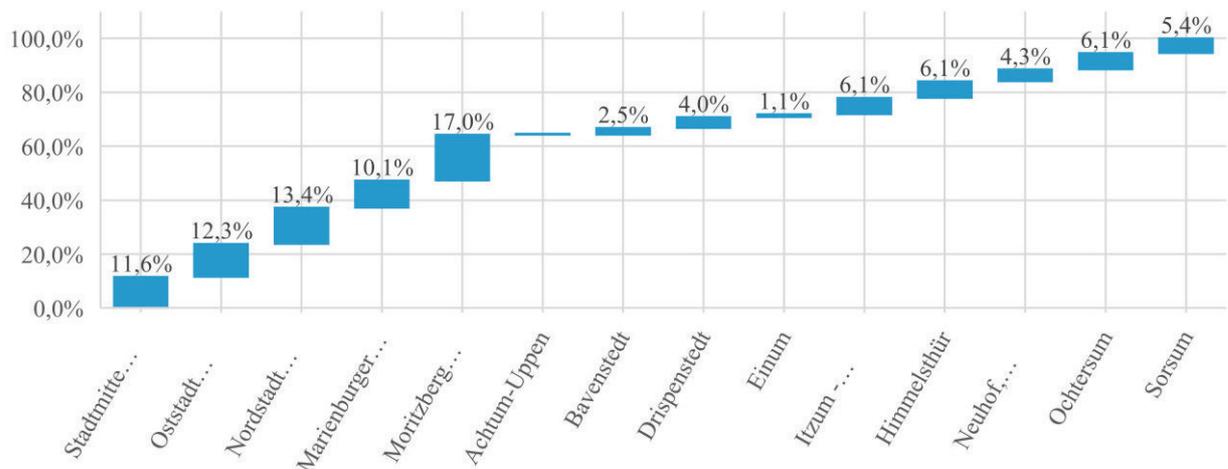
Quelle: Landkreis Hildesheim, Amt 406 - Jugendamt - Erziehungshilfen 2021

Karte 5.4 Anteil EGH-Fälle (SGBVIII) auf junge Menschen unter 21 Jahre in den Stadtteilen



Quellen: Einwohnermeldedaten 2021, Statistik Stadt Hildesheim + LK Hildesheim, Amt 406 - Jugendamt - Erziehungshilfen 2021

Abbildung 5.21 Verteilung aller Eingliederungshilfe(EGH)-Fälle (SGB VIII) auf Leistungsbeziehende in den Stadtteilen 2019 (ambulant und stationär)



Quelle: Landkreis Hildesheim, Amt 406 - Jugendamt - Erziehungshilfen 2021

6. GESUNDHEIT

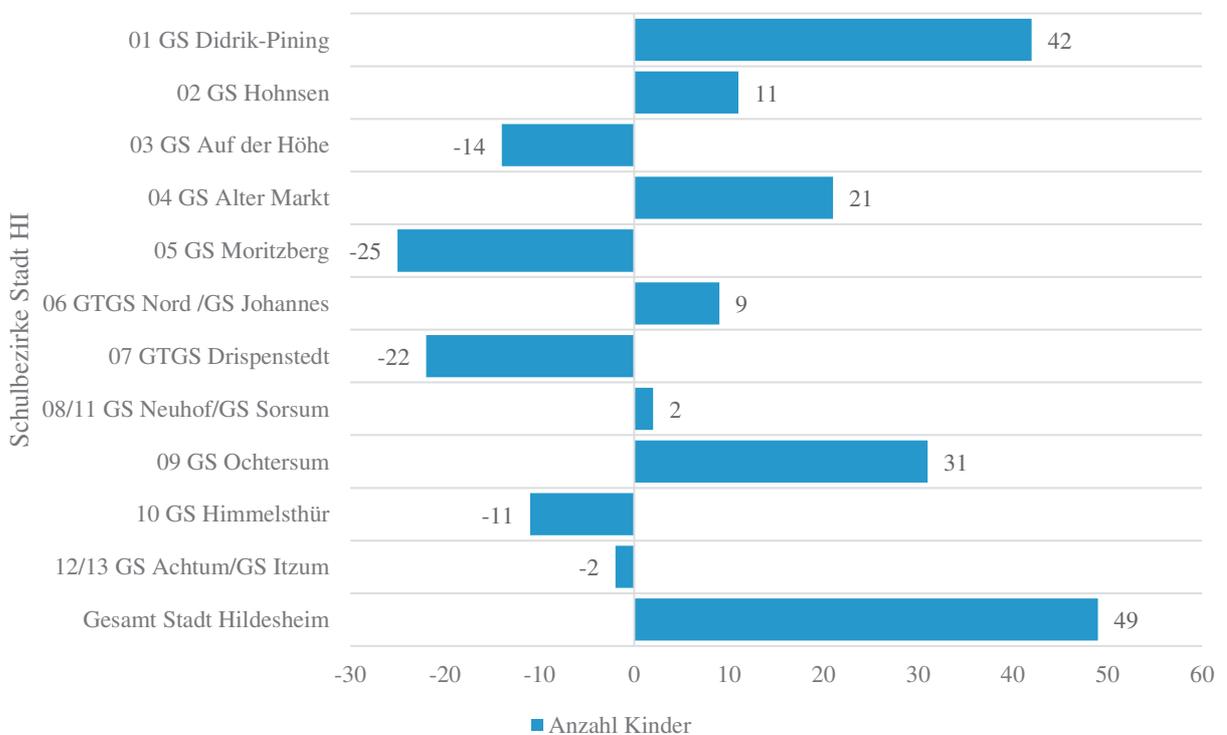
6.1. KINDERGESUNDHEIT IM EINSCHULUNGSALTER

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen (SEU) des Gesundheitsamtes in den Stadtteilen. Dabei werden Ergebnisse der Überprüfung von Grob- und Feinmotorik, von Über- und Untergewicht, der Untersuchung der Sprachentwicklung sowie der Feststellung des Vorsorgestatus (Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen U8 und U9) betrachtet. Entsprechend den Einzugsbereichen der Grundschulen ist das Gebiet der Stadt Hildesheim in Schulbezirke unterteilt.

Wie bereits erwähnt, werden die Schulbezirke 8 (GS Neuhof) und 11 (GS Sorsum) sowie 12 (GS Achtum) und 13 (GS Itzum) für die folgende Auswertung aus Gründen des Datenschutzes zusammengefasst.

Die Anzahl der untersuchten Kinder im Einschulungsalter ist in Hildesheim gegenüber dem Vergleichsjahr 2013 auf 2019 um 49 gewachsen. Dabei hatten sieben der 13 Schulbezirke in diesem Zeitraum Zuwächse zu verzeichnen, am stärksten die Grundschule Didrik-Pining in der Oststadt mit 42 Kindern mehr zwischen 2013 und 2019. In sechs Schulbezirken wurden 2019 weniger Kinder zum Schuleingang untersucht als 2013.

Abbildung 6.1 Veränderung der Anzahl der untersuchten Kinder SEU 2019 im Vergleich zu SEU 2013



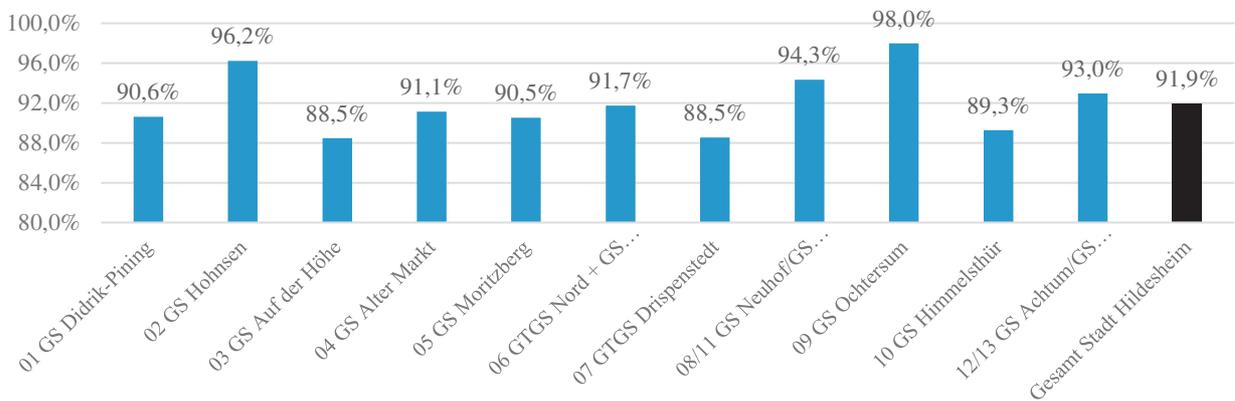
Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

6.1.1. ALTERSGERECHTE GROBMOTORIK

Ermittlungen zum Entwicklungsstand der Grob- bzw. Körpermotorik werden bei der Schuleingangsuntersuchung anhand von standardisierten Motoriktests durchgeführt (Seithüpfen, alternativ Einbeinhüpfen und Einbeinstand). Befunde, die eine leichte Auffälligkeit ergeben sowie nicht beurteilbare Befunde bedeuten einen Förderbedarf, der allerdings nicht medizinischer Natur ist. Befunde, die die Entwicklung als behandlungsbedürftig einstufen, bedürfen einer medizinischen Behandlung.

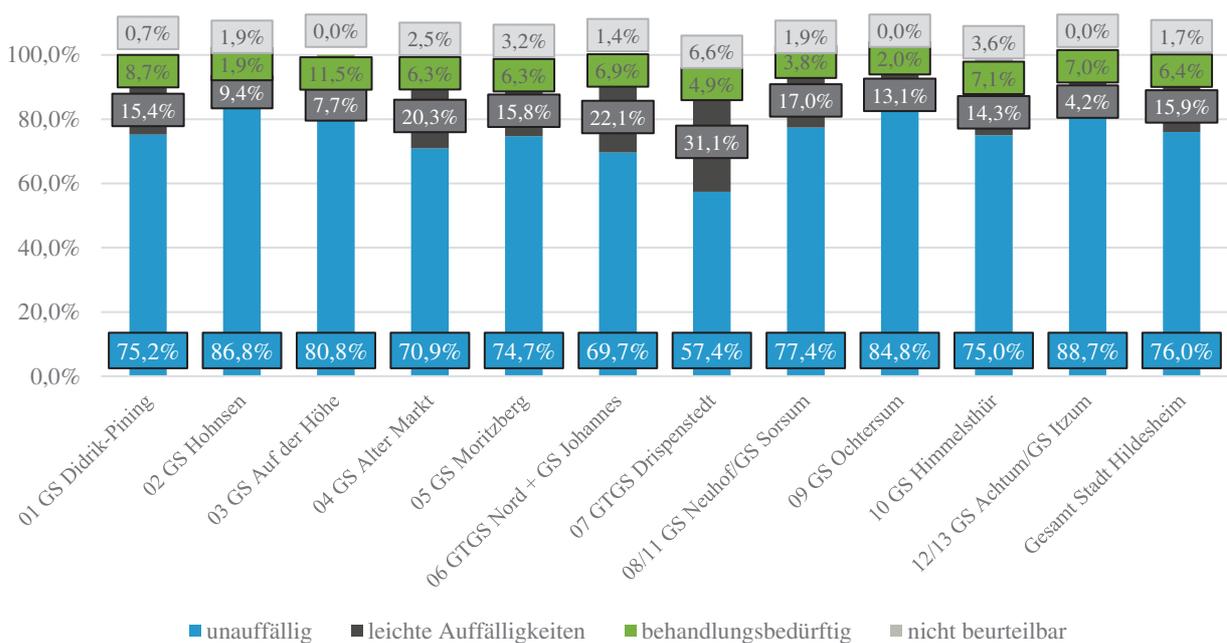
Im Hildesheimer Durchschnitt waren 2019 knapp 92% der untersuchten Kinder im Bereich der Körpermotorik altersgerecht (inkl. mit leichten Auffälligkeiten) entwickelt. Dabei sind die Anteile von unauffälligen Befunden und Befunden mit leichten Auffälligkeiten in den Stadtteilen sehr unterschiedlich verteilt:

Abbildung 6.2 Altersgerechte Grobmotorik nach Schulbezirken 2019



Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

Abbildung 6.3 Grobmotorik-Befunde SEU 2019 nach Schulbezirken

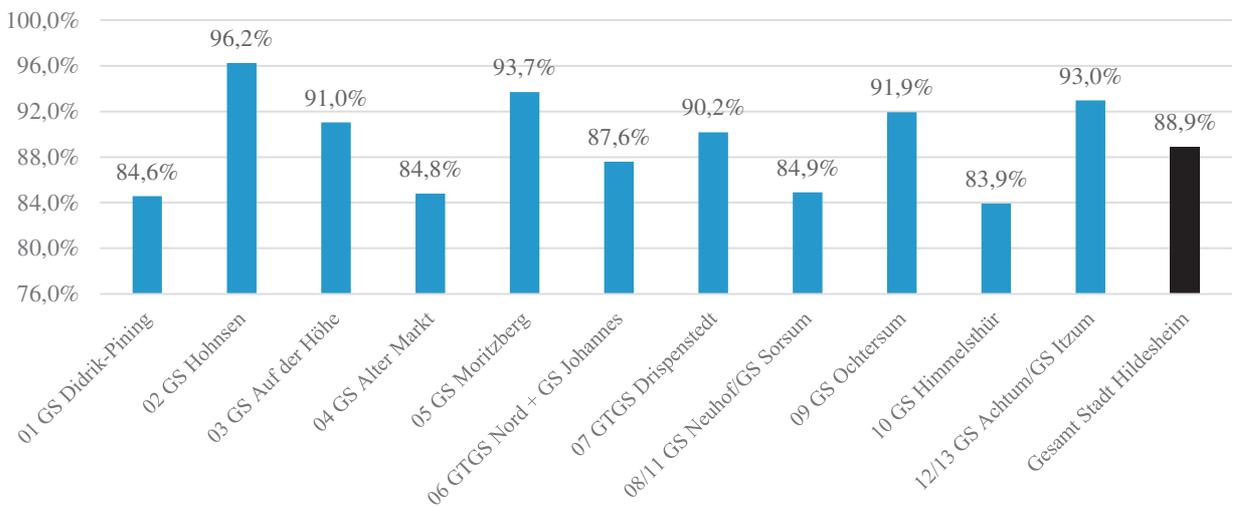


Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

6.1.2. ALTERSGERECHTE FEINMOTORIK

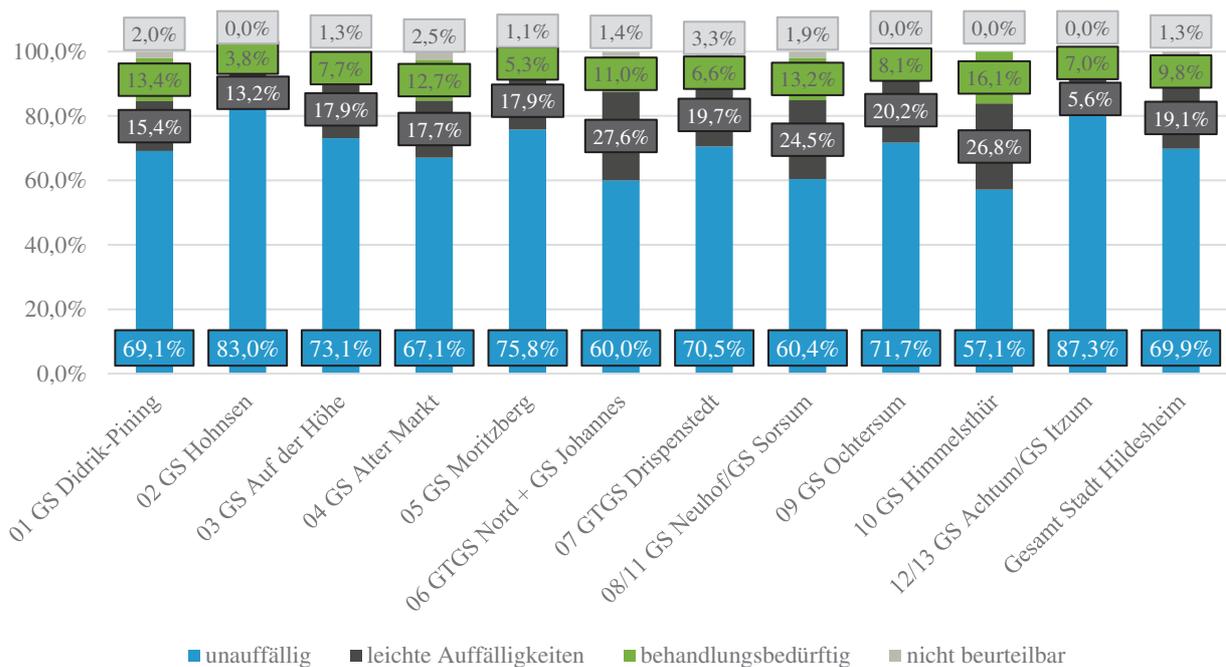
Für eine erfolgreiche Teilnahme am Schulunterricht brauchen Kinder grundlegende feinmotorische Fähigkeiten. Die Feststellung des Entwicklungsstandes in Bezug auf Fein- und Graphomotorik erfolgt durch standardisierte Tests der Fein-, Grapho- und Visuomotorik (Stifte-Stecken, Visuomotorischer Schulfreisetest). 2019 zeigten 89% der Kinder in Hildesheim in diesem Bereich eine altersgerechte (inkl. leichter Auffälligkeiten) Entwicklung. Dabei sind die Anteile von unauffälligen Befunden und Befunden mit leichten Auffälligkeiten in den Stadtteilen sehr unterschiedlich verteilt:

Abbildung 6.4 Altersgerechte Feinmotorik nach Schulbezirken 2019



Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

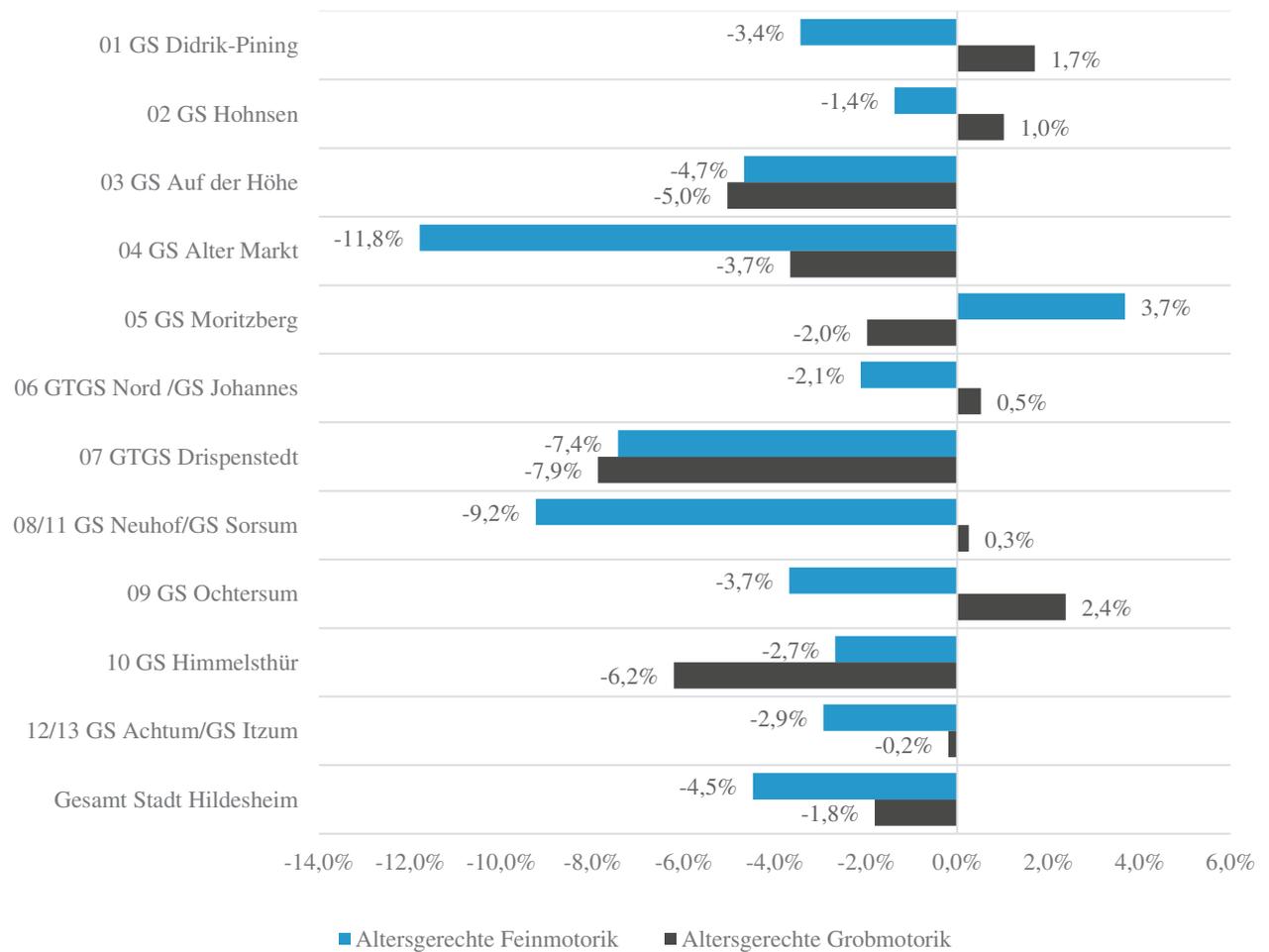
Abbildung 6.5 Feinmotorik-Befunde SEU 2019 nach Schulbezirken



Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

Im Vergleich von 2013 zu 2019 waren lediglich in fünf Schulbezirken Verbesserungen zum Entwicklungsstand der Kinder bezüglich der Grobmotorik festzustellen und auch nur für einen Schulbezirk Verbesserungen feinmotorischer altersgerechter Entwicklung. Dagegen zeigte sich der Entwicklungsstand der kindlich altersgerechten Grob- und Feinmotorik bei der SEU 2019 in allen anderen Schulbezirken verschlechtert.

Abbildung 6.6 Veränderung im Entwicklungsstand Motorik nach Schulbezirk 2013 im Vergleich zu 2019



Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

6.1.3. ÜBER- UND UNTERGEWICHT

Eine normale Gewichtsentwicklung ist ein wichtiges Zeichen für eine insgesamt gesunde Entwicklung eines Kindes. Sowohl starkes Über- wie auch starkes Untergewicht können zu gesundheitlichen Problemen führen.

Die Beurteilung des Körpergewichtes orientiert sich an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kinder- und Jugendalter und erfolgt auf der Grundlage des Body-Mass-Index (BMI). Der BMI stellt ein Maß für die Gesamtkörpermasse dar und gibt das Verhältnis der Körpergröße zum Körpergewicht an. Für jede Altersgruppe gibt es je nach Geschlecht einen durchschnittlichen BMI. Bei der Untersuchung wird der BMI jedes Kindes im Vergleich zu seiner Alterskohorte bewertet. Für die Zwecke dieser Darstellung wurde folgende vereinfachte Unterscheidung zugrunde gelegt:

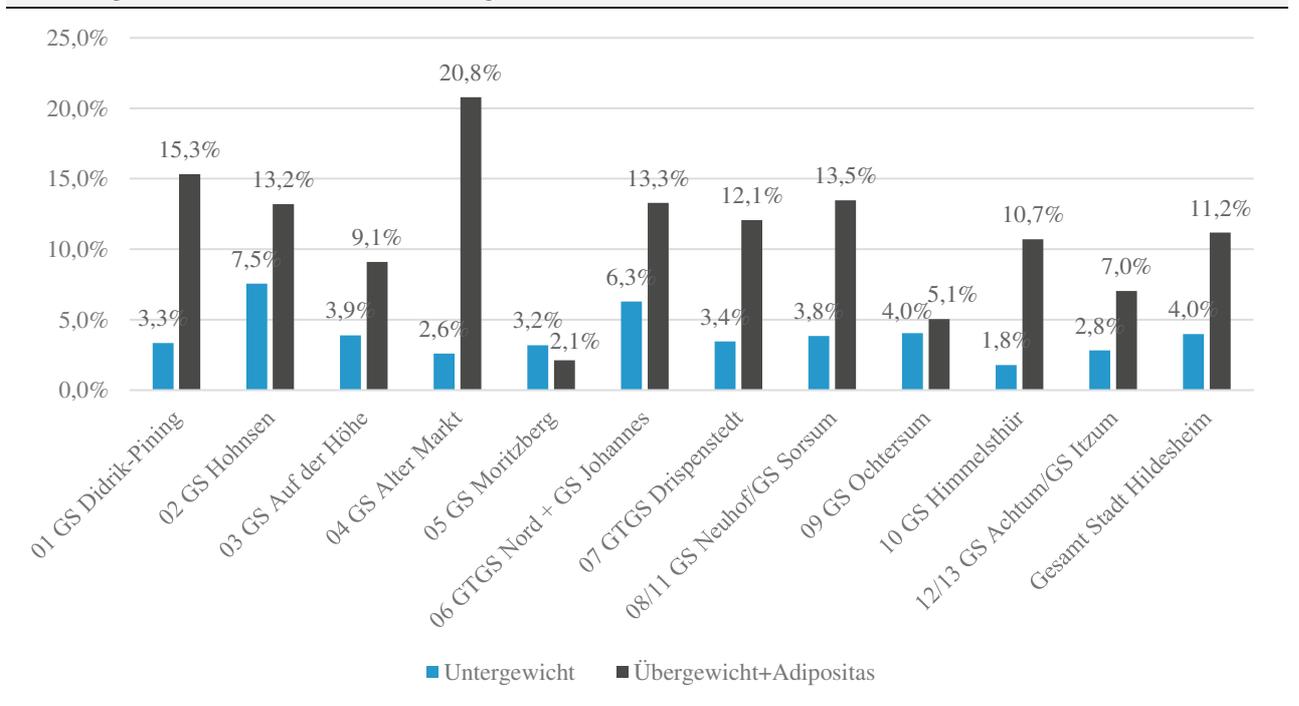
Untergewicht = unterhalb des 3. Perzentils (der Vergleichskohorte)

Normalgewicht = zwischen dem 3. und unter dem 90. Perzentil

Übergewicht und Adipositas = über dem 90. Perzentil

In der Untersuchung von 2019 lebten die meisten Kinder mit Übergewicht oder Adipositas im Schulbezirk GS Alter Markt mit 20,8%. In fünf weiteren Schulbezirken lag der Anteil an übergewichtigen bzw. adipösen Kindern an allen untersuchten Kindern im Schulbezirk über dem städtischen Durchschnitt von 11,2%. Beim Anteil der Kinder mit Untergewicht lag der Schulbezirk GS Hohensen mit 7,5% an der Spitze, der Hildesheimer Durchschnitt beträgt 4%.

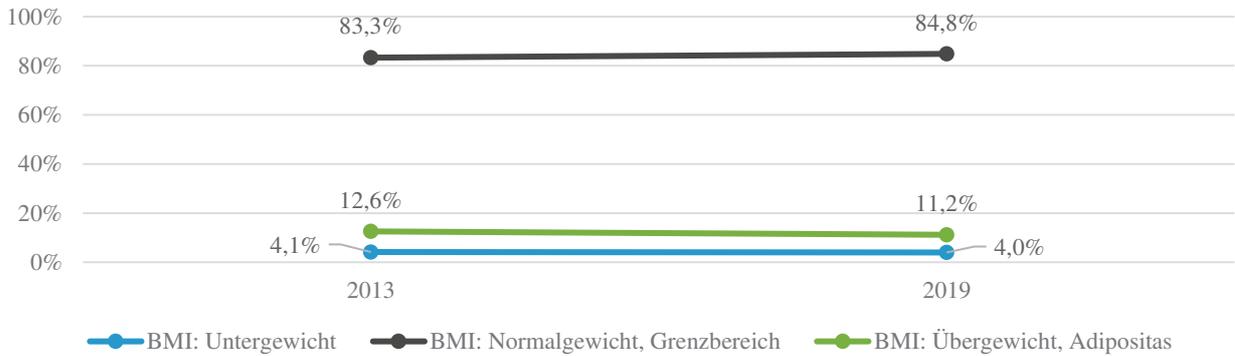
Abbildung 6.7 Kinder mit Unter- bzw. Übergewicht SEU 2019 nach Schulbezirken



Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

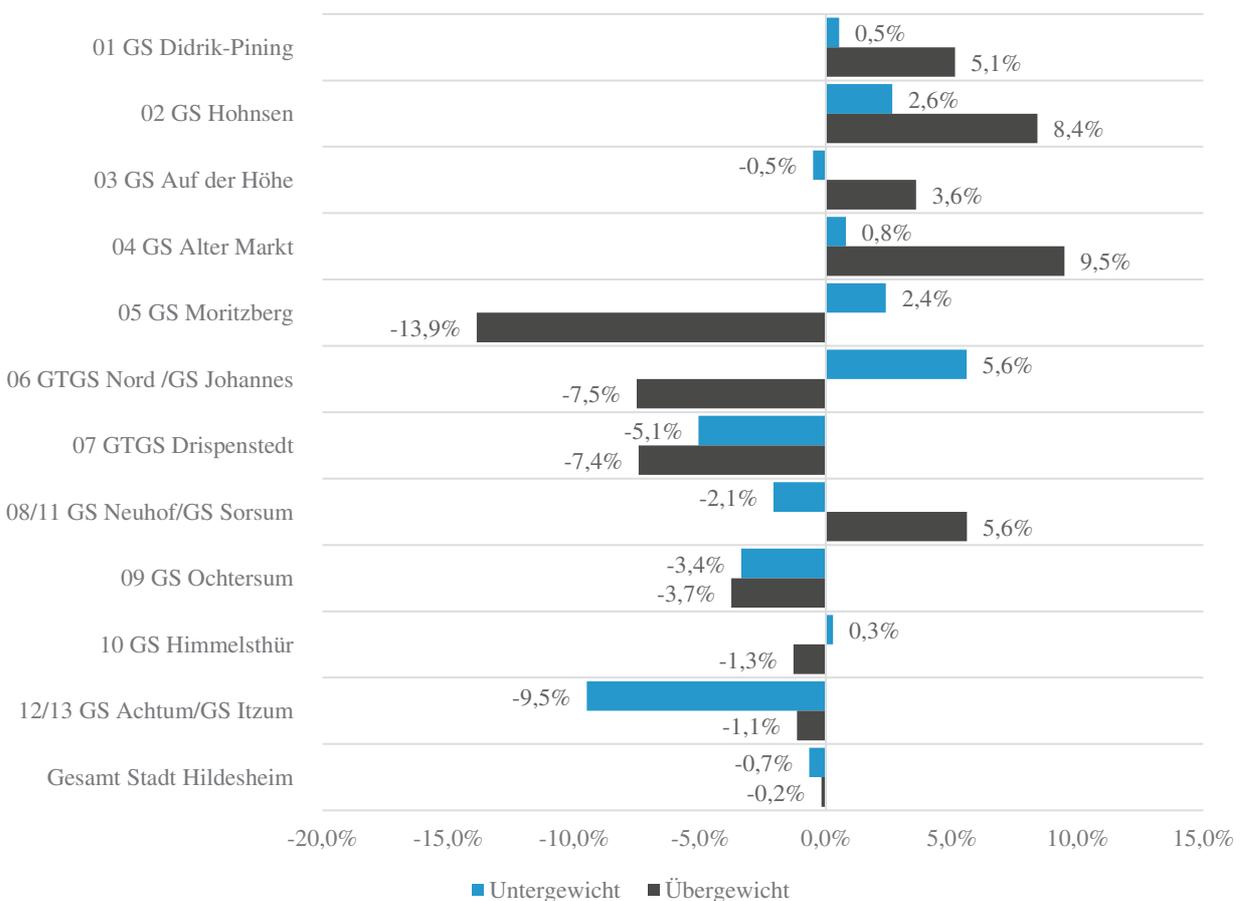
Im Vergleich zu 2013 ist eine leichte Abnahme an übergewichtigen bzw. untergewichtigen Kindern festzustellen, so dass in der Stadt Hildesheim insgesamt der Anteil der normalgewichtigen Kinder von 2013 auf 2019 von 83,3% auf 84,8% zugenommen hat.

Abbildung 6.8 Entwicklung des BMI 2013 im Vergleich zu 2019 (SEU)



Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

Abbildung 6.9 Kinder mit Unter- bzw. Übergewicht nach Schulbezirken 2013 im Vergleich zu 2019

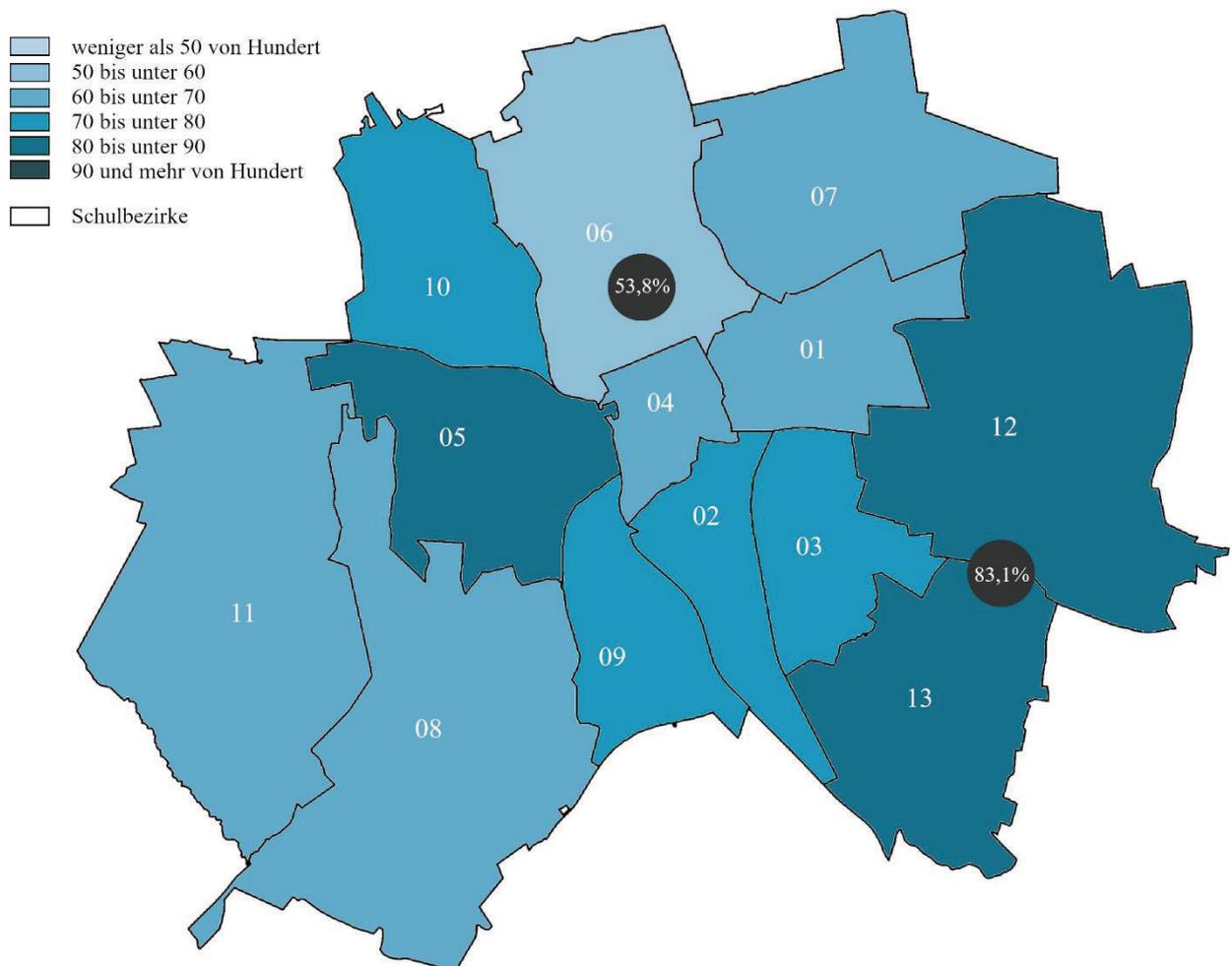


Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

6.1.4. SPRACHENTWICKLUNG

Die Beurteilung der Sprache geschieht im Gespräch mit dem Kind und schließt das Ergebnis des Bereichs Sprache aus dem Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) ein. Befunde, die eine leichte Auffälligkeit ergeben sowie nicht beurteilbare Befunde (keine deutschsprachige Verständigung möglich) bedeuten einen Förderbedarf, der allerdings nicht medizinischer Natur ist. Befunde, die die Entwicklung als behandlungsbedürftig einstufen, bedürfen einer medizinischen Behandlung.

Karte 6.1 Altersgerechte Sprachentwicklung nach Schulbezirken 2019

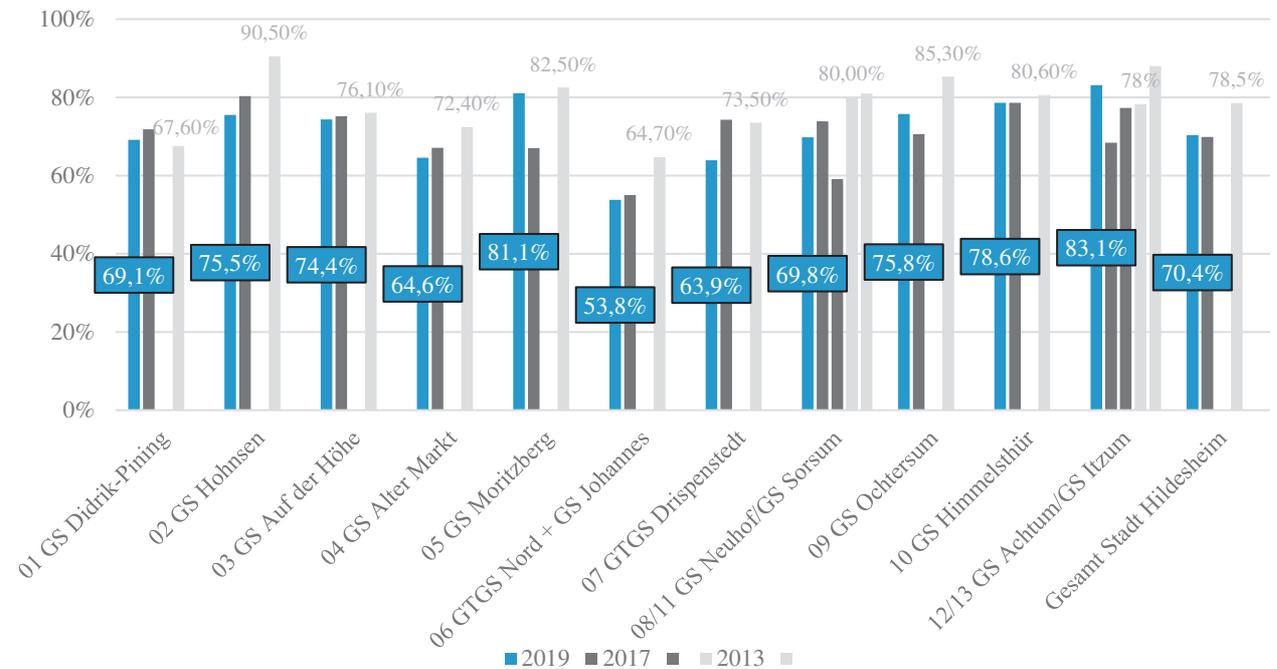


Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

Insgesamt zeigten knapp 70% aller 2019 in Hildesheim untersuchten Kinder eine altersgerechte Sprachentwicklung (worunter auch leichte, korrigierbare Auffälligkeiten miterfasst sind). Dieser Wert hat sich seit 2013 verschlechtert, ebenso wie der Anteil festgestellter Behandlungsbedarfe (von 23% auf 26%). Dabei sind die Anteile von unauffälligen Befunden und Befunden mit leichten Auffälligkeiten in den Stadtteilen sehr unterschiedlich verteilt: So wiesen in den Grundschulbezirken GTGS Drispstedt und GS Alter Markt jeweils mindestens vier von zehn Kindern leichte Auffälligkeiten auf (und rund 5% der Kinder waren jeweils nicht beurteilbar). In der GTGS Nord und Johannesschule wiesen rund 38% der Kinder leichte Auffälligkeiten auf und 13,8% waren nicht

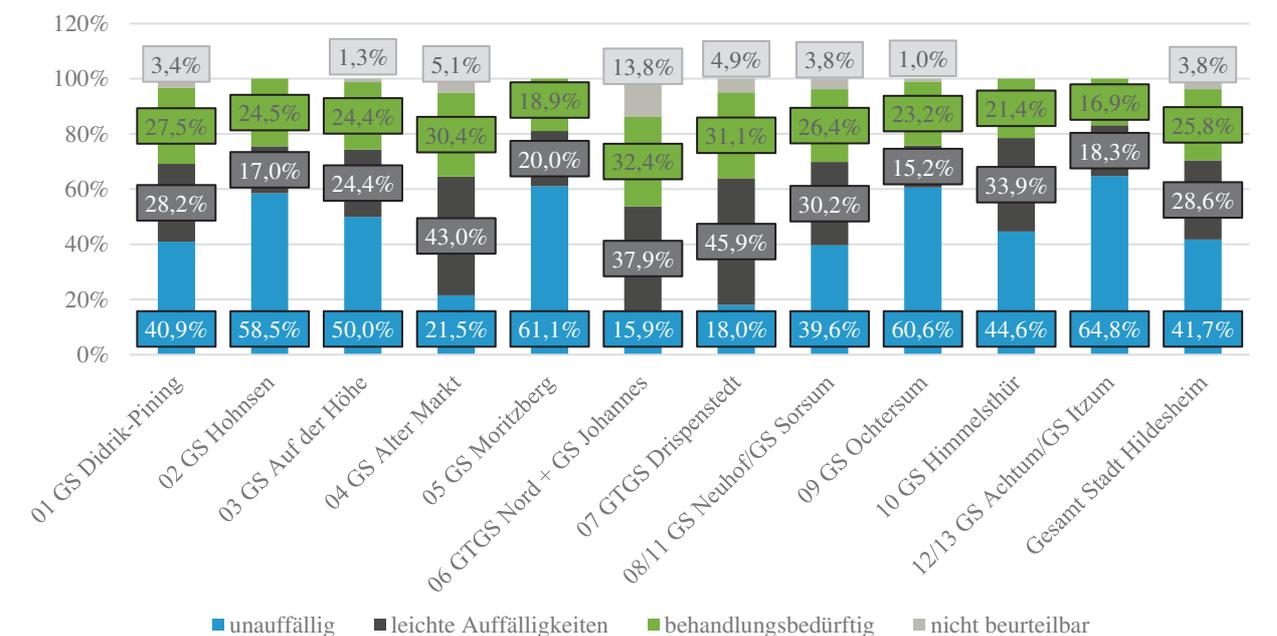
beurteilbar. Die niedrigsten Anteile leichter Auffälligkeiten hatten Kinder des SB GS Hohnsen (17%) sowie Kinder des/r zusammengefassten SB GS Achtum/ GS Itzum (18,3%); hier gab es zudem 2019 jeweils keine „nicht beurteilbaren“ Sprachentwicklungsstände.

Abbildung 6.10 Altersgerechte Sprachentwicklung nach Schulbezirken 2019, 2017 und 2013



Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

Abbildung 6.11 Sprachentwicklung-Befunde SEU 2019 nach Schulbezirken



Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

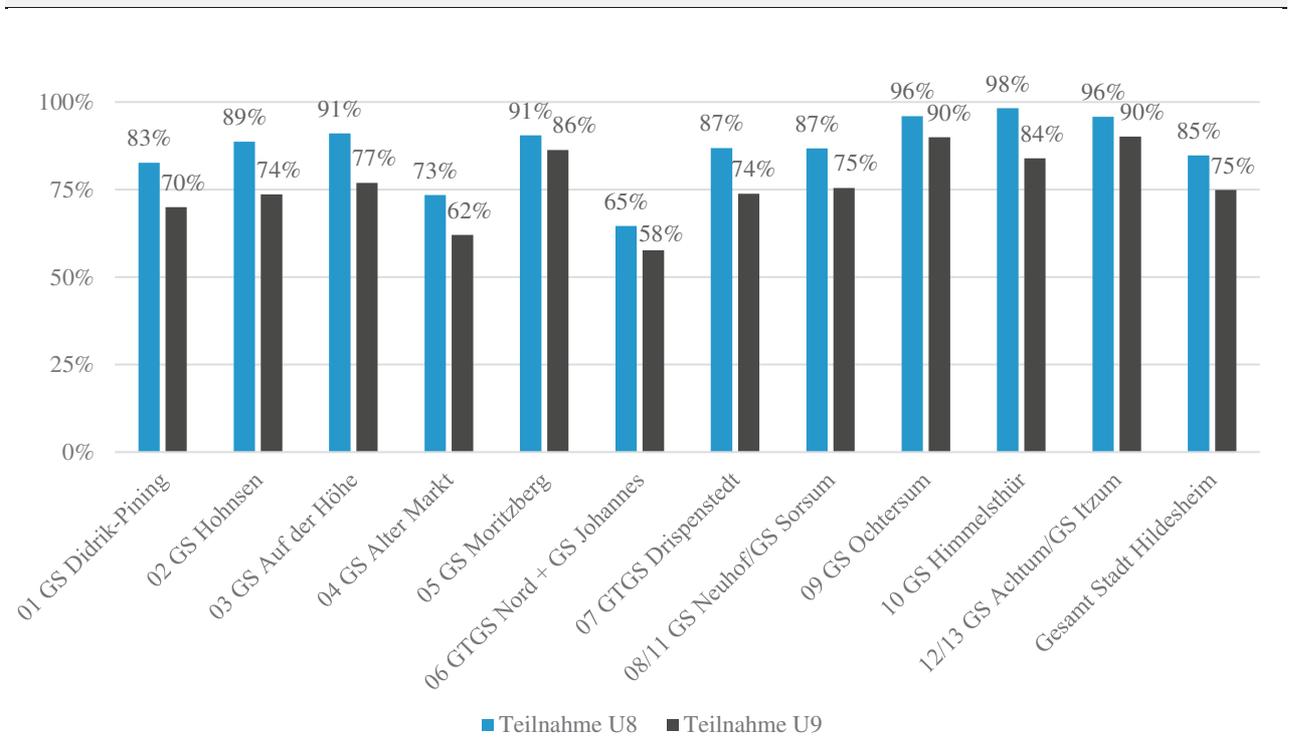
6.1.5. VORSORGESTATUS

Die regelmäßige Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder durch die Kinder- oder Hausärzte gibt einen Hinweis auf die gesundheitsbezogene Fürsorge der Eltern.

In der Schuleingangsuntersuchung wird die Teilnahme an der U8 (i.d.R. bei Kindern im Alter von vier Jahren) sowie an der U9 (im letzten Kindergartenjahr mit ca. 5 Jahren) überprüft. Die U8 ist dabei insofern besonders wichtig, da hier die Sprachentwicklung und Motorik des Kindes, die kognitive Entwicklung sowie das Sozialverhalten betrachtet werden. Bei festgestellter Entwicklungsverzögerung klärt der/die Kinder- und Jugendarzt/-ärztin die Eltern über therapeutische Fördermaßnahmen auf. Zu diesem Zeitpunkt sind bis zum Schuleintritt noch zwei Jahre Zeit, um eventuelle Rückstände aufzuholen.

Allgemein ist die Teilnahmebereitschaft an der U8 höher als die an der U9, mit einem Hildesheimer Durchschnitt von 85% (U8) und 75% (U9) bei nachfolgend abgebildeter kleinräumiger Verteilung: Während in zwei Dritteln der Schulbezirke zwischen 87% (im Bezirk der GTGS Drispfenstedt) und 98% (im Bezirk der GS Himmelsthür) der Kinder an der U8 teilgenommen haben, liegt die Teilnahme in drei Schulbezirken unter dem städtischen Durchschnitt. So sind im Schulbezirk GTGS Nord/GS Johannes 65%, im Bezirk GS Alter Markt 73% und im Bezirk der Didrik-Pining GS 83% der Kinder im Rahmen der U8 ärztlich untersucht worden.

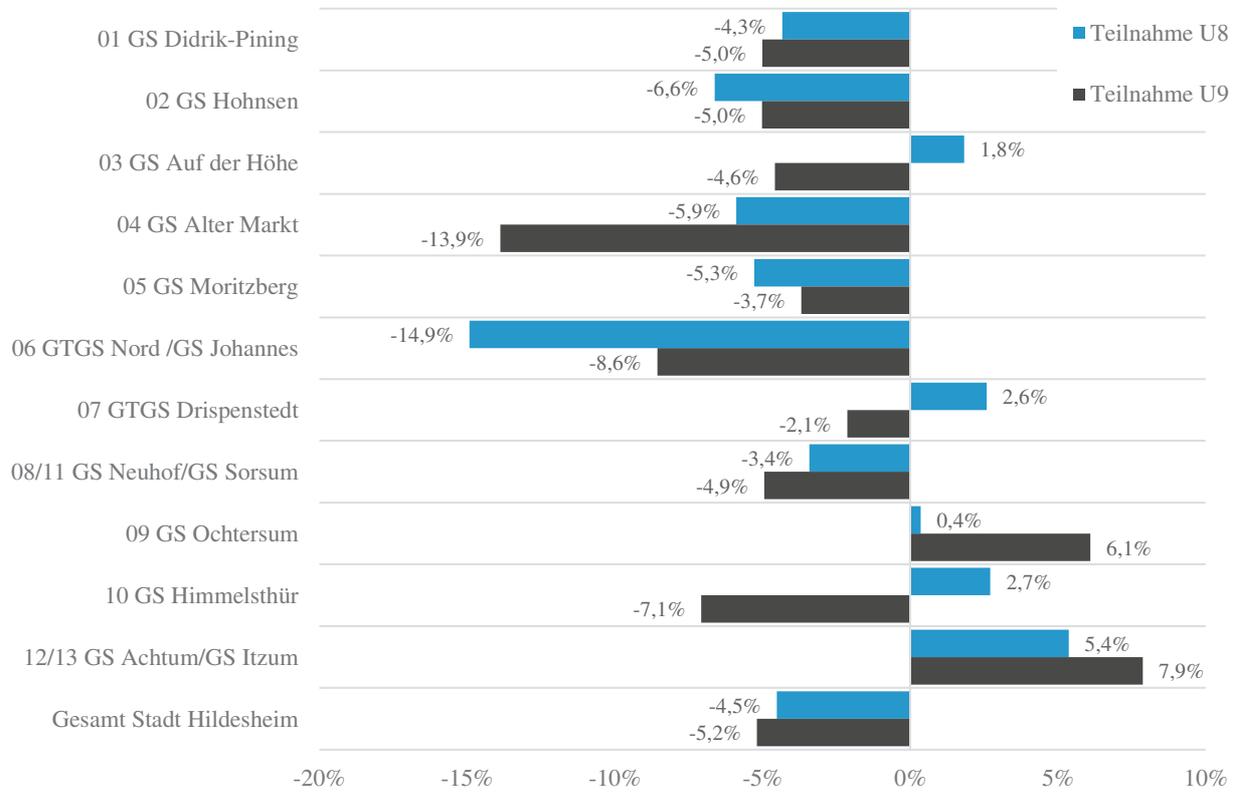
Abbildung 6.12 Vorsorgestatus nach Schulbezirken 2019



Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

In der Mehrzahl der Schulbezirke ist die Teilnahme an der U8 seit 2013 rückgängig, davon außergewöhnlich ausgeprägt im Bezirk der GTGS Nord/GS Johannes (von 79,5 in 2013 auf 65% in 2019).

Abbildung 6.13 Entwicklung Vorsorgetatus 2013 im Vergleich zu 2019



Quelle: Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021

6.2. PFLEGE BEDÜRFTIGKEIT

6.2.1. PFLEGE BEDÜRFTIGKEIT IN STADT UND LANDKREIS HILDESHEIM 2019

Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen wird in der Regel auf Landkreisebene erhoben, so auch im Landkreis Hildesheim. Durch eine Sonderauswertung des Landesamts für Statistik Niedersachsen, konnten Zahlen zu Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege (mit Pflegesachleistung)²⁶ in teilstationärer und stationärer Pflege auf Stadtebene ausgewertet werden. Nicht abgebildet werden können dagegen Pflegebedürftige, die ausschließlich ambulant zu Hause betreut werden und Pflegegeld nach § 37 SGB XI erhalten (hier als „ohne Pflegesachleistung“ angegeben). Aus diesem Grund ist die Darstellung der Zahlen zur Pflegebedürftigkeit für die Stadt nur unvollständig abbildbar:

Tabelle 18: Anzahl der Pflegebedürftigen in Stadt und Landkreis Hildesheim 2019

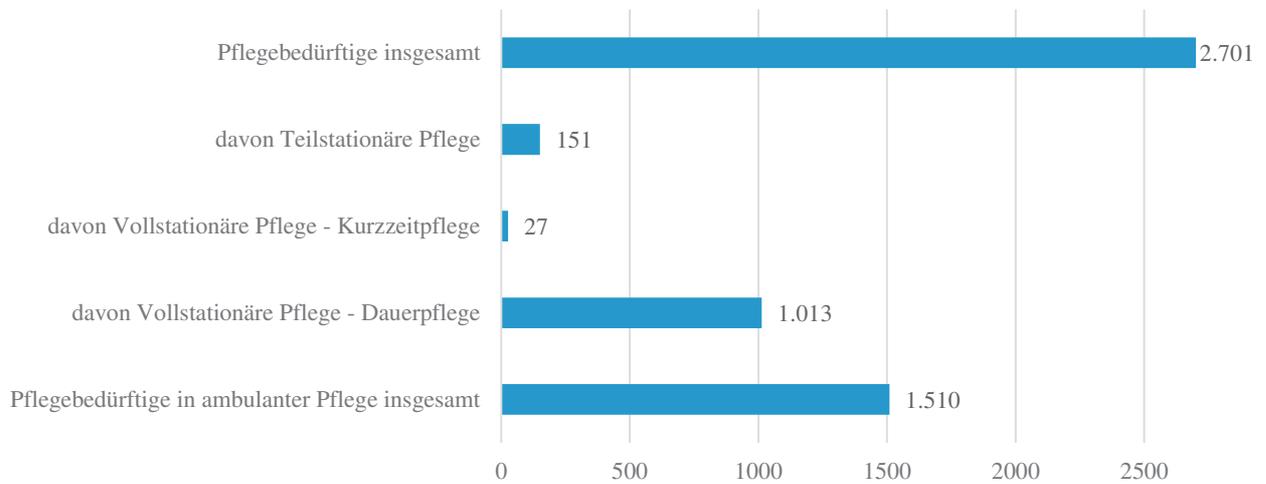
Pflegebedürftigkeit		Landkreis Hildesheim		Stadt Hildesheim	
		Mit Pflegesachleistung	Ohne Pflegesachleistungen	Mit Pflegesachleistung	Ohne Pflegesachleistungen
Pflegebedürftige Gesamt		17.509		2.701	
Teilstationäre Versorgung		748		151	
Ambulante Versorgung		13.068		1.510	
Aufteilung nach Pflegegraden	1	275	0	112	Daten liegen nicht vor
	2	2.272	5.182	847	
	3	1.317	2.444	464	
	4	472	709	168	
	5	161	236	69	
	Gesamt	4.497	8.571	1.660	
Vollstationäre Versorgung		3.693		1.040	
Aufteilung nach Pflegegraden	1	21		*	
	2	760		247	
	3	1.250		369	
	4	1.057		274	
	5	566		144	
	Keine Zuordnung	39		0	

Quelle: LK Hildesheim, 403 Amt für Sozialhilfe und Senioren - Strukturplanung Senioren 2021; Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2021

²⁶ „Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die zuhause versorgt werden, können körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und / oder "häusliche Pflegehilfe" (das sind Hilfen bei der Haushaltsführung) als Pflegesachleistung in Anspruch nehmen. Dies bedeutet, dass sie einen ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienst mit den notwendigen Hilfeleistungen beauftragen können.

Wer in Pflegegrad 1 eingestuft ist, kann ebenfalls einen Pflegedienst beauftragen, muss dies jedoch weitgehend selbst bezahlen. Die Pflegekasse zahlt einen Zuschuss als sogenannten Entlastungsbetrag.“ (Quelle: [Pflege zu Hause: Leistungen der Pflegekasse | Grauer Pflegemarkt \(pflegevertraege.de\)](#))

Abbildung 6.14 Pflegebedürftige in stationärer und ambulanter Pflege 2019

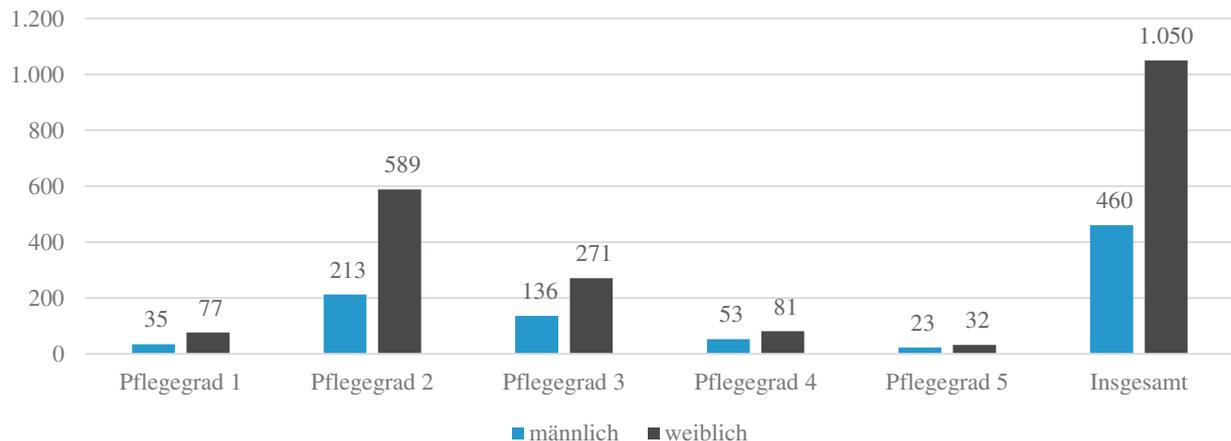


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2021

6.2.2. PFLEGEBEDÜRFTIGE IN AMBULANTER PFLEGE

Insgesamt wurden 2019 1.510 Personen durch ambulante Pflegedienste versorgt, von denen 69,5% weiblich und 30,5% männlich waren. Die meisten ambulant gepflegten Personen waren in den Pflegegrad 2²⁷ eingestuft.

Abbildung 6.15 Pflegebedürftige in ambulanter Pflege nach Pflegegraden und Geschlecht, Stadt HI 2019

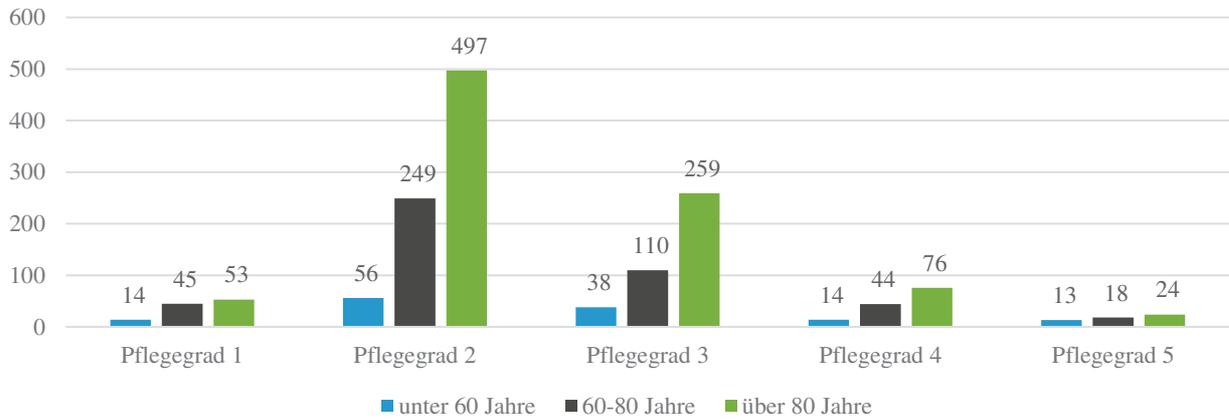


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2021

²⁷ Die Pflegegrade sind wie folgt definiert: Pflegegrad 1: Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit (12,5 bis unter 27 Punkte), Pflegegrad 2: Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit (27 bis unter 47,5 Punkte), Pflegegrad 3: Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit (47,5 bis unter 70 Punkte), Pflegegrad 4: Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit (70 bis unter 90 Punkte), Pflegegrad 5: Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (90 bis 100 Punkte). Quelle: [Pflegegrade - das aktuelle System der Pflegeversicherung \(pflege-grad.org\)](https://www.pflegegrad.org/)

Über die Hälfte der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege (60,2%) waren 2019 über 80 Jahre alt. 30,4% waren im Alter zwischen 60 und 80 Jahren, die restlichen 9,4% waren unter 60 Jahren.

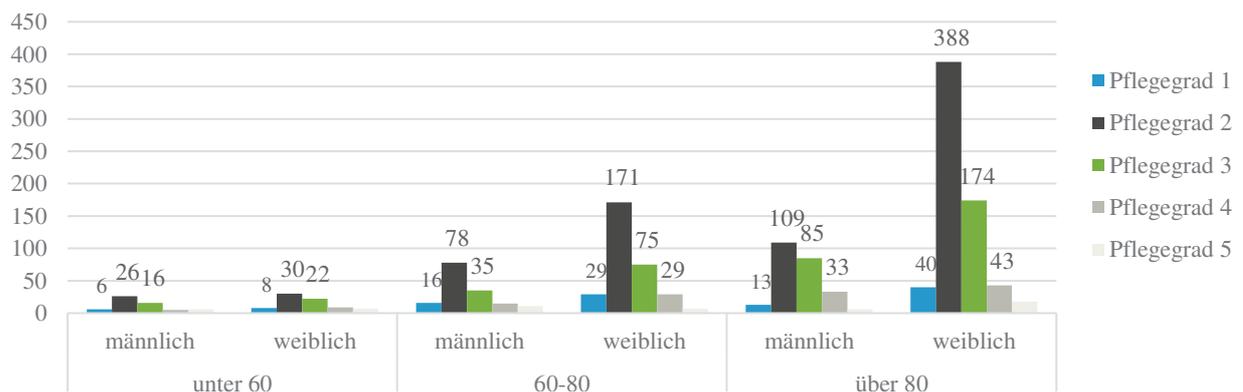
Abbildung 6.16 Pflegebedürftige in ambulanter Pflege nach Pflegegraden und Altersgruppen, Stadt HI 2019



Quelle: Landesamt für Statistik, 2021

Bei den unter 60-Jährigen Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege waren in allen Pflegegraden beide Geschlechter annähernd gleichstark vertreten. Je älter die Pflegebedürftigen sind, desto größer ist der Anteil an weiblichen Pflegebedürftigen. Bei den 60 – 80-Jährigen sind 66,7% der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege weiblich, bei den über 80-Jährigen sind dies 72,9%.

Abbildung 6.17 Pflegebedürftigkeit in ambulanter Pflege nach Pflegegraden, Altersgruppen und Geschlecht, Stadt HI 2019

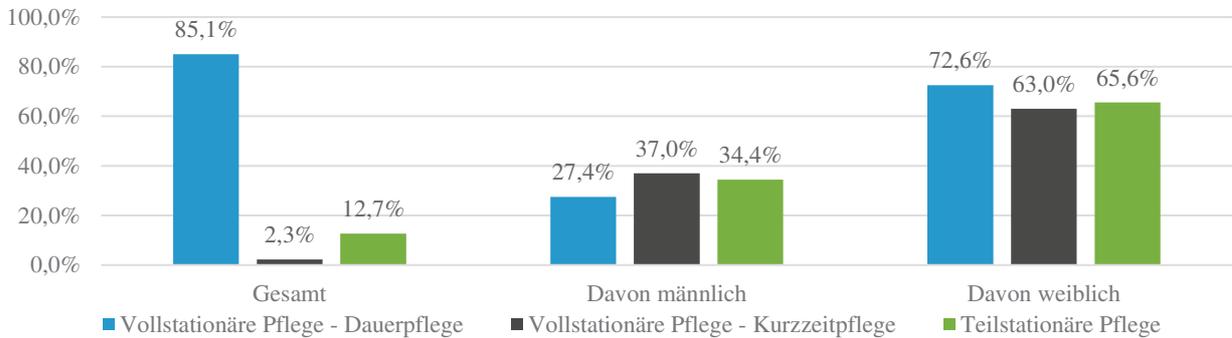


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2021

6.2.3. PFLEGEBEDÜRFTIGE IN STATIONÄRER PFLEGE

85,1% der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege befanden sich 2019 in einer vollstationären Dauerpflege. 27,4% dieser Pflegebedürftigen waren männlich und 72,6% weiblich. Von den 12,7% der Pflegebedürftigen in teilstationärer Pflege waren 34,4% männlich und 65,6% weiblich. In Kurzzeitpflege befanden sich 2019 2,3% der Pflegebedürftigen (m 37%; w 63%).

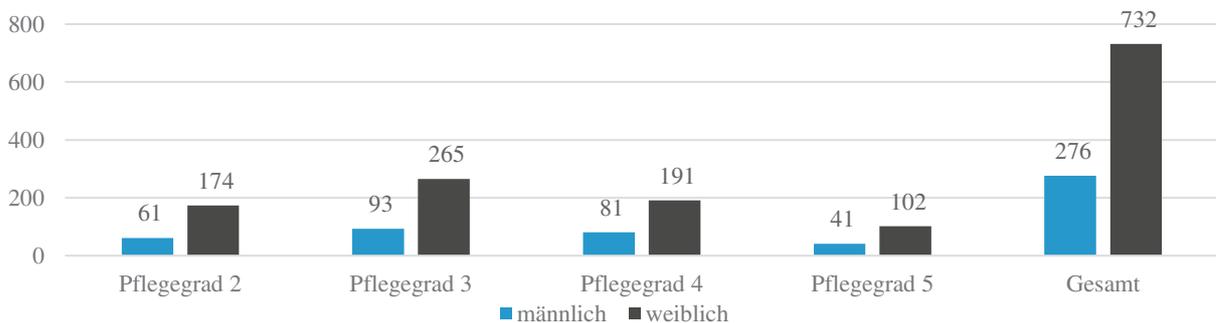
Abbildung 6.18 Pflegebedürftige in stationärer Pflege nach Art der Pflegeleistung und Geschlecht, Stadt HI 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2021

35,5% der Pflegebedürftigen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung waren dem Pflegegrad 3 zugeordnet, 27% dem Pflegegrad 4, 23,3% dem Pflegegrad 2 und 14,2% dem Pflegegrad 5. Zu dem Pflegegrad 1 können keine Angaben gemacht werden, da die Anzahl der Pflegebedürftigen in dieser Pflegestufe zu gering ist.

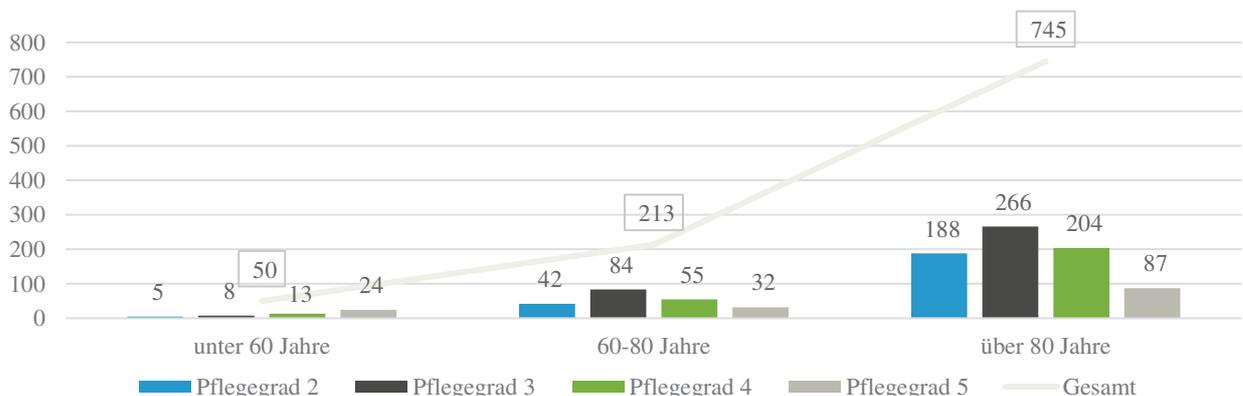
Abbildung 6.19 Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflegeeinrichtung nach Pflegegraden und Geschlecht 2019



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2021

Der Großteil der Pflegebedürftigen, die sich 2019 in einer vollstationären Pflegeeinrichtung befanden, waren über 80 Jahre alt (73,9%); 21,1% zwischen 60 und 80 Jahren, 5% unter 60 Jahre alt.

Abbildung 6.20 Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflegeeinrichtung nach Pflegegrad und Altersgruppen 2019

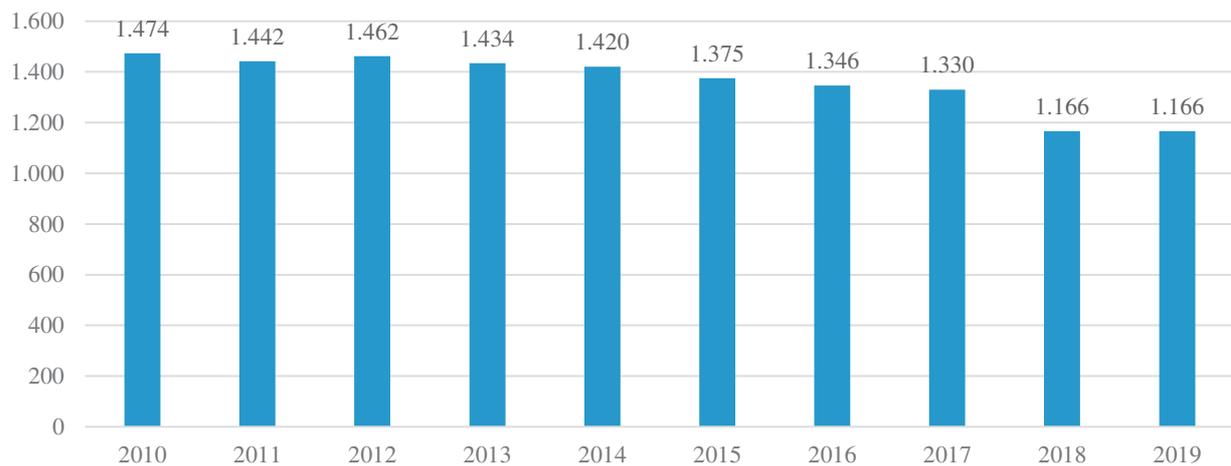


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2021

6.2.4. STATIONÄRE PFLEGEPLÄTZE

Die Gesamtzahl der stationären Pflegeplätze in Hildesheim hat sich zwischen den Jahren 2010 und 2019 um 308 Plätze verringert.

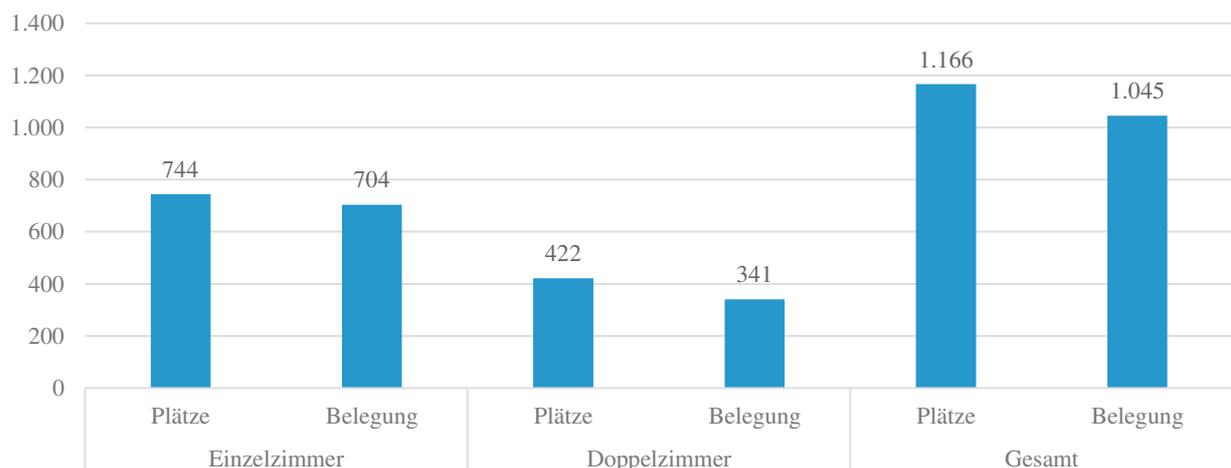
Abbildung 6.21 Entwicklung der Anzahl stationärer Pflegeplätze zwischen 2010 und 2019



Quelle: Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Von den 1.166 Pflegeplätzen waren 2019 89,6% belegt (abs. 1.045), davon 94,6% der Einzelzimmer und 80,8% der Doppelzimmer.

Abbildung 6.22 Plätze und belegte Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen nach Einzel- und Doppelzimmern

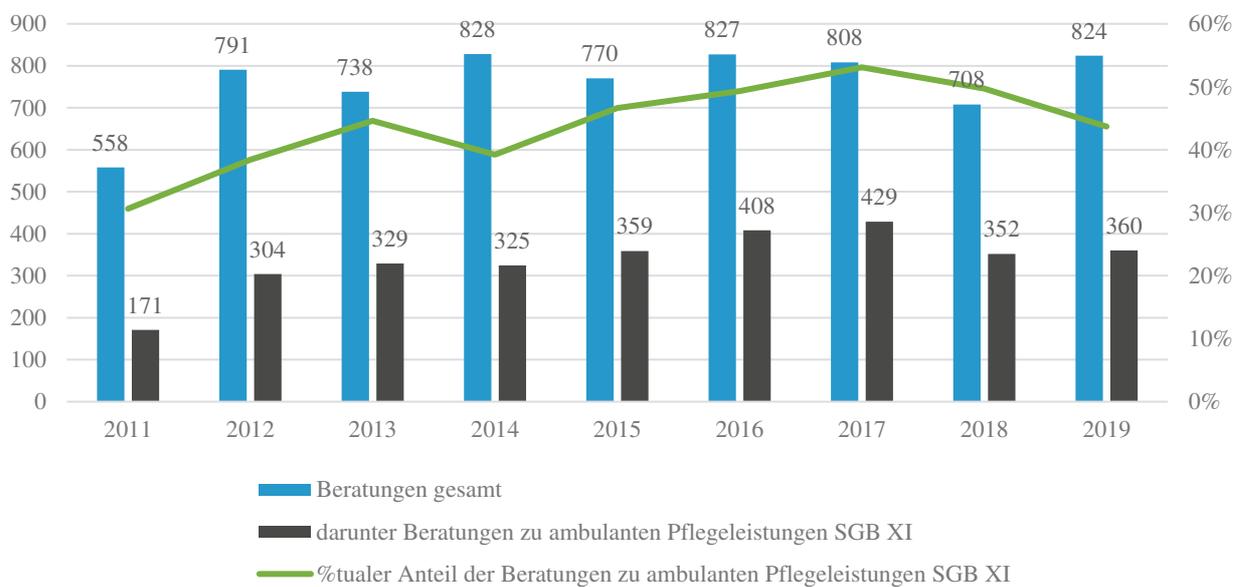


Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

6.2.5. BERATUNGEN IM PFLEGESTÜTZPUNKT

Insgesamt wurden im Jahr 2019 824 Beratungen im Pflegestützpunkt Hildesheim für Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises durchgeführt. 360 Beratungen, d.h. 43,7% der Beratungen wurden 2019 zu ambulanten Pflegeleistungen nach dem SGB XI durchgeführt. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist damit ein leichter Rückgang der anteiligen Beratungen zu ambulanten Pflegeleistungen nach dem SGB XI zu beobachten.

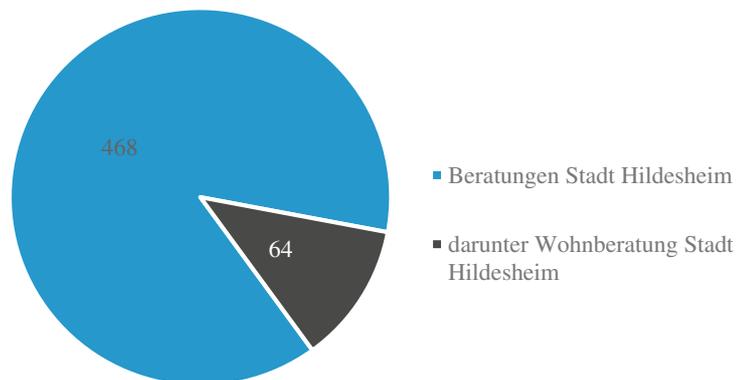
Abbildung 6.23 Beratungen im Pflegestützpunkt Hildesheim zwischen 2011 und 2019, Beratungen für den LK HI



Quelle: Landkreis Hildesheim, 403 Amt für Sozialhilfe und Senioren - Strukturplanung Senioren 2021

468 von 824 Beratungen, d.h. 56,8% aller Beratungen im Pflegestützpunkt Hildesheim fanden 2019 für Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Hildesheim statt. Die übrigen 356 Beratungen, d.h. 43,2% wurden für Bewohnerinnen und Bewohner aus anderen Kommunen des Landkreises durchgeführt.

Abbildung 6.24 Beratungen im Pflegestützpunkt in der Stadt Hildesheim im Jahr 2019



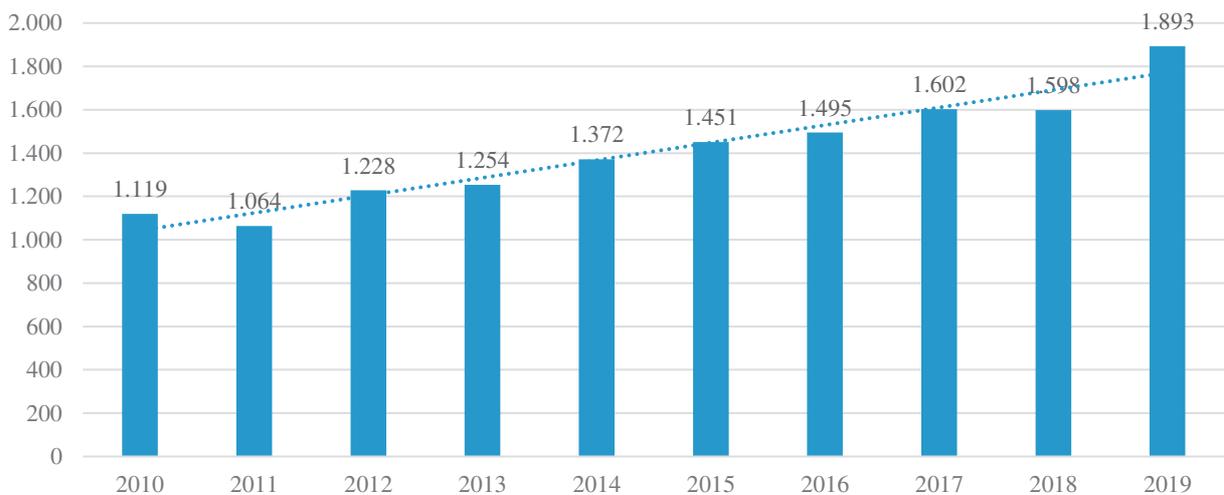
Quelle: Landkreis Hildesheim, 403 Amt für Sozialhilfe und Senioren - Strukturplanung Senioren 2021

6.3.EINGLIEDERUNGSHILFE

Eingliederungshilfe (EGH) können Menschen mit (drohenden) Behinderungen zur Sicherstellung von Teilhabe an Bildung, Teilhabe an Arbeit und zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe erhalten. Der Begriff der Behinderung ist in den Sozialgesetzbüchern rechtlich definiert. Damit hat jede leistungsberechtigte Person eine Leitbehinderung, die zur Einordnung in rechtliche Ansprüche notwendig ist. Nicht erfasst sind die vorliegenden Mehrfachbehinderungen, mit denen ein Großteil der Leistungsberechtigten lebt (Person mit einer geistigen und körperlichen Behinderung). Eingliederungshilfe ist ein Individualanspruch von leistungsberechtigten Personen, die individuelle Ziele zur Teilhabe erreichen wollen. Leistungen der Eingliederungshilfe wurden bis 2019 im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) geregelt.

Die absolute Zahl der Beziehenden von Leistungen der Eingliederungshilfe ist von 2010 bis 2019 bundesweit und auch in Hildesheim angewachsen. Im Jahr 2019 haben 1.893 Hildesheimerinnen und Hildesheimer Leistungen der Eingliederungshilfe bezogen. Seit 2010 ist dies eine Steigerung der Leistungsbeziehenden um 774 Personen.

Abbildung 6.25 Eingliederungshilfebeziehende SGB XII im Zeitverlauf 2010 bis 2019 (Kinder und Erwachsene)



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Die 1.893 Eingliederungshilfebeziehenden im Jahr 2019 setzten sich aus 505 Minderjährigen (anteilig 26,7%) und 1.388 Erwachsenen (73,3%) zusammen.

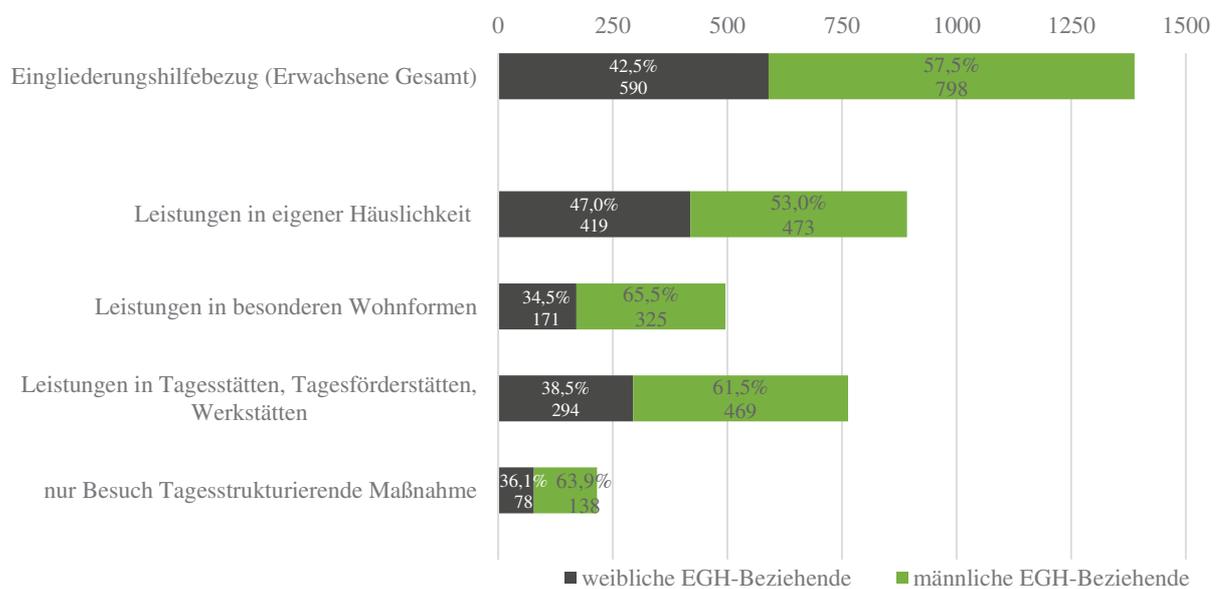
Abbildung 6.26 Anteil Kinder/Erwachsene an allen Eingliederungshilfebeziehenden nach dem SGB XII im Jahr 2019



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Von allen volljährigen Leistungsbeziehenden der Eingliederungshilfe (1.388 Personen) waren 2019 42,5% weiblich und 57,5% männlich. 892 volljährige Eingliederungshilfebeziehende (w: 419, 47%; m: 473, 53%) erhielten, in eigener Häuslichkeit lebend, ambulante Leistungen. Leistungsbezug in besonderer Wohnform erhielten insgesamt 496 Personen, davon überwiegend Männer (w: 171, 34,5%; m: 325, 65,5%). Teilstationäre Maßnahmen zur Teilhabe/Beschäftigung in Tagesstätte, Tagesförderstätte oder einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung erhielten zudem 763 der 1.388 Personen.

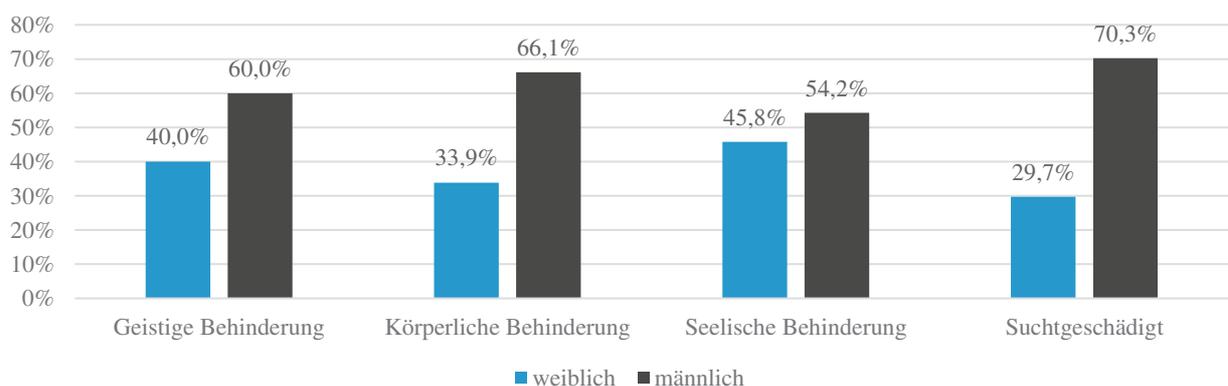
Abbildung 6.27 Beziehende von Eingliederungshilfe SGB XII 2019 nach Hilfeart (Geschlechterverteilung, Anzahl)



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Insgesamt waren mehr eingliederungshilfebeziehende Personen männlich als weiblich. Dies trifft auf alle Behinderungsarten zu, wobei der Unterschied bei Eingliederungshilfebeziehenden mit einer seelischen Behinderung am geringsten ausgeprägt ist: hier waren 45,8% weiblich und 54,2% männlich. Bei den chronisch mehrfach abhängigen Leistungsbeziehenden waren 2019 gut zwei Drittel männlich und weniger als ein Drittel weiblich.

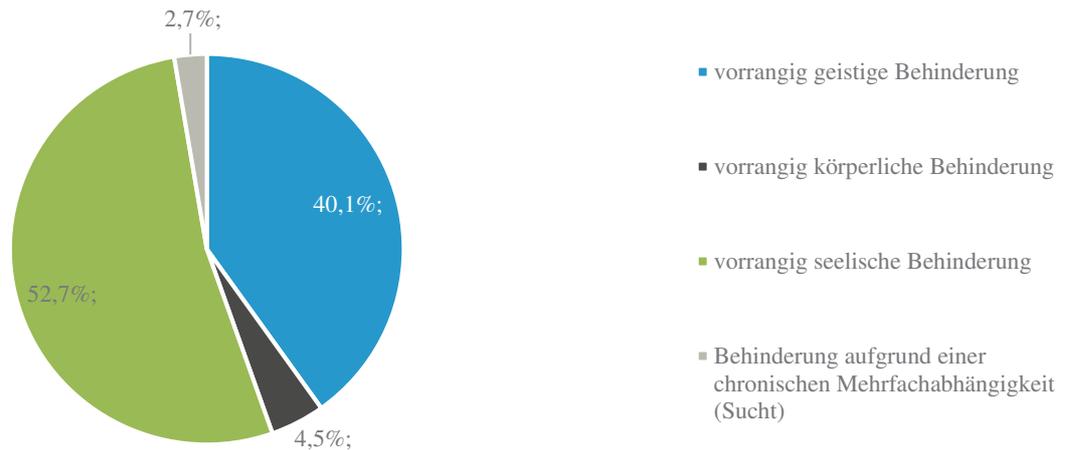
Abbildung 6.28 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII nach Art der Behinderung und Geschlecht



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Etwas mehr als die Hälfte der volljährigen Menschen in der Eingliederungshilfe waren dem Personenkreis der Menschen mit einer vorrangig seelischen Behinderung (52,7%) zugeordnet, knapp 40% dem Personenkreis der Menschen mit einer vorrangig geistigen Behinderung und 4,5% dem Personenkreis der Menschen mit einer vorrangig körperlichen Behinderung. 2,7% waren aufgrund einer chronischen Mehrfachabhängigkeit (Sucht) behindert.

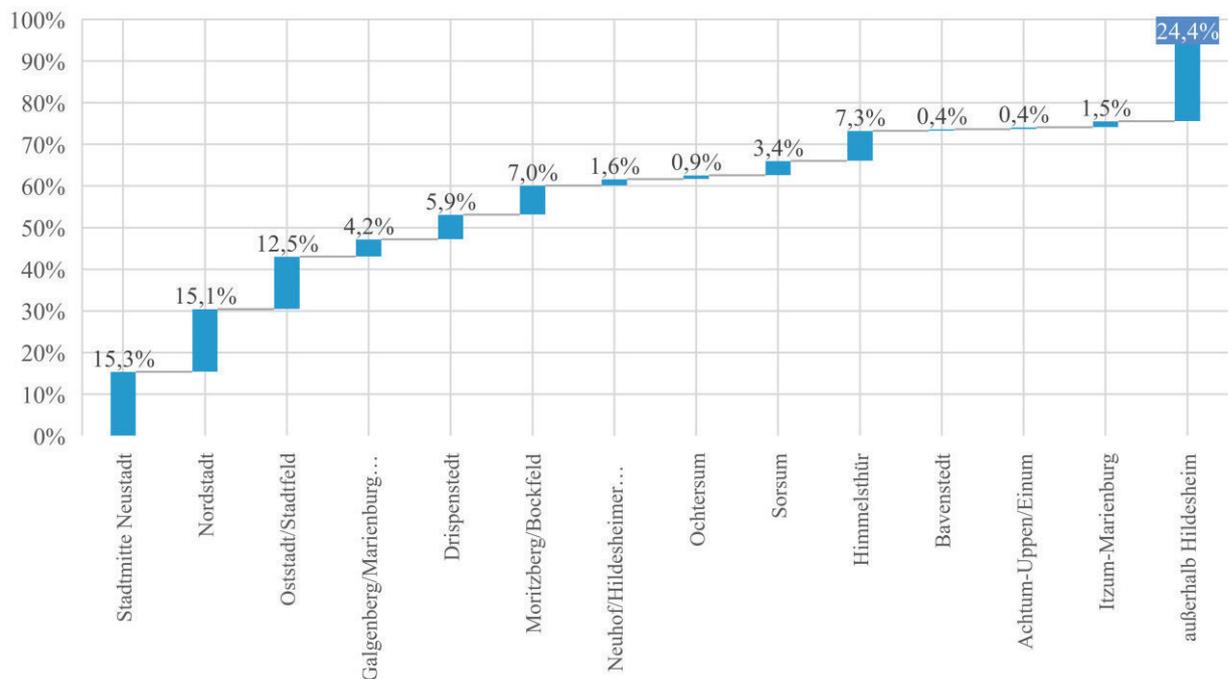
Abbildung 6.29 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019 nach Art der Behinderung



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Insgesamt lebte 2019 ein Viertel der volljährigen Beziehenden von Eingliederungshilfe außerhalb von Hildesheim (339 Personen, 24,4%). Ca. 43% aller EGH-Leistungsbeziehenden wohnten in den Stadtteilen Stadtmitte/Neustadt, Nordstadt und Oststadt.

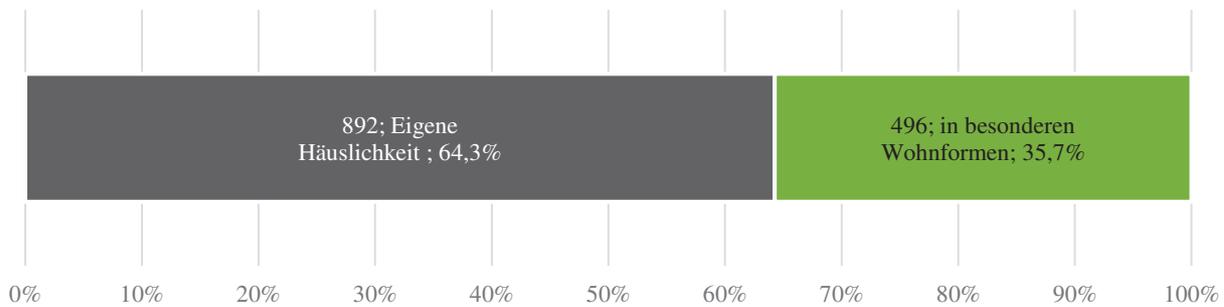
Abbildung 6.30 Verteilung aller EGH-Bezüge (SGB IX) in den Stadtteilen an EGH-Bezügen Stadt HI gesamt



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren, 2021

Mehr als die Hälfte der volljährigen Berechtigten von Leistungen der Eingliederungshilfe (64,3%) erhielten ambulante Leistungen in eigener Häuslichkeit. 35,7% der leistungsbeziehenden Personen hatten einen höheren Hilfebedarf, der durch eine (bis 2019 als „stationär“ bezeichnete) Leistung in besonderer Wohnform der Eingliederungshilfe sichergestellt wurde.

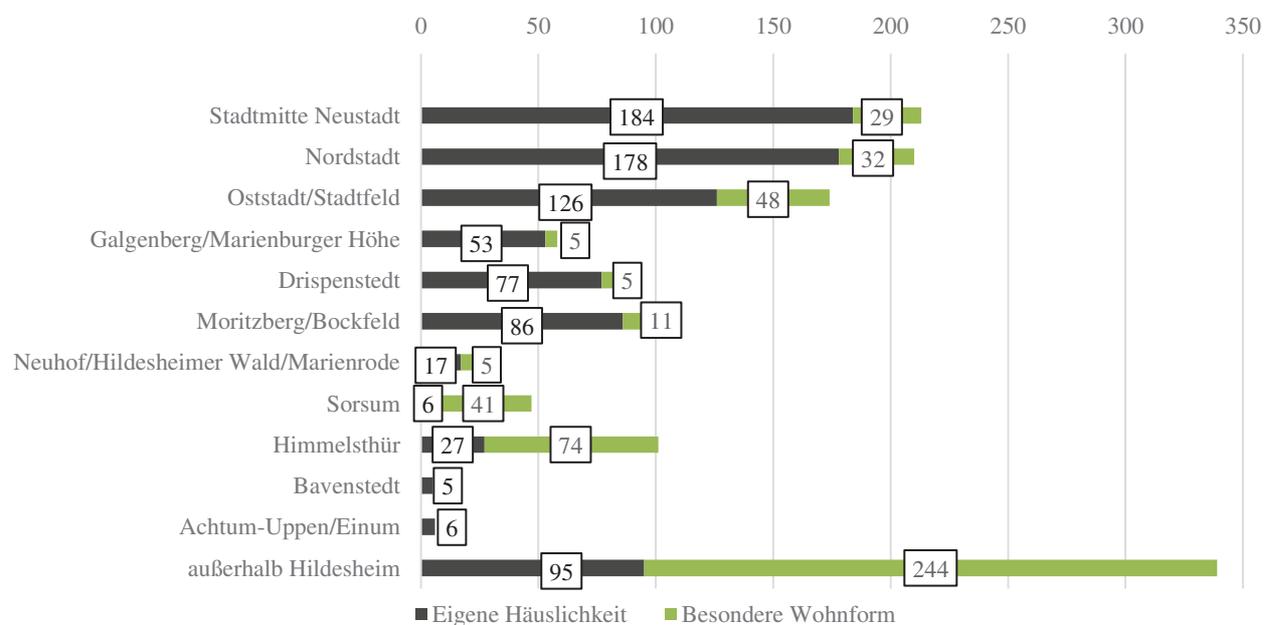
Abbildung 6.31 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019 unterteilt nach Wohnform



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Insgesamt erhielten in 11 Stadtteilen der Großteil der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe ambulante Leistungen in der eigenen Häuslichkeit. In den Stadtteilen Sorsum, Himmelsthür und den Wohnorten außerhalb Hildesheims hatten mehr Leistungsberechtigte einen höheren Hilfebedarf, der durch Leistungen besonderer Wohnformen sichergestellt wurde.

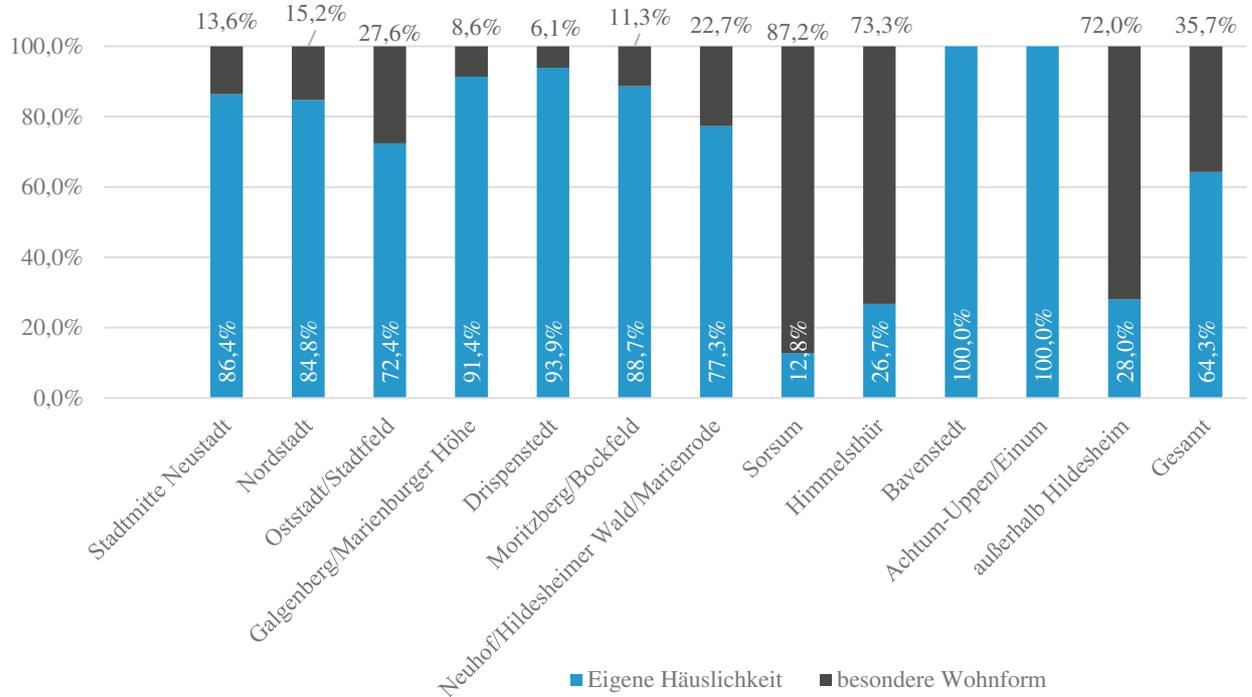
Abbildung 6.32 Beziehende von Eingliederungshilfe SGB IX 2019: Personen in eigener Häuslichkeit und besonderer Wohnform nach Stadtteilen, absolut



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren, 2021²⁸

²⁸ Für die Stadtteile Ochtersum und Itzum/Marienburg können keine Zahlen dargestellt werden, da diese zu den Wohnformen in beiden Stadtteilen statistisch zu klein sind und daher nicht abgebildet werden können.

Abbildung 6.33 Beziehende von Eingliederungshilfe SGB IX 2019: Personen in eigener Häuslichkeit und besonderer Wohnform nach Stadtteilen, prozentual

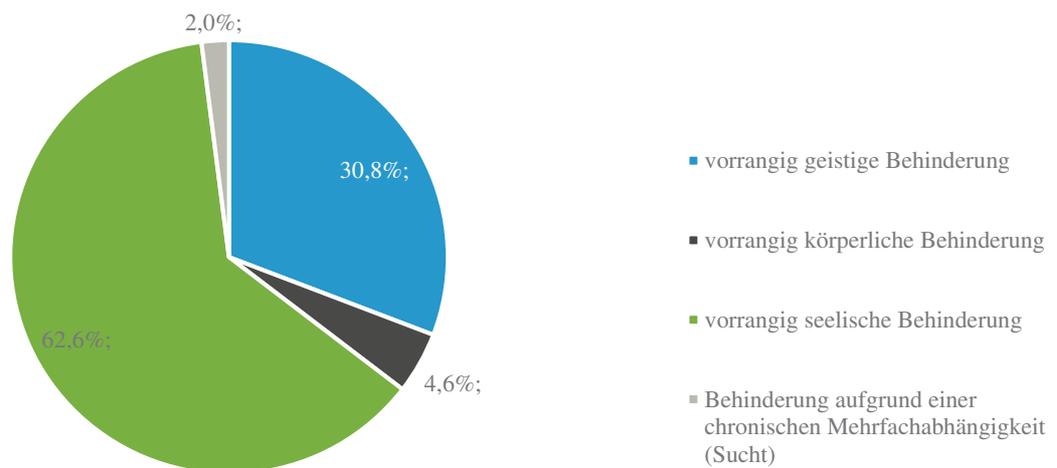


Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren, 2021

6.3.1. LEISTUNGEN IN EIGENER HÄUSLICHKEIT

Ambulante Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft oder zur kulturellen Teilhabe in Form von ambulant betreutem Wohnen erhielten hauptsächlich Personen mit einer seelischen Behinderung (62,6%) und einer geistigen Behinderung (30,8%).

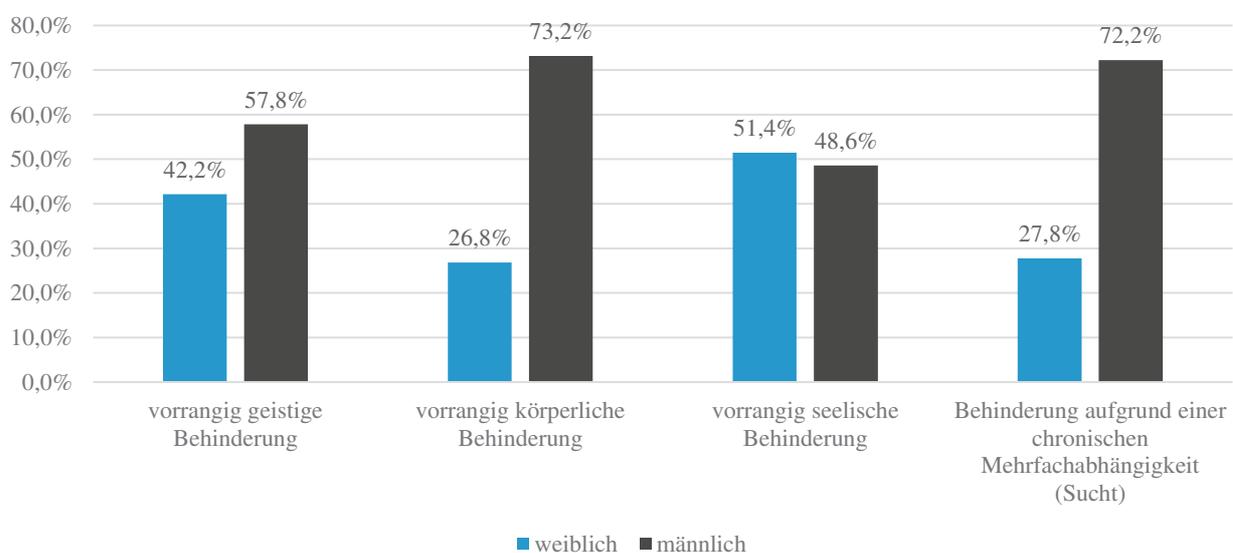
Abbildung 6.34 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019: Personen in eigener Häuslichkeit nach Art der Behinderung



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Insgesamt wurden mehr weibliche Leistungsbeziehende mit einer seelischen Behinderung ambulant in der eigenen Häuslichkeit betreut als männliche Beziehende von Leistungen der Eingliederungshilfe mit der gleichen Behinderungsart (51,4% zu 48,6%).

Abbildung 6.35 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019: Personen in eigener Häuslichkeit nach Art der Behinderung und Geschlecht

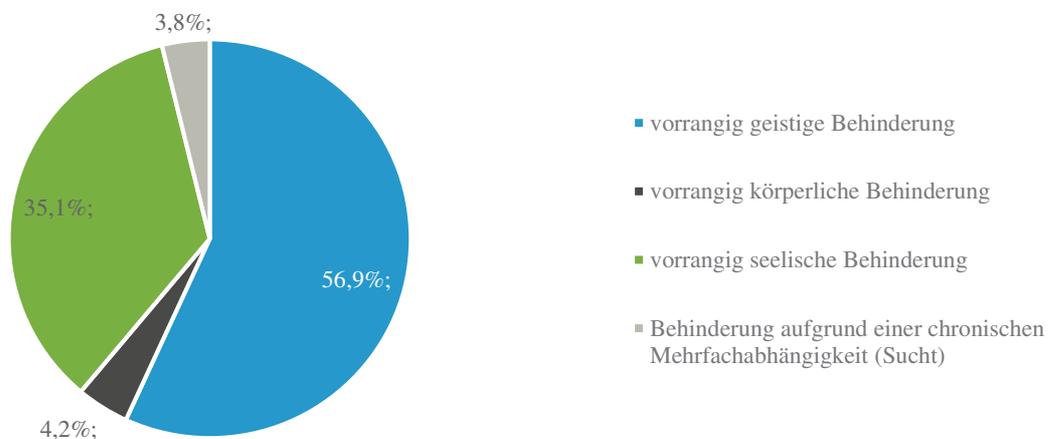


Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

6.3.2. LEISTUNGEN IN BESONDERER WOHNFORM

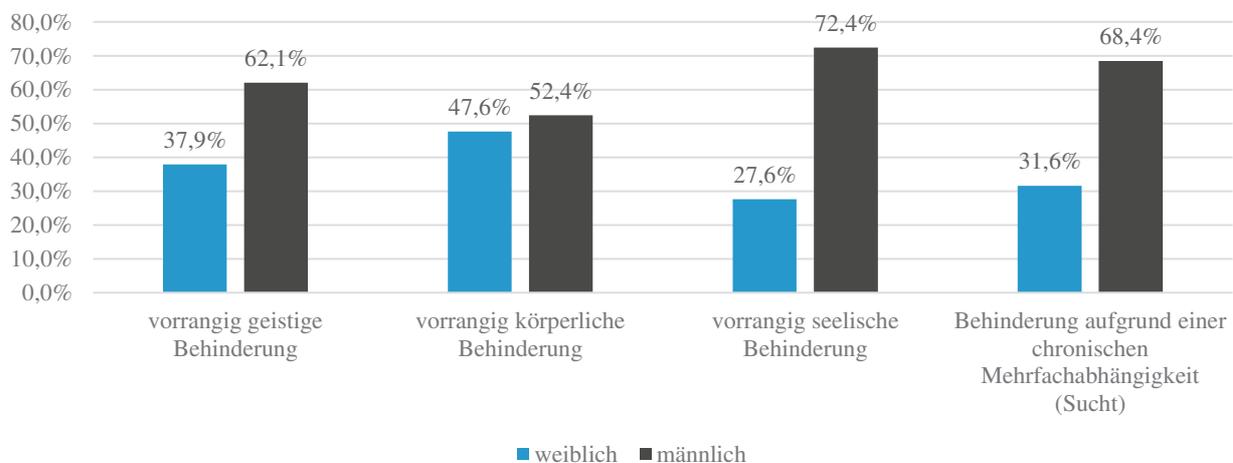
Eine Betreuung in einer (stationären) Einrichtung der Eingliederungshilfe, also einem Wohnheim oder einer Wohngruppe, erhielten vor allem Personen mit einer geistigen Behinderung (56,9%) und einer seelischen Behinderung (35,1%). Auch wurden vergleichsweise mehr mehrfach chronisch abhängigkeiterkrankte Eingliederungshilfebeziehende in einer besonderen Wohnform (3,8%) als in der eigenen Häuslichkeit betreut (2%). Bei Personen mit einer körperlichen Behinderung waren die Anteile an den Betreuungsformen in etwa gleich verteilt.

Abbildung 6.36 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019: Personen in besonderer Wohnform nach Art der Behinderung



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Abbildung 6.37 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019: Personen in besonderer Wohnform nach Art der Behinderung und Geschlecht



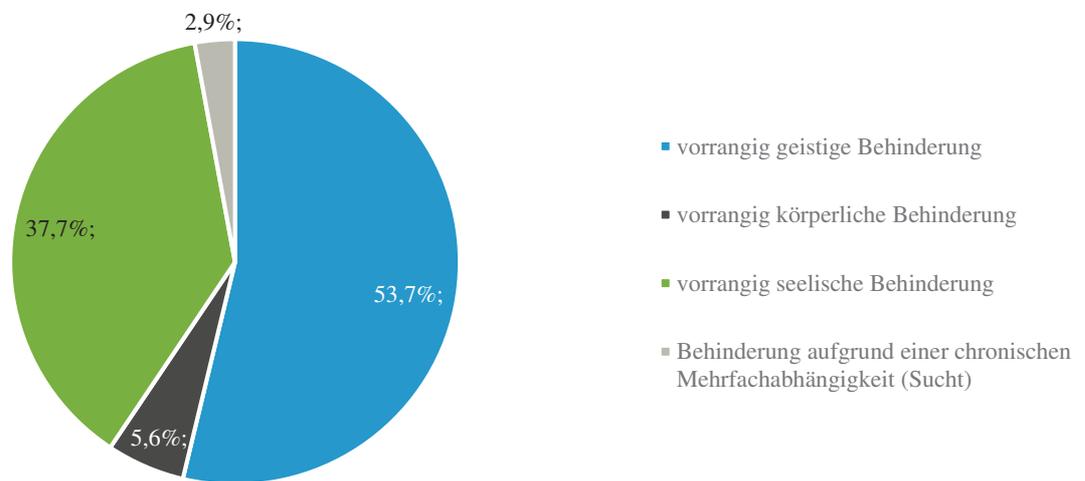
Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

6.3.3. TEILSTATIONÄRE MAßNAHMEN

Teilstationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe dienten 2019 der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und der Teilhabe am Arbeitsleben.

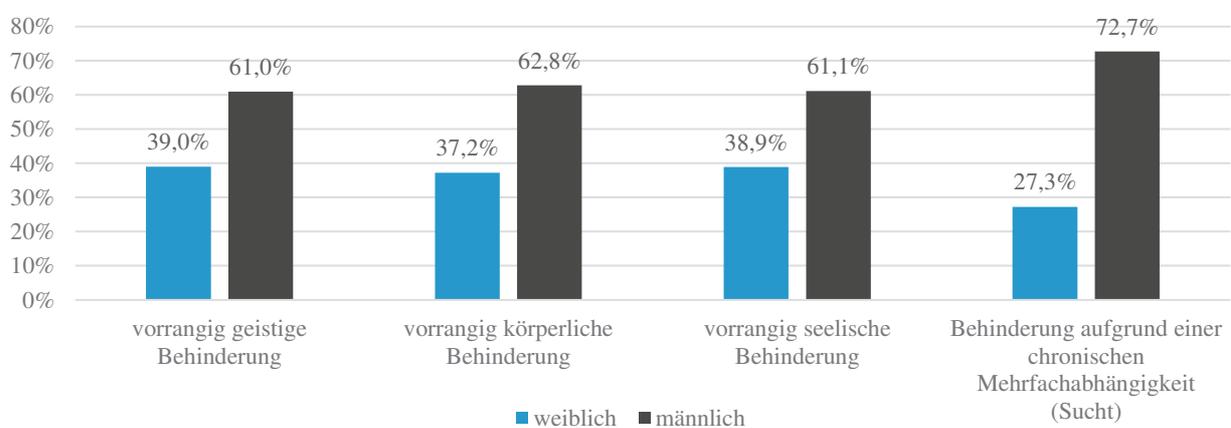
Die Leistungsformen sind etwa die Betreuung und Förderung in einer Tagesstätte oder Tagesförderstätte (als tagesstrukturierende Maßnahme 2019 für 216 Personen) sowie das Beschäftigungsverhältnis in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (547 Personen in 2019). Als Leistungsformen abseits der Hilfeformen zum Wohnen bezieht sich die Anzahl dieser Hilfebezüge auf absolut 763 Personen, welche in den vorgenannten insg. 1.388 volljährigen Leistungsbeziehenden von Eingliederungshilfe enthalten sind.

Abbildung 6.38 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019: Menschen in Tagesstätten, Tagesfördereinrichtungen und Werkstätten nach Art der Behinderung



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

Abbildung 6.39 Beziehende von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Jahr 2019: Menschen in Tagesstätten, Tagesförderstätten und Werkstätten nach Art der Behinderung und Geschlecht



Quelle: Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021

7. QUELLEN UND VERZEICHNISSE

- Becker, Irene (2012): *Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter*. In: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012.
- Becker, Irene (2013): *Die Grundsicherung: Seit 2003 das unterste Auffangnetz im Alter und bei Invalidität*. In: Deutsche Rentenversicherung 68(2): 121–138.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021).
[BMI - Soziale Wohnraumförderung - Soziale Wohnraumförderung \(bund.de\)](#)
- Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen (2018).
<https://www.buendnis-fuer-bezahlbares-wohnen.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/buendnis-fuer-bezahlbareswohnen-veroeffentlicht-erste-empfehlungen-170733.html>
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2021). Kindertagesbetreuung. Allgemeine und methodische Hintergründe zu den Karten der Kindertagesbetreuung.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/kindertagesbetreuung.html>
- Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes (2019).
[Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Hildesheim 2019, Leben in Hildesheim – Wohnraumentwicklungskonzept.de](#)
- Kita-Bedarfsplanung (2019).
[Vorlage \(sitzungsdienst-hildesheim.de\)](#)
- Kita-Bedarfsplanung (2020).
[Vorlage \(sitzungsdienst-hildesheim.de\)](#)
- Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2021
- Landkreis Hildesheim, 403 Amt für Sozialhilfe und Senioren - Strukturplanung Senioren 2021
- Landkreis Hildesheim, Amt 406 Jugendamt - Erziehungshilfen 2021
- Landkreis Hildesheim, 409 Gesundheitsamt 2021
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2021: Landespflegebericht Niedersachsen 2020
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
[Wohnraumförderung in Niedersachsen | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz](#)
- Pflegehilfe in Deutschland (2020)
[Pflegegrade - das aktuelle System der Pflegeversicherung \(pflege-grad.org\)](#)
- Stadt Hildesheim, Fachbereich Bürgerangelegenheiten 2021
- Stadt Hildesheim, Fachbereich Familie, Bildung und Sport 2021
- Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren 2021
- Stadt Hildesheim, Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung 2021
- Stadt Hildesheim, Wohnberechtigungsscheine.
[Stadt Hildesheim - Wohnberechtigungsschein/B-Schein und Vergabe von... ►Hildesheim.de](#)
- Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit 2021
- Statistikbroschüre mit dem Fokusthema: Bautätigkeit, (2021).
[Leben in Hildesheim - Wohnraumentwicklungskonzept ►Hildesheim.de](#)
- Verbraucherzentrale (2021):
[Pflege zu Hause: Leistungen der Pflegekasse | Grauer Pflegemarkt \(pflegevertraege.de\)](#)

Karte 7.1 (Datentabelle) - Zusammengefasste Datentabelle aller thematischen Karten

Tabelle 19: Zusammengefasste Datentabelle aller thematischen Karten

Datentabellen zu den thematischen Karten	Karte 1.1: Gesamtbevölkerung der einzelnen Stadtteile 2019	Karte 1.2: Anteil der jungen Generation (unter 18 Jahre) an der Gesamtbevölkerung	Karte 1.3: Anteil der mittleren Generation (18 bis 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung	Karte 1.4: Anteil der älteren Generation (65 bis 79 Jahre) an der Gesamtbevölkerung	Karte 1.5: Anteil der ältesten Generation (über 80 Jahre) an der Gesamtbevölkerung	Karte 1.6: Anteilige Wohnbevölkerung mit MGH in den Stadtteilen 2019	Karte 2.1: Anteil der Erwerbssuchenden an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Stadtteilen	Karte 3.1: Familienarmut: Anteil der Bedarfsgemeinschaftshaushalte mit Kindern an Gesamtzahl der Haushalte mit Kindern	Karte 3.2: Kinderarmutsquote in den Stadtteilen 2019	Karte 5.3: Anteil der HZE-Fälle (SGBVIII) auf 100 junge Menschen unter 21 Jahre in den Stadtteilen	Karte 5.4: Anteil der EGH-Fälle (SGBVIII) auf 100 junge Menschen unter 21 Jahre in den Stadtteilen	Die Schulbezirke im Einzelnen	Karte 5.1: Schulärztliche Einschulungsempfehlung (inkl. leichter Entwicklungsrückstände) 2019	Karte 5.2: Übergangsempfehlungsquote Grundschule/Gymnasium in den Schulbezirken 2019	Karte 6.1: Schuleingangsuntersuchung 2019: Altersgerechte Sprachentwicklung
	Sozialmonitoring-Seite	2	5	10	15	18	21	31	38	41	76	77	Sozialmonitoring-Seite	66	71
Ortsteile												Schulbezirke			
Stadtmitte Neustadt	16.205	13,0%	68,7%	11,7%	6,6%	31,3%	8,0%	30,1%	33,6%	4,4%	1,0%	01 GS Didrik-Pining	67,1%	14,8%	69,1%
Oststadt Stadtfeld	14.349	16,0%	68,1%	10,9%	5,0%	35,3%	7,7%	32,4%	38,0%	2,1%	1,1%	02 GS Hohnsen	75,5%	55,6%	75,5%
Nordstadt Steuerwald	11.109	20,4%	66,5%	9,2%	3,9%	48,5%	14,4%	55,9%	60,9%	7,1%	1,2%	03 GS Auf der Höhe	67,5%	35,9%	74,4%
Marienburger Höhe Galgenberg	9.410	13,2%	62,7%	15,0%	9,0%	19,8%	3,6%	11,5%	15,8%	1,9%	1,5%	04 GS Alter Markt	62,0%	30,6%	64,6%
Moritzberg Bockfeld	15.113	13,6%	57,4%	18,4%	10,6%	18,4%	4,3%	13,9%	17,3%	2,5%	1,8%	05 GS Moritzberg	74,7%	43,7%	81,1%
Achtum-Uppen	1.189	18,7%	59,6%	14,7%	7,0%	17,2%	2,6%	1,9%	8,1%	0,4%	*	06 GT GS Nord + GS Johannes	58,0%	12,4%	53,8%
Bavenstedt	1.424	17,9%	64,2%	13,1%	4,8%	29,5%	3,8%	5,3%	9,6%	*	2,2%	07 GT GS Drispstedt	66,1%	24,5%	63,9%
Drispstedt	5.433	17,4%	60,1%	15,4%	7,1%	58,5%	10,4%	34,4%	39,6%	3,3%	0,9%	08/11* GS Neuhof/GS Sorsum	81,1%	34,6%	69,8%
Einum	937	12,9%	60,4%	18,8%	7,9%	16,2%	2,6%	1,9%	8,1%	0,6%	1,9%	09 GS Ochtersum	82,8%	54,7%	75,8%
Itzum - Marienburg	7.979	13,2%	61,1%	19,9%	5,8%	16,9%	2,6%	4,4%	5,7%	0,6%	1,2%	10 GS Himmelsthür	80,4%	45,9%	78,6%
Himmelsthür	6.499	15,0%	58,9%	17,1%	9,0%	19,0%	3,1%	7,9%	10,6%	2,9%	1,4%	12/13* GS Achtum/GS Itzum	77,5%	77,8%	83,1%
Neuhof, HI Wald, Marienrode	3.206	16,4%	56,2%	19,4%	8,0%	26,6%	5,6%	16,5%	15,4%	3,2%	1,9%				
Ochtersum	8.544	16,4%	57,2%	17,5%	8,9%	26,1%	3,1%	5,7%	6,8%	0,7%	1,0%				
Sorsum	2.591	14,8%	62,4%	16,0%	6,8%	9,6%	1,9%	0,0%	4,6%	1,9%	3,1%				
Gesamt	103.988	15,2%	62,8%	14,7%	7,2%	28,9%	6,5%	23,1%	30,2%	3,0%	1,3%	* Zusammenfassung kleinster Schulbezirke	70,6%	41,8%	70,4%

Raum für Notizen



Stadt Hildesheim

 HILDESHEIM